

63. Sitzung

Donnerstag, den 29.09.2016

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Blechtschmidt, DIE LINKE	5166
Möller, AfD	5166
Brandner, AfD	5166

Möglichen Amtsmissbrauch in der Thüringer Landesregierung beenden

5166

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/2521 - Neufassung -

Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 81 abgegebenen Stimmen mit 7 Ja-Stimmen und 74 Nein-Stimmen (Anlage 1) abgelehnt.

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses: „Mögliches Fehlverhalten der Thüringer Landesregierung in der ‚Lauinger-Affäre‘“

5167

Antrag der Abgeordneten
Mohring, Emde, Tasch und weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/2686 -

Der Antrag auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses wird angenommen

Geibert, CDU	5167
Brandner, AfD	5168, 5170, 5178
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5172, 5174
Wolf, DIE LINKE	5174
Höcke, AfD	5175
Marx, SPD	5177
Fiedler, CDU	5178
Möller, AfD	5180

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Gleichstellungs-
gesetzes** 5181

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 6/2267 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Gleichstellungsausschus-
ses

- Drucksache 6/2690 -

dazu: Änderungsantrag des Ab-
geordneten Krumpe (frak-
tionslos)

- Drucksache 6/2736 -

ZWEITE BERATUNG

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG sowie in der
Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Hey, SPD	5181
Herold, AfD	5181
Stange, DIE LINKE	5182, 5182, 5182
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	5182

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Kindertagesein-
richtungsgesetzes** 5183

Gesetzentwurf der Fraktion der
AfD

- Drucksache 6/2544 -

ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

Kowalleck, CDU	5183
Wolf, DIE LINKE	5184, 5185
Herold, AfD	5186
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5187
Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport	5188

**Thüringer Gesetz zum Schutz
des öffentlichen Raumes als
Sphäre der Freiheit** 5189

Gesetzentwurf der Fraktion der
AfD

- Drucksache 6/2558 -

ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG in namentlicher Abstimmung bei 76 abgegebenen Stimmen mit 7 Jastimmen und 69 Neinstimmen (Anlage 2) abgelehnt.

Herrgott, CDU	5189
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5190
Möller, AfD	5191
Dittes, DIE LINKE	5193
Brandner, AfD	5196, 5196
Marx, SPD	5196

Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen (Gesetz zur Einführung von Verfassungsreferenden) 5197

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/2559 -
ZWEITE BERATUNG und DRITTE BERATUNG

Nach ZWEITER BERATUNG wird der Gesetzentwurf in DRITTER BERATUNG in namentlicher Abstimmung bei 71 abgegebenen Stimmen mit 7 Jastimmen und 64 Neinstimmen (Anlage 3) abgelehnt.

Kießling, AfD	5197
Müller, DIE LINKE	5198
Meißner, CDU	5199
Marx, SPD	5200
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5201
Brandner, AfD	5201
Muhsal, AfD	5202

Thüringer Neutralitätsgesetz 5202

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/2543 -
ERSTE BERATUNG

Die ERSTE BERATUNG wird durchgeführt.

Henke, AfD	5202, 5203, 5206
Walk, CDU	5203
Kräuter, DIE LINKE	5204
Marx, SPD	5204, 5206, 5206, 5211
Möller, AfD	5206, 5209, 5209
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5209
Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	5211

Fragestunde 5212

- a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Zippel (CDU)** 5212
Blutkonserven in Thüringer Krankenhäusern
 - Drucksache 6/2656 -

wird von Ministerin Werner beantwortet. Zusatzfragen.

Zippel, CDU 5212, 5213,
 5213, 5214
 Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 5213, 5213,
 5214

- b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Meißner (CDU)** 5214
Maßnahmen der Thüringer Landesregierung zur Integration von Langzeitarbeitslo-
sen – Teil I
 - Drucksache 6/2659 -

wird von Ministerin Werner beantwortet. Zusatzfrage.

Meißner, CDU 5214, 5215
 Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 5214, 5215

- c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Holzapfel (CDU)** 5215
Maßnahmen der Thüringer Landesregierung zur Integration von Langzeitarbeitslo-
sen – Teil II
 - Drucksache 6/2660 -

wird von Ministerin Werner beantwortet.

Holzapfel, CDU 5215
 Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 5216

- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Henke (AfD)** 5217
Sachstand bei der zusätzlichen Einstellung von Polizeianwärtern
 - Drucksache 6/2671 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet.

Henke, AfD 5217
 Götze, Staatssekretär 5217

- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Tasch (CDU)** 5217
Ausstehende Fördermittel für die DSU-Kampagne „Umweltbildung in Europa/Internationale Agenda 21 Schule“
 - Drucksache 6/2675 -

wird von Staatssekretär Möller beantwortet. Zusatzfragen.

Tasch, CDU 5218, 5218,
 5219
 Möller, Staatssekretär 5218, 5219,
 5219

- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)** 5219
Einziehung von Notarstellen in Thüringen
 - Drucksache 6/2695 -

wird von Minister Lauinger beantwortet. Zusatzfragen.

Kuschel, DIE LINKE	5219, 5220
Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	5219, 5220, 5220
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5220

- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE)** 5220
„Grundschule unter einem Dach“ – Geplanter Grundschulneubau in Bad Berka
 - Drucksache 6/2696 -

wird von Ministerin Keller beantwortet.

Berninger, DIE LINKE	5220
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	5221

- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten König (DIE LINKE)** 5221
Ehemaliger Thüringer Verfassungsschutz-Präsident bei der mutmaßlich extrem rechten „Burschenschaft Normannia zu Jena“ zu Gast
 - Drucksache 6/2697 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen.

König, DIE LINKE	5221, 5222, 5222
Götze, Staatssekretär	5222, 5222, 5222, 5223
Dittes, DIE LINKE	5222

- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig-Wellsoh (DIE LINKE)** 5223
„Rassistischer Übergriff“ am 13. September in Erfurt
 - Drucksache 6/2699 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet.

König, DIE LINKE	5223
Götze, Staatssekretär	5223

- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk (CDU)** 5224
Förderung durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – nachgefragt
 - Drucksache 6/2712 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet.

Tasch, CDU	5224
Götze, Staatssekretär	5224

- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Tischner (CDU)** 5224
Parteilpolitische Einflussnahme und sich ständig ändernde Genehmigungspraxis bei klassenübergreifenden Fahrten
 - Drucksache 6/2713 -

wird von Staatssekretärin Ohler beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretärin Ohler sagt der Abgeordneten Meißner die Nachreichung der Antwort auf ihre Zusatzfrage zu.

Tischner, CDU	5224, 5225, 5226
Ohler, Staatssekretärin	5225, 5225, 5226, 5226, 5226

Meißner, CDU 5226

Wahl des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 6/3 gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschussgesetzes 5226
 Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und DIE LINKE
 - Drucksache 6/2739 -

Als Vorsitzender des Untersuchungsausschusses 6/3 wird der Abgeordnete Knut Korschewsky (DIE LINKE) und als stellvertretende Vorsitzende die Abgeordnete Marion Walsmann (CDU) gewählt.

Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes (Gesetz zur Neuregelung der Zusatzentschädigung für Vizepräsidenten des Thüringer Landtags und der zusätzlichen steuerfreien Aufwandsentschädigung für die Vorsitzenden der Ausschüsse) 5227
 Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
 - Drucksache 6/2551 -
 ERSTE BERATUNG

Die beantragte Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz wird abgelehnt.

Brandner, AfD 5227, 5227,
 5231, 5231, 5231, 5231, 5231, 5231, 5236
 Emde, CDU 5228, 5237
 Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5229, 5231,
 5231, 5231
 Korschewsky, DIE LINKE 5233
 Marx, SPD 5235

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes 5238
 Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
 - Drucksache 6/2629 -
 ERSTE BERATUNG

Die beantragte Überweisung an den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit, an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft sowie den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz wird jeweils abgelehnt.

Brandner, AfD 5238
 Leukefeld, DIE LINKE 5239
 Holzapfel, CDU 5240
 Lehmann, SPD 5241, 5241

Möller, AfD	5242
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5244
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	5245

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes 5247

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/2676 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport überwiesen.

Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport	5247
Grob, CDU	5248
Rosin, SPD	5249
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5251
Muhsal, AfD	5252
Schaft, DIE LINKE	5254

Sechstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Blindengeldgesetzes 5256

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/2689 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit überwiesen.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	5256
Herold, AfD	5257
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5258
Zippel, CDU	5259
Pelke, SPD	5259
Stange, DIE LINKE	5260

Thüringer Gesetz zur Änderung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zur energetischen Sanierung und weiterer kommunalrechtlicher Bestimmungen 5262

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/2729 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen.

Götze, Staatssekretär	5262
Kießling, AfD	5262

Das Thüringer Verkehrssicherheitsprogramm bis 2020 – Halbzeitbilanz und Handlungsoptionen

5263

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/2281 -

Ministerin Keller erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer I des Antrags wird festgestellt.

Die Abstimmung über die Fortsetzung der Beratung des Sofortberichts im Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten unterbleibt wegen des dagegen erhobenen Widerspruchs.

Die Überweisung der Nummer II des Antrags an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten wird abgelehnt. Die Nummer II des Antrags wird angenommen.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft
Malsch, CDU
Dr. Lukin, DIE LINKE
Brandner, AfD
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Warnecke, SPD

5263
5268
5269
5272
5273
5274

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfeffernig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, König, Korschewsky, Kräuter, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Helmerich, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Brandner, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Gentele

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Keller, Dr. Klaubert, Lauinger, Dr. Poppenhäger, Siegesmund, Werner

Beginn: 9.05 Uhr

Präsident Carius:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf auf der Besuchertribüne Kursteilnehmer eines Projekts des Bildungszentrums Handel in Erfurt begrüßen.

(Beifall im Hause)

Ihnen allen ein herzliches Willkommen! Ich eröffne damit die heutige Plenarsitzung.

Für die Plenarsitzung hat als Schriftführerin Frau Abgeordnete Lehmann neben mir Platz genommen und die Redeliste führt Herr Abgeordneter Bühl.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Reinholz, Frau Abgeordnete Floßmann, Frau Abgeordnete Engel, Herr Abgeordneter Krumpe, Herr Abgeordneter Kubitzki, Herr Abgeordneter Scherer und Minister Prof. Dr. Hoff zeitweise.

Wir sind bei der Feststellung der Tagesordnung gestern übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 1 am Freitag als ersten Punkt und die Tagesordnungspunkte 17 und 24 heute gemeinsam als ersten Punkt aufzurufen sowie den TOP 6 in zweiter und dritter Beratung.

Die Wahl des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses wird heute nach der Fragestunde aufgerufen.

Abgeordneter Hande hat seine Mündliche Anfrage in der Drucksache 6/2700 zurückgezogen.

Es gibt noch einen Wunsch – Herr Blehschmidt.

Abgeordneter Blehschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Mit Blick auf die Tagesordnung und die schon ausgeschriebene außerplanmäßige Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport bitte ich, den Tagesordnungspunkt 10 – ich sage ausdrücklich prophylaktisch – heute als letzten Tagesordnungspunkt aufzurufen, damit morgen der Ausschuss entsprechende weitere parlamentarische Initiativen festlegen kann.

Präsident Carius:

Gibt es irgendwelchen Widerspruch? Das ist nicht der Fall, sodass ich glaube, dass wir so verfahren können. Gut, dann werden wir so verfahren und ich rufe damit auf die Tagesordnungspunkte 17 – bitte? Entschuldigung, ich habe Sie jetzt nicht gesehen.

Abgeordneter Möller, AfD:

Herr Präsident, wir hätten noch einen Vorschlag für die Tagesordnung, und zwar würden wir gern als vorletzten Tagesordnungspunkt das Erste Gesetz

zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Versorgungswerk der Rechtsanwälte aufnehmen. Zur Dringlichkeit würde gern mein Kollege Brandner sprechen.

Präsident Carius:

Gut, Herr Kollege Brandner, dann haben Sie das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, guten Morgen! Wir haben dieses Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Versorgungswerk der Rechtsanwälte, das in der ersten Lesung hier war. Wir hatten es im Ausschuss, da gab es keine Probleme, es ist also problemlos durch den Ausschuss gekommen und steht komischerweise nicht auf der Tagesordnung dieses Plenums. Jetzt habe ich gerade einen Anruf aus dem Versorgungswerk bekommen und mir wurde mitgeteilt, dass die Rechtsanwälte und besonders das Versorgungswerk dringend darauf warten, dass dieses Gesetz verabschiedet wird, weil es in diesem Jahr noch Wahlen geben muss und weil in diesem Jahr noch Veröffentlichungsfristen unter anderem im Kammerreport eingehalten werden müssten. Ich habe zugesagt, dass ich diesen Wunsch hier hereintrage und, weil das Gesetz völlig unstrittig ist und durchgewunken werden könnte, dass wir beantragen, es heute im Plenum auf die Tagesordnung zu setzen. Ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Gibt es den Wunsch zur Gegenrede? Das ist nicht der Fall. Die Beschlussempfehlung ist nach dem Ältestenrat verteilt worden, wenn ich das richtig sehe. Deswegen stand das Gesetz dann auch nicht auf der Tagesordnung. Dann kommen wir also zur Abstimmung. Wer für die Aufnahme in die Tagesordnung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen. Enthaltungen? Aus der CDU-Fraktion. Damit mit Mehrheit abgelehnt.

Weitere Wünsche zur Tagesordnung sehe ich jetzt nicht, sodass ich nun die **Tagesordnungspunkte 17 und 24** in gemeinsamer Beratung aufrufe

Möglichen Amtsmissbrauch in der Thüringer Landesregierung beenden

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/2521 - Neufassung -

(Präsident Carius)**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses: „Mögliches Fehlverhalten der Thüringer Landesregierung in der ‚Lauinger-Affäre‘“**

Antrag der Abgeordneten
Mohring, Emde, Tasch und weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/2686 -

Ich frage: Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung Ihres Antrags? Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand von den Abgeordneten der CDU-Fraktion das Wort zum Begründen des Antrags? Das ist auch nicht der Fall. Die Landesregierung hat angekündigt, von der Möglichkeit eines Sofortberichts zum Antrag der Fraktion der AfD gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung keinen Gebrauch zu machen. Ich eröffne damit die gemeinsame Beratung und als Erster erhält Abgeordneter Geibert für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktion beantragt die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „Mögliches Fehlverhalten der Thüringer Landesregierung in der ‚Lauinger-Affäre‘“. Der zugrunde liegende Sachverhalt erscheint an sich banal. Einem Politiker wird vorgehalten, sein Amt zur Erlangung persönlicher Vorteile für einen Familienangehörigen ausgenutzt zu haben. Nein, banal – also alltäglich, abgedroschen oder nichtssagend – ist dieser Vorgang ganz und gar nicht. Er rührt vielmehr an den Grundfesten unseres Staatsverständnisses und er ist geradezu ein Musterbeispiel dafür, warum immer größere Teile unserer Bevölkerung ein Misstrauen gegenüber der sogenannten Kaste der Politiker hegen und sich von den Parteien und letztlich von unserem Rechtsstaat abwenden.

(Beifall CDU, AfD)

Gerade von einem Minister erwartet man, dass er ganz im lateinischen Wortsinn dem Gemeinwesen dient, und nicht, dass er sich selbst bedient.

(Beifall CDU)

Das aber ist der Vorwurf, der hier im Raum steht. Ein Mitglied der Landesregierung, ein Minister, der sich selbst bedient

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Unerhört!)

und das noch im kollusiven Zusammenwirken mit mindestens zwei weiteren Ministerkollegen.

(Beifall CDU, AfD)

Wenn ein solcher Vorwurf im Raum steht, bedarf es der Aufklärung oder, ganz modern ausgedrückt, größtmöglicher Transparenz. Doch bedarf es dazu auch eines Untersuchungsausschusses?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nein! Nicht!)

Dass das der Abgeordnete Kuschel anders betrachtet, das mag nicht verwundern.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Als wer?)

Wir sagen: Ja.

(Beifall CDU)

Es bedarf eines Untersuchungsausschusses, da diese Landesregierung jegliche Gelegenheit zur wirklichen Aufklärung des Sachverhalts hat verstreichen lassen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Falsch!)

Liebe Kollegen von den Regierungsfractionen, Sie werden jetzt darauf verweisen, dass wir zu dem Themenkomplex bereits eine Plenardebatte und eine gemeinsame Sitzung des Bildungs- und des Justizausschusses hatten. Doch was ist dort geschehen? Echte Aufklärung des Sachverhalts gab es jedenfalls nicht. Ein zerknirschter Minister hat uns im Plenum in wenigen Minuten geschildert, dass er als Vater gehandelt habe, was ihm nachgesehen werden müsse. Dass dieser Vater bei dienstlichen Gelegenheiten aus dem Dienstbüro und mit dem Diensttelefon

(Unruhe DIE LINKE)

und unter Einsatz von Mitarbeitern der Landesverwaltung gehandelt hat, ist unserem Minister ganz offensichtlich entgangen.

(Beifall CDU)

Es ist ihm anscheinend noch nicht mal in den Sinn gekommen, Einsicht – jedenfalls für die nachfolgenden Fehler, das Belügen von Presse und Öffentlichkeit – zu zeigen

(Beifall CDU)

oder auch nur einen der vielen Widersprüche im Sachverhalt aufzuklären. Und die Kultusministerin hat im Plenum kein einziges Wort erklärt. Wahrscheinlich war der Vorgang nicht erklärungs-fähig. Im Ausschuss lief es, wenn auch über viele Stunden, keinen Deut besser. Minister und Ministerinnen, die eines Vorsagers, eines Souffleurs bedürfen, wirken weder authentisch noch glaubhaft.

(Beifall CDU)

Wenn es aber darum geht, wohlfeile Worte mit harten Tatsachen, mit Vermerken, mit Mails und

(Abg. Geibert)

Schriftverkehr abzugleichen, dann wird diese Landesregierung sehr einsilbig.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident:
Abgleichen? Dann muss man es ja haben!)

Dann wird sich hinter dem vermeintlich tangierten Recht auf informationelle Selbstbestimmung und nicht fassbaren Aspekten des Datenschutzes versteckt. Doch es werden weder Fakten präsentiert noch die entscheidenden Fragen beantwortet, obwohl sie sowohl hier im Hohen Haus als auch unmittelbar nachfolgend nochmals schriftlich erbeten wurden. Man kann es nur als zynisch bewerten, wenn der Chef der Staatskanzlei dann in seinem Schreiben vom 29. August 2016 ausführt, dass ihm ein Beschluss des Landtags nicht bekannt sei, wonach er um die Vorlage von Akten gebeten werde, um die von ihm und seinen Ministerkollegen behaupteten Umstände mit der Faktenlage abzugleichen.

(Beifall CDU)

Wer in solcher Weise mauert und blockiert, der provoziert geradezu, dass die Opposition von ihrem verfassungsgemäßen Minderheitenrecht eines Untersuchungsausschusses Gebrauch macht.

(Beifall CDU)

Und dass es noch zahllose ungeklärte Fragen gibt, zeigt allein schon der Blick in den 15-seitigen Einsetzungsbeschluss.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Den haben Sie ja selber geschrieben!)

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Herr Dittes, Sie wären wahrscheinlich auch gar nicht dazu in der Lage gewesen, diesen Beschluss zu schreiben.

(Beifall CDU)

Ich möchte gar nicht auf die vielen Details eingehen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Die kennen Sie ja gar nicht!)

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Was mich am meisten erschüttert, ist die Tatsache, dass ein ausgebildeter Jurist, noch dazu der oberste Jurist dieses Landes, der einen Eid auf die Verfassung und die Gesetze abgelegt hat, eine selbst von der Landesregierung als rechtswidrig bewertete Verwaltungsentscheidung begehrt. Das ist eines Justizministers unwürdig.

(Beifall CDU)

Ich denke, nach der hier erlebten Vorgeschichte können wir schon ganz gespannt sein, welche ver-

meintlichen Rechtsprobleme, Ausflüchte und Vernebelungsaktionen die Landesregierung noch ins Feld führen wird, um dem berechtigten Anspruch auf lückenlose Information und Aufklärung des Parlaments und der Öffentlichkeit letztendlich zu entgehen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Das ist eine Unterstellung!)

Was den gemeinsam mit diesem Tagesordnungspunkt zu erörternden Antrag der AfD-Fraktion zu TOP 17 angeht, so vermögen wir diesem in der vorgelegten Form nicht zuzustimmen. Der Antrag spricht zwar gleichfalls eine ganze Reihe ungereimter und zum Teil auch zweifelhafter Sachverhalte an, von denen einzelne einer vertieften Betrachtung wert wären, soweit jedoch der Themenkomplex „Lauinger-Affäre“ in den Blick genommen wird, erledigen sich diese Antragsteile mit der Einsetzung des Untersuchungsausschusses, da sie dort ja erörtert werden. Die weiteren Punkte sind von völlig unterschiedlicher Art und Güte und damit eher geeignet, die an sich gebotene Aufklärung zu verwischen.

Um eine sachgerechte Aufklärung und Arbeit im Untersuchungsausschuss zu gewährleisten, werden wir noch einen Antrag, der sich mit der Ausstattung des Landtags in personeller und sachlicher Hinsicht beschäftigt, vorlegen. Das wird im Laufe der Plenarsitzung noch der Fall sein. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster erhält Abgeordneter Brandner für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Das ging aber jetzt schnell, ich dachte, der Herr Geibert redet länger.

Meine Damen und Herren, seit vielen Wochen beschäftigt uns die Affäre um den Grünen-Minister für Justiz, Migration und Verbraucherschutz. Immer wieder brachten die Medien neue Fakten ans Licht, die uns der Minister – gesprochen durch sein Affäre-Alter-Ego Benjamin Hoff – bei der öffentlichen Ausschusssitzung verschwiegen oder anders dargestellt hatte. Es handelt sich aber mitnichten um eine „Lauinger-“ oder eine verniedlichende sogenannte Sohnemann-Affäre, sondern eine klassische Affäre, in die ungefähr ein Drittel der gesamten Regierungsmannschaft von Ihnen, Herr Ramelow, verstrickt ist.

(Beifall AfD)

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Abg. Brandner)

Am 30.08.2016 wurde bekannt, dass die Frage nach der Order des persönlichen Referenten des Ministers Lauinger nicht abschließend geklärt und bislang nur sehr – ich sage mal – defensiv dargestellt worden war. Unter anderem berichtete die „Thüringer Allgemeine“, die von sich selbst behauptet, über entsprechende Aktenvermerke zu verfügen – vielleicht kriegen wir die ja demnächst im Untersuchungsausschuss dann auch zu Gesicht –, dass es sich bei dem Gespräch zwischen dem persönlichen Referenten von Herrn Lauinger, einem geheimnisvoll genannten Herrn M., nicht um ein Pressegespräch gehandelt habe, wie es allerdings bis dahin in der stundenlangen Ausschusssitzung dargestellt wurde. Vielmehr soll nun Herr Lauinger seinen persönlichen Referenten am 27. Juni in das Bildungsministerium entsandt haben, um ihn zu vertreten. Von Mediengesprächen keine Spur mehr, zumal es auch bislang nicht gerade auf der Hand lag, warum Gespräche über Medienanfragen stattgefunden haben sollen, bevor die Medien überhaupt angefragt hatten, und man in der Ramelow-Regierung doch davon ausging, alles sei bestens, bliebe unter der Decke und unentdeckt. Der 27. Juni, ich erwähnte ihn gerade, ist übrigens – rein zufällig, frage ich mich da – der Tag, an dem Frau Klaubert die mehr als fragwürdige Einzelfallentscheidung traf, dass der Lauinger-Sprössling ohne die jedem anderen Schüler obliegende Verpflichtung zur Prüfung der BLF in die elfte Klasse vorrücken dürfe.

Nun war es so: Ministerin Klaubert fällte ihre Entscheidung angeblich nach dem Gespräch mit dem persönlichen Referenten – ein solcher kommt übrigens gleich im Rahmen meiner Rede in einer anderen Causa nochmals vor. Diese persönlichen Referenten in der Regierung scheinen alle sehr umtriebig und einflussreich. Also dieser persönliche Referent war in einer, wie Herr Lauinger betonte, rein privaten Angelegenheit unterwegs. Ein weiterer Skandal – will ich nicht sagen, aber doch bemerkenswert –, dass ein persönlicher Referent, der ja aus Steuergeldern alimentiert wird, in rein privaten Angelegenheiten einen Minister in einem anderen Ministerium vertritt. Auch das bedarf vielleicht dann noch der vertiefenden Betrachtung im Ausschuss.

Es traf sich gut, dass – wiederum zufällig, frage ich mich – gerade dieser persönliche oder in diesem Falle private Referent des Ministers offenbar über solche überragenden Kenntnisse im Schulrecht verfügte, dass das Staatssekretär- und Ministerduo Ohler/Klaubert blitzartig davon überzeugt wurde, dass die Ansicht sämtlicher Fachbeamten im Ministerium falsch war, und blitzartig eine genau umgekehrte Entscheidung traf. Also Glückwunsch insoweit, Herr Lauinger, zu Ihrem privaten oder persönlichen Referenten.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, glaubt man Medienberichten weiter – und warum sollte man das nicht tun –,

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

war Frau Klaubert vor dem Besuch des persönlichen ...

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich denke, es ist Lügenpresse bei euch?)

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Lügenpresse!)

Also „Lügenpresse“ höre ich immer nur von Ihnen; ich habe hier Lügenpresse, außer wenn Sie mir das zurufen, noch nie gesagt. Ich wundere mich auch, warum Herr Ramelow jetzt lacht. Warum glauben Sie den Medien nicht, Herr Ramelow?

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Ich fahre lieber Parkeisenbahn!)

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu komme ich gleich noch. Wenn Sie so weitermachen, dürfen Sie das nächste Mal als Gastredner bei uns auftauchen, bei der nächsten Demo. Und dann reden Sie mal über die Presselandschaft in Thüringen.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Darf ich ihn einladen? Ja, herzliche Einladung, Herr Ramelow, wir freuen uns darauf, wenn Sie bei unserer nächsten Demo reden.

Also, meine Damen und Herren, wir waren bei den Medien stehen geblieben, bei den Medien, die auch gelegentlich umfassend und richtig berichten – vielleicht können wir uns darauf einigen. Also glaubt man diesen Medienberichten, war Frau Klaubert vor dem Besuch des privaten Referenten des Justizministers in der rein privaten Angelegenheit noch der korrekten Auffassung, dass die BLF durch den Lauinger-Sprössling nachgeholt werden müsse. Das Duo Ohler/Klaubert tut einem rückblickend richtig leid, in dieser Konstellation zerrieben zu werden zwischen Lauinger auf der einen Seite, Hoff auf der anderen Seite und Ramelow oben drüber.

Und als ob dieser eine handfeste Skandal nicht ausreichen würde, beschäftigten uns in der letzten Zeit zahlreiche – und jetzt komme ich gleich zur Parkeisenbahn, Herr Ramelow –, und in immer kürzeren Abständen weitere – ich sage mal vorsichtig – Ungereimtheiten von Mitgliedern der Landesregierung, die bemerkenswerte Verquickungen und Parallelen aufweisen.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Die Fahrkarte hatte leider Frau Oberbürgermeisterin Hahn schon bezahlt!)

(Abg. Brandner)

Zunächst einmal weiter zu Frau Klaubert. Wie den Medien weiter zu entnehmen war – und auch da glaube ich mal den Medien –, ist der Erfurter Rechtsanwalt Jan Metz nun im Bildungsministerium bei Frau Klaubert, und das als Leiter des Leitungsstabs, also einer der engsten Mitarbeiter. Interessant dabei ist, dass dieser Rechtsanwalt Metz der Ministerin wohlbekannt ist und gut an und mit ihr Umsatz machte. Erst im Februar 2016 hatte er ein wohlwollendes Gutachten im Auftrag des Ministeriums erstellt, das die umstrittene, aber zur Linie des Ministeriums passende Expertise zum Thema „Hortübergang“ lieferte und mit knapp 6.000 Euro zu Buche schlug.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident:
Das sagt der Herr Rechtsanwalt!)

Es geht noch toller, Herr Ramelow, vielleicht wissen Sie gar nicht, was da bei Frau Klaubert im Ministerium los ist. Hören Sie zu, Sie können heute hier noch was lernen!

6.000 Euro – da kann man sagen, okay. Die darauffolgende Beratung war mit 55.000 Euro, meine Damen und Herren, allerdings nicht nur unwesentlich, sondern deutlich kostenintensiver. Da kann man jetzt eigentlich von einem Schnäppchen reden, wenn dieser Rechtsberater nur eine A-16-Stelle, also ungefähr – ich schätze mal über den Daumen – 6.000 Euro pro Monat, kostet.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident:
Dafür arbeiten Sie doch auch!)

Also die Ausgaben sparen Sie dafür an anderer Stelle, Frau Klaubert. Wir werden sehen, was der Herr Metz da noch so macht. Eine Ausschreibung gab es übrigens in keinem von diesen Fällen. Wussten Sie das?

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident:
Herr Brandner, Sie sind doch nur neidisch, das ist alles! Ihre Kanzlei geht wohl nicht gut?)

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Reden Sie weiter, ich höre Ihnen gern zu.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident:
Warum fragen Sie mich denn?)

Ja, weil Sie permanent hier reinplärren. Ich würde mich gern auf meine Rede konzentrieren.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident:
Bullshit ist das!)

Auch wenn wir uns darüber einig sind, meine Damen und Herren, dass eine solche Ministerin mit einer solchen Staatssekretärin bestimmt vieler guter Berater bedarf, bleibt bei der ganzen Sache doch zumindest ein Geschmäckle.

Und wenn wir einmal dabei sind: Auch die Auftragsvergabe ohne Ausschreibung im nicht unwesentlichen Umfang von insgesamt 89.000 Euro aus dem Bildungsministerium und – Lieblingsthema – die Vergabe von über 200.000 Euro pro Jahr für die Errichtung einer dubiosen Dokumentationsstelle für irgendwas, also dieses linksradikale Amadeu-Kahane-Spitzelkonstrukt, kann man durchaus wohlwollend als Gemauschel bezeichnen.

(Beifall AfD)

Dieses Gemauschel im Umfeld und Dunstkreis des Klaubert-Ministeriums, meine Damen und Herren, glaubt man der Presse vom Dienstag – warum sollte man das nicht tun –, geht weiter.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das ist doch die Lügenpresse!)

Sprach man früher, meine Damen und Herren, vom „kurzen Dienstweg“, so ist es heute im Ramelow'schen Thüringen der „linke Dienstweg“, der hervorragend zu funktionieren scheint, und zwar auch aus der linken Fraktion ins Klaubert-Reich. Frau Hennig-Wellsow – Zitat – ließ den persönlichen Mitarbeiter – da ist er wieder, der persönliche Mitarbeiter – von Frau Klaubert wissen, dass es hohe Erwartungen an einen Klassenfahrtantrag gäbe, so berichtete die OTZ. Dieser Antrag war abgelehnt worden. Schwupps, nachdem Frau Hennig-Wellsow den persönlichen Mitarbeiter hatte wissen lassen, dass es große Erwartungen gibt, wurde diese Ablehnung aufgehoben und dieser Klassenfahrtantrag genehmigt. Schön für die Klassenfahrt, schlecht für die Landesregierung. So funktioniert das in einem ordentlichen Rechtsstaat eigentlich nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Eine Hand wäscht offenbar die andere bei den Linken. – Wir lassen dich im Amte weiterwursteln, du, Genossin Ministerin Klaubert, machst dafür dann, was wir wollen, hat wahrscheinlich Hennig-Wellsow wissen lassen. So läuft es hier, aber so darf es nicht laufen. Dann wurde berichtet, dass der Staatskanzleichef Hoff, also der rote Rasputin des Herrn Ramelow, gern bekannte Genossen um sich hat –

Präsident Carius:

Herr Brandner, ich darf Sie bitten, sich etwas zu mäßigen.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Noch mehr? Tu ich.

(Heiterkeit Abg. Gentele, fraktionslos)

– und einen lukrativen Auftrag an eine altbekannte Aktivistin, nämlich die linke Bundesgeschäftsführerin Gohde, die nebenher noch Gesellschafterin des

(Abg. Brandner)

Berliner Unternehmens MehrwertConsult ist, vergeben wollte. Vielleicht läuft der Laden da auch nicht so gut, dass die Aufträge braucht. Oder, Herr Ramelow? MehrwertConsult – merken wir uns mal. Hoff und Gohde sind alte Kampfgenossen aus Berliner Zeiten. Was liegt also für die Roten näher, als Mitkader sich an den Thüringer Steuergeldträgern mit laben zu lassen, die man nun noch einige Jahre unter Kontrolle hat.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie laben sich ja auch ganz gut, nicht?)

Es scheint nun üblich, dass sich der Chef der Thüringer Staatskanzlei, wenn er sich gerade nicht um Versetzungsprobleme von Kabinettskumpeln kümmert oder um Sozialistengenossen sorgt, maßgeblich um seine eigenen Dinge kümmert – dazu komme ich später.

Auch hier, also bei dieser Mauschelei von Herrn Hoff, bei der versuchten Mauschelei von Herrn Hoff, waren es ähnlich wie in der Causa Lauinger einige aufrechte Beamte der Staatskanzlei, die über dieses Gemauschel ihres Chefs nicht sonderlich glücklich waren und ihn auf den rechten Weg zurückbrachten. Ich halte mich hier vorn meistens mit Dank an alle und jeden zurück, aber ich muss sagen: Hier mal von diesem Rednerpult einen herzlichen Glückwunsch, ein herzliches Dankeschön an die immer noch aufrechten Beamten in der rot-rot-grünen Landesregierung, die die Stirn und den Hintern in der Hose haben, sich rechtswidrigen Anordnungen von oben zu widersetzen. So stelle ich mir einen deutschen Beamten vor, dass er das macht, was Recht und Gesetz ist, und nicht das, was ihm irgendwelche verblendeten Ideologen von oben vorschreiben.

(Beifall CDU, AfD)

Meine Damen und Herren, es kommt ja noch hinzu, dass es den Thüringer Ministern auch schwerfällt, ihre private Meinung und ihr Dasein als Minister auseinanderzuhalten. Wir wissen alle, dass erst im Juli 2016 der Justizminister dieses Freistaats Thüringen, nämlich Herr Lauinger, vom Verfassungsgerichtshof verurteilt wurde, weil er rechtswidrig zum Boykott einer rechtmäßigen Kundgebung aufgerufen und damit linksextremen Straßenschlägern den Boden bereitet hatte. Das ist eines Justizministers nicht würdig, Herr Lauinger.

(Beifall AfD)

Dieses Schicksal übrigens, wegen verfassungswidriger Umtriebe vom Verfassungsgerichtshof verurteilt zu werden, teilt er mit Herrn Ramelow und Frau Taubert. Ich sage, ein wunderschönes Verfassungsbruchkabinett hier in Thüringen.

(Beifall AfD)

Es geht aber weiter. Ein anderer Fall von Vermischung privater und dienstlicher Angelegenheiten: Wer war es? Wieder Herr Hoff von der Staatskanzlei. Eine Verlinkung von der Medieninformation der Staatskanzlei, die auf seine private Seite hinwies und damit Werbung für ein Buch mit dem netten Titel „Die Linke: Partei neuen Typs?“ machte. Ich muss sagen, Partei neuen Typs haut richtig hin. Der Staatskanzleiminister macht Werbung für sein privates Buch auf seiner offiziellen Seite. Wenn das nicht ein weiteres Skandalchen oder Puzzlestück im Skandalreigen hier in Thüringen ist.

(Beifall AfD)

Neuer Typ – ja, sagen wir, Partei neuen Typs, was die schamlose Vermischung und Verquickung von Privat und Amt angeht. Erst kürzlich konnten wir den Medien entnehmen, dass Ministerpräsident Ramelow auch gern staatliche Lottomittel zur Geraer Parkeisenbahn trägt, was eigentlich in Ordnung ist. Alle freuen sich.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Da gab es 9.250 Euro, die Herr Ramelow, so zitiert ihn die Presse ...

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Es ist unglaublich, was Sie hier für einen Quatsch erzählen!)

Und warum soll man der Presse da nicht glauben, Herr Ramelow? Es wird zitiert, er hätte 9.250 Euro lockergemacht. Gut, den Eindruck kann man vermitteln, dass man es selbst lockergemacht hat. Es waren Lottomittel.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Es stand „Lottomittel“ auf dem Scheck!)

Ja, Sie müssen mal lesen, was die OTZ geschrieben hat. Aber jetzt kommt der Hammer! Die Lottomittel wurden – und warum soll man der Presse nicht glauben –, das stand in der OTZ, nur unter der Bedingung ausgereicht, dass Herr Ramelow umsonst mit der Parkeisenbahn fahren durfte.

(Beifall AfD)

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lesen Sie es nach! Sie lachen vor Scham, denke ich, Frau Rothe-Beinlich, oder? Ich muss Ihnen sagen, Herr Ramelow: Ein Ministerpräsident, der jährlich ungefähr 200.000 Euro an Bezügen bekommt, ein solcher Ministerpräsident entblödet sich nicht, die Parkeisenbahn darauf hinzuweisen, ich bring Euch nur dann Lottomittel, wenn ich 2 Euro Fahrtkosten spare, die jeder andere in Gera auch bezahlen muss – ich übrigens auch. So etwas ist vielleicht kein Skandal,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ja so ein Unfug!)

(Abg. Brandner)

aber es ist peinlich. Abgesehen davon, dass Sie vielleicht mal die Einkommensschere bei Ihren Bezügen erklären sollten.

Meine Damen und Herren, das ist natürlich nicht das Hauptthema meiner Rede, aber ein netter Neben aspekt.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident:
Das ist peinlich! Sie sind einfach peinlich!)

Ja, das ist einfach nur peinlich. Da haben Sie völlig recht, Herr Ramelow. Da haben Sie völlig recht. Was sich Thüringen mit Ihnen leistet, ist wirklich peinlich, Herr Ramelow.

Meine Damen und Herren, was fällt bei diesen Themen auf? Die Handelnden sind immer die gleichen: Lauinger, Klaubert, Hoff und nun auch der Chef von dem Ganzen, Herr Ramelow, was das dubiose Vermischen von Privat und Staat angeht, garniert mit Lauinger, Taubert und wieder Ramelow, was Verfassungsbruch angeht. Deswegen war es auch die Fraktion der AfD, die in der letzten Sondersitzung des Landtags gefordert hat, dass zunächst einmal die drei Erstgenannten – Herrn Ramelow hatten wir da scheinbar vergessen, den nehme ich noch mit auf – im Sinne politischer Hygiene ihr Amt vollständig räumen müssen.

(Beifall AfD)

Aufgrund der geschilderten Vielzahl aus dem Bereich „der Staat als Beute“ gehen wir davon aus, dass es noch einen großen Grau-, Rot- und Aufklärungsbereich gibt, in dem die Minister und Staatssekretäre der rot-rot-grünen Landesregierung nicht mit der Unterscheidung zwischen privat und dienstlich umgehen konnten oder ihr Amt genutzt haben, um sich oder nahe stehenden Personen einen Vorteil zu verschaffen. Diese exemplarischen Beispiele, die ich hier aufgeführt habe, sprechen Bände.

Der CDU, meine Damen und Herren, wurde und wird immer vorgeworfen, dass sie Filz geschaffen und sich darin verfangen hat. Das stimmt. Aber dafür hat die CDU etwa 25 Jahre gebraucht. Nicht mal zwei Jahre brauchen Ramelow und Co., um zu zeigen, wie gut bzw. in diesem Falle wie schlecht sie es können. Wie tief Thüringen in dieser kurzen Zeit von Rot-Rot-Grün schon jetzt gesunken ist, zeigt sicher nicht zuletzt die Misere um das Erfurter Stadion. Dort maß man sich jetzt als Landesregierung an, einem roten Oberbürgermeister mit Hunderttausenden Steuergeldern den Kopf und den politischen Hals zu retten. Ich denke mal, das war auch wieder nur eine kleine Episode, das wird in Kürze weitergehen.

Meine Damen und Herren, wir wollen daher umfassende Aufklärung und nicht die scheinweise Veröffentlichung. Wir wollen, dass alle Maßnahmen ergriffen werden, um Amtsmissbrauch – sei es für die Bewerbung eigener Publikationen, sei es für die

Lösung schulischer Probleme von Ministerkindern, sei es für die Versorgung linker Kampfgenossen mit Aufträgen oder sei es das Ersparen von Beförderungsentgelten in Eisenbahnen – auszuschließen. Kurzfristig und zunächst sind dafür personelle Maßnahmen erforderlich, die wir mit unserem Antrag fordern, die diejenigen Minister betreffen, die immer wieder auf der roten Liste auftauchen: Frau Klaubert, Herr Hoff, Herr Lauinger. Das freilich geringe Restansehen der Landesregierung leidet massiv unter Ihren Verfehlungen. Erlösen Sie die Thüringer und verlassen Sie Ihre Posten!

(Beifall AfD)

An die Abgeordneten in diesem Hause: Erfüllen Sie mit uns gemeinsam Ihre ureigene Aufgabe, die Exekutive in die Schranken zu weisen und machen Sie das, wofür der Wähler Sie hierher geschickt hat! Sorgen Sie mit uns dafür, dass das Ausmisten anfängt und stimmen Sie bitte unserem Antrag zu!

Eine letzte Bemerkung noch zu dem Untersuchungsausschussantrag: Wir hatten ja von Anfang an darauf hingewiesen, dass es keine „Sohnemann-“, und keine „Lauinger-Affäre“ ist, sondern dass es sich um massive Verfehlungen der Landesregierung handelt. Nachdem die CDU uns jetzt auch da gefolgt ist und den Untersuchungsauftrag im Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses so umfassend formuliert hat, haben wir von der AfD keine Probleme, diesem Ansinnen zuzustimmen. Vielen Dank, dass Sie da unseren Anregungen gefolgt sind. Wir hoffen auf gute Arbeit im Ausschuss.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächste erhält Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir reden jetzt über zwei Tagesordnungspunkte, die in einem zusammengefasst wurden. Zu dem einen, nämlich dem Antrag der AfD,

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Ist alles gesagt!)

möchte ich nur einen Satz sagen, dann ist in der Tat alles gesagt, weil Ihre Rede in jeder Hinsicht für sich gesprochen hat, und zwar möchte ich Anleihe bei Erich Kästner nehmen, der einmal formuliert hat: „Nie dürft ihr so tief sinken, von dem Kakao, durch den man euch zieht, auch noch zu trinken.“

(Abg. Rothe-Beinlich)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, mehr muss man dazu in der Tat nicht sagen. Wie lächerlich einiges davon war, das war Ihnen vermutlich in der Tat selbst peinlich, sonst hätten Sie dieses Kasperle-Theater hier vorn nicht aufführen müssen.

Nun aber zur CDU-Fraktion, die beantragt, einen Untersuchungsausschuss einzurichten. Doch zuvor noch eines: Herr Brandner, als Jurist hätte ich von Ihnen schon erwartet, dass Sie wissen, wie man in der Geschäftsordnung mit einem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses verfährt. Dieser wird von einer bestimmten Mindestanzahl von Abgeordneten beantragt und dann wird er eingesetzt. Das ist das Recht der Opposition, das ist ein Minderheitenrecht und das ist auch gut so, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenz sich daraus ergibt, müssten Sie selbst wissen; aber offenkundig wissen Sie es eben nicht, wenn Sie dazu auffordern, irgendetwas zuzustimmen, was gar nicht abgestimmt wird.

Dieser Untersuchungsausschuss wird also kommen. Und ja, wir haben es von Anfang an gesagt, seit diese Debatte hier im Raum steht: Selbstverständlich stehen wir als Bündnis 90/Die Grünen für umfassende Aufklärung, für umfassende Aufarbeitung, auch und gerade weil wir nicht wollen, dass Vorwürfe und schon gar nicht dass abstruse Vorwürfe so im Raum stehen bleiben. Insofern werden auch wir selbstverständlich diesen Untersuchungsausschuss entsprechend zu nutzen wissen.

Ich will trotzdem auf ein paar Punkte eingehen, die Herr Geibert hier ausgeführt hat. Herr Geibert, Sie haben mit der Anmerkung begonnen, eine Landesregierung, insbesondere ein Landesminister habe dem Gemeinwesen zu dienen und nicht sich selbst zu bedienen. Das ist selbstverständlich.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Korrekt!)

Aber ich will schon darauf hinweisen, dass sich hier niemand selbst bedient hat, und zwar an keiner Stelle. Das trifft auch auf den anderen Antrag zu, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben weiterhin davon gesprochen, die Presse sei belogen worden. Sie haben vom Belügen der Presse, vom Belügen der Öffentlichkeit gesprochen. Wir werden diesen Untersuchungsausschuss sicherlich alle, die wir darin tätig sein werden, dafür nutzen, genau das aufzuklären, wer denn wo gelogen hat, wer aber auch vielleicht was und woher gewusst hat. Denn eines muss ich Ihnen sagen, Herr Geibert, ich hätte keine Sorge, ob Herr Dittes

einen 15-seitigen Einsetzungsbeschluss zustande brächte. Ich denke, da würde Herrn Dittes auch sehr viel einfallen, so es etwas gibt, was es zu hinterfragen gilt. Aber mir haben sich schon viele Fragen gestellt, als ich Ihre 15 Seiten gelesen habe. Da werden wir sicherlich auch im Untersuchungsausschuss genauer hinschauen müssen, wenn Sie beispielsweise ganz genau danach fragen, welchen Wortlaut welche E-Mail hatte – das fragen Sie übrigens an ganz vielen Stellen –, um welche Uhrzeit sie versendet wurde und welche Sender und Empfänger in dieser E-Mail beinhaltet waren. Ich gestatte mir mal die Frage, bei Ihnen nachzufragen, ob es Ihnen nur um den Abgleich der Ihnen ohnehin vorliegenden Unterlagen geht, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ein bisschen habe ich schon den Eindruck, dass Sie die Akten, die Ihnen im Gegensatz zu uns offenkundig vorliegen, auf diesem Wege nur offiziell machen wollen, dass Sie sie bestätigt haben wollen. Aber all das werden wir sicherlich umfänglich im Untersuchungsausschuss diskutieren und klären.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich einen Wunsch für diesen Untersuchungsausschuss äußern darf: Dieser wird Zeit kosten, dieser wird Kraft kosten, dieser wird auch viel Personal beanspruchen – das hat Herr Geibert eben schon angekündigt. Dann lassen Sie uns doch bitte mit Sachlichkeit ans Werk gehen und den Schaum vorm Mund weglassen. Wenn es Ihnen tatsächlich um Aufklärung, um Aufarbeitung und nicht um die Bestätigung von Vorverurteilungen oder eben darum geht, Herrn Mohring eifrig Folge zu leisten, der schon sehr früh damit herausgaloppiert ist, dass es einen Untersuchungsausschuss geben wird, auch wenn sich die Zweifel in der Öffentlichkeit immer wieder gemehrt haben, was denn da alles untersucht werden soll, dann lassen Sie uns das vernünftig angehen, lassen Sie uns das zügig angehen, lassen Sie uns das sachlich korrekt angehen, lassen Sie uns dann auch Ihre 15 Seiten anschauen, was davon vielleicht schon Beweisantragscharakter hat und was nicht. Wir werden uns jetzt nicht an Formalien abarbeiten. Wie schon ausgeführt, ist es das gute Recht der Minderheit, einen Untersuchungsausschuss zu beantragen. Wir werden dort sachlich, fachlich korrekt mit Ihnen zusammenarbeiten, solange es um die Sache geht. Wir haben im Übrigen auch noch einige Fragen, die sich auch gerade aus Ihren Fragen ergeben, die Sie so stellen. Dann werden wir am Ende sehen, was dabei rauskommt, und werden mit dem Ergebnis umgehen. So macht man das im Parlamentarismus, ganz unaufgeregt. Ich glaube, so zu verfahren, wäre auch ein gutes Zeichen für einen guten Umgang mit einer solchen Angelegenheit. Vielen herzlichen Dank!

Präsident Carius:

Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich, es gibt eine Anfrage des Abgeordneten Brandner,

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank!

Präsident Carius:

die Sie nicht zulassen? Gut.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das war sehr unhöflich!)

Dann habe ich als Nächsten den Abgeordneten Wolf für die Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, natürlich auch das Publikum auf der Empore und am Livestream! Was haben wir hier gerade seitens der CDU erlebt? Da muss man oder kann man auch feststellen: ein berechtigtes Aufklärungsbedürfnis, welches nun – darauf werde ich noch eingehen – in einem Untersuchungsausschuss münden soll, gegen inhaltslosen Populismus.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann das auch zuspitzen: Eine echte Oppositionspartei gegen reinen Populismus, der sich hier im Haus – leider auch hier im Haus – breitgemacht hat. Mehr muss man dazu nicht sagen, bis auf – auch als Einstieg, sehr geehrter und geschätzter Kollege Geibert –: Brauchen wir diesen Untersuchungsausschuss? Es ist Ihr gutes Recht, aber wir brauchen ihn nicht.

Mit dem Antrag zu einem Untersuchungsausschuss zum möglichen Fehlverhalten der Thüringer Landesregierung in der „Lauinger-Affäre“ setzt die CDU-Fraktion einen vorläufigen Schlusspunkt hinter den ersten Akt eines Sommertheaters, der in seiner Dramaturgie vom Tag der ersten Meldung an feststand. In diesem ersten Akt erlebte die Thüringer Öffentlichkeit viel an Dramatik, Teile einer Tragödie, nur zum Lachen war dem Publikum ob des schlechten Schauspiels seitens der CDU meist nicht zumute. Ich habe nicht vor, dieses Sommertheater in allen Einzelheiten noch einmal nachzuvollziehen. Eine sachgerechte parlamentarische Aufklärung stand dabei sicherlich nicht im Mittelpunkt. Bereits vor dem ersten Akt stand für die CDU mit dem eingebrachten Antrag heute schon lange fest, was sie eigentlich wollte, nämlich genau diesen Untersuchungsausschuss. Denn wie auch

die Thüringer Presse immer wieder feststellt, bietet die rot-rot-grüne Landesregierung nicht wirklich viele Ansatzpunkte für die Opposition, sich zu profilieren. Da, wo sie es naturgemäß am besten hätte tun können, nämlich bei der Haushaltsberatung – Herr Geibert, Sie sind Vorsitzender des HuFA –, versagte die CDU auf ganzer Linie, indem sie ihre Arbeit einstellte und keine Änderungsanträge einbrachte, die deutlich gemacht hätten, wie sie Thüringen hätte gestalten wollen, wenn sie es denn gekonnt hätte. Dies resultiert natürlich einerseits aus eigener Konzeptlosigkeit, teils aber auch aus einem Phantomschmerz einer 24-jährigen Regierungsfraktion, die bei ihrem Handeln immer Rückgriff auf die Verwaltung hatte und dies nun eben nicht mehr hat.

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Sagen Sie mal etwas Neues! Das ist langweilig!)

Genauso wie meine Kollegin Astrid Rothe-Beinlich möchte ich noch mal betonen, dass es uns als Linke-Fraktion natürlich auch um Aufklärung geht. Aber Aufklärung ist eben keine Einbahnstraße.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wir stellen uns viele Fragen bei den Fragen, die die CDU eingebracht hat. Wir stellen uns natürlich als erstes die Frage: Wie ist der Weg an die Öffentlichkeit gewesen? Aber vor allen Dingen: Woher hat die CDU denn ihre Information und warum

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Was soll denn das jetzt?)

wurden diese Fragen, die hier offensichtlich schon lange in der Pipeline sind, denn nicht in den entsprechenden Ausschüssen gestellt? Natürlich hat die Opposition ein Recht darauf, wenn sie dies deutlich macht, im Interesse der Aufklärung auch die parlamentarischen Instrumente umfänglich zu nutzen und auch einen Untersuchungsausschuss ins Leben zu rufen. Da hat es mich natürlich in der Begründung interessiert, wo sich die CDU-Opposition denn nicht hinreichend aufgeklärt gefühlt hat. Finden wir dazu etwas in dem Antrag? Ich sehe gar nichts, null, keine Feststellung dazu.

Wir erinnern uns noch gut an den Antrag im Sonderplenum zum angeblichen Chaos an den Thüringer Schulen, als Herr Kollege Mohring hier ans Pult gegangen ist, um deutlich zu machen, dass die CDU Aufklärung verlangt – wie gesagt, ihr gutes Recht. Kollege Mohring deutete aber schon damals an, dass man auch die ganze Bandbreite der parlamentarischen Aufklärungsinstrumente nutzen will.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Was wollen Sie eigentlich?)

Konkrete Punkte, Kollege Mohring, die Sie danach und nach dem Sonderausschuss im Sonderplenum, das von Ihnen aufgerufen wurde, in der Öffentlichkeit – und ich will auch noch mal darauf verweisen,

(Abg. Wolf)

dass auch der Sonderausschuss öffentlich war – hätten benennen können, haben Sie hier nicht benannt, sondern Ihre Zielrichtung war wie gesagt vom ersten Tag an klar: Sie wollten diesen Untersuchungsausschuss.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Wir wollten den nicht!)

Nun ist es so, dass wir dazu hier im Plenum schon hinreichend diskutiert haben und der Sonderausschuss auch umfassend aufgeklärt hat.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Wenn Sie es vorgelegt hätten, gäbe es das nicht!)

Es stellt sich natürlich schon die Frage, wie es mit dem Kindeswohl aussieht, wie es der CDU darum bestellt ist. Natürlich gibt es Schutzinteressen. Diese Schutzinteressen des Kindes wären gewahrt worden, wenn die Fragen von Ihnen im Sonderausschuss gestellt worden wären. Dann hätten wir das in einem geschlossenen Ausschuss gemacht.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Hätte, hätte, Fahrradkette!)

Hätte, hätte! Sie hatten gar kein Interesse an Aufklärung, weder im Ausschuss noch hier im Plenum.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Machen Sie ruhig so weiter!)

Natürlich mache ich so weiter, Kollege Fiedler, was denken Sie denn?

Das heißt, dass das Aufklärungsinteresse der CDU doch eigentlich gar nicht gegeben war, sondern dass das eine Dramaturgie, ein Sommertheater war, was hier aufgeführt worden ist. Als Regierungsfraktion sehen wir schon, dass in dem ganzen Verfahren Fehler gemacht worden sind, keine Frage. Wir haben bereits im Ausschuss und hier im Plenum festgestellt, dass die Kommunikation und die Strukturen zwischen der freien Schule und dem Schulamt alles andere als hinreichend gut waren. Das hat zur Genehmigung des Auslandsaufenthalts des Schülers geführt. Diese grundlegende Durchführungsbestimmung zur Thüringer Oberstufe ist – vorsichtig formuliert – verbesserungswürdig. Frau Ministerin Dr. Klaubert hat unmittelbar den Auftrag ins Haus gegeben, dass diese Durchführungsvorschrift natürlich anzupassen ist. Das ist doch schon mal ein Ergebnis von Aufklärung.

(Heiterkeit CDU)

Auch hat sich – und ich habe in früheren Reden schon darauf hingewiesen – Minister Lauinger hier im Landtag öffentlich für manche persönliche Fehleinschätzung seitens dessen entschuldigt, was die Grenzen seines Amtes und was Handeln und Wollen als Privatperson anbetrifft. Er hat sich entschuldigt. So viel persönlichen Anstand hätte ich von manchem CDU-Minister in früheren Tagen erwartet.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Wenn Ihnen nichts mehr einfällt!)

Ich sage: Für all das brauchen wir jetzt keinen Untersuchungsausschuss. Für all das – und wir haben das ja hinreichend oft angeboten, dass wir den Tagesordnungspunkt in den entsprechenden Ausschüssen offenlassen – wäre der Bildungsausschuss und/oder der Justizausschuss geeignet gewesen, geeigneter als das, was Sie jetzt vorhaben, und der Bildungsausschuss vielleicht auch geeigneter gewesen, um der Frage nachzugehen, die sehr viele Thüringer Familien und viele Lehrkräfte hier in Thüringen besonders beschäftigt, nämlich: Wie sinnvoll ist der Thüringer Sonderweg bei der Besonderen Leistungsfeststellung?

Wem nützt nun dieser Untersuchungsausschuss? Ganz sicher nicht einer Aufklärung, die schon erfolgt ist, auch nicht der Verbesserung von nicht perfekten Strukturen, die Frau Ministerin Klaubert mit der Überarbeitung der Durchführungsbestimmung zur Thüringer Oberstufe bereits eingeleitet hat. Aber ganz sicher bringt der Untersuchungsausschuss der CDU ausreichend Aufmerksamkeit auf Fragen, die aber außerhalb der CDU Thüringen kaum noch jemanden interessieren. Notwendig und sinnvoll ist dieser Untersuchungsausschuss sicherlich nicht und er wird ziemlich schnell ein parlamentarisches Schattendasein führen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Als Nächsten habe ich Herrn Abgeordneten Höcke für die AfD-Fraktion.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrter Herr Präsident – Entschuldigung, ich habe die Reihenfolge nicht eingehalten –, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne! Lieber Kollege Brandner, lieber Stephan, du hast hier eine wunderbare Rede gehalten. Es war eine der kurzweiligsten Reden, die ich hier im Hohen Haus in den letzten zwei Jahren gehört habe.

(Beifall AfD)

(Unruhe DIE LINKE)

Vielen Dank dafür. Wir haben direkt einen guten Vergleich gehabt. Die Ausführungen des Herrn Wolf waren sicherlich auch hochspannend und interessant, aber sie waren in meinen Augen dann doch, um das diplomatisch auszudrücken, ein kleiner Abfall im Spannungsbogen. Also noch mal herzlichen Dank für deine Ausführungen. Du hast

(Abg. Höcke)

es sogar geschafft, lieber Stephan, dass die Landesregierung – und ich habe es genau beobachtet –

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Wenn ihr euch verabreden wollt, dann macht das privat!)

hier und da auch mal schmunzeln musste und sogar der eine oder andere mal ein kleines Lächeln im Gesicht hatte. Das ist doch auch schon ein Selbstwert, denn die Damen und Herren von Rot-Rot-Grün haben ja wahrlich nicht viel zu lachen. Danke schön.

(Beifall AfD)

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jetzt fehlt nur noch euer Wahlprogramm!)

Genau, jetzt komme ich zum Wahlprogramm der AfD, Herr Fiedler.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein. – Stephan, du hast dir gerade noch ein anderes Verdienst erworben, du hast nämlich die Gelegenheit richtigerweise genutzt, noch mal die gesamte Komplexität des Sachverhalts nicht nur in seiner Breite, sondern auch in seiner zeitlichen Dimension, in seiner zeitlichen Tiefe darzustellen.

(Unruhe DIE LINKE)

Du hast sehr schön herausgearbeitet, dass es hier nicht nur um ein Versagen einer Person geht, nämlich des Ministers Lauinger, sondern dass wir es hier zumindest mit einem partiellen Totalversagen der Landesregierung zu tun haben.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Da klatscht auch der Stephan!)

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn sich die Regierungsfaktionen so aufregen, dann weiß ich, dass ich wieder getroffen habe.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Wir lachen alle!)

Die vielen Einzelfälle, die du dargestellt hast, hast du auch sehr gut auf dieser Zeitachse abgebildet.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Du hast eben herausgearbeitet, dass wir es – nicht nur, was die Breite angeht, sondern auch was die zeitliche Tiefe angeht – mit einer Kette von Verfehlungen zu tun haben. Wir haben, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, ein stellenweise irreguläres, wir haben ein stellenweise illegitimes und wir haben vielleicht sogar ein stellenweise illegales Verhalten

von einem Großteil der Landesregierung. Das hat mein Kollege Brandner wunderbar herausgearbeitet. Vielen Dank dafür.

(Beifall AfD)

Es geht nämlich in diesem ganzen Komplex, den wir jetzt zu beobachten, zu analysieren und aufzuarbeiten haben, darum, dass seit geraumer Zeit mehrere Mitglieder der Landesregierung – und ich bedauere sehr, dass einer der Hauptprotagonisten, Prof. Dr. Hoff, heute nicht hier im Hohen Haus anwesend ist – anscheinend nicht willens oder nicht in der Lage oder beides sind, die private Sphäre, die politische Sphäre und die dienstliche Sphäre auseinanderzuhalten. Das ist sehr deutlich geworden. Deswegen erkennen wir die Notwendigkeit der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Wir können uns mit dem Antrag der CDU identifizieren. Wir können das deshalb, weil die CDU-Fraktion diesen Sachverhalt in seiner ganzen Komplexität mit diesen Aufklärungsfragen entsprechend auch bearbeiten will. Das wollen wir auch, das finden wir gut

(Beifall AfD)

und deswegen, wie gesagt, sagen wir als AfD-Fraktion Ja zu diesem Untersuchungsausschuss.

(Beifall AfD)

Wir haben allerdings in der Fraktion auch intensiv über die Einsetzung dieses Ausschusses diskutiert. Wir sind ja noch eine junge Fraktion – noch keine Altfraktion, sondern eine Jungfraktion – und wir haben hart diskutiert. Wir haben deswegen hart diskutiert, weil wir unsere Einzelinteressen als Oppositionsfraktion immer wieder auch sehr distanziert reflektieren und weil wir immer wieder die gesamtstaatlichen Interessen im Hinterkopf haben, das gesamtstaatliche Wohl vor Augen haben. Deswegen wurde in der AfD-Fraktion im Thüringer Landtag bezüglich dieses Untersuchungsausschusses hart gerungen. Wir haben große Bauchschmerzen bei der Einsetzung dieses Ausschusses – die haben wir tatsächlich –, denn wir sehen die immensen Kosten, die für den Thüringer Steuerzahler durch diesen Untersuchungsausschuss verursacht werden.

(Beifall AfD)

Das sind Kosten, die im sechs- oder siebenstelligen Bereich liegen, je nachdem, wie intensiv dieser Ausschuss arbeiten wird, wie lange er vor allen Dingen arbeiten wird, bis er zu einem Abschluss kommen wird. Aber er wird immense Kosten verursachen, das steht fest. Deswegen frage ich Sie, Herr Minister Lauinger, und ich frage Sie, Frau Ministerin Dr. Klaubert, und ich frage Sie, Herr Prof. Dr. Hoff in Abwesenheit, und ich frage Sie, den Chef, Herr Ministerpräsident Ramelow: Wollen Sie dem Thüringer Steuerzahler wirklich diesen sechs- bis siebenstelligen Beitrag zumuten, wollen Sie das wirklich? Wenn Sie wirklich Schaden von unserem Thü-

(Abg. Höcke)

ringer Land abhalten wollten, dann sollten Sie vermeiden, dass dieser Untersuchungsausschuss seine Arbeit aufnimmt!

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das geht nicht! Das ist ein Verfassungsrecht der Opposition!)

Ich erkläre Ihnen das auch gleich. Ich denke, dass die CDU-Fraktion sicherlich Ihr Untersuchungsbegehren oder die Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses ad acta legen würde, wenn wir entsprechende politische Reaktionen aus den Reihen der Landesregierung hätten. Davon gehe ich mal aus.

(Beifall AfD)

Denn wir wissen doch selbst, dass es nicht nur die Hunderttausenden Euro sind, die, wie gesagt, der Steuerzahler in Thüringen tragen muss und die wir ihm gern ersparen würden. Wir wissen doch auch, dass so ein Untersuchungsausschuss Tausende Stunden Lebens- und Arbeitszeit von uns Parlamentariern entsprechend amortisieren wird, Tausende Stunden Arbeitszeit, die wir in eine sachpolitische Arbeit in diesem Lande besser investiert sehen würden, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete!

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Die letzten Minuten gehören auch dazu!)

Jetzt haben wir diesen Sachverhalt schon von vielen Seiten beobachtet, wirklich multiperspektivisch aufgebrochen und analysiert. Wir haben eine mehrstündige gemeinsame Sitzung des Justiz- und des Bildungsausschusses absolviert. Wir haben eine Sondersitzung des Landtags genießen dürfen. Ich denke, dass dieser Sachverhalt – mein Kollege Brandner hat es noch einmal Revue passieren lassen – in seiner ganzen Komplexität und en détail aufgeklärt ist. Deswegen noch einmal mein Appell vor allen Dingen an den Minister Lauinger: Wenden Sie großen Schaden vom Thüringer Steuerzahler ab! Ersparen sie uns als Parlament, ersparen Sie uns als Parlamentarier diese kostspielige Schlamm-schlacht im Untersuchungsausschuss und tun Sie das, was Ihre Pflicht wäre, wenn Sie denn ein Dienstethos besitzen würden – und ich hoffe, Sie haben noch einen Rest dieses Dienstethos in Ihren Knochen, Herr Minister Lauinger –, treten Sie endlich zurück!

(Beifall AfD)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Höcke. Als Nächstes

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Wieso „danke schön“?)

hat Frau Abgeordnete Marx für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne! Ja, es ist schon sehr viel gesagt worden. Gerade war hier noch einmal die AfD am Pult, mit ihrer „Performance Brandner“, jetzt hat Herr Höcke noch einmal versucht nachzulegen. Also es ist schon sehr schwierig, wenn Sie sich hier immer als die moralischen und politischen Lichtgestalten gegen die anderen Mitglieder hier im Haus zu profilieren versuchen. Das ist, glaube ich, ziemlich vermessen von Ihnen. Und wenn Sie immer sagen, dass Rot-Rot-Grün jetzt nur wenige Zeit gebraucht hätte, um mindestens so viele Skandale zu produzieren wie die CDU vorher in 25 Jahren, dann erinnere ich noch einmal daran, dass es die Mitglieder Ihrer Fraktion im Einzelnen gewesen sind, die auch schon sehr viel Schatten auf sich gezogen haben, in einer Art und Weise, wie wir das bei anderen Fraktionen hier in diesem Hause noch nicht erlebt haben, in dieser Schnelligkeit. Deswegen nützt das hier alles nichts. Also ich möchte Sie nur ungern in meinem Genpool haben, weder politisch noch biologisch.

Jetzt kommen wir zu der Sache, wegen der wir hier heute die Debatte führen. Das ist die Frage, ob die Prüfungsbefreiung rechtmäßig war. Wir haben dazu schon sehr viel gelernt. Wir haben hier in diesem Parlament schon sehr viel an Aufklärungsarbeit vollzogen, das ist auch schon gesagt worden. Es gab zahlreiche Sitzungen. Am Ende – und das habe ich schon in der letzten Debatte zu diesem Thema gesagt – hat sich für uns als SPD oder auch für mich persönlich die Frage gestellt: Ist es günstig oder ist es richtig, wenn ich mich als Minister in einer besonderen Anforderung, die man dann seitens der Bevölkerung auch gestellt bekommt, seitens der Öffentlichkeit auf Vertrauensschutz berufe, wenn sich herausstellt, dass eine Maßnahme, von der man profitiert hat – also nicht persönlich, sondern eben die Familie –, sich dann als in der Art und Weise nicht rechtmäßig ausgeführt herausstellt? Da habe ich mal ein Fragezeichen gesetzt. Das ist eine Frage der inhaltlichen Bewertung und Minister Lauinger hat oft genug hier in diesem Hohen Haus und auch öffentlich gesagt, dass er das im Nachhinein auch sieht, dass er da Fehler gemacht hat. Und er hat hier um Entschuldigung gebeten. Deswegen hätte es jetzt aus unserer Sicht damit sein Bewenden haben können. Gleichzeitig ist es natürlich selbstverständlich – und ich habe daran überhaupt keine Kritik zu üben und auch nicht irgendwas zu kommentieren – das Recht der CDU, wenn sie weitere Fragen hat, die zu stellen

(Abg. Marx)

und die parlamentarischen Mittel, die ihr dafür zur Verfügung stehen, zu nutzen und einen Untersuchungsausschuss zu beantragen. Allerdings, wie gesagt, hat es mich gewundert, weil wir extra auch auf Ihren Wunsch hin diese sehr lange gemeinsame öffentliche Sitzung von Bildungs- und Justizausschuss hatten, an deren Ende dann an alle Beteiligten die Frage gestellt worden war, ob denn nun alle Fragen beantwortet seien, ob es noch offene Fragen gäbe. Die gab es damals nicht. Aber, wie gesagt, das ist Ihr gutes Recht und wir haben da als SPD überhaupt kein Problem damit, dass Sie jetzt einen Untersuchungsausschuss haben wollen und den bekommen Sie auch.

Zum Entschuldigen habe ich schon etwas gesagt und ich erinnere jetzt auch noch mal daran, dass ich bei der letzten Debatte hier zu diesem Punkt gesagt habe, ich könnte mir auch vorstellen, dass sich andere Leute hier auch einmal entschuldigen, wenn sie einen Fehler gemacht haben. Wir haben hier eine Debatte darüber gehabt, dass dem Parlament 2013 im Rahmen der sogenannten Mitschnitt-Affäre fehlerhafte Auskünfte erteilt worden sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da habe ich eine Entschuldigung des damaligen Ministers Geibert angeregt, der diese Entschuldigung nicht aussprechen wollte, für eine sachlich falsche Zuarbeit, die sein Haus zu verantworten hatte.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Er hat doch alles beantwortet! Der Finanzminister hat für die Landesregierung geantwortet!)

Natürlich gehört es zu Ihrem guten Recht als Opposition, den Untersuchungsausschuss einzurichten, und es gehört auch zu Ihrem guten Recht als Oppositionsfraktion und zu Ihrem eigenen Recht als Fraktion, sich dann auch selbst darüber Gedanken zu machen, wer der am besten geeignetste Obmann für diesen Ausschuss ist.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Bleiben Sie doch mal bei der Wahrheit!)

Das ist ein schöner Ausruf von Ihnen, Herr Geibert. Ich soll bei der Wahrheit bleiben. Aber immer gern.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Wer hat denn da geantwortet?)

Wer hat denn da geantwortet? Das war die Landesregierungsantwort. Es gab eine Zuarbeit aus Ihrem Ministerium. Es gab gleichlautende Schreiben an andere Leute, die Auskunft erbeten hatten. Die waren von Ihrem damaligen Staatssekretär unterschrieben.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Ja!)

Wenn Sie heute nicht dazu stehen können, dass Ihr Haus damals eine falsche Auskunft gegeben hat, dann tut es mir wirklich leid.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie gesagt, es ist eben die Weisheit der CDU. Sie bestellt sich den Obmann für diesen Ausschuss, in dem es um Ehrlichkeit und um Entschuldigung geht. Aber auch das steht Ihnen zu. Wir sehen dem Untersuchungsausschuss konstruktiv entgegen und werden in unserer gewohnten, qualitativ aufwendigen Form gern daran mitarbeiten. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Frau Marx. Weitere Wortmeldungen? Herr Brandner, bitte schön.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Frau Rothe-Beinlich, es ist nur eine kleine Fortbildung für Sie. Sie haben in Abrede gestellt, dass der Landtag über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beschließen müsste. Gucken Sie mal in § 2 Abs. 1 des Untersuchungsausschussgesetzes, da werden Sie eines Besseren belehrt! Also Erich Kästner können Sie zitieren, aber die Gesetze scheinen Sie nicht zu kennen. Das ist schade, Frau Rothe-Beinlich.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke. Nun hat Abgeordneter Fiedler für die CDU-Fraktion um das Wort gebeten.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt wird sich vielleicht der eine oder andere wundern: Warum geht der Fiedler jetzt hier vor, wenn es um das Thema geht?

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das wundert uns überhaupt nicht, Herr Fiedler!)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Uns wundert hier gar nichts mehr!)

Ja, das ist mir klar. Die Linke juckt sowieso nichts. Die gehen über alle Dinge hinweg und bestimmen alles von oben wie früher.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

(Abg. Fiedler)

Aber darüber wollte ich mich jetzt gar nicht auslassen, sondern ich wollte noch mal zu einigen Punkten aus meiner Sicht Stellung nehmen.

Herr Kollege Wolf von der Linken, wie Sie hier versucht haben, bestimmte Dinge aus Ihrer Sicht darzustellen: Nehmen Sie doch einfach zur Kenntnis – machen Sie es wie Frau Rothe-Beinlich und andere –, dass es eben das Recht ist und wenn ein Drittel einen Untersuchungsausschuss fordert, dann ist der da.

(Beifall CDU)

Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen, ob Ihnen das passt oder nicht passt! Das ist so und das sollte man einfach zur Kenntnis nehmen und nicht, wenn es Ihnen gerade nicht passt, sagen: Na ja, muss denn das sein?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer hat denn das gesagt?)

Ich teile auch nicht die Meinung von Herrn Kollegen Höcke, die teile ich überhaupt nicht, dass man das jetzt am Geld misst. Also, wenn es um Rechtsfragen geht: Es geht um den Verfassungsminister. Und da muss man schon sehen, dass man die Dinge ordentlich aufklärt. Ich sage auch ganz klar: Vorverurteilungen, weise ich zurück. Es gilt bis zum Schluss die Unschuldsvermutung – für jeden. Deswegen kann man sich nicht einfach herstellen, als ob da alles schon geklärt sei. Wir haben eben Fragen und diese Fragen kommen auf den Tisch. Aber trotzdem muss die Unschuldsvermutung gelten. Wo sind wir denn eigentlich, dass wir jetzt schon im Vorfeld urteilen? Dass derjenige dann irgendwelche Konsequenzen zieht, das ist sein Problem. Und ich weise auch ausdrücklich zurück, Frau Kollegin Marx, was Sie hier in Richtung meines Kollegen als ehemaligem Minister gesagt haben, dass er hier irgendwelche Dinge nicht dargestellt hat. Ich kenne nicht die Einzelheiten, aber wir haben uns im Vorfeld mit der Sachlage befasst, weil uns das auch etwas spanisch vorkam, diese Beantwortung damals der Landesregierung zu den ganzen Fragen, die Sie aufgeworfen haben. Man muss einfach zur Kenntnis nehmen, dass nicht Jörg Geibert geantwortet hat, sondern dass für die Landesregierung der Finanzminister Voß geantwortet hat.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Abgestimmt mit Jörg Geibert!)

Also versuchen Sie doch wenigstens mal zur Kenntnis zu nehmen, wenn mehrere Ressorts beteiligt sind, wird festgelegt bzw. ist damals festgelegt worden, wer für die Landesregierung antwortet – das ist heute genau noch so, das macht Ramelow nicht anders als damals Lieberknecht oder der Staatskanzleichef –, und es ist festgelegt worden, dass Voß antwortet. Und Voß hat geantwortet. Ich will das nicht wegschieben, weil Voß jetzt nicht

mehr hier sitzt, sondern ich will es einfach nur zur Klarstellung sagen, damit nicht immer wieder irgendwas in den Raum gestellt wird: Hier sind die guten Minister und das sind die bösen Minister.

(Beifall CDU)

So geht es nicht und so kann man hier nicht mit den Leuten umgehen, noch dazu, wenn sie hier sitzen und keiner sie verteidigt. So was ärgert mich, deswegen habe ich mich dazu auch noch mal gemeldet. Ich weiß nicht, ob es Herr Höcke sagte, wenn ich es mir richtig aufgeschrieben habe, das Stichwort „Schlammschlacht“. Also wissen Sie, es gibt parlamentarische Regularien, die da sind, die nicht einfach sind. Es müssen viele Leute wieder hin, müssen ihre Zeit opfern. Die Verwaltung hat keine Leute, die Fraktionen haben wenig Leute, es wird für alle nicht einfach, aber das von vornherein als „Schlammschlacht“ hinzustellen, das weise ich ausdrücklich zurück.

(Beifall CDU)

Wenn Sie am Ende sagen, nach dem Ausschuss, dass Sie das als Schlammschlacht empfinden, können Sie das ja gerne machen. Aber im Vorfeld so was schon loszulassen, finde ich einfach nicht in Ordnung und auch Sie sollten sich an die parlamentarischen Regeln im Hause halten.

Und wenn Sie diese Lobeshymnen auf Ihren Kollegen Brandner, den ich als eloquenten Redner ab und zu auch mal ganz gerne höre, hier loslassen, könnte man ja meinen,

(Beifall AfD)

Sie wollen nicht in den Bundestag und empfehlen ihn jetzt. Oder ist es umgedreht! Ich weiß es ja nicht, was dabei rauskommen soll, aber so was habe ich in diesem Landtag selten erlebt, dass man so eine Schleimspur legt. Also das habe ich wirklich noch nicht erlebt.

(Beifall CDU)

(Heiterkeit AfD)

Aber vielleicht ist es bei Ihnen so und steht so im Parteiprogramm: Man muss den anderen immer loben und das muss man jedes Mal machen. Das kann ja sein, aber ich gebe zu, ich habe Ihr Parteiprogramm nicht gelesen. Ich habe es wirklich nicht gelesen und ich werde es mir wahrscheinlich auch nicht antun.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich will noch mal ein kleines bisschen auf die parlamentarischen Regeln hinweisen. Sie haben sich genauso hier einzufügen wie alle anderen auch. Ob Sie neu sind oder nicht, ist doch vollkommen wurscht, sondern Sie haben sich an die parlamentarischen Regeln zu halten.

(Abg. Fiedler)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Deshalb sitzen wir hier!)

Das sollten Sie wirklich tun, denn sonst tun Sie sich selbst keinen Gefallen, wenn Sie so tun, als ob Sie die einzigen Unbefleckten hier sind. Wenn ich böswillig wäre, würde ich sagen, noch nie hatte eine Fraktion so viele staatsanwaltschaftliche Ermittlungen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das will ich nicht sagen. Ich bin ja nicht böswillig, deswegen sage ich das auch nicht.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist der Freud'sche Fehler!)

Deswegen, meine Damen und Herren, möchte ich noch mal abschließend in Richtung Die Linke, insbesondere Herrn Wolf, sagen: Sie sollten doch zur Kenntnis genommen haben, dass dieser sogenannte Sonderweg Besondere Leistungsfeststellung wirklich von den meisten angenommen wird. Die Lehrerschaft – nach den Umfragen, glaube ich, zwei Drittel – sagt: Wir brauchen das. Hier oben sitzen viele junge Leute. Was sollen die sich denken? Ich sage ausdrücklich – ich will das vorher sagen: Es geht nicht ansatzweise um den Sohn des Herrn Ministers, es geht nur um den Herrn Minister mit seinem Amt.

(Beifall CDU)

Damit man nicht immer wieder versucht, auch den Sohn hier irgendwo mit hineinzuziehen. Das finde ich einfach unanständig.

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Das habe ich doch gar nicht gemacht!)

Aber Sie sollten auch nicht gleichzeitig hervorheben – und hier oben sitzen viele junge Leute – unter dem Motto: Jetzt gucken wir erst mal, ob wir nicht die Besondere Leistungsfeststellung abschaffen, obwohl die Lehrer und andere mit zwei Drittel dagegen sind. So sollten Sie auch nicht herangehen.

(Beifall CDU)

Deswegen, meine Damen und Herren, lassen Sie den Untersuchungsausschuss arbeiten! Ich bin froh, dass sich auch bei uns Leute gefunden haben, die reingehen. Danke schön an alle, die das mitmachen.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen: Lassen Sie ihn arbeiten und dann werden wir sehen, was rauskommt.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Der war gut!)

Präsident Carius:

Danke, Herr Fiedler. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich die Aussprache damit schließe. Wir kommen zur Abstimmung zum Antrag der Fraktion der AfD. Frau Rothe-Beinlich, Herr Brandner, es wäre schön, wenn wir jetzt einfach fortfahren könnten. Herr Möller, Sie haben sich gemeldet. Bitte schön.

Abgeordneter Möller, AfD:

Ich würde, weil wir nur eine Abstimmung haben, die namentliche Abstimmung beantragen.

Präsident Carius:

Gut, dann bitte ich die beiden Schriftführer neben mir, die Stimmkarten einzusammeln. Wir stimmen über den Antrag der AfD-Fraktion ab.

Hatten alle die Gelegenheit zur Abstimmung? Das ist der Fall. Dann schließe ich damit den Abstimmungsvorgang und bitte um Auszählung.

Wir haben ein Ergebnis. Es wurden 81 Stimmen abgegeben, Jastimmen 7, Neinstimmen 74, Enthaltungen keine (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Mohring, Emde, Tasch und weiterer Abgeordneter der CDU-Fraktion in der Drucksache 6/2686 in der verteilten Neufassung. Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um einen Minderheitenantrag gemäß Artikel 64 Abs. 1 Satz 1, 2. Alternative der Landesverfassung. Er trägt die dem verfassungsmäßigen Quorum von einem Fünftel der Mitglieder des Landtags entsprechende Anzahl von Unterschriften. Das sind mindestens 19 Mitglieder des Landtags, wie es § 83 Abs. 2 der Geschäftsordnung verlangt. Gemäß § 2 Abs. 2 Untersuchungsausschussgesetz hat der Landtag die Pflicht, auf einen verfassungsrechtlich zulässigen Antrag von einem Fünftel seiner Mitglieder einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Die Abschnitte E, F und G des Antrags beinhalten einen Antragsteil, der nicht vom Minderheitenrecht erfasst wird. Er könnte daher geändert werden, ist in der Neufassung auch verteilt worden. Erhebt sich gegen die Feststellung, dass der Untersuchungsausschuss vom Landtag eingesetzt ist, Widerspruch? Das ist nicht der Fall, sodass damit die Einsetzung des mit Drucksache 6/2686 in der Neufassung beantragten Untersuchungsausschusses erfolgt ist. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**

(Präsident Carius)**Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/2267 -

dazu: Beschlussempfehlung des Gleichstellungsausschusses

- Drucksache 6/2690 -

dazu: Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpe (fraktionslos)

- Drucksache 6/2736 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Abgeordneter Hey aus dem Gleichstellungsausschuss zur Berichterstattung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das nennen wir Vorschusslorbeeren.

Abgeordneter Hey, SPD:

Herr Vorsitzender, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beraten das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes. Es handelt sich hier um einen Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 6/2267. Er enthält Änderungen der §§ 3 und 5 des Thüringer Gleichstellungsgesetzes vom 6. März 2013, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 49, geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 12. August 2014, im Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 472 veröffentlicht. Weiterhin befasst er sich mit einer Normierung der Datenerhebung.

Dieser Gesetzentwurf der Landesregierung wurde in der 59. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 31. August 2016 von der zuständigen Ministerin, Frau Werner, eingebracht, erstmalig beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sowie der CDU mehrheitlich an den Gleichstellungsausschuss überwiesen.

In seiner planmäßigen 18. Sitzung am 21. September 2016 wurde der Gesetzentwurf im Gleichstellungsausschuss beraten. Als Berichterstatter für die Plenardebatte wurde der Abgeordnete Hey bestimmt, der gerade vor Ihnen steht. Nach eingehender Diskussion haben die Mitglieder des Gleichstellungsausschusses eine Beschlussempfehlung abgegeben. Unter der Drucksache 6/2690 empfiehlt diese den übrigen Abgeordneten des Hohen Hauses – und ich sage es hier klar und eindeutig und unmissverständlich – die Annahme des Gesetzentwurfs. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Ich eröffne damit die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Herold für die Fraktion der AfD.

Abgeordnete Herold, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuschauer auf der Tribüne und liebe Zuschauer im Internet! Mit dem hier vorgelegten Ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes hat die Landesregierung ein weiteres kleines Bürokratiemonster perfektioniert und ausgebaut. Dabei ist schon im Abschnitt A unter „Problem und Regelungsbedürfnis“ erkennbar, dass das Thüringer Gleichstellungsgesetz unzeitgemäß ist und den wahren Herausforderungen des weit gefächerten Themenkreises „Gleichstellung“ nicht gerecht wird. So spricht der erste Abschnitt nur von Frauen und Männern in den Verwaltungen des Landes. Auch ist die Rede von der Situation weiblicher und männlicher Bediensteter. Für diese eng gefasste Gruppe von Menschen soll das Thüringer Gleichstellungsgesetz angepasst und verbessert werden.

Wenn man sich mit dem weiten Feld der Gleichstellung in Thüringen beschäftigt, erkennt man schnell, dass es hier offensichtlich keine durchgängigen und einheitlichen Standards bei der Behandlung der Problematik „Gleichstellung“ gibt. So werden zum Beispiel bei einer Veranstaltung im November, die durch die Landesregierung in Form des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport gefördert und mit Mitteln aus dem Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit mit Steuergeldern versorgt wird, in einem Seminarangebot ausdrücklich erwachsene, schwule, bisexuelle, trans*- oder cisgeschlechtliche Männer angesprochen. Das Seminar beschäftigt sich mit so interessanten Fragen wie „Wie viel passt rein?“, „Welche Hilfsmittel gibt es?“, „Was gilt es anatomisch zu beachten?“ und „Wie sprechen wir über Analverkehr?“. Frauen und alle übrigen über 50 möglichen, denkbaren oder gedachten Geschlechter sind bei diesem Seminar ausdrücklich nicht erwünscht. Was schlussfolgere ich daraus? Die Landesregierung hat keinen stringenten und konsistenten Plan von Gleichstellung.

(Beifall AfD)

Die Landesregierung mischt sich mit öffentlicher Förderung in die Angelegenheiten ein, die in private Schlafzimmer gehören. Es werden für Angebote privater Bildungsträger Steuergelder ausgeben, die an anderer Stelle fehlen. Die erste Änderung des Gleichstellungsgesetzes ist zur Gänze ein

(Abg. Herold)

Werk zur Bürokratieverstärkung und zur Steuer-geldverschwendung. Daher lehnen wir es ab.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Frau Abgeordnete Stange hat als Nächste um das Wort gebeten.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, werde Zuschauerinnen auf der Tribüne! Kollegin Herold, ich glaube, Sie haben die Diskussion im Gleichstellungsausschuss verschlafen. Denn Sie haben einfach nicht mitbekommen, dass inhaltliche Diskussion angesagt war. Die von Ihnen hier formulierte Kritik haben Sie nicht formuliert, Sie haben auch keine Änderungsanträge auf den Weg gebracht, Sie haben geschwiegen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die hat ganz viel zu tun, die Frau!)

Wenn ich mich richtig erinnere, Kollege Hey als Berichterstatter aus dem Ausschuss hat es gerade formuliert, gab es einen einstimmigen Beschluss im Gleichstellungsausschuss. Da frage ich mich doch ganz ernsthaft: Wo waren Sie mit Ihren Gedanken bei der Beratung des jetzigen Gleichstellungsgesetzes? –

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

scheinbar nicht im Ausschuss. Darum sind Ihre gerade aufgezählten Argumente einfach in die Tonne zu treten und wir kommen zum jetzigen Gleichstellungsgesetz, das wir heute hier in zweiter Lesung haben, zurück. Und ich sage eindeutig für die Koalitionsfraktionen: Wir sind glücklich, dass die Landesregierung nach einer gewissen Zeit das jetzt vorgelegte Statistikmodell auf den Weg gebracht hat, und wir werden diesem Gesetzentwurf hier natürlich unsere Zustimmung geben.

Präsident Carius:

Frau Abgeordnete Stange, ich sehe eine Zwischenfrage des Abgeordneten Fiedler. Herr Fiedler?

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Nein. Das sehe ich nicht. Herr Fiedler macht scheinbar nur Übungen.

Präsident Carius:

Ach so, er steht nur.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Ich würde gern noch ein, zwei Sätze zu dem heute vorgelegten Änderungsantrag des fraktionslosen Abgeordneten Krumpe sagen. Er hat in seinem Vorschlag aufgezeigt, dass ein neuer § 31, eine Evaluierungsklausel, in das Gesetz mit aufgenommen werden sollte. Nach dieser Evaluierungsklausel soll, so sein Vorschlag, die Landesregierung alle zwei Jahre über die Erfahrungen mit dem Gesetz berichten und soll hier im Landtag einen Bericht vorlegen. Wir haben uns darauf verständigt, diesen Antrag abzulehnen, da die Landesregierung gemäß § 14 Thüringer Gleichstellungsgesetz verpflichtet ist, dem Thüringer Landtag alle sechs Jahre einen Bericht vorzulegen. Wir sind der Auffassung, dass mit dieser Evaluierungsklausel und mit den dargelegten kurzen Fristen die Bürokratie viel weiter ausgebaut und dass es zu heute noch nicht zu beziffernden Mehrkosten kommen würde. Darum wird dieser Änderungsantrag durch die Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen abgelehnt. Ansonsten bitte ich nochmals um Zustimmung zu diesem Gesetz. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Frau Stange, ich darf nur noch einmal darauf hinweisen: Sie können selbstverständlich aus dem Ausschuss berichten, was einstimmig oder mit Mehrheit beschlossen wurde, aber die direkte Zuweisung des Stimmverhaltens zu Abgeordneten ist nicht zulässig.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat sie nicht getan!)

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Das habe ich nicht gesagt!)

Ich wollte es nur noch einmal festhalten. Weitere Wortmeldungen vonseiten der Abgeordneten sehe ich nicht. Für die Landesregierung Frau Ministerin Werner, bitte schön.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, in der vergangenen 59. Plenarsitzung habe ich schon in der Begründung zur Notwendigkeit des Gesetzes dargelegt, welche Überlegungen uns zu der aktuellen Änderung des Gleichstellungsgesetzes bewogen haben. Es geht letztendlich darum, eine Datenerfassung zu haben, die kompakt und umfassend ist und die zu einer deutlichen Verwaltungsvereinfachung führen wird, weil diese erforderlichen Datensätze künftig online zusammengeführt und ausgewertet werden können. Das war bisher nicht der Fall, sondern die personal-

(Ministerin Werner)

führenden Dienststellen mussten diese Daten praktisch in Handarbeit zusammentragen und diese wurden dann von der Landesbeauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann per Excel-Tabellen ausgewertet. Das heißt, die vorliegende Änderung im Thüringer Gleichstellungsgesetz ist daher vor allem technischer Art und die Rechtsgrundlage ist Voraussetzung für eine noch zu erlassende Thüringer Gleichstellungsstatistikverordnung.

Die Diskussion im Ausschuss hat Herr Hey schon wiedergegeben, insofern herzlichen Dank für die Zustimmung im Ausschuss. Ich bitte sie auch um Zustimmung zur Gesetzesänderung. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich kann nun die Aussprache schließen. Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpe in der Drucksache 6/2736. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Niemand. Gegenstimmen? Alle. Das ist, glaube ich, ein Novum. Herr Gentele hat dafür gestimmt?

(Zuruf Abg. Gentele, fraktionslos: Nein, ich enthalte mich!)

Ach so, Sie enthalten sich. Dennoch ist es ein Novum, dass es niemanden gibt, der für diesen Antrag stimmt. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen damit direkt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 6/2267 in zweiter Beratung. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Danke schön. Gegenstimmen? Aus der AfD-Fraktion; Enthaltung des Abgeordneten Gentele. Damit mit Mehrheit angenommen, sodass wir nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung kommen. Wer dafür ist, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Vielen Dank. Das sind die Kollegen der Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Die Kollegen der AfD-Fraktion bei 1 Enthaltung des Abgeordneten Gentele. Vielen Dank. Der Gesetzentwurf ist angenommen. Ich schliesse damit diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Kindertagesein-
richtungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der
AfD

- Drucksache 6/2544 -
ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Beratung. Als Erster erhält Abgeordneter Kowalleck für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben heute die zweite Beratung des Gesetzentwurfs der AfD zur vorgeschlagenen Änderung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes und wir hatten in der letzten Sitzung – vielleicht noch einmal zur Erläuterung für unsere Gäste – einen Eklat. Da muss ich auch sagen, ich hoffe, Frau Muhsal ist jetzt nicht wieder dabei, sich umzuziehen. Ich fand es schon verwunderlich, Frau Herold, als ich darauf hingewiesen hatte oder mich gewundert habe, warum Frau Muhsal nicht zu diesem Punkt spricht, und Sie gemeint hatten, sie wäre anderweitig beschäftigt und wir die Beschäftigung ja dann an dieser Stelle gesehen haben, als sie ihre Verschleierung entfernte. Ich muss sagen, das entspricht nicht diesem Thema „Kindergarten“ und Sie ziehen damit auch Ihren eigenen Gesetzentwurf ins Lächerliche.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da sollten Sie sich auch überlegen, wie Sie zukünftig mit diesen wirklich ernstesten Themen umgehen.

Unsere fachlichen Argumente sind immer noch dieselben. Wir sehen den Gesetzentwurf als einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Im aktuellen § 20 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes werden bereits sozialverträgliche Elternbeiträge ermöglicht. Die meisten Kommunen staffeln eben auch so mit der derzeitigen Regelung in diesem Sinne. Die Frage der finanziellen Absicherung sehen wir in Ihren beabsichtigten Regelungen als nicht geklärt, und ebenso haben Sie unter dem Punkt „Alternativen“ die Forderung nach kostenlosen Kindergärten und dabei nicht geklärt, woher das Geld kommen soll. Da bedarf es dann wirklich auch schon grundsätzlicher finanzieller Darlegungen.

Am vergangenen Freitag hat die CDU-Fraktion im Haushalts- und Finanzausschuss die Auswirkungen eines beitragsfreien Kindergartenjahrs thematisiert. Leider gab es vonseiten der Landesregierung wenig Konkretes, obwohl schon kräftig in der Öffentlichkeit diskutiert wird und es ja auch von ganz oben Weisungen gab. Wir konnten in den Medien vernehmen, dass der Ministerpräsident die Bildungsministerin angewiesen hat, für den kommenden Doppelhaushalt ein beitragsfreies Kindergartenjahr vorzubereiten. In der Koalition – das konnten wir auch lesen – gibt es da durchaus Vorbehalte und unterschiedliche Auffassungen. Ich erinnere da nur an die unterschiedlichsten Wortmeldungen aus den Reihen der Grünen, auch das haben wir entsprechend lesen können.

(Abg. Kowalleck)

Die Wortmeldungen wiederum zum Fachtag der Thüringer Landeselternvertretung für Kindertagesstätten haben bestätigt, dass das erste Kindergartenjahr schon aus pädagogischen Gründen eher beitragsfrei sein sollte, und hier gab es auch entsprechende Verwunderung, warum die Koalition jetzt für das letzte beitragsfreie Kindergartenjahr ist. Mit dem Vorschlag und der Anweisung des Ministerpräsidenten werden somit auch alle Einwände und sogar die Vereinbarung im Koalitionsvertrag Ihrer drei Fraktionen einfach weggewischt. Das Geld, das muss man auch sagen, wäre auch besser für die Qualität der frühkindlichen Bildung und eine sozial ausgewogene Entlastung aller Eltern bei den Kindergartenbeiträgen über die gesamte Kindergartenzeit eingesetzt. Rot-Rot-Grün kann momentan nicht sagen, wie sie eine Steigerung der Beitragsjahre verhindern wollen. Da werden auch Ausführungen an dieser Stelle für uns interessant, denn hier besteht gerade die große Gefahr, dass es nur einen Verlagerungseffekt gibt. Wenn Sie sagen, wir haben ein beitragsfreies Kindergartenjahr, kann es durchaus sein, dass die Kommunen dann an anderer Stelle erhöhen. So einen Effekt müssen wir natürlich verhindern und da brauchen wir entsprechend eine Lösung. Ich bin gespannt, wie Sie hier argumentieren.

Im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung besuchen fast alle Kinder eine Einrichtung; die Beitragsfreiheit unabhängig von der Einkommenssituation hat somit auch keinerlei Steuerungswirkung.

Die Linkskoalition hat in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, das erste Kindergartenjahr beitragsfrei zu stellen – das hatte ich erwähnt. Dafür hat sie bereits 2015 das Landeserziehungsgeld abgeschafft. Den Eltern wurde damit eine Leistung weggenommen, die ihnen mehr Entscheidungsfreiheit bei der Betreuung ihrer Kleinstkinder im zweiten Lebensjahr verschafft hatte.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, das war ein bisschen anders!)

Der Verlust der finanziellen Mittel belief sich auf rund 19 Millionen Euro im Jahr. Rot-Rot-Grün konnte sich bisher nicht auf das im Gegenzug versprochene beitragsfreie Jahr einigen und ist, wie gesagt, auch da noch in der Diskussion. Wenn es jetzt drei Jahre später kommen sollte, haben viele Eltern kleiner Kinder, die im Jahr 2014 ihre Wahlentscheidung davon abhängig machten, nichts mehr davon. Es ist sinnvoller, Eltern vom ersten bis zum letzten Kindergartenjahr gleichmäßig zu entlasten. Beiträge sind ohnehin sozial gestaffelt, sodass die finanzschwächeren Eltern schon jetzt nichts zahlen. Jenseits dieser Grenze sind die Beiträge gerade für die Betreuung der Jüngsten eine echte Last. Das zeigt wiederum insbesondere das Beispiel von Erfurt. An dieser Stelle müssen wir auch ansetzen, da müs-

sen wir in die Diskussion gehen. Ich wiederhole auch noch mal: Wir haben im Jahr 2010 hier gemeinsam im Landtag das neue Kindergartengesetz auf den Weg gebracht. Die Standards, die hier an dieser Stelle beschlossen wurden, sind gut und richtig. Die Kommunen haben mitunter auch die Diskussion mit uns, was die finanzielle Ausstattung angeht, aber wir sollten unser Augenmerk darauf richten, dass auch Standards gehalten werden. Hier sehen wir eine wichtige Diskussionsgrundlage. Bevor man neue Ideen einbringt, ist es wichtig, auch die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, um Standards zu erhalten. Hier freue ich mich auch auf die Diskussion mit den Koalitionsfraktionen und auf Ihre Vorstellungen. Ich hoffe, es wird heute konkreter als in der vorigen Woche im Haushalts- und Finanzausschuss.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Kowalleck. Als Nächster hat Abgeordneter Wolf für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen und natürlich auch ein herzliches Willkommen hier im Landtag an die Schülerinnen- und Schülergruppen oben auf den Tribünen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Die sind aus Gotha!)

Wir haben es schon vom Kollegen Kowalleck gehört und ich bin ihm dafür auch sehr dankbar, dass er darauf auch noch mal eingegangen ist, auf dieses unwürdige Schauspiel, was eine Fraktion hier bei der Einbringung ihres eigenen Antrags bzw. ihres eigenen Gesetzesvorschlags geliefert hat, dass eine Abgeordnete hier auf diffamierende Art und Weise dieses Haus vorgeführt hat, die Würde des Hauses verletzt hat. Man sieht ja auch deutlich an der Anwesenheit der sogenannten AfD-Fraktion, wie das Interesse ausgestaltet ist: Da sitzt hier der Oberkrakeeler – den Ordnungsruf nehme ich gern in Kauf –,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und das beim eigenen Gesetzentwurf!)

da sitzen der Haushälter und beim anderen weiß ich gar nicht, aber diejenigen, die meinen, für Bildung sprechen zu können, sind komplett nicht da.

Präsident Carius:

Für den Oberkrakeeler gebe ich Ihnen einen Ordnungsruf.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Nehme ich gern in Kauf, vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Würde des Hauses, da müsste der was dazu erzählen!)

Sie können doch dann gern hier noch mal vorkommen. Wir können doch gern diskutieren. Mit den anderen lässt sich schlecht diskutieren, denn da sind auch keine Argumente, sondern nur Populismus und das Zurschaustellen völlig weltfremder Anschauungen.

(Unruhe AfD)

Sie wissen doch überhaupt nicht, worüber Sie reden.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Ich habe eine Stasi-Akte!)

Wissen Sie, wenn Sie wenigstens mal einigermaßen in dieser Zeit etwas miterlebt hätten, dann könnten Sie sich irgendwann mal dazu äußern. Das, was Sie haben, ist vielleicht angelesen, wie beim größten Teil Ihrer Fraktion auch. Sie haben nichts – und zwar überhaupt nichts – hier beizutragen.

Jetzt aber trotz alledem noch mal zu diesem sogenannten Gesetzesvorschlag. Ich habe schon das letzte Mal ausgeführt, wie wir es sehen, inwiefern dieser Gesetzesvorschlag notwendig ist und inwiefern er überhaupt zielführend ist. Man kann sich natürlich darüber unterhalten und es ist auch sinnvoll, sich darüber zu unterhalten, inwiefern eine Sozialstaffelung, wie sie im Gesetz steht, auch tatsächlich ausgestaltet sein sollte. Da sehen auch wir noch Veränderungsbedarfe. Das werden wir auch bei der Novellierung des KitaG miteinander diskutieren, wie Kollege Kowalleck schon sagte, dann natürlich auch im Ausschuss, und sind da auch sehr gespannt auf die Meinung der CDU-Fraktion, aber immer unter Beachtung der kommunalen Selbstverwaltung. Da werden wir keine Eingriffe vornehmen. Wir werden den Kommunen nicht strikt vorschreiben, wie sie in ihrer eigenen Hoheit befindliche Aufgaben zu erledigen haben. Das wollen und können wir auch gar nicht. Von daher erübrigt sich eigentlich die weitere Diskussion um diese Initiative der AfD, zumal ja allgemein bekannt ist, dass die Novellierung des KitaG ansteht.

Trotz alledem möchte ich noch mal kurz darauf hinweisen, was es doch für eine große gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, und die drei Säulen in der Kita-Finanzierung noch mal beschreiben. Die Kitas in Thüringen sind insgesamt mit 656 Millionen Euro ausgestattet – 656 Millionen Euro ist viel Geld. Das

ist gut angelegtes Geld, denn es geht in die Köpfe und die Herzen unserer Kinder. Wir haben dort eine Drei-Säulen-Finanzierung: Erstens das Land mit den besonderen Finanzzuweisungen in einem Umfang von 221,5 Millionen Euro. Das ist für uns wichtig. Wir haben diese besondere Finanzzuweisung, weil sie zweckgebunden und damit auch in den Kommunalhaushalten ausweisbar ist, auch noch einmal im Doppelhaushalt erhöht. Wir haben die allgemeine Finanzzuweisung in der Schlüsselzuweisung im Umfang von 107 Millionen Euro und wir haben die Investpauschale von 17 Millionen Euro. Das sind insgesamt vom Land 318 Millionen Euro. Da stemmen wir schon richtig viel.

Die Eltern als zweite Säule sind mit insgesamt 92 Millionen Euro beteiligt, in den unterschiedlichen Ausprägungen, was Sozialstaffelung anbetrifft. Das haben wir schon diskutiert, dies sind insgesamt 1.045 Euro pro Platz und Jahr. 14 Prozent der Gesamtkosten werden allein durch die Eltern getragen. Aber – und das kommt bei uns noch mit dazu – 17 Millionen Euro werden noch einmal zusätzlich über die Anteile des SGB VIII vom Land getragen. Das ist für die Eltern, die diese Aufgabe selbst nicht stemmen können.

Trotz alledem – und da unterscheiden wir uns wohlwollend auch in den Vorgängerjahren im Übrigen von anderen Bundesländern – haben wir keine stundenmäßige Begrenzung oder überhaupt eine Begrenzung von Familien zum Beispiel aufgrund dessen, dass sie zu wenig oder weniger Einkommen haben oder erwerbslos sind. Diese können genauso ihre Kinder an den Kitas betreuen und bilden lassen wie andere Familien ihre Kinder auch.

Die Kommunen aus ihrer eigenen Steuerkraft finanzieren 245 Millionen Euro über das Thüringer Partnerschaftsmodell im Kommunalen Finanzausgleich. Wir sehen also, das ist viel Geld und wenn wir dort etwas bewegen wollen – und wir wollen etwas bewegen –, dann ist das eine große Aufgabe. Nun hat Kollege Kowalleck ausgeführt, was das beitragsfreie Kita-Jahr anbetrifft, und sich insbesondere auf die Diskussion bei der Landeselternvertretung bezogen, wo wir zusammen waren – natürlich die Fraktion, die hier männlicherseits vertreten ist, wieder nicht. Kollege Kowalleck fragt: Warum das letzte Jahr und warum nicht das erste Jahr? Weil im Koalitionsvertrag – Kollege Kowalleck, da muss man auch einmal weiterlesen – steht, dass wir das in Übereinstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit den Gewerkschaften etc. abstimmen werden. Die kommunalen Spitzenverbände haben uns ganz klar gesagt: Wenn ihr das angeht, dann geht es so an, dass der Aufwand diesbezüglich überschaubar bleibt. Dementsprechend sagt zum Beispiel die SPD – und auch wir sehen das zum Teil so –: Es ist nicht nur eine Frage der gerechten Bildung, sondern es ist auch eine familien-

(Abg. Wolf)

politische Komponente, die sich damit bewegen lässt.

Es kommt auch nicht, Kollege Kowalleck, drei Jahre später oder zu spät. Ich kann ja – das habe ich auch schon oft betont – Ihre Vorfreude, dass sich jetzt endlich in Thüringen etwas bewegt nach diesen 25 Jahren Mehltau oder zumindest den letzten zehn Jahren Mehltau, durchaus nachvollziehen. Aber auch im Koalitionsvertrag ist verankert, dass wir nach Auslaufen des Landeserziehungsgelds diese Mittel einsetzen werden. Wir wissen heute, dass wir noch einmal Mittel werden drauflegen müssen, um das auszufinanzieren. Das werden in etwa 25 bis 26 Millionen Euro sein, das Landeserziehungsgeld sind etwa 19 Millionen Euro. Diese Mittel werden wir dann auch einsetzen. Das Landeserziehungsgeld läuft erst Mitte 2017 aus. So einfach ist das. Wir handeln und arbeiten koalitionsvertragsgetreu. So einfach ist das, sehr geschätzter Kollege Kowalleck.

(Beifall DIE LINKE)

Da Sie der Meinung sind und das hier kundgetan haben, dass es Familien geben könnte, die davon gar nicht partizipieren, sage ich Ihnen: Genau falsch herum gedacht! Denn wir haben dort Familien in Größenordnungen, die jetzt sowohl noch das Landeserziehungsgeld haben, als auch dann im letzten Jahr die Beitragsfreiheit. Das ist doch ganz logisch. Also hören Sie auf, hier so einen Popanz zu machen, dass wir irgendjemanden benachteiligen. Nein, in der ersten Runde wird es für den größten Teil der Familien sogar eine doppelte Bezahlung geben. Dazu stehen wir und das machen wir auch. Das beitragsfreie Kita-Jahr wird kommen, es wird Anfang 2018 kommen. Wir sind derzeit in der Endabstimmung, wie wir es ausgestalten. Das ist wichtig und richtig. Rot-Rot-Grün hält hier Wort. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Als Nächste hat Frau Abgeordnete Herold für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucher auf der Tribüne und im Internet! Wenn man die Wortbeiträge der Fraktionen der CDU, der Linken, der Grünen und der SPD zu unserem Gesetzentwurf im letzten Plenum zusammenfasst, kann man sagen: Alle Altparteien sind sich darin einig, dass Mehrkindfamilien nicht entlastet werden sollen. Alle Altparteien sind sich darin einig, dass es in Ordnung ist, wenn Mehrkindfamilien bei der Berechnung der Kita-Gebühren so behandelt werden können, als seien sie

Einkindfamilien. Nach den Worten von Herrn Wolf und den Linken ergibt sich ein Regelungsbedarf aus der Faktenlage gerade nicht. Herr Kowalleck meint, dass dieser Gesetzentwurf ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung sei.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist es auch!)

Es ist uns aber bekannt, dass es durchaus gut geführte, solide finanzierte Städte gibt, vielleicht nicht gerade mit SPD- oder Links-Bürgermeistern, die das schaffen, die Eltern bei den Kindergartengebühren gerecht zu behandeln. Frau Rothe-Beinlich von den Grünen möchte den Gesetzentwurf getrost ablehnen und die SPD meint, einen Vorschlag von der AfD brauche sie bei Gott nicht.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das kennen Sie doch!)

Es kam viel heiße Luft, aber nichts Substantielles. Interessant ist in diesem Zusammenhang der Beitrag der Landesregierung aus dem Munde von Frau Staatssekretärin Ohler, die sagte, es gäbe durchaus Kommunen, bei denen mit der sogenannten Geschwisterregelung nur dann eine Ermäßigung vorgenommen wird, wenn die Geschwister gleichzeitig die gleiche Tageseinrichtung besuchen. Dies ist nicht mehr zeitgemäß.

Eine Änderung der Bestimmungen wird als unproblematisch angesehen. Mit anderen Worten: Die Fraktionen weigern sich, über einen Vorschlag nachzudenken, der von der AfD kommt. Die Landesregierung erkennt die Faktenlage an, dass der Vorschlag eine nicht mehr zeitgemäße Situation aufgreift und meint, dass man so etwas unproblematisch umsetzen könnte.

(Beifall AfD)

Weil es unser Gesetzentwurf ist, der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion, wird er rundheraus abgelehnt. Er wird nicht einmal zur Debatte an den Ausschuss überwiesen. Das ist ein Armutszeugnis für die Altparteien, die zwar immer von Demokratie reden, aber an der Umsetzung hapert es.

(Beifall AfD)

Unser Gesetzentwurf sieht vor, dass Elternbeiträge nach dem Einkommen der Eltern, dem vereinbarten Betreuungsumfang und vor allem auch nach der Anzahl der Kinder, für die die Eltern kindergeldberechtigt sind, gestaffelt werden muss. Diese Regelung ist nicht nur sozial gerecht, sie orientiert sich im Übrigen auch an den Vorgaben des Sozialgesetzbuches VIII zu diesem Thema. Unser Gesetzentwurf löst also das Problem, das viele Eltern mit mehreren Kindern haben, dass nämlich ihre Kinder bei der Gebührenberechnung für die Kita so behandelt werden, als ob sie Einzelkinder seien. Gerade deswegen, weil dieser Gesetzentwurf sozial gerecht ist und weil er die finanzielle Belastung, die

(Abg. Herold)

Eltern umso mehr trifft, je mehr Kinder sie haben, zu begrenzen hilft.

Gerade deswegen verdient er Zustimmung von allen, die sich Familienfreundlichkeit auf die Fahnen geschrieben haben.

(Beifall AfD)

Leider scheint das nach wie vor in diesem Haus hier nur die AfD zu sein. Leider entziehen sich die Altparteien nicht nur der Debatte, indem sie den Gesetzentwurf nicht an den Ausschuss überweisen. Sie entziehen sich auch der Debatte, indem sie vom eigentlichen Gesetzentwurf ablenken und vom angeblich kostenfreien Kita-Jahr reden. Die bisher bekannten Fakten zum angeblich kostenfreien Kita-Jahr sind: Entgegen der Festlegung im Koalitionsvertrag wird es nicht das erste, sondern das letzte Jahr. Warum eigentlich? Ganz einfach: Das kommt die gebeutelten Kommunen wesentlich billiger als das betreuungsintensive erste Kita-Jahr. Die Landesregierung weiß immer noch nicht, wie sie dieses angeblich kostenfreie Kindergartenjahr finanzieren soll. Prioritäten werden auf andere Dinge gesetzt, wie zum Beispiel in Erfurt die Finanzierung von Pleite-GmbHs wie Arena mit einer völligen Fehlplanung und Unterfinanzierung ambitionierter Prestigeobjekte wie einer Fußballarena. Kinder haben eben keine Lobby.

(Beifall AfD)

Die Gelder aus der Abschaffung des Landeserziehungsgelds reichen vorn und hinten nicht, um irgendein kostenfreies Kita-Jahr zu finanzieren. Weiterhin steht fest: Auch für die Erhöhung der Qualität in Kindergärten ist kein Geld eingeplant. Die Regierungsfaktionen hoffen, dass die Eltern sagen, „einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul“ und also dann, wenn die Qualität ihrer Kindereinrichtungen nicht stimmt, sich nicht mehr beschweren, weil es ja dann irgendwann ein Jahr lang kostenlos ist. Das ist ein Armutszeugnis für Rot-Rot-Grün. Diesen Nebeneffekt hätten Sie mit unserem Familiengeld nicht. Denn mit dem Familiengeld bezahlen Eltern immer eine konkrete Leistung und es wirkt sich natürlich positiv auf die Qualität des Angebots und den Wettbewerb der Betreuungsangebote aus.

Weiterhin steht bei dem angeblich kostenfreien Kita-Jahr fest: Auch die Kommunen wissen, dass die Landesregierung das kostenfreie Kita-Jahr nicht finanzieren kann und rechnen daher damit, dass sie die Kosten auf die anderen Kita-Jahre werden umlegen müssen, so wie es beispielsweise vor Kurzem hier in Erfurt geplant war. Für diejenigen, die das nicht verfolgt haben: Die Kindergartenbeiträge hier in Erfurt sollten massiv erhöht werden. Von der Erhöhung sah man erst vorläufig ab, als eine Elterninitiative zur Demo aufrief und auch die Alternative für Deutschland den Finger in die Wunde legte.

(Beifall AfD)

Insgesamt gesehen ist das angeblich kostenfreie Kita-Jahr ein Haushaltsloch, von dem die Koalition noch nicht weiß, wie sie es stopfen soll, wofür sie aber im Zweifel auf die Eltern zurückgreifen muss. Das angeblich kostenfreie Kita-Jahr ist eine Luftnummer, mit deren Hilfe jetzt versucht wird, einen guten Gesetzentwurf, eine echte Verbesserung für die Eltern mit mehr Kindern abzulehnen. Das ist asoziale Politik von Rot-Rot-Grün.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Das ist nicht asozial!)

Zum Abschluss kann ich Sie nur bitten, lehnen Sie diese asoziale Politik ab und stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu, der eine sozial gerechte Regelung für Mehrkindfamilien trifft. Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Frau Herold, den Vorwurf der Asozialität würde ich jetzt rügen. Als Nächste hat Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Interessierte! Es gibt hier einen Gesetzentwurf der AfD-Fraktion, der gerade mal zwei Punkte beinhaltet, das haben wir auch schon in der letzten Debatte zur ersten Lesung ausgeführt. Er beinhaltet nicht, wie Frau Herold eben glauben machen wollte, irgendwelche Regelungen zu einem wie auch immer gearteten Familiengeld.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist nicht Bestandteil Ihres Gesetzentwurfs. Darauf will ich nur mal hinweisen.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Das hätten wir im Ausschuss beraten können!)

Er beinhaltet auch viele andere Dinge nicht, die Sie hier vorgetragen haben. Sie benutzen das Parlament einmal mehr als Showbühne, diesmal zwar nicht verkleidet, aber dafür tun Sie es mit Worten und das finde ich genauso problematisch, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was haben wir als Koalitionsfraktionen vor? Wir wollen uns das Kindertageseinrichtungsgesetz in Gänze vornehmen. Das ist auch in der Diskussion,

(Abg. Rothe-Beinlich)

das habe ich auch beim letzten Mal schon ausgeführt. Ich will aber mit Blick auf den Vorstoß, den Frau Herold hier gerade mit Begrifflichkeiten vorgetragen hat, wie wir sie aus der DDR noch aus dem Strafgesetzbuch kennen, auch noch sagen, dass das von der AfD Vorgetragene natürlich überhaupt nicht Hand und Fuß hat. Denn wenn es Ihnen tatsächlich darum ginge, Familien mit mehr Kindern grundsätzlich zu entlasten, dann dürfte man sich nicht nur die Kindertagesstätten anschauen. Denn die Kinder sind auch noch da, wenn sie beispielsweise die Schule besuchen und Eltern dort Hortgebühren bezahlen. Wir brauchen ein abgestimmtes System, so will ich es ganz deutlich sagen, was eben tatsächlich alle Kinder auch mit berücksichtigt. Aber – und da bin ich bei Herrn Kowalleck – wir haben auch eigene Rechte in den Kommunen. Und wir haben die kommunale Selbstverwaltung in den Kommunen, und über die kann man auch nicht mal eben so hinweghuschen.

Im Erfurter Stadtrat waren Sie ja gestern mal, Frau Herold. Ja, Sie waren anwesend. Sie haben da nichts zum Stadion gesagt, das haben Sie jetzt hier gemacht. Das hatte mit dem Thema auch nichts zu tun, wie so vieles, was Sie hier gesagt haben. Aber im Stadtrat beispielsweise gibt es den Jugendhilfeausschuss, wie in allen Kommunen in Thüringen. Und im Erfurter Stadtrat, wo ich auch Stadträtin bin und auch Mitglied im Jugendhilfeausschuss, gibt es beispielsweise einen Unterausschuss, der sich mit den Kita-Gebühren befasst, und zwar nicht irgendwie allein, sondern wir wissen alle, wie unsere Jugendhilfeausschüsse zusammengesetzt sind. Darin arbeiten auch beispielsweise Träger von Kindertageseinrichtungen. Erfurt hat sich zudem vorgenommen, die Elternbeiträge immer auch in Absprache mit den Eltern sozial gerecht zu gestalten.

Und wir haben es hier beim letzten Mal schon ausgeführt: Ihr Vorschlag, nämlich zukünftig Elternbeiträge nur nach dem Einkommen der Eltern und der Anzahl der Kinder zu staffeln, würde dem widersprechen, was die Thüringer Kommunen selbst wollen und wie sie verfahren. 80 Prozent der Thüringer Gemeinden, die bisher vor allem nach Kinderzahl und Betreuungsumfang – was ganz entscheidend ist, darauf gehen Sie überhaupt nicht ein – staffeln, müssten demzufolge, würde man dem folgen, was Sie hier gerade vorgetragen haben, ihre Gebührensatzungen ändern. Das kann auch nicht im Sinne quasi des- oder derjenigen sein, dem es tatsächlich darum geht, Familien zu entlasten, meine sehr geehrten Damen und Herren, denn das bräuchte wiederum mehr Personal, weil es mehr Verwaltungsaufwand erfordert. Und das wiederum, das wissen wir alle, schlägt sich dann wieder bei den Kindertagesstättengebühren nieder. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich mit guten Gründen gegen eine solche Regelung ausgesprochen, aber beispielsweise auch die LIGA. Die

LIGA betreibt etliche Kindergärten. Die wissen, wovon sie reden, und sie haben ihre guten Gründe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir als Koalition werden jedenfalls in den kommenden Wochen ein eigenes, durch die Landesregierung erarbeitetes Kita-Gesetz vorlegen. Und ja, es ist hier ausgeführt worden: Das beitragsfreie Jahr wird kommen. Es ist auch kein Geheimnis, dass wir Grüne uns das etwas anders gewünscht und auch pädagogisch anders für noch sinnvoller befunden hätten. Aber genauso richtig ist, dass sich an der Qualität der frühkindlichen Bildung etwas verbessern muss. Das ist entscheidend. Da diskutieren wir gerade, wie man das am besten gestaltet. Wir wollen inklusive und integrative Kitas fördern, da braucht es sicherlich mehr Unterstützung, mehr Förderungen für die Kinder, um allen gerecht zu werden. Wir müssen etwas tun, was die Betreuungsrelationen anbelangt – das habe ich hier auch schon einmal ausgeführt. Wir wollen zudem Kita-Leitungen entlasten. Wir führen diese Diskussion sehr engagiert und auch sehr intensiv. Das werden wir dann selbstverständlich auch mit dem Ausschuss tun, sobald der Vorschlag für das Kita-Gesetz vorliegt. Auf die Debatte freue ich mich. Zum Gesetzentwurf der AfD, der tatsächlich absolut eindimensional ist und zudem auch noch den Kommunen widerspricht, kann ich nur sagen: Den brauchen wir in der Tat nicht und deshalb lehnen wir ihn ab. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Frau Ministerin Klaubert, Sie haben das Wort.

Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Weil dieser Gesetzentwurf plötzlich die Debatte aufmacht, wie es mit dem beitragsfreien Kindergartenjahr ist, möchte ich doch an Herrn Abgeordneten Wolf und Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich anknüpfend einige Klarstellungen vornehmen.

Also zum Ersten eine grundsätzliche Anmerkung: Wir führen in Thüringen ein beitragsfreies Kindergartenjahr ein. Das ist etwas, worüber man sich freuen sollte.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist in den Wahlprogrammen zur Vorbereitung dieser Legislaturperiode, in den Wahlprogrammen der Koalitionsfraktionen aufgenommen worden, das ist in den Koalitionsvertrag eingegangen und es ist

(Ministerin Dr. Klaubert)

letzten Endes eine Möglichkeit gefunden worden, wie man das umsetzen kann. Und ich weise ausdrücklich zurück, dass das ein „angeblich“ gebührenfreies Jahr ist. Wir könnten auch einmal stolz darauf sein, dass wir damit den Einstieg in gebührenfreie Vorschulbildung schaffen – aber das nur zum Nachdenken.

Im Koalitionsvertrag wiederum steht, dass das Landeserziehungsgeld abgeschafft wird. Kollege Wolf ist darauf eingegangen, wie lange die Abfinanzierung noch erfolgen wird. Wir reden über einen Betrag von etwa 19 Millionen Euro und wiederum auf den Koalitionsvertrag bezogen heißt es dort, dass in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden dieses Geld für Gebührenfreiheit und Qualität eingesetzt wird. Dann muss man sich entscheiden, wie man diese 19 Millionen Euro einsetzt. Man kann natürlich auch aus der Sicht des Landesgesetzgebers und damit des Haushaltsgesetzgebers sagen: Wir nehmen einen großen Betrag an Geld in die Hand, das ist unser aller Schwerpunkt und demzufolge finanzieren wir viel mehr als das, was im Koalitionsvertrag versprochen worden ist. Das ist aber nicht Aufgabe der Regierung.

Für die Landesregierung kann ich nur sagen – ich knüpfe auch wieder an die Vorrednerinnen an –: Der Gesetzentwurf ist in der letzten Phase seiner Fertigstellung. Wir werden jetzt mit den kommunalen Spitzenverbänden noch einmal darüber beraten, wie man am besten und am bürokratieärmsten diese Möglichkeit der Erstattung der Elternbeiträge im letzten Kindergartenjahr vereinbaren kann. Dann wird dieser Gesetzentwurf dem Kabinett zugeleitet, dann wird er dem Landtag zugeleitet und dann kann man darüber diskutieren, wie man die Ausgestaltung aus der Sicht des Landesgesetzgebers gern haben möchte.

Aber diese ständigen Spekulationen, ob da nun etwas kommt und ob der Ministerpräsident, wenn er sich klar und deutlich geäußert und gesagt hat, er möchte, dass die Bildungsministerin diesen Gesetzentwurf vorbereitet, auch noch daraus gemacht wird, dass er irgendwelche Anweisungen zu etwas geben muss, was die drei Koalitionsfraktionen eint, nämlich das Geld aus dem Landeserziehungsgeld für Gebührenfreiheit im Kindergarten einzusetzen. Bitte, ich möchte daran erinnern, dass wir auch einmal etwas stehen lassen sollten, was als Ergebnis eines gemeinsamen Arbeitsschritts auf den Tisch gelegt wird. Dann wird solide darüber geredet, wenn dieser Gesetzentwurf dem Landtag zugeleitet wird. Bitte lassen Sie die Spekulationen über alles Mögliche! Es ist ja so, dass wir damit unsere eigene Arbeit schmälern und dieses Ergebnis verwässern. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen keine weiteren Redebeiträge vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD in Drucksache 6/2544 in zweiter Beratung. Wer stimmt für den Gesetzentwurf? Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

**Thüringer Gesetz zum Schutz
des öffentlichen Raumes als
Sphäre der Freiheit**

Gesetzentwurf der Fraktion der
AfD
- Drucksache 6/2558 -
ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Beratung. Als Erster hat sich Abgeordneter Herrgott, Fraktion der CDU, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat 2014 zwar grundsätzlich ein Verbot der Vollverschleierung nach der Europäischen Menschenrechtskonvention als zulässig bewertet, als eine Voraussetzung ist jedoch die Verfolgung eines legitimen Zwecks gefordert, der im Gesetzentwurf der AfD wohl im Schutz und in der Bewahrung der freiheitlichen öffentlichen Grundordnung zu suchen wäre. Im Schutz des Grundrechts auf freie Persönlichkeitsentfaltung von Frauen und Mädchen liegt jedenfalls mit diesem Gesetz kein legitimer Zweck vor, meine Damen und Herren, denn die freie Entfaltung der Persönlichkeit ist gerade durch freie Entscheidung und ungestörte Umsetzung einer Entscheidung gekennzeichnet.

In den Schranken des Grundgesetzes kann jeder herumlaufen, wie er will. Wenn man glaubt, seine Persönlichkeit durch ein Kleidungsstück vor dem Gesicht freier entfalten zu können, dann ist gerade das Tragen einer Gesichtsverschleierung Ausdruck freier Persönlichkeitsentfaltung. Wo kämen wir denn hin, wenn die AfD uns vor allem vorschreiben würde, wie jeder einzelne von uns seine individuelle Persönlichkeit auszuleben hat, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ein Verbot, auch das hier vorgeschlagene, steht jedenfalls logisch und tatsächlich einer freien Persönlichkeitsentfaltung grundsätzlich entgegen. Spätestens aber, wenn sich eine vollverschleierte Person

(Abg. Herrgott)

auf den Schleier als Ausdruck ihrer Religionsfreiheit beruft, wäre das Gesetz der AfD hinfällig, wie wir das auch beim letzten Mal hier schon ausgeführt haben. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist ein Eingriff in die Religionsfreiheit in Form eines pauschalen Verbots religiöser Bekundungen nämlich nicht verhältnismäßig im engeren Sinne, meine Damen und Herren. Zum grundgesetzkonformen Verbot einer Vollverschleierung braucht es daher eine konkrete Gefahr, die von der gegebenenfalls als religiös behaupteten Verschleierung ausgeht.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: So ein Käse!)

Ein wie hier vorgeschlagenes pauschales Verbot ist nach Bewertung des Verfassungsgerichts zwar denkbar, aber nur für einen örtlich und zeitlich begrenzten bestimmten Bereich, und nur dann, wenn eine hinreichend konkrete Gefahr für grundgesetzlich geschützte Rechtsgüter damit abgewendet wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zumindest in bestimmten Bereichen ist es für das Funktionieren unserer Rechtsordnung unverzichtbar, dass das Gesicht nicht verhüllt und dass dies dann auch rechtlich eingefordert wird. Staatliche Institutionen repräsentieren unsere freiheitlich-demokratische Gesellschaft und Vollverschleierung beispielsweise im öffentlichen Dienst ist inakzeptabel. Dies gilt gerade auch für den Bildungsbereich; in Kitas, in Schulen und in Hochschulen ist kein Platz für Vollverschleierung. Im Gericht muss das Gesicht der Verfahrensbeteiligten vollständig sichtbar und erkennbar sein. Dort, wo eine Identifizierung notwendig und geboten ist – bei Passkontrollen, Verkehrskontrollen, im Meldeamt, im Standesamt –, muss das Zeigen des Gesichts auch durchgesetzt werden können. Jeder muss bei Demonstrationen sein Gesicht zeigen. Unser Rechtsstaat kann eine Vollverschleierung an dieser Stelle nicht akzeptieren. Vollverschleierung ist überdies in solchen Situationen zu verbieten, in denen sie eine Gefahr für andere wird, insbesondere im Straßenverkehr. Das sind nur Beispiele dafür, dass in unserer Gesellschaft in bestimmten Bereichen Verschleierung inakzeptabel und mit unserer Rechtsordnung nicht vereinbar ist – aber eben nur in bestimmten Bereichen, meine Damen und Herren von der AfD. Die CDU-Fraktion steht hier voll hinter den Aussagen der CDU/CSU-Innenminister vom August dieses Jahres. Der Antrag der AfD geht über diese Punkte allerdings so weit hinaus, dass das hier vorgelegte Gesetz vor dem Verfassungsgericht ohnehin keinen Bestand hätte. Wenn ein Verbot eingeführt wird, meine Damen und Herren, dann sollte es auch rechtssicher sein. Wie blamabel wäre es, wenn ein Gesetz, was die selbst ernannten Retter des Abendlandes hier einbringen, am Ende von den islamistischen Invasoren ganz ordentlich vor einem

Verfassungsgericht gekippt wird? Das wäre doch sehr blamabel, oder?

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man sollte Gesetze, wenn man sie diesem Haus vorlegt, nicht populistisch, sondern schlicht richtig machen. Die CDU-Fraktion wird den vorliegenden Gesetzentwurf der AfD daher leider ablehnen müssen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beraten über diesen Gesetzentwurf bereits in zweiter Beratung. Ich hatte in der ersten Beratung sehr umfangreich unsere Positionen in dieser Frage ausgeführt. Die hat sich auch nicht geändert. Ich bin Herrn Herrgott an dieser Stelle – das passiert ja auch nicht so häufig – ausgesprochen dankbar für seine sachliche Darstellung, bis auf den einen Ausrutscher am Ende, auch wenn das vielleicht ein bisschen lustig gemeint sein sollte. Sie haben natürlich völlig recht. Auch wir sind der Auffassung, dass ein solches Vorhaben scheitern muss. Und es kann natürlich auch nicht unsere Unterstützung erfahren, weil es schlichtweg gegen die Verfassung verstößt. All das ist hier auch schon hinlänglich begründet worden.

Dass im Gericht – das ist ja ein aktuelles Thema – ein Gesicht natürlich erkennbar sein muss, war jüngst Thema im Bundesrat. Da hat sich Thüringen auch entsprechend zu dieser Frage verhalten. Ansonsten kann ich nur noch einmal wiederholen: Es gilt die Religionsfreiheit, es gilt das Recht für jeden, sich persönlich frei zu entscheiden, wie er oder sie gekleidet sein möchte. Es gilt natürlich immer auch das Recht, sich zu verschleiern, wenn man es nicht nur zu Showzwecken hier im Thüringer Landtag vorführt, so wie es beim letzten Mal ganz würdelos die Abgeordnete Muhsal getan hat. Deswegen kann ich meine Rede auch schon mit den Worten schließen, dass wir diesen Gesetzesantrag selbstverständlich ablehnen müssen, weil er weder verfassungsgemäß noch inhaltlich in irgendeiner Form begründet ist. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Möller das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, unser Gesetzentwurf zielt auf ein Verbot der Gesichtverschleierung im öffentlichen Raum ab. In der Sache geht es in erster Linie darum, diejenige Gesichtverschleierung bei Frauen zu unterbinden, die von fundamentalistischen Auslegungen des Islams gefordert wird, nämlich die vollständige Verschleierung mittels Burka oder Niqab. Ich möchte einige Argumente aufgreifen, die in der heutigen Debatte, aber auch in der letzten Debatte bereits dagegen ins Feld geführt worden sind. Ich nehme vorweg: Keines dieser Argumente kann überzeugen, diese Argumente sind alle mehr oder weniger scheinheilig.

Da war etwa zu hören, dass es den freiheitlichen Staat nichts angehe, welche Kleider die Leute trügen. In die Richtung argumentiert auch der Kollege Herrgott von der CDU. Die Zeiten von Kleidervorschriften seien längst vorüber, jeder könne in Deutschland anziehen, was er wolle, haben die Herren Scherer und Dittes letztes Mal auch gesagt. Aber so einfach ist es nicht. Es wird so getan, leider auch von der CDU-Fraktion, als ob Niqab und Burka beliebige Kleidungsstücke wären. Das sind sie aber nicht. Burka und Niqab sind ganz klar Kleidungsstücke mit hohem Symbolgehalt, und zwar gerade im Selbstverständnis derjenigen, die das Tragen dieser wandelnden Stoffgefängnisse vorschreiben.

(Beifall AfD)

Niqab und Burka symbolisieren, dass hier eine Person versteckt wird. Nichts anderes geschieht da nämlich. Eine Person, die ein Mensch zweiter Klasse ist, die nicht in ihrer eigenen Identität erkannt werden soll und die nicht öffentlich erscheinen soll, genau das ist Ziel dieses Stoffumhangs. Dieses Kleidungsstück, für das Sie so fechten, meine Damen und Herren von der CDU, ist mithin ein Symbol der Unterdrückung und Ungleichbehandlung muslimischer Frauen. Diese Kleidungsstücke sind Symbol dafür, dass den betroffenen Frauen ihre Freiheits- und Gleichheitsrechte innerhalb der Familie, innerhalb des Clanverbands, innerhalb der Religionsgemeinschaft de facto abgesprochen werden. Das ist übrigens schon daran erkennbar, dass es keine entsprechenden Bekleidungs Vorschriften für Männer gibt. Die müssen ihr Gesicht nicht verhüllen. So sind Niqab und Burka, für die Sie so fechten, zugleich Symbole der Ablehnung und Zurückweisung unserer freiheitlichen Lebensweise und unserer öffentlichen Ordnung.

(Beifall AfD)

Es handelt sich also – da ist der eigentliche Punkt, wo die Verfassung berührt ist – um gegen die Verfassung gerichtete Symbole. Das öffentliche Tragen solcher Symbole, kann sehr wohl verboten werden,

das sollte eigentlich auch Herr Herrgott wissen, denn gerade in Deutschland wird so etwas oft verboten und sogar strafbewehrt. Allerdings geht es dabei meist um rechtsextreme Kleidung und Symbole. Aber, meine Damen und Herren, es versteht heutzutage kaum noch ein vernünftiger Mensch, warum dieser Staat Wehrhaftigkeit nur noch im Kampf gegen Rechtsextremismus zeigt, bei allen anderen Gefahren, zum Beispiel dem religiösen Extremismus, aber völlig versagt.

(Beifall AfD)

Dass Niqab und Burka keineswegs irgendwelche beliebigen Kleidungsstücke sind, hat die Reaktion des Hauses auch bei der letzten Plenardebatte hinreichend gezeigt, als die Kollegin Muhsal mit Niqab-Verschleierung den Landtag betreten hat. Da gab es plötzlich von allen Seiten Empörung über das Tragen eines solch unwürdigen Kleidungsstücks. Wenn ich die Aufforderung des Landtagspräsidenten an Frau Muhsal,

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sich des Niqabs zu entledigen richtig deute, dann geht er wohl auch davon aus, dass das Tragen einer solchen Gesichtverschleierung in diesem Hause untersagt ist. Das finde ich interessant, weil die Rechtslage insofern ziemlich diffus erscheint.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie verwechseln mal wieder Plenum und Showbühne!)

Andererseits wäre es aber auch gut so, wenn die Rechtslage so wäre. Nur habe ich die leise Befürchtung, dass es bei der Toleranz der Altparteien für dieses Kleidungsstück hier im Landtag hauptsächlich darauf ankommt, wer drinsteckt. Das, meine Damen und Herren, das ist nicht gut, das ist willkürlich.

(Beifall AfD)

Alle in diesem Hohen Haus wissen, dass Niqab und Burka keine normalen Kleidungsstücke sind, aber Sie alle von den Regierungsfractionen und von der CDU wollen die Konsequenz ihrer eigenen Einsicht nicht ziehen, weil Ihnen der Mut fehlt. Er fehlt Ihnen, weil Sie die Gefahr des religiösen Extremismus mit Ihrer Politik der offenen Grenzen überhaupt erst fahrlässig bzw. sogar vorsätzlich importiert haben und sich nun vor diesem Eingeständnis drücken.

(Beifall AfD)

Aber, meine Damen und Herren, um dieses Eingeständnis werden Sie nicht herumkommen. Es wird nur schmerzhafter für Sie werden, je länger Sie dafür brauchen. Das gilt auch für Sie von der CDU.

Ich komme zu einem weiteren Einwand, den man uns entgegeng gehalten hat. Es wurde gesagt, dass

(Abg. Möller)

ein Verbot der Gesichtsverschleierung die betroffenen Frauen letztlich dazu zwingt, zu Hause zu bleiben. Ein Verbot würde die Frauen erst recht in die gesellschaftliche Isolation treiben und ihre gesellschaftliche Teilhabe unterbinden. Das ist ein besonders absurdes Argument, was auch in der letzten Debatte gebracht worden ist. Die Logik dahinter ist nämlich folgende: Weil diese Frauen von ihren Männern und religiösen Fanatikern ihrer Religionsgemeinschaft unterdrückt werden, weil das so ist, müssen wir das auch zulassen. Denn wir müssen zulassen, dass sie in der Öffentlichkeit unterdrückt werden, denn ansonsten werden sie ja nur zu Hause unterdrückt.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Absurde Vorstellung!)

Das ist die Logik dahinter, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Besonders absurd ist diese Logik deshalb, weil die Vorgänger von Ihnen, also die 68er, damals noch den BH verdammt haben, weil der angeblich die Freiheit der Frau einschränkt, aber heute streiken sie für die Burka.

(Beifall AfD)

Spätestens hier kommt das nächste absurde Argument, nämlich dass muslimische Frauen das Tragen der Vollverschleierung selbst wünschen. Als ob diese Frauen jemals eine Wahl gehabt hätten. Was passiert denn mit Frauen oder mit Mädchen in muslimisch-patriarchalischen Familien mit einem gewissen religiös-extremistischen Einschlag, wenn die Frau oder das Mädchen Spaß an der verdorbenen westlichen Lebensweise entwickelt? Sie wissen es doch. Sie brauchen doch nur die Zeitung lesen. Im besten Fall werden diese Frauen und Mädchen in der eigenen Familie geächtet, in der Regel geht es viel rabiater zu und die schlimmsten Fälle sind Ihnen bekannt, von den Ehrenmorden ist ja regelmäßig in den Zeitungen zu lesen.

(Beifall AfD)

Wer durch solche Kulturgehirnwäsche herbeigeführte Verhaltensweisen bei Frauen als Freiheit der Frau verkauft, sich dann aber den Kampf für die Gleichberechtigung von Frauen sozusagen vorn auf die Brust schreibt und da den dicken Max macht, indem er Frauenquoten in Aufsichtsräten oder sonstige absurde Antidiskriminierungsregeln fordert, der muss sich nicht wundern, wenn sein Engagement für die Gleichheit aller Menschen als lächerlich und unglaubwürdig daherkommt.

(Beifall AfD)

Noch ein Argument wurde gegen den Gesetzentwurf vorgebracht, nämlich dass die Vollverschleierung bei uns in Thüringen ja kaum vorkomme. Um-

so besser, sage ich. Dann ist es gerade jetzt Zeit, die Gesichtsverschleierung unter Verbot zu stellen. Denn jetzt ist das Problem vergleichsweise schnell zu lösen, jetzt wird es auch schnell akzeptiert, wenn wir eine entsprechende Regelung implementieren. Später braucht es wesentlich härtere Konsequenzen, um das Gebot durchzusetzen. Man sieht das in Frankreich. Im Übrigen geht es aber auch nicht um Quantität bei dem Problem, meine Damen und Herren. Es geht darum, Zustände wie im Westen Deutschlands oder in Berlin zu vermeiden, den öffentlichen Raum als Sphäre der Freiheit zu schützen und zu erhalten. Burka und Niqab sind ein Angriff auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit, die übrigens, lieber Herr Herrgott, grundgesetzlich geschützt ist. Da haben Sie also ihr konkret gefährdetes Rechtsgut, das Sie so gesucht haben. Und sie sind zudem, auch das ist ein grundgesetzlich geschütztes Rechtsgut, ein schwerer Eingriff in die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Ihr Tragen belegt zudem eine hartnäckige Form der Integrationsverweigerung und die Ablehnung, ja sogar die Verachtung unserer gesellschaftlichen Traditionen und Werte.

(Beifall AfD)

Es geht hier also um eine prinzipielle Frage, wie wir mit diesem Symbol der Unterdrückung und der Ablehnung in unserer Ordnung umgehen wollen und es geht darum, dass man solche Probleme zu einem Zeitpunkt löst, wenn es noch nicht zu schweren Folgen für die Gesellschaft gekommen ist. Das Verbot der Gesichtsverschleierung wäre also ein erstes wichtiges Instrument unseres Staats, den islamistischen Fanatikern und Integrationsverweigerern unter den muslimischen Männern ein deutliches Stoppsignal zu senden. Die Mehrheitsverhältnisse – wir haben es ja eben schon mitbekommen – und die Angst der Thüringer CDU vor Angela Merkels langem Arm werden das wahrscheinlich nicht zulassen. Aber die Mehrheitsverhältnisse werden sich ändern und auch Angela Merkel wird einem Politikwechsel nicht mehr lange im Weg stehen. Insofern geht von unserem Gesetzentwurf schon heute an alle islamistischen Integrationsverweigerer eine Botschaft aus, nämlich dass es mit der rot-rot-grünen und zum Teil leider auch schwarzen Toleranz von religiösem Fanatismus und archaischen Traditionen hier in Thüringen spätestens in drei Jahren vorbei ist.

(Beifall AfD)

Wir werden hier in Thüringen und allgemein im Osten Deutschlands nicht dieselben Fehler der Integrationspolitik begehen wie die westlichen Bundesländer. Als AfD-Fraktion sagen wir allen Muslimen, die im letzten Jahr zu uns gekommen sind, dass sie es schaffen müssen, ihren traditionell konservativen Islam in eine reine Religion zu transformieren, die nicht mit unseren Traditionen, Werten

(Abg. Möller)

und unserem Recht kollidiert, und zwar müssen sie das schnell hinbekommen. Das wird für viele Menschen eine schwere Herausforderung, manche kriegen es vielleicht auch leichter hin, aber je früher man sich dieser Herausforderung stellen muss, um so größer ist die Chance auf Erfolg und um so sicherer werden wir verhindern, dass sich islamistisch geprägte Lebensweisen auch in Thüringen festsetzen.

(Beifall AfD)

Und an alle islamistischen Fanatiker, die, egal ob Mann oder Frau, hierzu nicht bereit sind, an all die geht folgende Botschaft unseres Gesetzentwurfs: Ihr seid hier nicht willkommen. Und wenn in drei Jahren diese rot-rot-grüne Koalition ihr Ende gefunden hat und ihr immer noch da seid, dann werden wir euren religiösen Fanatismus und eure archaischen Traditionen nicht mehr mit Sozialpädagogen ergebnislos therapieren, sondern die Steuergelder dafür aufwenden, um euch Integrationsverweigerer loszuwerden.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Dittes das Wort.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben gerade am Ende der Rede des Abgeordneten Möller gehört, worum es der AfD geht. Es geht nicht

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

um eine Debatte um Sicherheit, es geht nicht um eine Debatte um Integration. Es geht um eine Botschaft an Menschen in diesem Land, die Zuflucht gesucht haben. Und es ist eine Botschaft nicht nur des Unfriedens, sondern es ist eine Botschaft der Drohung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Ja!)

Ich glaube, wir sind gut beraten, als Parlamentarier in diesem Land, die sich für Demokratie und Freiheit einsetzen, hier auch ein deutliches Signal auszustrahlen, dass es widerlich ist, derartige Botschaften von diesem Pult aus zu äußern.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber es schließt sich eben auch an den peinlichen Auftritt der Abgeordneten Muhsal an, am Rande des letzten Parlaments hier mit einem Niqab verkleidet zu erscheinen. Es war eine geplante Provo-

kation der AfD. Die hat nicht zu Empörung wegen der Verschleierung, sondern zu Empörung wegen des Theaters geführt. Aber die als Provokation der AfD geplante Aktion von Frau Muhsal hat noch etwas anderes gezeigt, nämlich eine Parallelität mit Neonazis in dieser Stadt, die den Niqab nutzen, um im Ortsteil Marbach Stimmung gegen den Bau einer Moschee an dieser Stelle zu erzeugen, und dort seit einigen Wochen gemeinsam mit AfD-Funktionären mobilisieren und für diese Aktion in einem Niqab auftreten und Menschen ganz bewusst Angst machen und diese Stimmung für ihre Politik des Unfriedens ausnutzen wollen. Diese Parallelität hat die Aktion von Frau Muhsal deutlich zum Ausdruck gebracht und ich werde auf die inhaltliche Parallelität im Rahmen meines Beitrags noch mal zurückkommen.

Ich will aber auch deutlich sagen für die Diskussion, die wir öffentlich führen, Herr Herrgott, um der Frage notwendiger Rechtsänderung und möglicherweise der Verdeckung des Gesichts in bestimmten Zusammenhängen öffentlicher Rechtsgestaltung auch etwas zu begegnen: Wir haben tatsächlich in vielen Bereichen bereits ausreichend Regelungen, die das Verdecken des Gesichts verhindern, wenn es zur Durchsetzung und zur Abwehr von Gefahren notwendig ist, beispielsweise im Versammlungsrecht, aber auch im Straßenverkehrsrecht. Und jetzt zeigt sich doch die Frage ganz offen: Warum gibt es darüber hinaus überhaupt eine Notwendigkeit, über Vollverschleierung oder über Vermummung zu reden? Es gibt keine, jedenfalls nicht in Anbetracht der Zahlen, die ich in der ersten Lesung hier bereits genannt habe, es sei denn, man will getragen von einem politischen Klima eine Debatte führen, die sich ausschließlich – und ich sage wirklich ausschließlich – auf den Islam bezieht. Da werde ich Ihnen auch sehr deutlich sagen: Es nützt nichts in diesem Zusammenhang, wenn es uns darum geht, zu kultureller Veränderung beitragen zu wollen, auch im Zusammenleben mit Menschen, die möglicherweise andere Erfahrungen auch mit Geschlechterrollen in dieser Gesellschaft machen. Da will ich Ihnen noch mal ganz deutlich sagen: Wir sollten in der Bundesrepublik auch den Mund nicht zu voll nehmen. Bis vor 40 Jahren musste der Ehemann hier noch zustimmen, wenn die Frau arbeiten wollte.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja!)

Ich finde, in Anbetracht dieser Entwicklungsgeschwindigkeit, die wir hier vollziehen, sollten wir vielleicht die Hände öffnen, uns zum Dialog bereit erklären und gemeinsam mit Männern wie mit Frauen darüber streiten, wie das künftige Zusammenleben von Geschlechtern, auch von Menschen unterschiedlichen Glaubens organisiert werden sollte, und zwar nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch darüber hinaus, weil es eben keine Frage von

(Abg. Dittes)

Nationalitäten ist, sondern eine Frage des Menschseins, wie Menschen miteinander umgehen, wie Menschen miteinander leben. Nur finden wir für diese Diskussion keine Bereitschaft, wenn wir mit Zwang und Verbot einem vermeintlichen Zwang und einem Verbot begegnen wollen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil das tatsächlich die wahre Situation vollkommen außer Acht lässt. Wie wenig die AfD tatsächlich vom Islam weiß – aber es interessiert sie im Prinzip ja auch gar nicht, das ist auch deutlich geworden –

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, das interessiert die überhaupt nicht!)

und wie wenig die AfD sich wirklich mit dem Islam beschäftigt hat, wird deutlich, wenn sich der Abgeordnete Möller hier vorn hinstellt und behauptet, für Männer gäbe es im Islam überhaupt keine Bekleidungs Vorschriften. Es gibt in der Tat, meine Damen und Herren, sehr viele Bekleidungs Vorschriften auch für Männer

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Zur Verschleierung!)

im Islam und auch darüber sollten wir diskutieren, denn die finde ich auch überkommen, genauso wie Bekleidungs Vorschriften für Frauen. Aber das ist eine andere Diskussion und diese Diskussion will ich doch gern führen und die will ich doch auch mit den Frauen, die zu uns kommen und muslimischen Glaubens sind, führen. Nur glaube ich, dass die AfD dafür kein Diskussionspartner ist, sondern Diskussionspartner genau für die Auseinandersetzung um die Rechte der Frauen sind doch in erster Linie die muslimischen Frauen, die eben den Niqab, die Burka und andere Kleidungs Vorschriften nicht zu ihrer eigenen individuellen Entscheidung gemacht haben, sondern von sich selbst ein anderes Frauenbild entwickelt haben. Denn das sind die Frauen, die in erster Linie mit den Frauen kommunizieren und interagieren, die entweder per Zwang, religiöser Verbundenheit oder eben auch freiwillig auf derartige Bekleidungs Vorschriften zurückgreifen. Da findet doch eine längst viel intensivere Debatte um die Rolle der Frau statt in den muslimischen Communities unter Frauen, als das, was Sie uns hier vormachen wollen.

Dass Sie sich auch mit der Frage der Vollverschleierung bei muslimischen Frauen überhaupt nicht auseinandersetzen wollen, wird hier auch daran deutlich, dass Sie auch in Ihrem Redebeitrag wieder negiert haben, dass der größte Teil der in Deutschland eine Burka oder einen Niqab tragenden Frauen deutsche Konvertitinnen sind, die das freiwillig tun. Nun mag man das möglicherweise nicht guthießen – ich tue das nicht –, aber die Ant-

wort, darauf mit Zwang und mit einem neuerlichen Verbot zu agieren, ist wohl die falsche Antwort. Da brauchen wir tatsächlich die Diskussion um die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Da leistet Schule unter anderem einen sehr großen Anteil, nämlich dort, wo muslimische Kinder in die Schule integriert werden, wo es Auseinandersetzungen, wo es Diskussionen, Debatten gibt, wo es Lernprozesse gibt, die im Übrigen wechselseitig sind. Aber genau solchen wechselseitigen Lernprozessen verweigert sich die AfD. Ihr geht es um Botschaften des Unfriedens und derartiger Symbole.

Natürlich soll jede Frau selbst entscheiden können, was sie als Kleidungsstil für sich tatsächlich wählt. Das setzt aber natürlich auch innerhalb einer Religionsgemeinschaft voraus, dass sie sich im Rahmen dieser Religionsgemeinschaft frei entscheidet und dort – und das habe ich bereits in der ersten Lesung gesagt –, wo Zwang die Freiheit von Menschen einschränkt, ob nun religiös begründet, ideologisch begründet, wie das die AfD machen will – ich habe es, glaube ich, in der Lesung gesagt, wenn nicht, hole ich es hier noch mal nach: Ich glaube ja, dass Bernd Höcke und Pierre Vogel eher Brüder im Geiste in der Gleichstellungspolitik sind als mögliche Kontrahenten –,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber dort, wo Zwang tatsächlich zur Beschränkung von Rechten führt, da muss gesellschaftliche Intervention sein. Aber gegen wen sollte sich denn die gesellschaftliche Intervention richten? Gegen die Frauen, die dem Zwang schon unterworfen sind, oder möglicherweise gegen diejenigen, die den Zwang ausüben? Deswegen ist der Gesetzentwurf völlig in die falsche Richtung gedacht, weil er die Opfer, nämlich die Frauen, eines Zwangs, neuerlich zum Opfer stilisiert, und das ist eine Diskriminierung, Diskreditierung, die wir keinesfalls mittragen können und die auch alles andere als gleichstellungspolitisch fortschrittlich ist.

Ich will – ich habe das angekündigt – noch einmal auf die Parallelen bei der AfD zum Rechtsextremismus, zum Neonazismus und auch zum religiösen Fanatismus und Fundamentalismus eingehen. Der Abgeordnete Höcke hat sich in der ersten Lesung nicht entblödet, das Tragen einer Burka mit der Straftat eines Mordes gleichzusetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Das zeigt doch eines – und das, glaube ich, sollte man auch öffentlich deutlich dokumentieren –, dass es nicht nur darum geht, Astrid Rothe-Beinlich, dass möglicherweise mit dem Gesetzentwurf formale verfassungsrechtliche Grenzen überschritten werden und der Gesetzentwurf deshalb verfassungswidrig ist, das zeigt doch, dass die AfD-Fraktion es einfach nicht wahrhaben will, dass seit 1945

(Abg. Dittes)

in diesem Land ein anderer Wertegeist weht, der dann in den Grundrechten der Artikel 1 bis 12 des Grundgesetzes, das 1949 in Kraft getreten ist, Ausdruck gefunden hat.

(Unruhe AfD)

Sie negieren gerade den freien Charakter dieser Gesellschaft. Ich will Ihnen das auch deutlich sagen, denn ein Grundsatz der Freiheit einer Gesellschaft ist die persönliche Handlungsfreiheit: Die Grenze der persönlichen Handlungsfreiheit ist dort zu ziehen, wo die Handlungsfreiheit anderer beschränkt und beschnitten wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Meine Damen und Herren, Mord – und ich denke, das ist jedem klar – beschränkt die Handlungsfreiheit des Opfers final und fundamental. Aber das Tragen einer Verschleierung setzt doch mich in meiner Handlungsfreiheit nicht unter Druck, es begrenzt doch meine Handlungsfreiheit nicht, sondern ...

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Doch, diese ist eingeschränkt worden!)

Das mag ja bei Ihnen der Fall sein, bei mir ist es nicht der Fall. Das zeigt doch, dass Sie gar nicht auf dem Weg sind,

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Selbstverständlich, Sie haben nichts verstanden!)

möglicherweise die Freiheit anderer zu verteidigen, sondern Sie bewegen sich mit Ihrem Gesetzentwurf auf einem weiten Schritt hin zu einem totalitären System, das Vorschriften machen will,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

um Menschen in ihrer individuellen Handlungsfreiheit zu beschränken, ohne dass es dafür einen Grund gibt, der in der Beschränkung der Freiheit anderer oder möglicherweise dem Entstehen von konkreten Gefahren liegt.

Ich glaube, diesen Zusammenhang einmal herzustellen, dafür bin ich dem Vergleich durchaus dankbar. Aber Sie haben in dieser Woche noch ein weiteres widerliches Beispiel für Ihre Ideologie geliefert – ich will das hier durchaus erwähnen –: Am Montag kam es in Dresden zu einem verurteilungswerten Anschlag oder zu zwei verurteilungswerten Anschlägen und die AfD hat sich hierzu geäußert.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Wann denn?)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, hat sie!)

Ziele des Anschlags waren ein Kongresszentrum in Dresden sowie eine Moschee. Es handelte sich um

einen Sprengstoffanschlag, der herbeigeführt worden ist. Die Polizei sprach von einem professionell gebauten Sprengsatz. Nun haben wir immer an dieser Stelle deutlich gemacht, dass derartige Straftaten, die bewusst die Gesundheit und das Leben von Menschen in diesem Land gefährden, auch eine Folge dieser rassistischen, antimuslimischen Ideologie und Demonstrationen und Aufrufe der AfD sind.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das war doch Ihre!)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Haben Sie ein Alibi?)

Aber anstatt dass sich die AfD mit ihrer politischen Verantwortung für derartige Anschläge auseinandersetzt,

(Unruhe AfD)

sorgt sich, meine Damen und Herren, der Abgeordnete Höcke im Ergebnis dieser Anschläge um den Ruf seiner AfD. Wenn Sie die Presseerklärung der AfD zur Hand nehmen,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist so perfide!)

dann ist dies die große Sorge. Kein Wort der Solidarität gegenüber den Opfern, kein Wort zur eigenen politischen Verantwortung, kein Wort zum Klima, das in diesem Land durch die AfD geschürt wird. Er bemängelt und kritisiert, dass solche Taten das Meinungsklima verengen und reflexartig Resentiments gegen die Opposition zu den Altparteien schüren – wer damit gemeint ist, das hören wir ja hier bei jedem Redebeitrag. Ich glaube, wer angesichts eines solchen Anschlags zu dem Ergebnis kommt, dass dieser deswegen zu verurteilen ist, weil das Ansehen der AfD dadurch gefährdet wird, der hat, glaube ich, nicht verstanden oder nimmt es einfach in Kauf, dass dieses Klima der Angst, dieses Klima der Drohung im Prinzip weiter geschürt wird und dass Menschen auch darauf folgend, darauf aufbauend diese Einstellungen, die da vermittelt werden, irgendwann in Taten umsetzen. Aber Sie dokumentieren damit auch noch was anderes, nämlich, dass es Ihnen durchaus bewusst ist, dass es einen Zusammenhang zwischen Ihrer Politik und diesen schändlichen Taten gibt.

Meine Damen und Herren, abschließend schließe ich mich den Vorrednern von Rot-Rot-Grün gern an: Wir werden den Gesetzentwurf ablehnen – nicht deshalb, weil er von der AfD kommt,

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Unfair!)

sondern weil er dem Grundgedanken einer freien Gesellschaft widerspricht, weil er Menschen ausgrenzt, diskriminiert, diskreditiert und unter Generalverdacht stellt und – ich habe es gesagt – weil er eben einen Schritt hin zu einer totalitären Gesell-

(Abg. Dittes)

schaft darstellt. Möglicherweise besteht darin tatsächlich ein Zusammenhang, dass er von der AfD kommt. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Dittes, ich möchte Sie noch einmal ermahnen, dass wir uns hier im Haus darauf verständigt haben, dass die Abgeordneten mit dem richtigen Namen angesprochen werden und der Abgeordnete Höcke heißt mit Vornamen nicht Bernd, sondern Björn.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Echt?)

Aus den Reihen der Abgeordneten liegt mir jetzt eine weitere Wortmeldung vor. Herr Abgeordneter Brandner, Sie haben 1 Minute.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, ich wollte mich hier noch einmal kurz mit der einzig ernst zu nehmenden Rede auseinandersetzen und die kam von Herrn Herrgott. Auf dieses Multikultigewäsch von Uwe Dittes, nein, Uwe – Uwe Böhnhardt – ähm, Steffen Dittes, von Steffen Dittes,

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Brandner, AfD:

will ich jetzt nicht eingehen. Wobei die Frage offen ist, ob Sie ein Alibi für Montagabend haben, als das in Dresden passierte. Die Frage haben Sie bisher nicht beantwortet, Herr Dittes.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das ist eine Frechheit!)

Also, was Herrn Herrgott angeht: Herr Herrgott, ich hoffe, Sie haben Ihre Rede – Sie sitzen jetzt leider hinter mir – innerfraktionell abgestimmt, weil, wenn Sie uns hier als Verbots- und Vorschriftspartei bezeichnen, ist das in diesem konkreten Punkt richtig. Wenn Sie uns als Retter des Abendlandes bezeichnen, das, sage ich einmal, würde ich auch nicht rundweg ablehnen. Aber dass Sie sich hier hinstellen und sagen, deshalb lehnt die CDU-Fraktion unseren Antrag ab, lässt das tief blicken, denn die CDU-Fraktion besteht ja wohl aus allen Mitgliedern. Wenn ich die „Thüringische Landeszeitung“ vom 02.09.2016 richtig verstanden habe und die Presse da richtig berichtet hat – warum sollte sie das nicht tun –, dann wird Herr Gruhner zitiert mit – Herr Gruhner ist in Ihrer Fraktion –, ich zitiere wörtlich: „Ich bin für ein generelles Burka-Verbot. Dieses Unterdrückungssymbol der Frau hat in Deutschland nichts zu suchen.“ Herr Gruhner – wo ist er, oder

hat er sich schon verdrückt, weil er Angst hat vor der namentlichen Abstimmung gleich? Ich sage mal, mit dieser Aussage unserem Antrag zu widersprechen, da bin ich aber gespannt, wie das funktioniert. Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Brandner, für die Unterstellung einer Straftat erteile ich Ihnen eine Rüge. Frau Abgeordnete Marx, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist leider wieder so gekommen, wie es meistens kommt. Die angeblichen Bewahrer der Werte des christlichen Abendlandes vergeifen sich hier offensiv an der Verfassung und weigern sich noch, das überhaupt zu merken. Hier ist Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zitiert worden, dass es absolut unverhältnismäßig und unzulässig ist, irgendwelche Kleidervorschriften zu erlassen, wenn damit nicht die Einschränkung von erheblichen Gefahren für andere Menschen verbunden ist. Das sind keine formalen Dinge, das sind Freiheitsrechte. Das kapiieren Sie nicht und Sie wollen hier Ihr rassistisches und

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

diskriminierendes Süppchen kochen. Die Message – Sie haben dann am Ende auch die Botschaft gesagt –: Wer sich nicht Ihren Vorstellungen von Kleidung fügen will, der hat das Land zu verlassen. Das war das, was Sie sagen wollten, und diese Botschaft sollte hier von diesem Landtag ausgehen. Diese Botschaft geht von diesem Landtag aber nicht aus.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war das doch, was Ihr wunderbarer Herr Möller, in dessen Genpool ich auch nicht gehören möchte, dass der uns

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Machen Sie sich keine Hoffnungen!)

weisgemacht hat, dass das die Botschaft an alle Muslima und Muslime sei, die sich hier in unserem Land integrieren wollen, dass dieses Ablegen von Kleidervorschriften, die man nicht lustig finden muss, sozusagen eine Voraussetzung dafür ist, dass man Integration hier in Deutschland bejaht oder nicht. Das ist nicht der Fall. Diese Toleranz bringen Sie nicht auf. Auf den Zusammenhang mit Ihrem merkwürdigen Wahlprogramm – ich habe mir das im Gegensatz zum Kollegen Fiedler angetan und habe es gelesen –, ist auch schon hingewiesen

(Abg. Marx)

worden. Sie sind alles andere als eine freiheitsliebende Partei. Sie sind alles andere als eine Verfechterin

(Beifall DIE LINKE)

der Gleichberechtigung von Frauen. Deswegen können wir einfach nur – ich muss schon sagen – mit Abscheu auf Ihre ständigen, erneuten Versuche reagieren,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Menschen, die in unserem Land Zuflucht gefunden haben, Menschen, die andere Vorstellungen religiöser Art und auch andere Vorstellungen von Kleidung haben, hier einfach zu diskriminieren und ihnen Nähe zum radikalen Islamismus, zum Terror

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Sie haben es überhaupt nicht verstanden!)

und zu sonstigen Dingen zu unterstellen. Also es ist wirklich einfach unwürdig. Wir lehnen Ihren Antrag erneut ab!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD in Drucksache 6/2558 in zweiter Beratung. Wer stimmt für den ...

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Namentliche Abstimmung!)

Es ist namentliche Abstimmung beantragt und ich bitte die Schriffführer, die Stimmzettel einzusammeln. Hatten alle die Gelegenheit? Ich bitte, meine Stimmkarte noch einzusammeln, Herr Kobelt. Ich schließe die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt geben. Anwesende Abgeordnete zu Sitzungsbeginn: 85. Es wurden 76 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 7, mit Nein 69 (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen (Gesetz zur Einführung von Verfassungsreferenden)

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/2559 -

ZWEITE BERATUNG und DRITTE BERATUNG

Ich will noch mal darauf hinweisen – ich hatte es aufgerufen –, dass wir bei Feststellung der Tagesordnung übereingekommen sind, das Gesetz in zweiter und dritter Beratung zu behandeln, wenn keine Ausschussüberweisung beschlossen wird. Wir beginnen mit der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs. Ich eröffne die Aussprache und als Erster hat Abgeordneter Kießling das Wort.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Zuschauer auf der Tribüne, die Bürger sollen über Verfassungsänderungen abstimmen können. Das ist die klare Forderung, die die AfD hier vorgelegt hatte. Für solch eine Forderung erübrigt sich eigentlich jede Argumentation. Es ist schlicht Ausdruck einer demokratischen Notwendigkeit, dass die Bürger bei einer Änderung der Grundlagen des Staatswesens ein Wörtchen mitzureden haben. Das ist mal Fakt. Aber weil der Gesetzentwurf von der AfD kommt, musste man ihn natürlich ablehnen, so wie wir das häufig hier im Plenum erleben dürfen. Die ins Feld geführten Argumente grenzen mal wieder an Klamauf. Das geht schon damit los, diesen Gesetzentwurf als „mit der repräsentativen Demokratie nicht vereinbar“ zu bezeichnen. Bei Ihren Ausführungen, Frau Marx, waren Sie auf einem interessanten Holzweg. Holzwege sind schön, gerade wenn es ein Steg ist, der auf einen See hinausführt. Die Partnerländer von Thüringen nach der Wiedervereinigung waren nämlich neben Rheinland-Pfalz auch Hessen und Bayern. Und genau diese Bundesländer haben diese Regelung in ihrer Verfassung stehen, liebe Frau Marx. Es wäre schön, wenn Sie nebenbei zuhören würden, denn da können Sie nämlich mal lernen, dass unsere Forderung hier nicht irgendwo aus der Luft gegriffen ist, sondern dass andere Bundesländer diese Forderung, die wir hier vorbringen, bereits in ihrer Verfassung verinnerlicht haben. Mit Ihren Worten, Frau Marx: Sie diskreditieren das politische System jener, die Thüringen damals in den Stunden des Aufbaus geholfen haben und von denen Thüringen vieles übernommen hat. Auch hier sollte man sich an diesen Ländern ein Beispiel nehmen.

Aber die Verbiegung lässt sich noch steigern. Herr Scherer konnte nicht einmal selbst argumentieren, sondern er las aus einem Zeitungsartikel vor. Das sind die Folgen, wenn man 25 Jahre lang jede Stärkung der direkten Demokratie zu verhindern versucht hat. Es reicht aber nicht, die Worte des Prof. Patzelt aus dem Zusammenhang zu reißen, denn 1994 stimmte das Thüringer Volk über die Verfassung ab. Das muss man mal zur Kenntnis nehmen. Wir haben bereits schon mal abgestimmt.

(Abg. Kießling)

Das war damals „ein unzulässiges Weiterreichen der Verantwortung des Parlaments an das Volk“. So bezeichnet es Herr Scherer. Da muss man sich wirklich fragen: Machen Sie mit Ihrer Kritik nicht den feierlichen Moment eines Referendums über die Verfassung kaputt? Und treten Sie damit nicht die eigene Thüringer Geschichte mit Füßen? Wenn die Verfassung durch eine Volksabstimmung ihre Weihe erhalten hat, dann ist folgerichtig, dass jede Änderung eine Volksabstimmung benötigt.

Herr Scherer, wussten Sie, dass der von Ihnen zitierte Artikel identisch ist mit dem Vortrag, den Herr Patzelt bei einem AfD-Kongress zum Thema „Direkte Demokratie“ gehalten hat? Ich sage das nur, damit Sie wissen, wo es herkommt. Aber hinter Ihren Worten, Herr Scherer, verbirgt sich die Angst vor dem Volk und zugleich der Hochmut, dass Sie alles besser wüssten. Aber weder das eine noch das andere ist der Fall. Die Bürger können die Regelungen der Verfassung sehr gut nachvollziehen und sie haben auch eine Meinung dazu. Nur die Bürger können als einziges und letztes Kontrollorgan dienen, wenn die Abgeordneten an die Grundlagen des Staatswesens Hand anlegen. Wer sonst soll die Abgeordneten kontrollieren, wenn sie in eigenen Fragen entscheiden? Erst wenn das Volk die Abgeordneten in ihrem Handeln überwachen kann, ist der Kreis der demokratischen Kontrolle geschlossen. Ich sage Ihnen: Die AfD wirkt!

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Sehr richtig!)

Welche Überraschung, als wir letzte Woche in einer Zeitung gelesen haben, dass die Linken-Fraktionschefin über die Verfassung abstimmen lassen will. Gerade sagte die Linke noch, dass eine Ausweitung der Mitbestimmung per Referendum mit Demokratie nichts zu tun hat – und schon übernimmt Frau Hennig-Wellsow unsere Position. Sehr gut, Frau Hennig-Wellsow!

(Beifall AfD)

Vor drei Wochen erblickte die Linke im fakultativen Referendum nichts als Zwang und Diktatur. Aber die Diktatur haben Sie ja schon bis 1989 bewiesen. Und jetzt bringt die Linke den identischen Vorschlag ein. Ich sage noch einmal: AfD wirkt!

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Lüge!)

Dabei ist ganz klar, das der geistige Diebstahl unserer Ideen nicht dazu führen kann und wird, dass sich die Linke oder SPD oder CDU für eine Stärkung der direkten Demokratie einsetzen werden.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was wir jetzt gerade sehen, ist eine beispiellose Posse, deren Titel „Umgang der Altparteien mit der direkten Demokratie“ lautet. Sie stehen sinnbildlich

für die fehlende Aufrichtigkeit der Politik in diesem Zusammenhang in diesem Haus gegenüber den Bürgern. Zuerst kommt die CDU in der Rolle des Datterichs und schlägt das fakultative Referendum vor. Wie glaubwürdig das ist, nachdem Sie, die sogenannten Christdemokraten, ein Vierteljahrhundert lang jegliche Teilhabe der Bürger verhindert haben, das fragt man sich. Die CDU hat die identischen Ideen der AfD-Fraktion kurz zuvor im Parlament abgelehnt und bringt sie jetzt geklaut wieder ein. An die Seite des Datterichs tritt nun der Geselle in Gestalt der Linken. Die verrät ihre eigenen Ideale und vollendet diese Posse, denn 25 Jahre lang stritt die Linke für mehr direkte Demokratie. Jetzt, da sie die Möglichkeit hat, dies umzusetzen, klagt sie vor dem Verfassungsgericht gegen ein Volksbegehren oder stellt vor dem Verfassungsgericht fest, ob es denn zulässig ist, dass der Bürger hier sein Wort erheben darf. Das ist ein Dolchstoß für die Glaubwürdigkeit der Politik in Thüringen, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Lächerlich, lächerlich!)

Anstatt den Trennungsvorbehalt der Verfassung zu streichen – die Möglichkeit hätten Sie ja –, vollzieht die arme und hilflose Koalition jetzt genau die Regeln, die sie 25 Jahre lang abschaffen wollte. Die Bürger durchschauen Rot-Rot-Grün, sie erkennen, wie unaufrichtig die Altparteien hier handeln. Wenn Sie direkte Demokratie voranbringen wollen, liebe Regierungsfractionen, wenn Sie wirklich Ihren Worten Taten folgen lassen wollen, dann ändern Sie die Verfassung und lassen Sie das Volk daran verbindlich teilhaben, so, wie es die AfD schon immer vorgeschlagen hat. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordnete Müller das Wort.

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kollegen! Wie schon in der ersten Lesung zu diesem Gesetzentwurf der AfD möchte ich für die Linke-Fraktion betonen: Wir halten das Modell der fakultativen Referenden für das bessere Modell, denn dort werden die Bürgerinnen und Bürger selbst aus der Gesellschaft heraus aktiv und melden an, zu welchen Verfassungsänderungen, aber auch Änderungen zu sogenannten einfachen Gesetzen sie wirklich abstimmen wollen. Damit geben sie dem Parlament auch das Signal, welche Themen sie für so wichtig halten, dass sie sich diese Themen sozusagen zur eigenen Entscheidung zurückholen wollen. Die einem fakultativen Referendum vorangehende Unterschriftensammlung hat dann auch für die eigentliche Abstimmung eine

(Abg. Müller)

wichtige mobilisierende Wirkung. Die Sammlungsphase aktiviert die wichtige inhaltliche Diskussion zum eigentlichen Abstimmungsthema. Diese inhaltliche Diskussion soll ja möglichst breit und intensiv ausfallen, damit der Entscheidungsvorschlag vor der Abstimmung auf all seine Stärken und Schwächen geprüft ist. Das ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass in der Abstimmung dann auch die sinnvollste Lösung gewinnen kann.

Auf den in der ersten Lösung heftig geführten Wettstreit der beiden Fraktionen CDU und AfD, wer nun der angeblich wahre Erfinder des Referendums ist, möchte ich an dieser Stelle gar nicht eingehen. Man wird als Beobachterin oder Beobachter den Eindruck nicht los, dass es sich hier um eine gehobene Form des Spiels „Du hast mir mein Förmchen geklaut“ im politischen Sandkasten handelt.

(Beifall DIE LINKE)

Tatsache ist, dass die Schweiz das Modell des Verfassungsreferendums schon mehr als 120 Jahre praktiziert und dass sich vergleichbare Modelle mittlerweile auch schon in deutschen Landesverfassungen finden, zum Beispiel in Artikel 70 der Verfassung der Hansestadt Bremen. Bevor es die CDU oder die AfD aufgegriffen haben bzw. angesichts ihres jugendlichen Parteilalters überhaupt aufgreifen konnten, gab es schon Protagonisten wie den Verein Mehr Demokratie, der schon lange für solche Instrumente streitet und wirbt.

Den Skeptikern von Referenden sei abschließend noch gesagt: Wir als Linke lehnen es ab, uns von Instrumenten der direkten Demokratie zu verabschieden, weil sich auch rechte Populisten dieser Instrumente bedienen können. Gegen rechtsorientierte Zeitgenossen ist die Beschränkung oder gar Demontage der Demokratie der falsche Weg, denn weniger Demokratie heißt mehr bevormundender Staat von oben – ein Konzept, das rechte Populisten und andere rechte Typen mit Begeisterung vertreten. Offensichtlich gehen rechte Populisten derzeit davon aus, dass sie in den gesellschaftlichen Diskussionen Oberwasser bekommen können, sonst würden sie keine direktdemokratischen Instrumente unterstützen. Denn diese sind eigentlich von ihrer Grundausrichtung her gesellschaftlich emanzipatorisch. Es geht daher vielmehr darum, die Demokratie auszubauen und mit praktisch relevanten, kritischen, humanen und emanzipatorischen Inhalten zu füllen.

Es geht darum, die gesellschaftlichen Debatten im Rahmen der direkten Demokratie aktiv zu nutzen, um in einer breiten öffentlichen Diskussion rechte und braune Inhalte als das zu entlarven, was sie sind: gesellschaftlich höchst schädliche Scheinlösungen, weil sie die Gesellschaft spalten, weil sie Menschen ausgrenzen und gegeneinander aufhetzen, weil sie versuchen, mit dumpfen, irrationalen Ängsten und Vorurteilen Menschen zu ködern.

Wir als Linke sind immer noch davon überzeugt, dass Menschen jederzeit zu kritischem, emanzipatorischem und solidarischem Handeln fähig sind und dass sie die Einsicht und Fähigkeit besitzen, zwischen den schädlichen rechten Dumpfbacken-Scheinlösungen und gesellschaftlich wirklich sinnvollen Lösungen und Projekten klug zu wählen.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Dazu sagen Sie nichts, Frau Präsidentin?)

Wir dürfen den rechten Populisten und anderen, die im Trüben fischen wollen, nicht die direkte Demokratie überlassen. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordnete Meißner das Wort.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, sehr geehrte Zuschauer, zu dem von der AfD eingebrachten Gesetz haben wir hier bereits am 1. September ausführlich diskutiert und – es wird Sie sicherlich nicht wundern – an der Auffassung der CDU-Fraktion hat sich zwischenzeitlich nichts geändert. Insofern kann ich mich auf die Ausführungen meines Kollegen Scherer beziehen. Selbstverständlich kann man – ja, wir sind sogar der Meinung, man muss – über die Instrumente direkter Demokratie diskutieren. Aber dafür muss man wissen, was man will und welchen Plan man verfolgt. Will man das Parlamentssystem mit populistischen Sahnehäubchen sprenkeln oder will man es wirklich ehrlich und nachhaltig demokratischer gestalten?

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Sind Sie jetzt bei den Grünen?)

Herr Brandner, Sie haben in der ersten Beratung gerügt, dass Verfassungsänderungen mit Blick auf die bedauerlich niedrige Wahlbeteiligung trotz des Parlamentsquorums von zwei Drittel nur unzureichend demokratisch legitimiert seien. Wie Sie diesen Missstand allerdings mit dem vorliegenden Gesetz beheben wollen, ist mir, ist uns schleierhaft. Wird eine Verfassungsänderung etwa legitimer, wenn nicht nur zwei Drittel der positiv gewählten Volksvertretungen abstimmen, sondern auch die Mehrheit der im von Ihnen geforderten obligatorischen Referendum abstimmen? Wir halten diese Idee für unausgegoren und in diesem Sinne auch nicht zielführend. Mit unserem Konzept zur Einführung fakultativer Referenden werden die Wähler nicht nur aufgefordert, unseren Ideen zuzustimmen. Das ist der entscheidende Unterschied. Wir laden die Bürgerinnen und Bürger ein, sich aktiv am Mei-

(Abg. Meißner)

nungsbildungs- und Entscheidungsprozess zu beteiligen. Diese Einladung ist im Unterschied zum Gesetzentwurf der AfD auch nicht nur beschränkt auf von uns erdachte Verfassungsänderungen, sondern für alle vom Thüringer Landtag beschlossenen Gesetze. Bereits mein Kollege Scherer hat insofern auf die Ausführung – Sie sagten es – des Dresdner Politikwissenschaftlers Patzelt verwiesen. Die von Ihnen vorgeschlagenen Abstimmungen sind Abstimmungen von oben nach unten. So schieben Politiker die Verantwortung über Entscheidungen und Folgen von Gesetzen auf das Volk ab. Wollen Sie sich ernsthaft von der Ihnen vom Wähler aufgetragenen Verantwortung enthaften? Ich und – ich gehe davon aus – alle direkt gewählten Abgeordneten dieses Hauses sind gewählt, um Verantwortung zu übernehmen und um diese Verantwortung durch die Verabschiedung von Gesetzen auch zu tragen. Dies tue ich, tun wir gern, so weit und so gut es uns möglich ist.

Die Beteiligung des Wählers am Meinungs- und Entscheidungsprozess außerhalb von Wahlen wird sinnvoll direktdemokratisch ausgeprägt, wenn der Wähler nicht nur alle fünf Jahre entscheiden kann, sich aktiv zu beteiligen. Die von unten nach oben herbeigeführten Referenden einschließlich fakultativer Gesetzesaufhebender Referenden führen wirklich zu mehr Demokratie und nicht der von Ihnen vorgesehene umgekehrte Weg.

Wir denken, Demokratie lebt vom Mitmachen und nicht von gezwungenem Mitmachen. Wir wollen, dass die Bürger entscheiden können, an welchen Gesetzesvorhaben sie rütteln wollen bzw. wozu sie ein Referendum herbeiführen wollen. Deswegen ist der von uns als CDU-Fraktion initiierte Weg von fakultativen Volksbefragungen nach der Verabschiedung eines Gesetzes tatsächlich ein Mehr an Demokratie.

(Beifall CDU)

Der Gesetzentwurf der AfD weicht jedoch vom Prinzip eines fakultativen Referendums ab, indem er bei einer Verfassungsänderung ein obligatorisches Referendum vorsieht. In der Begründung des Gesetzes schreiben Sie, die Bürger sollten sich bei der Erarbeitung eines Gesetzes nicht auf die Rolle eines Zuschauers beschränken. Aber was machen Sie? Sie beschränken den Bürger auf einen „Grüßonkel“, der Ihre und unsere Entscheidung abnicken soll. Das ist aus unserer Sicht reichlich dürftig. Wir wollen die Eigeninitiative der Bürgerinnen und Bürger fördern und fördern. Und deswegen setzen wir auf fakultative Referenden.

Letztendlich hinterlässt Ihr Gesetzentwurf aber zahlreiche Fragen. Führt das vorgesehene obligatorische Referendum tatsächlich zu einer wie von der AfD behaupteten Kontrolle staatlicher Machtausübung? Oder ist es letztendlich nur den Buchstaben nach eine Stärkung der Bürgerbeteiligung? Wie

hoch sollen die Hürden einer Verfassungsänderung denn geschraubt werden? Reichen die Zwei-Drittel-Sperre für vom Landtag ausgehende Verfassungsänderungen und die 40-Prozent-Sperre für vom Volk ausgehende Verfassungsänderungen? Oder bedarf es einer weiteren Hürde in Form des vorgeschlagenen obligatorischen Referendums? Viele Fragen und eine ist die wohl entscheidende: Führen obligatorische Referenden zu mehr Bürgerpartizipation und mehr Akzeptanz unseres demokratischen Systems? Insofern verweise ich auf die Wahlbeteiligung der Schweiz, die seit Jahrzehnten nicht mal mehr die 50-Prozent-Marke reißt. Oder die Verfassungsänderungen in Bayern, die sich, wenn sie nicht mit einer Bundes- oder Landtagswahl verknüpft sind, mit einer Beteiligung von unter 40 Prozent rühmen können.

Das alles sind komplexe Fragen und noch keine Antwort konnte darauf gegeben werden. Deswegen setzen wir auf unseren vorgeschlagenen sinnvollen Mittelweg durch fakultative Referenden auch im Verfassungsbereich. Diesen Entwurf der AfD-Fraktion lehnen wir daher ab. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordnete Marx das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist jetzt schon von vielen gesagt worden, worin die grundsätzlichen Bedenken gegenüber dem Vorschlag der AfD begründet sind. Es wurde jetzt am Anfang von Ihnen vom angeblichen geistigen Diebstahl gesprochen. Diebstahl setzt ja voraus, dass ein Geist da ist, den man stehlen kann, und von daher denke ich, sind die Tatbestandsvoraussetzungen hier nicht gegeben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kollegin Meißner hat eben schon mal zu Recht darauf hingewiesen, dass es bei Ihnen nicht darum geht, dass das Volk sagt, wir möchten hier über eine bestimmte Sache selbst eine Entscheidung treffen, sondern es geht darum, dass das Parlament Verantwortung abgeben soll. Wir haben uns hier in Thüringen in einer relativ jungen und in einer relativ guten Verfassung, die sehr ausführlich ist und auch sehr viele Detailfragen regelt, für ein System der repräsentativen Demokratie entschieden. Das passt Ihnen nicht. Das passt Ihnen schon länger nicht und das wird in vielen Anträgen, die Sie sonst noch stellen, auch hier in diesem Plenum, auch immer wieder deutlich. Es geht Ihnen im Grunde darum, das repräsentative System der Politik zu delegitimieren. Da ist Ihnen also kein Mittel zu schade. Sie

(Abg. Marx)

verpacken das dann unter dem Deckmäntelchen scheinbarer direkter Demokratie. Das nehmen wir Ihnen aber nicht ab.

Sie haben jetzt noch mal versucht zu sagen, das Argument, dass zwei Drittel des Parlaments erforderlich sind, um die Verfassung zu ändern, reiche nicht aus, um eine ausreichende Legitimierung bei der Bevölkerung herbeizuführen, weil ja die Beteiligung an Wahlen auch nicht so hoch sei. Wie gesagt, die Beteiligung an solchen Referenden ist dann auch nicht höher. Und wie Kollegin Meißner eben schon zu Recht betont hat: Nach den Erfahrungen in anderen Ländern sind die Beteiligungsquoten dort sogar niedriger. Es gibt keinen Anlass. Die Antwort in dieser Frage sind Sie bisher schuldig geblieben, irgendeine Frage zu nennen, wo man sagt: Hier ist eine Verfassungsänderung erfolgt oder hier soll eine Verfassungsänderung erfolgen, wo eine Zwei-Drittel-Mehrheit, die sich hier im Parlament dafür finden muss, dem Willen der Thüringer Bevölkerung nicht entsprechen würde. Und wenn dem so ist, dann gibt es andere Mittel, mithilfe derer die Bevölkerung sich selbst proaktiv in diesen Meinungsbildungsprozess einschalten kann. Deswegen gibt es für uns keine Notwendigkeit und kein Bedürfnis, einen Automatismus zu installieren, der die repräsentative Demokratie, die sich hier in Thüringen in den ersten 26 Jahren ihres Bestehens, denke ich, sehr gut bewährt hat, jetzt einzuschränken. Auch diese Antwort sind Sie schuldig geblieben. Immer nur zu sagen, das müsse jetzt alles zum Volk und es sei eine Kontrolle staatlicher Machtausübung – mit solchen Begriffen zeigen Sie, dass Sie alles durcheinanderwerfen und dass Sie überhaupt nicht begreifen, dass es einen Unterschied zwischen Regierungshandeln und Parlamentsentscheidungen gibt, die ja immer erst in einem langen Diskussionsprozess überhaupt erfolgen können. Wir haben hier verschiedene Lesungen, verschiedene Anhörungen, verschiedene Ausschussbefassungen für all unsere Vorhaben. Eine Verfassungsänderung ist hier in Thüringen noch nie vom Zaun gebrochen worden. Von daher – wie gesagt, Sie haben weitere Anträge, die in diese Richtung gehen – lehnen wir das sinnlose Bröckeln an der repräsentativen Demokratie, das sinnlose Herausbrechen bestimmter Elemente aus der parlamentarischen Entscheidungsbefugnis weiter ab und lehnen deswegen auch heute wieder ihren Verfassungs- oder Gesetzesänderungsvorschlag ab.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Adams, Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kollegen, verehrte Besucher hier im Thüringer Landtag! Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird den Gesetzentwurf der AfD ablehnen. Ich möchte das begründen und dazu einen Satz aus Ihrem Regelungsbedarf zitieren: „Statt die direkte mit der repräsentativen Demokratie zu verflechten, ermöglicht die Thüringer Verfassung kaum Interaktionen zwischen der Volksgesetzgebung und dem Parlament.“ Dieser Satz ist schon falsch. Ihre Analyse ist schon falsch. Deshalb werden wir das ablehnen. Direkte Demokratie und parlamentarische Demokratie sind eigene Sphären, die jede für sich steht, die jede für sich eigene Rechte und eine eigene Macht hat. Und jeder, der sich in Thüringen mit den Verfahren speziell zu Volksbegehren, aber auch zu Bürgerbegehren – darüber werden wir auch noch morgen sprechen – halbwegs auskennt, weiß, wie viele Interaktionsformen es zwischen dem Parlament und den Initiatoren von Volksbegehren gibt.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Fruchtlos!)

Fruchtlos? – Auch wenn man auf die Geschichte von Volksbegehren hier in Thüringen schaut, sieht man, dass sie niemals fruchtlos waren. Das heißt, die AfD hat eine vollkommen falsche Analyse von der Wirklichkeit und deshalb werden wir das ablehnen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Als ob das ausreicht an direkter Demokratie!)

Und, das will ich hier noch einmal ganz klar sagen, wir stehen für diesen politischen Mummenschanz, den Sie hier veranstalten, nicht zur Verfügung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Brandner.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ich möchte noch einmal kurz auf meine drei Vorrednerinnen eingehen. Ich will mich aber zunächst einmal an das Publikum auf der Tribüne wenden. Sie sind ja leider hereingekommen, nachdem die einleitenden Worte schon gefallen waren. Wir reden hier über einen Antrag der AfD-Fraktion, der sich darum dreht, dass wir sagen: Wenn in Thüringen die Verfassung geändert werden soll, dann lasst doch bitte das Volk darüber abstimmen und nicht hier den kleinen geschlossenen Zirkel im Landtag. Das ist unser Antrag.

(Beifall AfD)

Wir möchten, dass das Volk über Verfassungsänderungen abstimmt.

(Abg. Brandner)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben alle verstanden, Herr Brandner!)

Ja, die waren gerade nicht drin, deswegen habe ich das noch mal erläutert. Wenn man Frau Müller gehört hat, meint man, man wäre im falschen Film gewesen. Also das ist unser Antrag, ich weiß nicht, ob Sie, Frau Müller, das mitbekommen haben. Dieser Antrag ist aus Frau Müllers Sicht braun, rechts und populistisch.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Ja!)

Wir wollen das Volk über Verfassungsänderungen abstimmen lassen. Frau Meißner sagte, das würde hinter ihrer Idee von fakultativen Referenden zurücktreten. Es ist unsere Idee gewesen, Frau Meißner, die aus dem AfD-Grundsatzprogramm eins zu eins von Ihnen abgeschrieben wurde. Wir wollen – das habe ich gestern schon einmal gesagt – gestern genau das, was wir heute wollen und was wir morgen wollen. Bei Ihnen ist das anders. Sie stellen sich auf die Straße und reden immer darüber: mehr Demokratie, Hürden senken für Volksbegehren, Hürden senken für Bürgerbegehren. Und dann kommt es im Landtag immer zum Schwur und dann bringen wir einen Antrag ein, der demokratischer gar nicht sein kann, und Sie lehnen ihn ab.

Frau Marx, natürlich haben Sie recht, dass uns die Situation und das System, so wie es gerade in Thüringen ist, nicht passen. Wir wollen es demokratischer machen, und zwar basisdemokratischer und bürgerfreundlicher, das derzeitige passt uns nicht. Deshalb sind wir gewählt worden, um das hier im Thüringer Landtag umzusetzen.

(Beifall AfD)

Deshalb bröckeln wir aus Ihrer Sicht ein bisschen an der Verfassung herum. Sie können es so nennen. Wir sagen, wir bringen demokratische Elemente in die Verfassung hinein. Wir wollen, dass das Volk darüber abstimmt, wenn die Verfassung geändert wird. Nichts anderes wollen wir und dafür stehen wir von der AfD.

(Beifall AfD)

Kurz noch, Frau Marx – sie hört nicht zu –, der Diebstahl des Geistes setzt eine Sache voraus, aber das erkläre ich Ihnen dann mal unter vier Augen. Danke schön.

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die zweite Beratung des Gesetzentwurfs und eröffne die dritte Beratung des Gesetzentwurfs. Gibt es Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen. Dann stimmen wir direkt über den Gesetzentwurf ab. Frau Abgeordnete?

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Wir beantragen namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Jung:

Wir stimmen jetzt direkt über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD in Drucksache 6/2559 in dritter Beratung ab. Ich eröffne die namentliche Abstimmung und bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

Wenn Herr Dr. Voigt seine Stimme abgegeben hat ... Es gibt noch eine Stimmabgabe. Hatten jetzt alle die Gelegenheit, die Stimme abzugeben?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Halt! Halt! So geht das nicht!)

Ich habe noch nicht geschlossen, Herr Fiedler.

Ich schließe jetzt die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt geben. Von den 85 anwesenden Abgeordneten haben 71 ihre Stimme abgegeben. Mit Ja stimmten 7, mit Nein 64 (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3). Damit ist die nach Artikel 83 Abs. 2 der Landesverfassung notwendige Mehrheit von zwei Drittel der Mitglieder des Thüringer Landtags – das sind 61 – nicht erreicht und der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

Thüringer Neutralitätsgesetz

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/2543 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung? Herr Abgeordneter Henke, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, werte Gäste! Die deutsche sowie die thüringische Gesellschaft werden religiös durch Massenintegration aus dem islamischen Raum zunehmend heterogener. Dies bringt vielfältige Konflikte mit sich, die insbesondere im öffentlichen Raum virulent werden. Einer der wichtigsten, wenn nicht der wichtigste Zweck des Staats ist es, für Frieden, Sicherheit und Ordnung zu sorgen.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Henke, entschuldigen Sie bitte. Ich bitte um etwas mehr Ruhe im Raum.

Abgeordneter Henke, AfD:

Ich kann ein bisschen lauter reden.

Aus den Erfahrungen der deutschen und europäischen Geschichte wissen wir, dass staatliche Neutralität ein hohes Gut ist. Nur einem Staat, der sich nicht religiöser oder weltanschaulicher Symbole bemächtigt und sich säkular legitimiert, kann das Vertrauen aller seiner Bürger unabhängig von Religion und Weltanschauung entgegengebracht werden. Besonders in den hochsensiblen Bereichen der Justiz, der Rechtspflege, der Polizei sowie der Schule und Erziehung ist die staatliche Neutralität ein hohes, schützenswertes Gut. Vor Gericht und bei der Polizei begegnet der Bürger Zwangssituationen des Staats, denen er sich nicht entziehen kann, und die durch Hoheitsakte massiv in sein Leben eingreifen. Bereits heute wird der besonderen Neutralitätspflicht des Staats in diesem Bereich durch Roben bei Richtern bzw. Uniformen bei Polizisten Rechnung getragen. In Schulen in staatlicher Trägerschaft kann sich der Schüler durch die Schulpflicht ebenfalls nicht dem Staat, der ihm und den Lehrern entgegentritt, entziehen. In Schulen wie in Kindertageseinrichtungen ist ein Lernen ohne Indoktrination von höchster Bedeutung. Kinder und Jugendliche finden in Erzieherinnen bzw. in Lehrern ganz wichtige Bezugspersonen und sind aufgrund ihres Alters und ihrer Entwicklung leicht formbar. Sie sind in besonderem Maß dem Einfluss der Erzieherin bzw. des Lehrers ausgesetzt, ohne darüber reflektieren und dessen Einfluss kritisch hinterfragen zu können. In den erwähnten Bereichen erscheint es daher verhältnismäßig, während der Dienstzeit für ein Verbot von sichtbaren religiösen und weltanschaulichen Symbolen und von auffallenden religiös oder weltanschaulich geprägten Kleidungsstücken zu sorgen, die für den durchschnittlichen Betrachter als solche zu erkennen sind. Um dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit zu genügen, sind Schulen und Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft explizit vom Verbot ausgenommen, ebenso wie der Religionsunterricht. Auch dem wichtigsten Gebot der Gleichbehandlung aller Religionen und Weltanschauungen wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Genüge getan. Die Gleichbehandlung gehört zu den Leitsätzen in dem jüngsten Kopftuchurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Januar 2015.

Meine Damen und Herren, bei dem Thüringer Neutralitätsgesetz handelt es sich um einen ausgewogenen, durchdachten und rechtlich abgesicherten Beitrag zur Sicherung des innergesellschaftlichen Friedens und zur Sicherstellung der staatlichen Neutralität. Wir freuen uns auf diese Debatte. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Beratung und das Wort hat Abgeordneter Walk, Fraktion der CDU.

Abgeordneter Walk, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Besucher! Ich freue mich, dass so viele heute Interesse daran haben, die Arbeit hier im Thüringer Landtag zu verfolgen. Ich denke, es macht Sinn, dass wir den von der AfD-Fraktion vorgelegten Gesetzentwurf zunächst einer kurzen rechtlichen Bewertung unterziehen. In einem zweiten Schritt will ich gern die Auffassung unserer Fraktion dazu vortragen.

Zunächst zur rechtlichen Bewertung: Lohnend und hilfreich ist immer die Rechtsprechung, die aktuell ist, in einer jungen Entscheidung – Kollege Henke hat es ja angesprochen – vom 27. Januar 2015. Dort ging es übrigens um das Schulgesetz in Nordrhein-Westfalen. Aus diesem Bundesverfassungsgerichtssatz möchte ich gern zwei Orientierungssätze kurz ansprechen. Erstens: „Der Schutz des Grundrechts auf Glaubens- und Bekenntnisfreiheit [...] gewährleistet auch Lehrkräften in der öffentlichen bekenntnisoffenen Gemeinschaftsschule die Freiheit, einem aus religiösen Gründen als verpflichtend verstandenen Bedeckungsgebot zu genügen, wie dies etwa durch das Tragen des islamischen Kopftuchs der Fall sein kann.“ Zweitens: „Ein landesweites gesetzliches Verbot religiöser Bekundungen“ – hier geht es, wie gesagt, um § 57 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalens – „durch das äußere Erscheinungsbild schon wegen der bloß abstrakten Eignung zur Begründung einer Gefahr für den Schulfrieden oder die staatliche Neutralität ist unverhältnismäßig, wenn dieses Verhalten nachvollziehbar auf ein als verpflichtend verstandenes religiöses Gebot zurückzuführen ist.“ Kurz zusammengefasst, sodass man es auch versteht – bei den Orientierungssätzen des Bundesverfassungsgerichts ist es für Nichtjuristen immer schwierig –: Das bloße Tragen eines islamischen Kopftuchs, also ein pauschales Kopftuchverbot – zu denken wäre im Übrigen auch an die jüdische Kippa oder auch an das christliche Kreuz –, verstößt weder gegen den Schulfrieden noch gegen die staatliche Neutralität und unterliegt somit folgerichtig dem Schutz von Artikel 4 Grundgesetz, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den rechtlichen Orientierungsrahmen habe ich soeben dargestellt. Ich möchte nun zu unserem Standpunkt kommen. Die dem Staat gebotene Neutralität ist nicht im Sinne einer strikten Trennung von Staat und Kirche, sondern eben als offene, die Glaubensfreiheit aller Bekenntnisse gleichermaßen fördernde Haltung zu verstehen. Und das Verbot

(Abg. Walk)

jeglicher religiöser Symbole diskriminiert in erster Linie Christen,

(Beifall Abg. Marx, SPD)

die immerhin etwa 30 Prozent der Thüringer Bevölkerung darstellen – ich freue mich, Frau Kollegin Marx, dass Sie das zustimmend zur Kenntnis genommen haben. Sie waren heute Morgen eine der wenigen, die auch die Möglichkeit in Anspruch nehmen, hier vor der Plenarsitzung am Morgengottesdienst teilzunehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren, das sogenannte Kopftuchverbot wird bereits, zumindest teilweise, durch verwaltungsrechtliche Vorschriften erreicht, die beispielsweise, Kollege Henke, für die Polizei und für Justizvollzugsbedienstete eindeutige Kleidungsvorschriften vorgeben. Schließlich begegnet der Gesetzentwurf – ich habe es anklingen lassen – auch verfassungsrechtlichen Bedenken. Es erstaunt mich schon, dass die AfD beim Berliner Neutralitätsgesetz abgeschrieben hat, das aus dem Jahr 2005 stammt und zuletzt zehn Jahre später, also 2015, explizit bezogen auf Lehrkräfte an öffentlichen Schulen als nicht mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts vereinbar bewertet worden und

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

folgerichtig auch in diesem Bereich einkassiert worden ist. Wir sagen: Sollte in der Lebenswirklichkeit eine tatsächliche und nicht nur immer eine behauptete konkrete Gefahr des politischen, religiösen oder weltanschaulichen Friedens durch Glaubens- oder weltanschauliche Symbole im öffentlichen Dienst vorliegen, müssen eben entsprechende Regelungen, zum Beispiel durch den Erlass von Verordnungen, geschaffen werden. Wichtig ist uns dabei, dass die staatliche Neutralität unter angemessener Berücksichtigung unserer christlich und humanistisch geprägten Tradition auch die entsprechende Beachtung findet.

Sehr geehrte Damen und Herren, damit komme ich zu meinem kurzen Fazit. Der Gesetzentwurf der Retter des Abendlandes blendet gelebte christliche Tradition jedenfalls völlig aus und ist inhaltlich daher von uns abzulehnen. Und letzter Satz – welches Ziel die AfD mit diesem Gesetzentwurf verfolgt, ist doch völlig klar: Die AfD verfolgt das Ziel der religiösen Sterilität und genau das wollen wir nicht und deswegen wird es auch von uns keine Zustimmung zu einer möglichen Ausschussüberweisung geben. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Kräuter das Wort.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Wissen Sie, welche Rede Sie halten müssen, Herr Kollege?)

Abgeordneter Kräuter, DIE LINKE:

Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, mein Vorredner hat es bereits deutlich gemacht, wohin der Antrag der Fraktion der AfD zielt. Wenn man sich den Gesetzentwurf näher betrachtet, wenn man in den Zeilen liest, wird unterstellt, dass im öffentlichen Dienst im Freistaat Thüringen eine Situation vorherrscht, wo das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den öffentlichen Dienst – namentlich in die hier genannten Bereiche Polizei, Bildung etc. – durch Tragen von sichtbar weltanschaulichen, religiösen Symbolen beeinträchtigt sei. Sie unterstellen damit eine Vielzahl von Fällen, die es überhaupt nicht gibt. Sie machen mit diesem Gesetzentwurf, wie es Ihre Art ist, Angst und zielen eindeutig auf die Werte unserer Gesellschaft ab, die Sie nicht wahrhaben wollen, die Sie verändern wollen. Das ist verachtend, was Sie hier produzieren und genau deswegen wird sich meine Fraktion dem Gesetzentwurf in der Form entziehen, dass wir keine Ausschussüberweisung zulassen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordnete Marx das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Herzlichen Dank, Herr Walk, für Ihre wirklich sehr guten Ausführungen, die den Kern der Sache getroffen haben. Die AfD interessiert sich nicht so richtig für unsere Verfassung und das wird auch in diesem Antrag wieder deutlich. Sie kennt sie anscheinend auch nicht. Ich kann noch einmal wiederholen, was der Kollege Walk schon vollkommen zutreffend gesagt hat und was auch ich hier schon in mehreren Plenardebatten gesagt habe: Wir haben keinen Staat, der neutral ist gegenüber Religion, sondern tolerant gegenüber den verschiedensten Religionen, einen Staat, der sich zu den verschiedensten Religionen und der Freiheit ihrer Ausübung und der Freiheit der Religionsausübung bekennt. Das ist ein verfassungsmäßiges Grundrecht für die verschiedenen Religionsangehörigen. Deswegen ist es nicht erforderlich und auch nicht rechtmäßig, ein äußeres Erscheinungsbild zu untersagen, mit dem

(Abg. Marx)

Leute auf ihre Religionszugehörigkeit aufmerksam machen, außer in bestimmten konkreten Bereichen, wo dies stören mag. Beamten und Angestellten des Freistaats soll jetzt aber trotzdem verboten werden, religiöse und weltanschauliche Symbole bei Ausübung ihrer Arbeit sichtbar zu tragen. Das schränkt die Meinungs- und Religionsfreiheit unzulässig ein.

Der Kollege Walk hat schon die Verfassungsgerichtsentscheidung vom 27. Januar 2015 genannt. Vielleicht kann ich auch versuchen, Ihnen das noch einmal zu verdeutlichen, in dem ich Ihnen ausführlich die Erklärungen für die Leitsätze aus der Begründung hier zu Gehör bringe, die Herr Walk eben zitiert hat. Es geht nämlich um die negative Glaubensfreiheit; wenn jemand ein religiöses Symbol zum Beispiel in einer Schule trägt – hier ging es um das Kopftuch –, dann werden Schülerinnen und Schüler nicht beeinflusst. Denn „Schülerinnen und Schüler werden lediglich“ – so heißt es hier in der Entscheidung im Leitsatz bzw. in der Begründung auf Randnummer 105 für die, die es genau nachlesen wollen – „mit der ausgeübten positiven Glaubensfreiheit der Lehrkräfte in Form einer glaubensgemäßen Bekleidung konfrontiert, was im Übrigen durch das Auftreten anderer Lehrkräfte mit anderem Glauben oder anderer Weltanschauung in aller Regel relativiert und ausgeglichen wird. Insofern spiegelt sich in der bekenntnisoffenen Gemeinschaftsschule die religiös-pluralistische Gesellschaft wider.“ Ein wichtiger Satz in dieser Entscheidung. Das geht dann auch noch weiter damit, dass man das Gleiche noch einmal ausführt, dass auch die negative Glaubensfreiheit der Eltern hier nicht bedroht ist. Denn auch „die negative Glaubensfreiheit der Eltern, die hier im Verbund mit dem elterlichen Erziehungsrecht ihre Wirkung entfalten kann“ – ich zitiere jetzt wieder – „garantiert keine Verschonung von der Konfrontation mit religiös konnotierter Bekleidung von Lehrkräften, die nur den Schluss auf die Zugehörigkeit zu einer anderen Religion oder Weltanschauung zulässt, von der aber sonst kein gezielter beeinflussender Effekt ausgeht. Das gilt in Fällen der vorliegenden Art gerade deshalb, weil nicht ein dem Staat zurechenbares glaubensgeleitetes Verhalten in Rede steht, sondern eine erkennbar individuelle Grundrechtsausübung.“ Also lesen Sie es sich selbst noch einmal durch und – noch besser – verstehen Sie es auch. Dann wissen Sie, dass Sie hier auf dem Holzweg sind. Sie konstruieren hier. Das knüpft nahtlos an Ihre Sache mit Burka- und Schleierverbot an, daran, dass man von einem Symbol einer Kleidung schon Angst und Schrecken in der Bevölkerung verbreiten würde. Deswegen sollen alle religiösen Bekundungen verboten werden, auch christliche Bekundungen, also das Tragen eines Kreuzes. Wovor haben Sie eigentlich Angst? Das muss man mal ausprobieren. Es ist wie bei Vampiren, wenn ich jetzt so eine Geste mache, da zischt es bei Ihnen auf den Bänken, das will ich ja nicht.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE, SPD)

Es ist ja auch so, dass Schülerinnen und Schüler – die meisten von uns haben selbst Kinder –, Kinder offen, tolerant und neugierig und nicht erschrocken sind und keinen islamistischen Terroristen vor sich sehen, wenn jemand mit dem Kopftuch in der Schule steht, aber Sie wahrscheinlich. Das Grundgesetz hat ein anderes Bild vom Menschen und vom freiheitlichen Staat. Deswegen hat das Verfassungsgericht in seiner Entscheidung von 2015 auch noch einmal auf die alte Rechtsprechung Bezug genommen und noch einmal ausdrücklich den schönen Satz in die Entscheidung hineingeschrieben – es ist jetzt die Randnummer 109 –, auch die möchte ich Ihnen nicht vorenthalten: „Der freiheitliche Staat des Grundgesetzes ist gekennzeichnet von Offenheit gegenüber der Vielfalt weltanschaulich-religiöser Überzeugungen und gründet dies auf ein Menschenbild, das von der Würde des Menschen und der freien Entfaltung der Persönlichkeit in Selbstbestimmung und Eigenverantwortung geprägt ist.“

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Auch das noch mal ein schöner Satz, den Sie sich vielleicht in Ihrem Fraktionssaal an die Wand hängen könnten. Wenn Sie sich das alles mal zu Herzen nehmen würden,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wir haben doch gar keins!)

dann würden Sie aufhören, hier immer mit Ihren diskriminierenden Vorurteilen zu arbeiten. Wie gesagt, noch einmal auch für die Zuschauerinnen und Zuschauer: Viele von uns hier in Thüringen sind nicht Mitglied einer Kirche und es muss auch keiner Mitglied einer Kirche sein. Die Religionsfreiheit oder die individuelle Entscheidung, keiner Glaubenszugehörigkeit anzugehören, wird geschützt und selbstverständlich gibt es auch die sogenannte negative Religionsfreiheit, zu sagen, ich kann und will an nichts glauben. Aber ich habe deswegen kein Recht, anderen Leuten die Religionsausübung zu verbieten und schon gar nicht symbolisch, indem sie dann noch nicht mal ein Kreuz um den Hals tragen dürfen oder eine religiös konnotierte, also religiös veranlasste Kopfbedeckung. Ansonsten, dass die Neutralität natürlich gebietet, dass nicht versucht wird, in Schulen oder anderen öffentlichen Einrichtungen jetzt individuell Andersgläubige oder Nichtgläubige zu bekehren, das ist etwas ganz anderes und dieser Verpflichtung unterliegen alle im öffentlichen Dienst beschäftigten Beamten und Angestellten schon lange.

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete Marx, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordnete Marx, SPD:

Aber gern.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Henke.

Abgeordneter Henke, AfD:

Ja, Frau Marx. Ich habe meine Begründung hier rein sachlich vorgebracht, ohne irgendjemandem Angst oder Motive zu unterstellen. Es geht einfach darum, in der Begründung zu sagen, worum es uns geht. Mit Angst oder Angst machen hat das überhaupt nichts zu tun gehabt.

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Das ist keine Frage!)

Abgeordnete Marx, SPD:

Aber es geht darum, dass Ihr Gesetzentwurf, Herr Henke, doch von dem Bild ausgeht, dass, wenn jemand beispielsweise mit einem Kopftuch in der Schule steht, eine Lehrerin, dass davon sozusagen eine religiöse Beeinträchtigung des Schülers oder der Schülerin ausgeht und damit das staatliche Neutralitätsgebot verletzt sei. Ich habe Ihnen gerade vorgelesen, dass das eine Schülerin oder ein Schüler hinzunehmen hat, genauso wie das Kreuzchen, das jemand an der Kette trägt, dass man sagt: Aha, da steht jemand vor mir, der gehört der Religion an oder hat den oder den anderen Glauben. Das muss dieser Schüler ertragen, auch die Eltern dieses Schülers, und das können Kinder auch sehr gut ertragen, weil Kinder – anders als ältere Männer, die in Ihrer Partei überwiegend zu Hause sind – die Welt sehr tolerant und offen sehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fazit: Für die Thüringer Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst gilt bereits eine Neutralitätspflicht im Sinne einer Verfassungstreue und ein Indoktrinationsverbot. Der Gesetzentwurf der AfD für ein Neutralitätsgesetz hält der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in keiner Weise stand. Das habe ich Ihnen nachgewiesen und deswegen haben wir keinen Bedarf für ein solches Neutralitätsgesetz und verfassungswidrige Gesetze beschließen wir hier schon mal gar nicht. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Möller das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Frau Präsidentin, liebe Gäste! Nur ein Staat, welcher der religiös-weltanschaulichen Neutralität verpflichtet ist, kann Heimstatt aller Staatsbürger sein. Er schont so das Gewissen des Bürgers und vergrößert die Akzeptanz staatlicher Entscheidungen. Das sind die Worte eines meiner Hochschullehrer, bei dem ich Verfassungsrecht hatte. Es ist der Herr Prof. Dr. Martin Morlok – viele von Ihnen kennen ihn. Er hat das in seinen Grundgesetzkommentar hineingeschrieben. Über Jahrhunderte hat sich in unserem christlich-abendländisch geprägten Kulturraum, basierend auf dem Lukasevangelium, die Trennung von Religion und Staat herauskristallisiert: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.“ – Sie kennen auch das. Die staatliche Neutralität manifestiert sich jedenfalls in der verfassungsrechtlichen Theorie im Verzicht auf religiös-weltanschauliche und ethische Begründungen oder Symbole. Dass die politische Praxis in dem Punkt ganz anders aussieht, dass da die richtige Gesinnung oft und gerade hier im rot-rot-grün regierten Thüringen eine große Rolle spielt und dass die Mitglieder der Landesregierung insofern natürlich auch schon verfassungsgerichtlich angezählt worden sind, das ist eine Binsenweisheit. Aber was nun das Ausleben von Glaubensüberzeugungen in staatlichen Institutionen anbelangt, damit hat sich das Bundesverfassungsgericht in dem Kruzifixurteil auseinandergesetzt und notwendige Klarstellungen vorgenommen. Natürlich haben wir uns mit denen auch auseinandergesetzt. Danach gibt es gerade keinen uneingeschränkten Anspruch auf das Ausleben von Glaubensbekenntnissen in staatlichen Institutionen, weil man sich nämlich der Präsenz und Herausforderung religiöser Symbole in staatlichen Institutionen nicht einfach entziehen kann. Das beste Beispiel dafür ist die Schulpflicht.

Zu Zeiten des Kruzifixurteils war die Welt im Übrigen in Deutschland noch halbwegs in Ordnung,

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

was man in Ihrer Theorie auch heute noch so sieht, aber in der Praxis eben dank der von CDU, SPD und Rot-Rot-Grün herbeigesehnten Masseneinwanderung heute nicht mehr sagen kann. Dass die meisten der legalen und illegalen Zuwanderer des letzten Jahres hauptsächlich muslimisch und dazu auch noch männlich und jung sind, das haben mittlerweile die meisten von Ihnen hier im Plenarsaal mitbekommen. Zudem kann sich die herbeigesehnte bunte Gesellschaft aus religiösen Gründen auch schnell mal heftig in die Wolle bekommen. Das zeigen die zum Teil heftigen Auseinandersetzungen zwischen Muslimen und Jesiden, Muslimen und Hindus, Muslimen und Christen, wobei die gewalttätigen Attacken in der Regel von Muslimen ausgehen, die sich im Übrigen auch untereinander spin-

(Abg. Möller)

nefeind sind. Spätestens angesichts dieser neuen Entwicklung, die absehbar war und zu verhindern gewesen wäre, aber welche die etablierte Politik schlicht nicht verhindern wollte, wächst das Gebot strikter staatlicher Neutralität auch in Thüringen, da wir hier in Thüringen von diesen Entwicklungen mit betroffen sind.

Vor allem aber wird es höchste Zeit, dass die etablierte Politik endlich ein paar Fakten zur Kenntnis nimmt, statt immer wieder untaugliche Phrasen von den vermeintlichen Gemeinsamkeiten der abrahamitischen Religionen und der Friedlichkeit des Islams herunterzuleiern, Frau Marx.

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD: Phrasen? Wir reden über die Verfassung!)

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Das ist eine Frechheit!)

Nein, das ist keine Frechheit, das ist ein Fakt, Herr Hey. Nehmen Sie ihn endlich zur Kenntnis. Ich erkläre es Ihnen jetzt auch im Detail.

(Beifall AfD)

Einer dieser wesentlichen Fakten, Herr Hey, wurde von dem Islamwissenschaftler Prof. Kamil auf dem Symposium des Verfassungsschutzes am 20. Juni dieses Jahres in Erfurt erklärt, höflich beklatscht und offenkundig nicht verstanden von den Vertretern der SPD. Es geht dabei um den Fakt, dass sich das arabisch-islamische Gesellschaftsmodell grundlegend vom mitteleuropäischen unterscheidet, da es keine Trennung zwischen Religion und Staat vorsieht, Frau Marx.

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD: Religiöse Symbole!)

Kamil sprach von zwei Zivilisationen. Eine davon ist unsere christlich-abendländliche Kultur, die kennen Sie schon, Frau Marx. Die andere kennen sie offensichtlich nicht, das ist nämlich die arabisch-islamische, die letztes Jahr von Frau Merkel eingeladen worden und auch hier in Thüringen ansässig ist.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Aber Sie kennen sie, ja?)

Nach den Überzeugungen Kamils – da liegt das Problem – wird diese arabisch-islamische Zivilisation vielleicht in 50 oder 100 Jahren dasselbe Verständnis von Religion und Staat und von der Trennung dieser beiden Aspekte entwickelt haben, aber die Betonung liegt auf „vielleicht“, Frau Kollegin Marx.

Bassam Tibi, der Vordenker des Euro-Islams, ist da schon wesentlich pessimistischer. Er hat nämlich erkannt, dass die Idee des verfassungskonformen Euro-Islams zurzeit eine reine Kopfgeburt weniger Intellektueller ist, der so ziemlich das Wichtigste fehlt, was eine Religion braucht, nämlich die Anhänger.

Was aber ist die Folge, wenn man Millionen Muslime in unser christlich-abendländisch geprägtes Land lässt? Muslime, die in einer zumindest deutlichen Mehrzahl – ich will nicht von allen reden, aber doch von einer deutlichen Mehrzahl – die Trennung von Politik und Recht, Rollenverständnis der traditionellen Lebensweise und sozusagen den anderen Aspekten des Islams, überhaupt nicht kennen, gar nicht kennen können, weil sie nämlich aus einem Kulturraum kommen, der diese Trennung nie praktiziert hat, und die diese Trennung erst mal mühsam erlernen müssen, aber andererseits von Altparteienpolitikern wie Ihnen allen – von links bis CDU – ständig darin bestärkt werden, dass sie doch gar keine allzu großen Anpassungen an die deutsche Leitkultur – das Wort ist Ihnen ja allein schon zuwider – vornehmen müssen? Es ist ganz klar absehbar, was in so einem Fall passiert: Unsere Rechts- und Werteordnung wird einer massiven Belastungsprobe ausgesetzt. Damit meine ich nicht kriminelle Akte, wie sie von muslimisch geprägten Zuwanderern letztes Jahr in Suhl oder in Celle, zu Silvester in Köln oder in anderen westdeutschen Großstädten begangen worden sind und für die es durchaus überzeugende Erklärungsansätze gibt, die nicht von uns kommen, aber die eben durchaus beleuchten, welche Rolle der unter Zuwanderern weitverbreitete islamistische Blick auf Frauen oder zum Beispiel Ungläubige spielt. Nein, bereits weit unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit mangelt es bei einer viel zu großen Anzahl muslimischer Zuwanderer an der Akzeptanz unserer gesetzlichen, sittlichen und traditionellen Regeln. Mit viel zu viel Selbstverständnis werden da Extrawürste gefordert, sei es in der Schule, sei es bei den Schwimmstunden, sei es bei der Akzeptanz der Rechtsprechungskompetenz unserer Gerichte – ich spreche da nur die islamischen Friedensrichter an – oder sei es zum Beispiel bei der Kunst. Mit viel zu viel Bereitwilligkeit, meine Damen und Herren des etablierten Lagers, räumen Sie diese Extrawürste auch ein, meist in Tateinheit mit – ja, man kann es so sagen – offensiv zur Schau gestellter Denkfaulheit. Die haben wir auch heute wieder präsentiert bekommen. Dafür gibt es in Thüringen ...

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD: Das ist eine Frechheit!)

Ja, Sie fühlen sich angesprochen, Frau Marx?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie können nur diskreditieren!)

Das ist dann so. Aber es gibt auch in Thüringen diese Beispiele, Frau Marx. Diese werden einem spätestens auf den zweiten Blick klar, wenn man sich zum Beispiel mal die islamistische Sekte der Ahmadiyya-Gemeinde ansieht, die Sie hier willkommen heißen und deren Missionierungsabsichten Sie auch noch begrüßen, obwohl diese Sekte mit

(Abg. Möller)

der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ganz klar auf Kriegsfuß steht. Das erkennen Sie auch an dem absolut archaischen Frauenbild dieser Sekte,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sagen Sie!)

ihrer nicht einmal ansatzweise verhüllten Intoleranz gegenüber Homosexuellen und deren Umgang mit Kindern und Jugendlichen, Frau Rothe-Beinlich.

(Beifall AfD)

Dieser Umgang hat nichts mit unserem grundgesetzlich verbrieften Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit zu tun, und das sollten Sie wissen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihren Tweet mit Bodo Ramelow, den Sie losgelassen haben, den müssen Sie uns mal erklären!)

Extrawürste, Frau Rothe-Beinlich, werden aber auch gebraten, wenn zum Beispiel für muslimische Asylbewerber in Gera proaktiv nackte Statuen verhüllt werden oder wenn das Bildungsministerium von Frau Klaubert über Islamunterricht an Thüringer Schulen ausgerechnet mit Abdullah Dündar gesprochen hat, nämlich demjenigen, der der Vorsteher des Erfurter Moschee e.V. war, der vom Verfassungsschutz beobachtet wird. Da fehlt jede kritische Distanz bei Ihnen, meine Damen und Herren, jede kritische Distanz.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, viel zu lange haben Sie eine Politik nach dem Motto „Jedem Tierchen sein Pläsierchen“ gemacht. Doch damit muss spätestens dann Schluss sein, wenn man, ohne das Volk zu fragen, jede Menge neue Kulturen einlädt, die ganz anders drauf sind als diejenigen, die diese Gesellschaft bisher gebildet haben.

(Beifall AfD)

Das gilt umso mehr, als die Pläsierchen, meine Damen und Herren, handfeste Herausforderungen sind, die von den anderen Bürgern in diesem Land nicht akzeptiert werden und damit zwangsläufig früher oder später zu heftigen Konflikten führen. Sie können sie ja schon im Westen beobachten. Es wird Ihnen nämlich nicht gelingen, den Widerstand gegenüber solchen Herausforderungen dadurch einzudämmen – wie Sie es hier auch wieder versuchen –, indem Sie es einfach für rassistisch erklären. Diese Zeiten, meine Damen und Herren, Frau Marx, Herr Blechschmidt, sind vorbei.

(Beifall AfD)

Wenn wir den Frieden in unserer Gesellschaft erhalten wollen, dann müssen wir Schluss mit Extrawürsten machen, auch für muslimische Zuwanderer. Die müssen ihr Leben in Deutschland auch oh-

ne fremdenreligiösen Kompass gestalten können und nicht den hier lebenden Menschen damit auf den Senkel gehen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Was ist das für eine menschenverachtende Einstellung!)

Wir müssen klarmachen, wie das funktionieren soll. Wo fängt man damit am besten an? Natürlich fängt man am besten bei staatlichen Institutionen an, bei den Beschäftigten staatlicher Institutionen, die als Repräsentanten des Staats wahrgenommen werden. Wenn muslimische Migranten solche Positionen einnehmen wollen – und natürlich dürfen sie das, keine Frage –, dann kann man von ihnen erwarten, dass sie das hinbekommen, ohne ihre Religionszugehörigkeit offensiv vor sich herzutragen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir haben Religionsfreiheit!)

Ach, wieder dieses Argument mit der Religionsfreiheit. Darauf gehe ich gleich ein, Frau Rothe-Beinlich.

Spätestens hier kommen wir zur Frage, ob das Kopftuch ein entsprechendes religiöses Symbol ist. Auch das wird teilweise bestritten. Bassam Tibi hat dazu gesagt, das Kopftuch bringt einerseits eine Scharia-Weltanschauung zum Ausdruck und stellt andererseits eine ausdrückliche zivilisatorische Abgrenzung gegenüber allem dar, was westlich-europäisch-säkular ist. Dafür stehen Sie ja eigentlich, Frau Rothe-Beinlich.

(Beifall AfD)

Ich weiß gar nicht, was Sie hier für einen Widerspruch aufmachen.

Fereshta Ludin, das ist eine Frau, die gegen das Verbot, als Lehrerin Kopftuch zu tragen, vor dem Verfassungsgericht gekämpft und 2004 dort verloren hat, Fereshta Ludin hat die Sichtweise auf das Kopftuch – übrigens durch ihre eigenen Äußerungen – bestätigt. Deutsche Frauen sind nach Meinung von Frau Ludin unrein. Muslimische Frauen hätten mehr Rechte als sie und der Schleier ist für Frau Ludin „ein Schutz vor westlicher Dekadenz“ – das ist übrigens ein wörtliches Zitat.

(Beifall AfD)

Das Kopftuch, meine Damen und Herren, darf als religiöses Symbol in den staatlichen Institutionen unseres Landes nicht geduldet werden, wenn Sie es mit der Integration ernst meinen. Und für alle die, die jetzt das laizistische Prinzip bedienen, und die vielleicht auch noch sagen, na ja, so eine strenge Trennung zwischen Religion und Staat haben wir ja gar nicht: Es hat sich aber auch viel geändert. Zum Zweiten gibt es bei uns ja immer noch auch Ausnahmen für den Bekenntnisbericht.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Möller, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Möller, AfD:

Ja, ich komme gleich zum Schluss.

Vizepräsidentin Jung:

Nein, die Redezeit ist schon weit überschritten.

Abgeordneter Möller, AfD:

Na gut, danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordnete Rothe-Beinlich das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Religions- und Menschenverachtung, die wir eben von diesem Pult erleben mussten, spottet wirklich jeglicher Beschreibung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen möchte ich jetzt versuchen, wieder sachlich auf das zurückzukommen, worum es eigentlich geht. Ich war Herrn Walk ausgesprochen dankbar für seinen sehr sachlichen Beitrag, den er hier zu Beginn der Debatte vom Pult gehalten hat. Das eigentliche Motiv der AfD ist ja spätestens mit der Rede von Herrn Möller offensichtlich geworden. Es geht offenkundig darum, sich über eine Neuauflage der Kopftuchdebatte mal wieder gegen eine vermeintliche Islamisierung zu positionieren. Wie viel das mit der Thüringer Lebensrealität zu tun hat, sei jetzt mal dahingestellt.

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Sie merken erst, dass es eine Islamisierung gibt, wenn Sie in einem Niqab stecken!)

Die Grundintention des Gesetzentwurfs liegt also mitnichten wie behauptet in einer Entschärfung weltanschaulicher und interreligiöser Konflikte. Nein, mit der Debatte über den Gesetzentwurf sollen vielmehr weitere Konflikte geschürt werden. Fragen aus dem Spannungsverhältnis zwischen Staat und Religion bedürfen aber einer differenzierten Betrachtungsweise und ich weiß, das fällt Ihnen von der AfD sehr schwer. Grundrechtlich geschützte Prinzipien wie – und jetzt müssen Sie es noch mal hören, Herr Möller – die Religionsfreiheit und auch das Neutralitätsgebot des Staats müssen in

jedem einzelnen Bereich des öffentlichen Dienstes gegeneinander abgewogen werden. Genau das will ich jetzt auch mit meiner Rede tun.

Wir haben da zum Ersten den religionsverfassungsrechtlichen Rahmen. Das Religionsverfassungsrecht des Grundgesetzes entwirft die Bundesrepublik als säkularen, nicht aber als laizistischen Staat. Im Gegensatz zum laizistischen Ansatz, der nämlich dazu tendiert, alles Religiöse möglichst aus dem öffentlichen Raum zu verbannen, bekennt sich der säkulare Staat zur religiösen und weltanschaulichen Neutralität und gewährleistet genau dadurch die religiöse Vielfalt im gesellschaftlichen Zusammenleben. Durch Artikel 4 Grundgesetz wird ein Raum geschaffen, aus dem sich ein individuelles Grundrecht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit ableitet. Als Bündnis 90/Die Grünen orientieren wir uns religionspolitisch im Übrigen am Menschenrecht der Glaubens-, Gewissens- und Weltanschauungsfreiheit. Das heißt, im Rahmen einer pluralen Gesellschaft ist es für uns maßgebend, das Recht des Individuums sowohl auf positive als auch auf negative Religionsfreiheit zu schützen. Das ist das, was Frau Marx auch schon ausgeführt hat. Jemand kann sich für den Glauben entscheiden oder eben auch nicht. Das ist genau das Recht eines jeden und einer jeden Einzelnen. Dabei stehen wir für einen Staat, der sich einerseits gegenüber Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften neutral verhält, der aber gleichzeitig den Rahmen gewährleistet, in dem Menschen ihr Grundrecht auf religiöse, auf persönliche Freiheit in religiösen und weltanschaulichen Fragen selbstbestimmt leben können. Für die Gesellschaft bedeutet das, das Spannungsverhältnis zwischen negativer und positiver Religionsfreiheit auszuhalten und die Bereitschaft, die Grenzen der Religionsfreiheit immer wieder neu auszuhandeln. Es gibt dazu einen sehr lesenswerten Artikel von Matthias Drobinski in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 1. Juli 2016, aus dem ich kurz zitieren möchte. Da heißt es: „Und die Härte, mit der um dieses Verhältnis gerungen wird, zeigt, wie sehr das Menschenrecht auf Religionsfreiheit ein Recht auf gegenseitige Zumutung ist – und sein muss. Der Andersgläubige und Andersdenkende ist ja immer eine Zumutung [...]. Religionsfreiheit bedeutet aber, dies auszuhalten – und anderen den eigenen (Un-)Glauben zumuten zu dürfen. [...] Das gegenseitige Recht auf Zumutung hat dort Grenzen, wo der Übergriff beginnt. Wo das ist, muss immer wieder neu und mühsam ausgehandelt werden.“

Wo die Grenzen der Religionsfreiheit in Bezug auf Bekleidungs Vorschriften in den einzelnen durch den Gesetzentwurf aufgeführten Bereichen des öffentlichen Dienstes liegen, will ich nun für die einzelnen Bereiche noch einmal einordnen. Da haben wir zunächst das Kopftuchverbot an öffentlichen Schulen. Auch das hat Herr Möller allerdings wieder nur an-

(Abg. Rothe-Beinlich)

satzweise zitiert, nämlich nur solange es offenkundig zu seiner Ideologie passt. Seit 2015 ist ein pauschales Kopftuchverbot für Lehrerinnen an öffentlichen Schulen durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts verfassungswidrig. Ein Verbot ließe sich demnach nur dann rechtfertigen, wenn von einer äußeren religiösen Bekundung wie beispielsweise einem Kopftuch eine hinreichend konkrete Gefahr für den Schulfrieden oder die staatliche Neutralität ausginge. Das hat Frau Marx hier auch schon dargestellt. Diese Grundsatzentscheidung des Verfassungsgerichts hat Auswirkungen auf die Verbotsgesetze der Bundesländer, die diese nachjustieren müssen. Während einige Länder das bereits getan haben, ist dies allerdings noch nicht im Land Berlin, an dessen Neutralitätsgesetz sich der Gesetzentwurf der AfD anlehnt – Herr Walk hatte es erwähnt –, geschehen. Die bisherige Landesregierung –

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Der immer noch gilt!)

die müssen aber nachjustieren, Herr Möller, das müssen auch Sie anerkennen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Nein, müssen wir nicht! Das ist totaler Unsinn!)

Doch das ist so. Das Bundesverfassungsgericht hat gesprochen. So ist das nun mal.

Die bisherige Landesregierung hatte entschieden, das Gesetz trotz des Verfassungsgerichtsurteils nicht zu ändern, während das Arbeitsgericht Berlin im April 2016 die Klage einer muslimischen Lehrreferendarin mit der Begründung ablehnte, es halte das Berliner Neutralitätsgesetz für nicht verfassungswidrig. Zuvor war jedoch ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Abgeordnetenhauses zum Ergebnis gekommen, das Gesetz sei zumindest in Teilen verfassungswidrig.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sie haben aber genau das Gegenteil gesagt!)

Da heißt es auf Seite 26: Der bisherige Berliner Gesetzestext lässt sich – wie im Gutachten im Einzelnen dargelegt – in dieser Hinsicht nicht verfassungskonform auslegen. Es besteht daher insoweit Änderungsbedarf. – Hört, hört, Herr Möller!

Der vorliegende Gesetzesentwurf der AfD ignoriert also die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und steht somit von vornherein unter verfassungsrechtlichen Vorbehalten.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist doch lächerlich!)

Er ist deshalb schon aus rechtlichen Gründen nicht zustimmungsfähig. Die Grundsätze des Verfassungsgerichtsurteils von 2015 bezogen sich nur auf schulische Lehrkräfte und können deshalb nicht automatisch auch auf andere Bereiche des öffentli-

chen Diensts wie zum Beispiel die Justiz übertragen werden. Dennoch hält der ehemalige Verfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde das Urteil für auf Beschäftigte in der Justiz übertragbar. Das Verfassungsgericht habe sich klar gegen ein generelles Kopftuchverbot im Staatsdienst ausgesprochen. Die Bekenntnisfreiheit könne nur bei einer konkreten Gefährdung eingeschränkt werden. Eine abstrakte Gefahr aber, die Beeinträchtigung der Neutralität etwa, sehe er nicht – so auch nachzulesen in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 28. Juni 2016.

Es darf jetzt also die Frage gestellt werden, ob durch Kopftuchträgerinnen die Neutralität der Justiz überhaupt gefährdet wäre. Hierzu exemplarisch der zurzeit vor dem Verwaltungsgericht anhängige Fall von Aqilah Sandhu in Bayern. Das Oberlandesgericht, an dem die Muslimin ihren juristischen Vorbereitungsdienst absolvierte, untersagte ihr nämlich als Referendarin das Tragen des Kopftuchs. Die Begründung war: „Kleidungsstücke, Symbole oder andere Merkmale“ können das „Vertrauen in die religiös-weltanschauliche Neutralität der Dienstausbübung beeinträchtigen“. Das Oberlandesgericht bezog sich dabei auf eine Dienstanweisung des Justizministeriums von 2008. Sandhu, die aufgrund der Anweisung keine Zeugen vernehmen oder staatsanwaltschaftliche Plädoyers halten konnte, empfand ihre Ausbildung als unvollständig und klagte gegen die Entscheidung. Das Augsburger Verwaltungsgericht erklärte im Juni 2016 die Anordnung des OLG für ungültig, das Bayerische Justizministerium hat Berufung eingelegt.

Unumstritten ist, dass jeder Verfahrensbeteiligte ein Recht auf unvoreingenommene Richter und Staatsanwälte hat. Wenn Verbotsbefürworter wie der bayerische Justizminister allerdings durch das Kopftuch dieses Vertrauen durch das äußere Erscheinungsbild für erschüttert ansehen und für den Bürger nicht zumutbar halten, sprechen sie einer Kopftuchträgerin – hört, hört – damit indirekt auch die Fähigkeit zur Unabhängigkeit und Neutralität ab.

Sandhu gehörte in ihrem Studienjahrgang übrigens zu den Besten, hat an der Universität als wissenschaftliche Mitarbeiterin gearbeitet und Studierende unterrichtet. Sie sagt, sie habe auch aufgrund ihres eigenen Falls Vertrauen in den Rechtsstaat. Sie sagte: „Ich weiß, dass ich in 99 Prozent der Fälle vor nichtmuslimischen Richtern sitze, fühle mich aber dadurch nicht in geringster Weise benachteiligt oder voreingenommen behandelt.“

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wenn ich so etwas immer höre!)

Es ist jedenfalls nicht gerechtfertigt, einer Kopftuchträgerin ohne konkrete Anhaltspunkte Befangenheit zu unterstellen. Ebenso wenig kann sich ein Prozessbeteiligter auf die negative Religionsfreiheit berufen, also die Freiheit, einen Glauben nicht aufge-

(Abg. Rothe-Beinlich)

zwungen zu bekommen, nur weil ihm eine Kopftuchträgerin im Gerichtssaal gegenübersteht. Eine Gesellschaft, die sich zur Pluralität bekennt – und wir tun das ja im Gegensatz zur AfD –, dürfte sich also auch an Richterinnen mit Kopftuch gewöhnen können. Die bisher weithin geübte Praxis, einerseits christliche Symbole im Gerichtssaal zuzulassen und gleichzeitig gegen einzelne Religionen gerichtete Bekleidungs Vorschriften zu erlassen, kann nicht aufrechterhalten werden. Es sollte zumindest nach dem Grundsatz verfahren werden, entweder alle religiösen Symbole im Gerichtssaal zu untersagen oder eben keine.

Zum Kopftuchverbot bei der Polizei, den letzten im Gesetzentwurf angesprochenen Bereich des öffentlichen Dienstes: In Großbritannien – hören Sie mir zu! – dürfen Polizistinnen schon seit mehreren Jahren das islamische Kopftuch im Dienst tragen. Auch Schweden, Norwegen und Kanada erlauben das Tragen des Kopftuchs im Dienst. Kürzlich schlug übrigens der ehemalige CDU-Bundestagsabgeordnete Ruprecht Polenz vor, dem schottischen Beispiel zu folgen. So sagte er im „Berlin-Journal“ am 13. Juni 2016: „Das UK hat mit Muslimen mehr Erfahrung als Deutschland. Und Schottland macht um das Kopftuch offensichtlich weit weniger Gewese als wir. Aber gegen Bilder im Kopf kommt die Praxis nicht an. [...] Auf das Grundgesetz verpflichtet und polizeilich ausgebildet zeigen sie augenfällig, dass auch gläubige Musliminnen einen Männerberuf im Kernbereich staatlicher Souveränität ausüben können. Weil Sie auch einen männlichen Glaubensgenossen festnehmen können, wird auf Schönste demonstriert, welches Recht in Deutschland gilt.“ Eine solche Diskussion im Bereich der Polizei mag für deutsche Verhältnisse zwar zunächst abwegig erscheinen, ich meine aber: Der Blick über die Grenzen sollte zeigen, dass es sich hierbei um eine lohnende Debatte handeln würde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir folgende Schlussbemerkung: Unsere Fraktion steht selbstverständlich zum Neutralitätsgebot des Staats. In generellen Verboten sehen wir allerdings keinen Beitrag zur Befriedung gesellschaftlicher Konflikte, im Gegenteil. Wir wollen Neutralität durch Pluralität schaffen. Da der vorliegende Gesetzentwurf außerdem an der Thüringer Lebensrealität komplett vorbeigeht und wir den vorgeblichen Regelungsbedarf nicht sehen, lehnen wir den Gesetzentwurf ab. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordnete Marx noch einmal zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, es geht auch schnell. Es geht eigentlich nur noch um einen Satz: Das absolut perfide an dem Vorschlag der AfD ist doch, dass für ihre Islamophobie alle Religionen in Mithaftung genommen werden sollen, dass der Staat eben dann nicht mehr neutral, sondern areligiös zu sein hat.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Gehen Sie doch auch mal auf unsere Argumente ein! Wir haben Ihnen doch gesagt, warum wir das machen!)

Nein, das steht in Ihrem Gesetzentwurf. Sie haben jetzt keine Redezeit mehr. Jetzt müssen Sie mich hier auch mal anhören. Ich habe Ihnen ja auch zugehört. Es ist mir schwergefallen bei Ihren merkwürdigen Äußerungen. Aber ich kann es noch einmal sagen: Wegen Ihrer Islamophobie nehmen Sie sämtliche anderen Religionen in Mithaftung und Sie wollen deswegen auch jedem Lehrer, jeder Lehrerin verbieten, ein Kreuzchen um den Hals zu tragen. Und das lassen wir uns nicht gefallen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Das Wort hat für die Landesregierung Minister Lauinger.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zu einem Thüringer Neutralitätsgesetz lehnt die Thüringer Landesregierung ab. Der Gesetzentwurf zielt zum einen darauf ab, Lehrkräften und anderen Beschäftigten mit pädagogischem Auftrag in Schulen sowie Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen in staatlicher Trägerschaft zu verbieten, während der Dienstzeit sichtbare religiöse oder weltanschauliche Symbole sowie auffallend religiöse oder weltanschaulich geprägte Kleidungsstücke zu tragen. Ausgenommen davon soll nur die Erteilung von Religionsunterricht sein. Doch der Gesetzentwurf geht sogar noch weiter. Es soll dort auch explizit geregelt werden, dass alle Bediensteten, Beamte wie Angestellte und Auszubildende, die im Bereich des Justizvollzugs, in der Rechtspflege oder der Polizei tätig sind, während der Dienstzeit keine sichtbaren religiösen oder weltanschaulichen Symbole sowie keine auffallenden religiös oder weltanschaulich geprägten Kleidungsstücke tragen dürfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein solches Gesetz brauchen wir hier in Thüringen nicht.

(Minister Lauinger)

(Beifall DIE LINKE)

Wir brauchen es schon deswegen nicht, weil für solche pauschalen und undifferenzierten Verbote kein Bedarf besteht, weder in rechtlicher noch in tatsächlicher Hinsicht.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das haben Ihre Leute mitgetragen! Das gibt es doch gar nicht!)

So ist im Bereich des Justizvollzugs und der Polizei das Tragen der Dienstkleidung bereits hinreichend geregelt. Das gilt ebenso für das Tragen einer Amtstracht im Bereich der Rechtspflege. Ich verweise an dieser Stelle wie meine Vorrednerinnen und Vorredner auf die einschlägigen Bestimmungen des Thüringer Beamtengesetzes und des Thüringer Ausführungsgesetzes im Gerichtsverfassungsgesetz. Und für ein gesetzliches Verbot für Lehrkräfte und Beschäftigte in Kindertagesstätten, während der Dienstzeit sichtbare religiöse oder weltanschauliche Symbole sowie auffallende, religiöse oder weltanschaulich geprägte Kleidungsstücke zu tragen, sieht die Landesregierung keine Notwendigkeit. In dem Gesetzentwurf wird unterstellt, dass eine Beibehaltung der derzeitigen Rechtslage eine Verschärfung der weltanschaulichen oder interreligiösen Konflikte mit sich bringen würde. Aber wodurch werden interreligiöse Konflikte verschärft? Ich sage es ganz deutlich: Nach meiner Einschätzung werden die nicht durch diese bisherigen Regelungen, sondern durch die islamfeindliche und ausgrenzende Politik der AfD verschärft.

(Beifall DIE LINKE)

Und es ist möglicherweise genau das, was sich hinter diesem Gesetzesantrag verbirgt. Es soll wieder ein Zeichen gesetzt werden gegen das Tragen eines islamischen Kopftuchs, und das unter dem Deckmantel der staatlichen Neutralität. Unbestritten ist der in Artikel 7 Abs. 1 Grundgesetz enthaltene staatliche Erziehungsauftrag unter Wahrung der Pflicht zur weltanschaulich-religiösen Neutralität zu erfüllen. Der demokratische Gesetzgeber hat aber hierbei das normative Spannungsverhältnis zwischen allen betroffenen Verfassungsgütern zu lösen und zu diesen zählt – auch darauf haben bereits zahlreiche Vorredner hingewiesen – auch das in Artikel 4 Abs. 1 und 2 Grundgesetz verankerte Grundrecht auf Glaubens- und Bekenntnisfreiheit.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 27. Januar 2015 klar und unmissverständlich ausgeführt, dass ein Verbot des Tragens eines islamischen Kopftuchs nur dann zu rechtfertigen ist, wenn eine hinreichend konkrete – und ich unterstreiche noch einmal das Wort „konkrete“ – Gefahr für den zur Erfüllung des Erziehungsauftrags notwendigen Frieden oder die staatliche Neutralität feststellbar ist. Generell ist eine solche Regelung nicht verfassungsgemäß. Es ist bezeich-

nend, dass in dem Gesetzentwurf diese Entscheidung zwar zitiert, aber auf die dort aufgestellten verfassungsrechtlichen Anforderungen an keiner Stelle eingegangen wird. Daher lassen Sie mich zum Schluss sagen: Die Landesregierung sieht derzeit kein religiöses Konfliktpotenzial, das eine solche Regelung in Thüringen erforderlich machen würde. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, es ist auch keine Ausschussüberweisung beantragt, deswegen schließe ich die Beratung für den heutigen Tag.

Bevor ich Sie in die Mittagspause entlasse, möchte ich bekannt geben, dass ich gedacht habe, ich hätte mich beim Tagesordnungspunkt 5 verhält, als der Abgeordnete Brandner den Abgeordneten Dittes als Uwe Böhnhardt bezeichnet hat.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das habe ich nicht gesagt!)

Für diese Geschmacklosigkeit erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe es im Protokoll nachhören lassen. Damit gehen wir in eine Mittagspause bis 13.40 Uhr.

Vizepräsident Höhn:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Plenarsitzung fort mit dem Aufruf des **Tagesordnungspunkts 29**

Fragestunde

Ich möchte vorsorglich darauf hinweisen, dass wir unter der Voraussetzung der zügigen Abarbeitung der gestellten Fragen versuchen wollen, alle Fragen in der heutigen Fragestunde abzuarbeiten. Das ist möglich.

Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Zippel, CDU-Fraktion, in der Drucksache 6/2656.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Blutkonserven in Thüringer Krankenhäusern

Der MDR berichtete am 7. September 2016, dass am Universitätsklinikum Jena eine bereits geplante Operation aus Mangel an Blutkonserven verschoben werden musste.

(Abg. Zippel)

Ich frage die Landesregierung:

1. An wie vielen Thüringer Krankenhäusern mussten in den vergangenen fünf Jahren geplante Operationen aus Mangel an Blutkonserven verschoben werden?
2. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass die Bereitschaft zur Blutspende im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen sei und wenn ja, welche Gründe sieht die Landesregierung hierfür?
3. Für wie viele Wochen reichen die Vorräte an Blutkonserven in Thüringen bei normalem Bedarf?
4. Hält die Landesregierung die Vorräte an Blutkonserven für ausreichend und falls nicht, welche Menge wäre nach Ansicht der Landesregierung ausreichend?

Vielen Dank.

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Frau Ministerin Werner.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Herzlichen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte die Anfrage des Abgeordneten Zippel wie folgt beantworten: Zunächst verweise ich auf die Pressemitteilung meines Hauses vom 6. September 2016, mit der ich den Aufruf der Blutspendeeinrichtungen in Thüringen unterstützt habe. Blutkonserven, das wissen wir alle, sind nur begrenzt haltbar und die Patientinnen und Patienten sind darauf angewiesen, dass die Bürgerinnen und Bürger von den vielfältigen Angeboten der Spendeeinrichtungen Gebrauch machen und Blut spenden.

Nun zu Ihren Einzelfragen.

Zu Frage 1: Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor. Die Krankenhäuser planen im Rahmen des Patient Blood Managements prospektiv anstehend elektive, also planbare Eingriffe. Erst wenn ein geplanter Eingriff abgesichert werden kann, erfolgt die konkrete Terminstellung für die Operation. Der Blutbedarf hängt jeweils von der individuellen Situation des Patienten und der Art des Eingriffs ab. Individuelle Faktoren sind insbesondere Blutgruppe und Rhesusmerkmal des Empfängers, aber auch Sensibilisierungen mit Antikörperbildungen, die zu vermehrten Unverträglichkeiten führen. Eine Verschiebung des Operationstermins dient in diesen Fällen der Patientensicherheit. Viel wichtiger ist, dass immer ein ausreichender Bestand an Blutprodukten vorhanden ist, um die Akutversorgung zum Beispiel nach Unfällen sicherstellen zu können. Hier liegen der Landesregierung kei-

ne Meldungen vor, dass die Versorgung jemals gefährdet gewesen wäre. Das ist auch nicht zu erwarten, da die Spendeeinrichtungen sich in Bedarfssituationen austauschen, damit die Versorgung sichergestellt werden kann.

Zu Frage 2: Auch hierzu liegen der Landesregierung keine validen Daten oder Zahlen vor. Die Patientenversorgung mit Blutprodukten – nicht nur stationär, sondern auch ambulant – ist auf Blutspender angewiesen, die regelmäßig zur Spende gehen. Die Spendeeinrichtungen kommen diesem Anliegen vielfältig nach, dadurch dass sie regelmäßig Termine vor Ort oder lange Öffnungszeiten in den stationären Spendezentren anbieten. Eine Meldepflichtung der Spendeeinrichtungen zu Spender- und Spendezahlen an die Landesregierung besteht nicht und die Zahlen waren auch in der Kürze der Zeit nicht abzufragen.

Zu Fragen 3 und 4, die aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet werden: Der durchschnittliche Verbrauch an Blutkonserven ist der Landesregierung nicht bekannt. Auch die Bewertung, welcher Vorrat in den Blutdepots der Krankenhäuser vorgehalten werden muss, obliegt den Einrichtungen der Patientenversorgung und hängt vom jeweiligen Versorgungsauftrag ab. Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor, dass die Versorgung mit Blutprodukten seitens der Spendeeinrichtungen gefährdet war oder ist.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Höhn:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller. Herr Abgeordneter Zippel, bitte schön.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Mit Erlaubnis würde ich gern zwei Nachfragen stellen.

Vizepräsident Höhn:

Das dürfen Sie, aber bitte nacheinander.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Dann die erste Nachfrage: Frau Ministerin, wenn Sie jetzt keine validen Daten haben, woher dann die Gewissheit, dass keine Unterversorgung vorlag oder die Versorgung gefährdet war?

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Weil wir solche Rückmeldungen aus den Krankenhäusern nicht bekommen haben.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Und die zweite Nachfrage: Hält die Landesregierung eine Meldepflicht der Spendeinrichtungen über den aktuellen Bestand an Blutgruppen für sinnvoll?

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Es ist schwierig, einen regelmäßigen Stand zu haben, weil diese Konserven wie gesagt nur eine begrenzte Zeit haltbar sind und man immer neue Spenderinnen und Spender finden muss. Deswegen glaube ich, dass das eine bestimmte Knappheit von Blutkonserven, die insbesondere in den Sommermonaten ab und zu auch auftritt, nicht verbessern würde.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Nächste Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Meißner, CDU-Fraktion, in der Drucksache 6/2659.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Maßnahmen der Thüringer Landesregierung zur Integration von Langzeitarbeitslosen – Teil I

Seit Oktober 2015 steht dem Freistaat Thüringen mit dem Landesprogramm „Öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Arbeit“ (ÖGB) ein öffentlich geförderter Arbeitsmarkt als Initiative zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit zur Verfügung. Hierbei sollen sowohl langzeitarbeitslose Personen als auch Personen, die sich seit langer Zeit im Leistungsbezug nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch befinden, eine Beschäftigung auf dem neu geschaffenen sozialen Arbeitsmarkt geboten werden. Während der Grundcharakter der Beschäftigungsmaßnahmen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch auf „Fördern und Fordern“ basiert, setzt das oben genannte Programm auf das Prinzip der Freiwilligkeit und lässt zu dem bereits bestehenden Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ Doppelstrukturen befürchten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Für welchen Zeitrahmen werden die Einzelprojekte der jeweiligen Säulen genehmigt und bekommen die Teilnehmer des Landesprogramms „Öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Arbeit“ in diesem Zusammenhang einen befristeten Arbeitsvertrag für die Dauer des jeweiligen Projekts?

2. Wie viele der freiwilligen Teilnehmer an Maßnahmen des Landesprogramms „Öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Arbeit“ haben vor dem Beginn der jeweiligen Maßnahme ihre Zusage zurückgezogen?

3. Wie hoch ist die Abbrecherquote beim Landesprogramm „Öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Arbeit“ seit Inkrafttreten der Richtlinie und aus welchen Gründen haben die Teilnehmer das Programm vorzeitig beendet?

4. Welche Perspektiven werden den Teilnehmern nach der erfolgreichen Absolvierung einer Maßnahme des Landesprogramms „Öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Arbeit“ in Aussicht gestellt?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Werner.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Meißner, Maßnahmen der Thüringer Landesregierung zur Integration von Langzeitarbeitslosen – Teil I, wie folgt:

Zunächst: Die Anfrage, sehr geehrte Frau Meißner, bezieht sich im Wesentlichen auf das Landesprogramm „Öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Arbeit“ und die entsprechende Förderrichtlinie, die seit Oktober 2015 in Kraft ist. Indirekt angesprochen ist aber auch die Förderrichtlinie zum Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ – kurz LAT –, die ebenfalls im Oktober 2015 in Kraft getreten ist. Gleiches gilt im Übrigen für die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Holzappel in der Drucksache 6/2660.

Bevor ich zur Beantwortung der einzelnen Fragen komme, gestatten Sie mir deshalb eine gemeinsame Vorbemerkung. In der Begründung zu beiden Anfragen wird die Befürchtung geäußert, dass die Förderung nach der ÖGB-Richtlinie Doppelstrukturen zum LAT-Programm aufbaut. Diese Bedenken kann ich entkräften. Im Gegenteil: Zwar verfolgen beide Programme ein gemeinsames übergeordnetes Ziel, nämlich die soziale und berufliche Integration von arbeitslosen Menschen in Thüringen, sie setzen aber an verschiedenen Hebeln mit sehr unterschiedlichen Förderinstrumenten an. Die ÖGB-Richtlinie stellt Lohnkostenzuschüsse zur Einstellung von Langzeitarbeitslosen und sogenannten Langzeitleistungsbeziehern – also erwerbslosen Menschen, die seit langer Zeit auf Unterstützungsleistungen nach dem SGB II angewiesen sind – zur Verfügung. Durch die Beschäftigung in einem gemeinwohlorientierten Bereich erhalten sie nach der langen Zeit der beruflichen und oft auch sozialen Ausgrenzung wieder die Möglichkeit der Teilhabe durch eine regelmäßige Erwerbstätigkeit. Das LAT ergänzt demgegenüber mit zusätzlichen Förderangeboten die ESF-kofinanzierte Integrationsrichtlinie,

(Ministerin Werner)

in welcher die 24 regionalen Integrationsprojekte des ehemaligen Landesarbeitsmarktprogramms fortgeführt werden. Die LAT-Richtlinie wird dem aktuellen Bedarf entsprechend im Wesentlichen für Projekte zur beruflichen Integration von Geflüchteten und Asylsuchenden genutzt. Gefördert werden dabei Personal- und Sachausgaben der Projektträger für die Beratung, Begleitung, Berufsorientierung, Qualifizierung und Unterstützung bei der Vermittlung der Teilnehmenden. Gemeinsam mit den bereits bestehenden und bewährten Programmen, die über den Europäischen Sozialfonds kofinanziert werden, ergänzen die beiden neuen Landesprogramme somit die Eingliederungsleistungen der Arbeitsagenturen und Jobcenter, ohne diese zu ersetzen. Sie ermöglichen damit ein breites, bedarfsgerechtes und aufeinander aufbauendes Förderangebot zur Integration von arbeitslosen, insbesondere langzeitarbeitslosen Menschen in Thüringen.

Ich möchte zur Beantwortung der einzelnen Fragen der Abgeordneten Meißner kommen.

Zu Frage 1: Die maximale Dauer der Förderung wird in der Richtlinie geregelt. Die erste Säule „FAVplus“ ergänzt die Lohnkostenzuschüsse bei der Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16 e SGB II durch einen Sachkostenzuschuss. Die Dauer der Förderung durch die ÖGB-Richtlinie richtet sich demnach immer nach der Dauer der Förderung von Arbeitsverhältnissen. Das sind in der Regel zwei Jahre. Der Förderzeitraum für die drei anderen Säulen, also „Soziale Teilhabe“, „Mehrwert“ und „Gemeinwohlarbeit“ beträgt bis zu 36 Monate.

Zu Frage 2: Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt durch die zuständigen Vermittlungsfachkräfte der Jobcenter, die über eine gute Kenntnis der beruflichen und persönlichen Situation der Teilnehmenden verfügen. Die Teilnahme wird im gegenseitigen Einvernehmen in der sogenannten Eingliederungsvereinbarung festgelegt. Zu danach erfolgten Rückziehern der freiwilligen Teilnehmenden liegen keine Daten vor.

Zu Frage 3: Hierzu liegen der Landesregierung noch keine validen Daten vor. Die Abbrecherquote liegt geschätzt im einstelligen Prozentbereich, also bei circa 8 Prozent. Die freiwillig mitgeteilten Gründe erstrecken sich von gesundheitlichen Beeinträchtigungen über Renteneintritt, Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt bis hin zu Kündigungen durch den Arbeitgeber. Bei Ausscheiden von Teilnehmern konnten die Teilnehmerplätze aufgrund der großen Nachfrage und des Bedarfs stets sofort nachbesetzt werden. Konkretere Aussagen erwarten wir diesbezüglich aus der Evaluierung des ÖGB-Programms, die im Zeitraum vom 01.10.2016 bis 30.04.2017 durch das Zentrum für Sozialforschung Halle e.V. an der Martin-Luther-Universität

Halle-Wittenberg erfolgt. Mit den Ergebnissen ist demnach im Mai 2017 zu rechnen.

Zu Frage 4: Vorrang hat immer eine Vermittlung in ein ungeförderndes Beschäftigungsverhältnis. In diesem Fall erfolgt eine sofortige Beendigung der Fördermaßnahme. Für die Teilnehmenden wird zum Teil ein begleitendes Coaching entweder durch das zuständige Jobcenter oder in einem regionalen Integrationsprojekt der Integrationsrichtlinie zur Verfügung gestellt. Die Vermittlungsfachkräfte und Integrationsbegleiter unterstützen die Teilnehmenden bei der Perspektivplanung und dem weiteren beruflichen Integrationsprozess. Auch hierzu erwarten wir erste konkrete Ergebnisse aus der Evaluierung.

Herzlichen Dank.

Vizepräsident Höhn:

Frau Meißner, Sie haben eine Nachfrage, wie ich sehe. Bitte schön.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Ja, einfach eine Verständnisfrage: Habe ich das richtig verstanden, dass das bereits bestehende Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ durch die Fortführung von Integrationsprojekten jetzt nur noch für Flüchtlinge gilt?

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Nein, es gibt in dem Landesarbeitsmarktprogramm verschiedene Förderinstrumente. Ein Förderinstrument ist die Begleitung und Qualifizierung von Geflüchteten und Asylsuchenden. Das ist die Säule, die momentan am meisten beansprucht und beantragt wird. Aber es gibt auch die Möglichkeit der Förderung durch Lohnkostenzuschüsse für Langzeitarbeitslose wie auch die Möglichkeit für Menschen mit Behinderung, die weniger als 15 Stunden in der Woche arbeiten, Zuschüsse zu erhalten. Aber das ist derzeit noch nicht so nachgefragt. Ich glaube, Frau Holzapfel fragt auch noch konkret nach den Zahlen.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Dann kommen wir unmittelbar zur Mündlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Holzapfel, CDU-Fraktion, in der Drucksache 6/2660.

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

Danke, Herr Präsident.

Maßnahmen der Thüringer Landesregierung zur Integration von Langzeitarbeitslosen – Teil II

Die Einleitung, die Einführung ist die gleiche. Ich fange daher sofort mit meinen Fragen an.

(Abg. Holzapfel)

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Teilnehmerzahl am Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ seit Inkrafttreten der Richtlinie für das Landesprogramm „Öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Arbeit“ im Vergleich zu den Jahren 2013, 2014 und 2015 entwickelt?
2. Wie viele der für das Jahr 2016 bereitgestellten Mittel wurden jeweils für das Landesprogramm „Öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Arbeit“ – bitte Mittelverwendung nach den einzelnen Säulen des ÖGB aufteilen – und für das Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ bereits verausgabt?
3. Wie viele Landesmittel werden insgesamt zur Integration von Langzeitarbeitslosen im Jahr 2016 durch die Landesregierung bereitgestellt und wie hoch ist der Mittelabruf durch die einzelnen Maßnahmen seit Beginn des Jahres 2016?
4. Wie schneidet Thüringen im bundesweiten Vergleich bei den Gesamtausgaben (Landesmittel) für die Integration von Langzeitarbeitslosen ab (bitte Volumen in Euro beim Ranking angeben)?

Danke schön.

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Werner.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Danke schön, Herr Präsident. Verehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich werde jetzt nicht auf die Vorrede eingehen, sondern direkt zu den Fragen kommen.

Zu Frage 1: Seit Inkrafttreten im Oktober 2015 wurden 1.243 Menschen in Projekten der LAT-Richtlinie betreut. Der weitaus größte Teil, 98,9 Prozent der Teilnehmenden, sind Geflüchtete und Asylsuchende. Schwerpunkte der insgesamt 35 Projekte für diese Zielgruppe sind die Beratung, Begleitung, Berufsorientierung, Qualifizierung und Unterstützung bei der Vermittlung der Teilnehmenden. Die genauen Teilnehmerzahlen, um Ihnen die noch zu sagen, sind für die berufliche Integration spezieller Zielgruppen, also in dem Bereich Geflüchteter und Asylsuchender, 1.229, für die Fördergruppe 2.3 – Prämien für die Weiterbeschäftigung von vermittelten Langzeitarbeitslosen im gewerblichen Bereich – 12 und für die Zuschüsse für erwerbsunfähige Menschen mit Behinderung bisher nur zwei Teilnehmer. Ein Vergleich der Teilnehmerzahlen zu den Jahren 2013 und 2014 erübrigt sich, da die Richtlinie zum Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ erst seit Oktober 2015 in Kraft ist.

Zu Frage 2: In der ÖGB-Richtlinie sind für das Jahr 2016 durch Zuwendungsbescheide insgesamt 2.703.492 Euro gebunden, von denen bisher 1.047.448 Euro an die Zuwendungsempfänger ausgezahlt wurden. Bezogen auf die einzelnen Säulen des ÖGB-Programms verteilen sich diese Beträge wie folgt: Die erste Säule „FAVplus“ – gebunden sind 167.059 Euro, ausgezahlt 59.144 Euro. Säule 2 „Soziale Teilhabe“ – gebunden sind 1.449.096 Euro und ausgezahlt 569.074 Euro. Zu Säule 3 „Mehrwert“ – gebunden sind 87.851 Euro und ausgezahlt bisher 47.460 Euro. Zu Säule 4 „Gemeinwohlarbeit“ – gebunden sind 999.486 Euro und ausgezahlt 371.770 Euro. Ich kann die Zahlen gern noch mal hinüberreichen. In der LAT-Richtlinie beziffert sich die Mittelbindung für 2016 auf insgesamt 3.416.381 Euro. Davon wurden bisher Mittel in Höhe von 1.613.585 Euro ausgezahlt.

Zu Frage 3: Für die Integration von Langzeitarbeitslosen sind, bezogen auf das Haushaltsjahr 2016, die Fördermittel der Prioritätsachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ des Operationellen Programms des ESF verfügbar. Es handelt sich hierbei entsprechend der Anlage zu Kapitel 08 03 des Landeshaushaltsplans um aus dem ESF erstattungsfähige Landesmittel in Höhe von 27,14 Millionen Euro und Landeskofinanzierungsmittel in Höhe von 5,76 Millionen Euro. Hinzu kommen die unter der Haushaltsstelle in Kapitel 08 10, Titel 684 74 für öffentlich geförderte Beschäftigung etatisierten Barmittel in Höhe von 7,5 Millionen Euro, sodass die für Langzeitarbeitslose in 2016 bereitgestellte Summe an Barmitteln 40,4 Millionen Euro beträgt. Die für das Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ unter der Haushaltsstelle in Kapitel 08 10, Titel 684 74 etatisierten Landesmittel in Höhe von 7,5 Millionen Euro werden, wie bereits ausgeführt, derzeit nahezu ausschließlich für Geflüchtete eingesetzt, die noch nicht langzeitarbeitslos im Sinne des § 18 SGB III sind.

Die Auszahlung an die geförderten Projekte stellt sich, bezogen auf den Stichtag 31. August 2016, wie folgt dar: Aus dem ESF erstattungsfähige Landesmittel sind 13.352.906 Euro, Landeskofinanzierungsmittel zu Ziffer 1 betragen 3.171.123 Euro, Landesmittel für ÖGB betragen 1.047.448 Euro. Die Gesamtsumme wäre damit 17.571.477 Euro.

Zu Frage 4: Die Frage kann bereits deshalb nicht beantwortet werden, weil unklar ist, welchen Zeitpunkt oder für welchen Zeitraum ein derartiger Vergleich des Mittelabflusses gezogen werden soll. Eine valide Beantwortung ist zudem nur möglich, wenn in allen Bundesländern eine exakte Abgrenzung der Gesamtausgaben für Langzeitarbeitslose möglich wäre. Dies ist jedoch nicht der Fall. Regelmäßig existieren auch Programme, bei denen die Dauer der Arbeitslosigkeit der Teilnehmer keine Rolle spielt, die also sowohl für Landzeitarbeitslose

(Ministerin Werner)

als auch für nicht Langzeitarbeitslose geöffnet sind. In diesen Fällen ist eine Differenzierung der Ausgaben weder auf Projekt- noch auf Programmebene möglich.

Herzlichen Dank.

Vizepräsident Höhn:

Gibt es eine Nachfrage?

(Zuruf Abg. Holzapfel, CDU: Nein, danke!)

Die gibt es nicht. Dann bedanke ich mich bei der Frau Ministerin. Dann kommen wir zur nächsten Frage. Fragesteller ist Herr Abgeordneter Henke, AfD-Fraktion, in der Drucksache 6/2671.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Sachstand bei der zusätzlichen Einstellung von Polizeianwärtinnen

Nach Angaben des Ministers für Inneres und Kommunales in einem Interview mit der „Thüringer Landeszeitung“ im Februar 2016 sollen in den Jahren 2015 bis 2017 jeweils 30 zusätzliche Polizeianwärter eingestellt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurden bereits alle für die fristgerechte Einstellung der zusätzlichen Polizeianwärter in diesem Jahr notwendigen rechtlichen, finanziellen und sonstigen Maßnahmen eingeleitet?
2. Wenn nein, bis wann werden welche ausstehenden Maßnahmen eingeleitet, um für die fristgerechte Einstellung der zusätzlichen Polizeianwärter zu sorgen?
3. Wie setzen sich die im Jahr 2015 bzw. 2016 zusätzlich eingestellten Polizeianwärter nach Alter (bitte Altersgruppen angeben) und Geschlecht zusammen (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?
4. Wie viele der zusätzlich in den Jahren 2015 und 2016 eingestellten Polizeianwärter haben einen Migrationshintergrund bzw. verfügen über andere Fremdsprachenkenntnisse als Englisch (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Henke beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Wie Herr Minister Dr. Poppenhäger in seinem Interview vom Februar ausführte, erfolgen im Zeitraum 2015 bis 2017 jährlich Einstellungen von 155 Polizeianwärtinnen im mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst. Diese Zahl liegt damit um 30 Einstellungen höher, als die ursprüngliche langfristige Planung zu den Polizeianwärtinnen im Hinblick auf das Stellenabbaukonzept zunächst vorsah. Diese Einstellungszahlen sind auch im Haushalt hinterlegt und einsehbar. An diesem Freitag wird der Thüringer Innenminister die sozusagen frisch gebackenen Absolventen der polizeilichen Bildungseinrichtungen zu Polizeimeistern bzw. Polizeimeisterinnen und Polizeikommissaren bzw. Polizeikommissarinnen ernennen. Ab Dienstag, dem 4. Oktober 2016, beginnen sodann die 155 neuen Anwärter ihren Vorbereitungsdienst in Meiningen. So weit die Antwort zu Frage 1.

Die Antwort zu Frage 2: Wie bereits in meiner Antwort zu Frage 1 dargestellt hat die Einstellungsbehörde, nämlich das Bildungszentrum der Thüringer Polizei, bereits 155 Einstellungsbescheide für den 4. Oktober 2016 versandt.

Die Antwort zu Frage 3: Die Einstellung der Polizeianwärter basiert auf den zu absolvierenden Einstellungstests und der medizinischen Eignungsprüfung. Entsprechend den gezeigten Leistungen in den Test und der uneingeschränkten medizinischen Eignung für den anspruchsvollen Beruf des Polizeibeamten werden die besten Anwärter eingestellt. Insofern kann keine Darstellung zu den zusätzlichen Einstellungen erfolgen, da sich sämtliche Anwärter den identischen Eignungs- und Auswahlverfahren unterziehen mussten. Nur bei vollständigem Attest zur Eignung und Befähigung erfolgt sodann die Einstellung.

Die Antwort zu Frage 4: Wie ich gerade ausführte, stellen sich alle Bewerber für die Thüringer Polizei dem identischen Eignungs- und Auswahlverfahren. Die Thüringer Polizei hinterfragt nicht, ob ihre Bewerber über einen Migrationshintergrund verfügen. Für uns ist entscheidend, dass fähige und gesetzestreue Anwärter den Weg in die Polizei finden. Die Angaben zu den Fremdsprachenkenntnissen werden von den Bewerbern in der Regel im Rahmen ihrer Bewerbung dargestellt. Allerdings werden diese Angaben nicht statistisch erfasst. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Gibt es Nachfragen? Die gibt es nicht. Dann bedanke ich mich. Nächste Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Tasch, CDU-Fraktion, in der Drucksache 6/2675.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Ausstehende Fördermittel für die DGU-Kampagne „Umweltbildung in Europa/Internationale Agenda 21 Schule“

Bis zum Jahr 2014 erhielten die Schulen in Thüringen, die sich in der Kampagne der Deutschen Gesellschaft für Umwelterziehung (DGU) „Umweltbildung in Europa/Internationale Agenda 21 Schule“ engagieren, Fördermittel durch das damalige Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz und das damalige Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Mit der Regierungsübernahme durch die rot-rot-grüne Landesregierung im Dezember 2014 erlosch die entsprechende Richtlinie und bis heute wurden an die Schulen bzw. den Koordinator NABU nach Kenntnis der Fragestellerin trotz weiteren Bedarfs und intensiver Nachfragen keine Fördermittel mehr ausbezahlt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Umweltbildung in den Schulen bei?
2. Warum wurde die Förderrichtlinie nicht verlängert?
3. Beabsichtigen die zuständigen Ministerien, eine neue Richtlinie zu erlassen; wenn ja, ab wann; wenn nein, mit welcher Begründung?
4. Plant die Landesregierung auch unter Einbeziehung der Naturschutzverbände alternative oder zusätzliche Programme zur Förderung der Umweltbildung in den Schulen?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, Herr Staatssekretär Möller.

Möller, Staatssekretär:

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Frau Abgeordnete Tasch, ich möchte Ihre Anfragen für die Landesregierung wie folgt beantworten:

Zu Frage 1 – Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Umweltbildung in den Schulen bei?: Umweltbildung ist in den Schulen ein ganz zentrales Anliegen der Landesregierung und seit vielen Jahren in den Lehrplänen verankert. Die Landesregierung legt Wert auf die Weiterentwicklung zu einer Bildung für nachhaltige Entwicklung im Sinne der Befähigung und Ermutigung der Schülerinnen und Schüler für ein Handeln im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung. Auch dies ist in den entsprechenden Grundlagen, zum Beispiel in den Bildungsplänen, bereits fest verankert.

Die Fragen 2 und 3 – Warum wurde die Förderrichtlinie nicht verlängert? Beabsichtigen die zuständigen Ministerien, eine neue Richtlinie zu erlassen; wenn ja, ab wann; wenn nein, mit welcher Begründung? – möchte ich gern wie folgt beantworten: Bei dem Projekt „Umweltbildung in Europa/Internationale Agenda 21 Schule“ handelt es sich nicht um eine Förderrichtlinie, sondern um eine Einzelprojektförderung. Nach mehr als 20 erfolgreichen Jahren – wir haben es auch 2015 noch mal gemacht, es ist nicht 2014 das letzte Mal passiert, sondern 2015 hat hier im Landtag auch noch mal eine Auszeichnungsveranstaltung stattgefunden und wir haben das 2015 auch noch gefördert – soll das seit 1995 bestehende Projekt in Abstimmung mit den bewährten Projektpartnern, dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und dem Naturschutzbund Thüringen weiterentwickelt werden. Ziel ist die inhaltliche Ausrichtung des Projekts auf die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie und auf die Ziele der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Mit der Neuausrichtung des Wettbewerbs soll das Projekt noch in diesem Jahr neu gestartet werden. Die hierfür notwendigen Abstimmungen mit den Kooperationspartnern laufen, gestalten sich aber leider etwas zäh.

Die Frage 4 – Plant die Landesregierung auch unter Einbeziehung der Naturschutzverbände alternative oder zusätzliche Programme zur Förderung der Umweltbildung in den Schulen? – möchte ich wie folgt beantworten: Ziel der Landesregierung ist die Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen. Dazu gehört unter anderem auch, über das unmittelbare Schulumfeld hinaus mit anderen lokalen Akteuren Kooperationen im Sinne der Entwicklung von kommunalen Bildungslandschaften zu suchen. Insofern begrüßen es die Landesregierung und natürlich auch Frau Ministerin Siegesmund ganz besonders, wenn mit den Naturschutzverbänden solche Kooperationen gesucht und gefunden werden. Sollte sich erweisen, dass es dazu einer besonderen landesseitigen Unterstützung bedarf, wird die Landesregierung die Möglichkeit einer solchen Unterstützung unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten natürlich prüfen und nach Möglichkeit auch umsetzen.

Vizepräsident Höhn:

Frau Tasch als Fragestellerin hat eine Nachfrage.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Ich muss Sie korrigieren, Herr Staatssekretär Möller. 2015 haben wir hier in diesem Plenarsaal mit Frau Ohler und Frau Siegesmund die Schulen ausgezeichnet, das waren aber noch die Projekte aus 2014, die ein Jahr vorher schon beantragt wurden. Das noch einmal zur Korrektur der Antwort.

(Abg. Tasch)

Jetzt habe ich noch eine Nachfrage. Sie haben gesagt, Sie wollen die Förderung weiterentwickeln und eine Neuausrichtung im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie – das kann man so machen. Meine Frage ist: Warum wurden die Schulen nicht davon unterrichtet? Nach meinem Erkenntnisstand haben doch mehrere Schulen im Bildungsministerium angerufen und der Grundschule Küllstedt – ich kann es hier benennen, die sind nämlich auf mich zugekommen – wurde gesagt, es gibt keine weiteren Projekte. Wenn ich weiß, dass ich nach 20 Jahren etwas anders machen will im gleichen Sinn – alles legitim –, dann hätte ich die Schulen so informieren können, dass ein Nachfolgeprojekt kommt. Warum ist das nicht passiert?

Vizepräsident Höhn:

Das war eine lange, erklärende Frage. Bitte schön, Herr Möller.

Möller, Staatssekretär:

Danke. Wenn das im Einzelfall falsch angekommen ist, davon muss ich in der Schnelle jetzt ausgehen, dann tut mir das leid. Für uns war von Anfang an klar, dass wir das nicht beenden, sondern weiterentwickeln wollen. Wir haben versucht, das so zu kommunizieren. Wie gesagt, wenn das an der einen oder anderen Stelle nicht entsprechend angekommen ist, ist das schade, aber jetzt auch nicht zu ändern. Sie können das mitnehmen, wir werden das weitermachen.

Vizepräsident Höhn:

Frau Tasch, Sie haben eine weitere Nachfrage? Bitte schön.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Wenn das so ist, warum ist dann die Veranstaltung im letzten Jahr im Juni, die hier stattgefunden hat, nicht genutzt worden, um das den Schulen – es waren 60 Schulen anwesend – damals schon so mitzuteilen, wo alle Beteiligten hier in diesem Haus anwesend waren? Ich war selbst dabei, ich habe nichts gehört.

Möller, Staatssekretär:

Das kann ich leider nicht beantworten, warum das damals noch nicht gesagt worden ist. Meines Erachtens ist dort – ich war nicht dabei – gesagt worden, dass es weitergeht. Und es wird auch weitergehen.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Weitere Nachfragen sehe ich nicht, dann kommen wir zur nächsten

Anfrage. Fragesteller ist Herr Abgeordneter Kuschel, Fraktion Die Linke, in Drucksache 6/2695.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Einziehung von Notarstellen in Thüringen

Die Notare unterstehen der staatlichen Aufsicht durch die Landesjustizverwaltung. Es werden nur so viele Notare bestellt, wie es den Erfordernissen einer geordneten Rechtspflege entspricht. Anders als bei der Rechtsanwaltschaft ist der Zugang zum Notarberuf nicht frei, sondern durch das Bedürfnis nach einer angemessenen Versorgung der Rechtssuchenden mit notariellen Leistungen begrenzt.

Nach Information des Fragestellers wurde in Bad Salzungen eine Notarstelle eingezogen. Dadurch sollen lange Wartezeiten bei der einen noch vor Ort verbliebenen Notarstelle entstehen. Zahlreiche Betroffene weichen deshalb zu Notaren nach Hessen und Bayern aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Notare sind derzeit in Thüringen tätig und wie viele Notarstellen wurden seit dem 1. Januar 2015 wo eingezogen?
2. Mit welcher Begründung erfolgte der Einzug der Notarstelle in Bad Salzungen?
3. Wie bewertet die Landesregierung als Notaraufsichtsbehörde die Hinweise aus der Region Bad Salzungen, wonach bei der verbliebenen einen Notarstelle vor Ort erhebliche Wartezeiten seit dem Einzug der zweiten Notarstelle auftreten?

Danke.

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Herr Minister Lauinger.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Antwort auf Frage 1: Derzeit sind in Thüringen 74 Notare tätig. Seit dem 1. Januar 2015 wurden eine Notarstelle in Leinefelde-Worbis sowie eine Notarstelle in Mühlhausen eingezogen. Zum 30. September 2016, also morgen, erfolgt der Einzug einer Notarstelle in Bad Salzungen.

Antwort auf Frage 2: Ob eine Notarstelle eingezogen oder wieder besetzt wird, richtet sich nach den Vorgaben der Bundesnotarordnung und deren Aus-

(Minister Lauinger)

legung durch die Rechtsprechung. Gemäß § 4 Bundesnotarordnung sind nur so viele Notare zu bestellen, wie es den Erfordernissen einer geordneten Rechtspflege entspricht. Dabei sind insbesondere das Bedürfnis nach einer angemessenen Versorgung der Rechtsuchenden mit notariellen Leistungen und die Wahrung einer geordneten Altersstruktur des Notarberufs zu berücksichtigen. Zugleich ist dafür Sorge zu tragen, dass das Amt des Notars ein solches Maß an wirtschaftlicher Unabhängigkeit gewährleistet, um wirtschaftlichem Druck begegnen zu können. Im Rahmen dieser Bedürfnisprüfung sind das Urkundsaufkommen im Amtsbereich Bad Salzungen und das Gebührenaufkommen in betroffenen und in benachbarten Amtsbereichen sowie das Bevölkerungsaufkommen und die Erreichbarkeit anderer Notariate zu berücksichtigen. Auf dieser Basis ist eine Gesamtabwägung aller in Betracht ziehender Umstände erfolgt. Um es kurz und bündig zu sagen: Unsere Notarinnen und Notare arbeiten wirtschaftlich selbstständig. Zwei Notarstellen in Bad Salzungen wären nach all diesen Berechnungen wirtschaftlich nicht auskömmlich.

Antwort auf Frage 3: Ich habe schon gesagt, die Einziehung steht erst bevor. Von daher ist es schwierig zu sagen, ob schon Engpässe auftreten. Deswegen wird auch nach der noch bevorstehenden Einziehung der Notarstelle in Bad Salzungen eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit notariellen Dienstleistungen gewährleistet sein. Neben dem einen verbleibenden Notariat direkt in Bad Salzungen stehen den Rechtsuchenden alleine im näheren Umfeld drei Notariate in Eisenach, zwei Notariate in Meiningen und ein weiteres Notariat in Schmalkalden zur Verfügung. Wenn Beurkundungstermine unaufschiebbar sind, können Urkundstätigkeiten auch immer dort vorgenommen werden.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Höhn:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller. Herr Abgeordneter Kuschel, bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Danke, Herr Minister. Unter welchen Voraussetzungen wird denn vom Land als Notaraufsichtsbehörde geprüft, ob möglicherweise das Aufkommen an Vorgängen so groß ist, dass eine eingezogene Stelle möglicherweise wieder aktiviert wird? Wie ist denn da das Verfahren? Oder ist eine einmal eingezogene Stelle sozusagen für ewig weg?

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Genauso wenig wie eine Stelle für ewig weg ist, ist sie für ewig immer da. Wenn sich herausstellen würde, dass das Urkundsaufkommen in einem Bereich wieder stark ansteigt und auch das Gebührenaufkommen in dem Bereich stark ansteigt – und das erste Signal würde sicherlich von der Notarkammer kommen, dass das in einem Bereich der Fall wäre –, dann müsste man sicherlich auch wieder darüber nachdenken, zusätzliche Notarstellen in einem Bereich zu schaffen. Es ist kein starres System, sondern immer dann, wenn sich eine gravierende Veränderung ergibt, sind da sowohl in die eine wie in die andere Richtung Bewegungen möglich.

Vizepräsident Höhn:

Es gibt eine weitere Nachfrage von Frau Abgeordneter Henfling.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Laut meinen Informationen ist es so, dass viele der Menschen in Bad Salzungen auch teilweise nach Hessen abwandern oder notarielle Tätigkeiten in Anspruch nehmen, weil dort unter anderem auch Rechtsanwälte in der Lage sind, dies zu erledigen. Wird so eine Abwanderungstendenz – nenne ich es jetzt mal – in diese Betrachtung mit einbezogen und ist es Ziel, dass diese Menschen dann auch wieder in Thüringen notarielle Tätigkeiten wahrnehmen können?

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Mir ist nicht bekannt, dass es diese Abwanderungstendenzen nach Hessen gibt. Wir haben anhand des tatsächlichen Aufkommens in Bad Salzungen und anhand des tatsächlichen Gebührenaufkommens zu prüfen und müssen für Thüringen feststellen, ob eine zweite Notarstelle in Bad Salzungen derzeit auskömmlich ist. Nach den Unterlagen, die ich geschildert habe, ist es nicht auskömmlich, deswegen ist diese Stelle eingezogen worden.

Vizepräsident Höhn:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Vielen Dank, Herr Minister. Die nächste Frage in der Drucksache 6/2696 stellt Frau Abgeordnete Berninger, Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Danke schön, Herr Präsident.

„Grundschule unter einem Dach“ – Geplanter Grundschulneubau in Bad Berka

(Abg. Berninger)

Mit dem Neubau einer Grundschule soll in der Stadt Bad Berka im Weimarer Land eine mittlerweile 18 Jahre währende prekäre Schulsituation (getrennte Beschulung der Schülerinnen und Schüler in zwei rund 1,8 Kilometer voneinander entfernten Standorten; 17 Jahre währende Betreibung eines ursprünglich für eine Übergangszeit von fünf Jahren vorgesehenen Sportcontainers; inzwischen zunehmend beengte Platzkapazitäten aufgrund steigender Schülerzahlen im Gymnasium) beendet werden. Dazu wurde durch den Schulträger, den Kreis Weimarer Land, inzwischen, nach Informationen der Stadtratsfraktionen Bad Berkas, ein Förderantrag beziehungsweise eine Vorhabenmeldung – bezogen auf den durch den Stadtrat Bad Berka favorisierten Standort Siedlerweg – an das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft gerichtet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind neben der Vorhabenmeldung durch Schul- beziehungsweise Bauträger und beziehungsweise oder Kommune weitere – beispielsweise haushalts- oder bauplanungsrechtliche – Voraussetzungen zu schaffen, die einen positiven Entscheid zum Förderantrag bedingen?
2. Sind die im Antrag angeführten Parameter (Baugröße, Standort etc.) im Falle einer positiven Entscheidung rechtlich bindend für die spätere Bauplanung und -ausführung?
3. Unter welchen Voraussetzungen kann gegebenenfalls davon abgewichen werden?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Frau Ministerin Keller.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Zunächst lassen Sie mich kurz vorantstellen, dass es in der Schulbauförderung ein zweistufiges Verfahren gibt. Es erfolgt zunächst eine verlagerte Vorhabenmeldung mit überschaubaren Unterlagen und als Ergebnis dieser eine Programmaufstellung. Daran schließt sich mit der zweiten Stufe das eigentliche Bewilligungsverfahren an, das ein Zuwendungsantrag mit umfangreichen Anlagen gemäß der Schulbauförderrichtlinie erfordert. Zum Zeitpunkt der Vorhabenmeldung hat der Schulträger die voraussichtliche Höhe seines Eigenanteils anzugeben. Die Deckung dieses Eigenanteils muss der Schulträger in seinen haus-

haltsrechtlichen Planungen einfließen lassen. Im Falle der Berücksichtigung in der Programmaufstellung 2017, die voraussichtlich im November dieses Jahres vorliegen soll, wird der Schulträger zur Abgabe eines Zuwendungsantrags aufgefordert. Erst zu diesem Zeitpunkt wird vom Schulträger eine verbindliche Darstellung der Finanzierung des Vorhabens gefordert. Die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen sind die Grundlage für die bauordnungsrechtlichen Genehmigungen, die erst mit dem Zuwendungsantrag vorzulegen sind.

Zu Frage 2: Die Vorhabenmeldung erstellt der Schulträger für ein konkretes Schulgebäude an einem dafür festgelegten Standort, wie in diesem Fall ein Neubau am Siedlerweg in Bad Berka. Die Art und Größe des Gebäudes sowie der Standort haben grundsätzliche Auswirkungen auf die mit der Anmeldung vorgelegten Unterlagen, insbesondere was die Kostenschätzung betrifft. Der Landkreis Weimarer Land als zuständiger Schulträger hat im Vorfeld eine Standortanalyse durchgeführt und sich für den angemeldeten Standort am Siedlerweg entschieden. Es liegen dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft derzeit keine Informationen zu einer geplanten Änderung der Parameter vor.

Zu Frage 3: Sollten Abweichungen zu den wesentlichen Parametern – zum Beispiel beim Grundstück – notwendig sein, ist dies dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft mitzuteilen. Das Vorhaben kann in der jeweiligen Programmaufstellung allerdings dann nicht mehr berücksichtigt werden und ist im Folgejahr neu anzumelden.

Vielen Dank.

Vizepräsident Höhn:

Gibt es Nachfragen? Das sehe ich nicht. Vielen Dank, Frau Ministerin. Nun kommen wir zur nächsten Anfrage durch Frau Abgeordnete König, Fraktion Die Linke, in Drucksache 6/2697.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ehemaliger Thüringer Verfassungsschutz-Präsident bei der mutmaßlich extrem rechten „Burschenschaft Normannia zu Jena“ zu Gast

Am 16. September 2016 erschien auf der Recherche Seite „Thüringen Rechtsaußen“ ein Hintergrund-Artikel über einen Vortrag des ehemaligen Präsidenten des Thüringer Verfassungsschutzes, Helmut Roewer, bei der „Burschenschaft Normannia zu Jena“ am 19. August 2016 in Jena, an dem auch Neonazis teilgenommen haben sollen. In einem Interview zu seinem neuen Buch „Unterwegs zur Weltherrschaft“ setzt er sich revisionistisch mit der deutschen Kriegsschuld auseinander und berichtet über eine angebliche „Lügenpresse“, vermeintlich

(Abg. König)

einflussreiche Menschen jüdischen Glaubens und „Geschichtslügen“. Helmut Roewer tritt als Autor und Gast bei rechtspopulistischen, rechtskonservativen und extrem rechten Gruppen und Blättern auf. Zur oben angegebenen Burschenschaft liegen Anhaltspunkte für extrem rechte Bestrebungen vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung zu dem besagten Vortrag am 19. August 2016 bei der „Burschenschaft Normannia zu Jena“, auch mit Hinblick auf Ort, Teilnehmerzahl, Teilnehmerkreis und Auftreten von Helmut Roewer?

2. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu den in der Einleitung genannten Zitaten und zur oben genannten Burschenschaft?

3. Liegt nach Auffassung der Landesregierung im Handeln von Helmut Roewer ein Dienstvergehen nach § 47 Abs. 2 Beamtenstatusgesetz wegen Nichterfüllung von Pflichten als Ruhestandsbeamter vor, weil er sich gegen die „freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes betätigt“ oder an Bestrebungen teilnimmt, „die darauf abzielen, den Bestand oder die Sicherheit der Bundesrepublik zu beeinträchtigen“?

4. Welche Auswirkungen hat das Agieren von Helmut Roewer auf seine Versorgungsbezüge als Ruhestandsbeamter?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten König beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Antwort zu Frage 1: Es liegen über die im Internet verbreitete Veranstaltungsankündigung hinausgehend derzeit keine weiteren Erkenntnisse zum Ablauf vor.

Die Antwort zu Frage 2: Die „Burschenschaft Normannia zu Jena“ wird vom Amt für Verfassungsschutz als rechtsextremistisch bewertet. Im Übrigen liegen zu den in der Vorbemerkung Bezug genommenen Äußerungen keine weiteren Erkenntnisse vor, insbesondere kann deren Authentizität gegenwärtig nicht abgeschätzt werden. Eine inhaltliche Stellungnahme ist an dieser Stelle somit nicht angezeigt.

Die Antwort zu Frage 3: Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Daher liegen gegenwärtig keine hinreichenden Anhaltspunkte für die Begehung eines Dienstvergehens im Sinne des § 47 Abs. 2 Beamtenstatusgesetz vor.

Die Antwort zu Frage 4: Hierzu möchte ich auf die Antwort zu Frage 3 verweisen. Der Sachverhalt ist gegenwärtig nicht hinreichend geklärt, deswegen kommen derartige Konsequenzen momentan nicht in Betracht.

Vizepräsident Höhn:

Es gibt eine Nachfrage durch Frau Abgeordnete König.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Frage 1: Ist das eine alte Antwort von Staatssekretär Rieder, die Sie gerade vorgelesen haben?

Götze, Staatssekretär:

Definitiv nicht.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Frage 2: Es gib ein Interview mit Herrn Roewer, das im Dezember 2015 erschien, in dem er davon spricht, dass es einen Umsturz geben würde. Herr Roewer tritt da als der ehemalige Verfassungsschutzpräsident Thüringens auf. Ich frage Sie: Ab welchem Punkt gibt es denn nach Ansicht des Innenministeriums die Möglichkeit, gegen die Aktivitäten des Herrn Roewer, der ja weiterhin vom Freistaat Thüringen Zahlungen erhält, entsprechend zu agieren?

Vizepräsident Höhn:

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Götze, Staatssekretär:

Das ist im Rahmen des § 47 Abs. 2, den ich bereits erwähnt habe, eindeutig geregelt. Sie können sich sicher sein, dass wir uns mit diesen Sachverhalten auseinandersetzen. Hier ist ein konkreter Einzelsachverhalt angesprochen worden und ich habe ihn auf Basis der derzeit bestehenden Erkenntnislage beantwortet.

Vizepräsident Höhn:

Es gibt eine weitere Nachfrage vom Abgeordneten Dittes.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, Sie haben eben nochmals wiederholt „auf Basis der derzeit bestehenden Erkenntnislage“ und Sie haben in Ihrer ersten Beantwortung ausgeführt, dass die Echtheit nicht nachgewiesen werden kann. Heißt das, dass in dem vorliegenden Sachverhalt die Landesregierung oder das Innenministerium weiter prüfen wird und dem Sachverhalt nachgehen wird?

Götze, Staatssekretär:

Genau das heißt es.

Vizepräsident Höhn:

Weitere Nachfragen kann ich nicht erkennen. Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Wir kommen zur nächsten Anfrage. Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Hennig-Wellsov, Fraktion Die Linke, und die Frage trägt die Drucksachenummer 6/2699, vorgebracht durch Herrn Abgeordneten Blechschmidt – oder? Sind Sie sich einig? Frau König.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Wir haben „Schnick, Schnack, Schnuck“ gemacht.

„Rassistischer Übergriff“ am 13. September in Erfurt

Der Sprecher der muslimischen Ahmadiyya-Gemeinde in Thüringen ist nach Medienberichten am 13. September 2016 in Erfurt auf dem Weg mit der Straßenbahn vom Anger zum Hauptbahnhof mit rassistischen Sprüchen von einem Mann beleidigt und angegriffen worden. Dabei sollen die Worte „Du gehörst nicht in unser Land“ und „Du gehörst gehängt“ gefallen sein. Auch soll der Täter sich wiederholt namentlich auf den Vorsitzenden der Fraktion der AfD im Thüringer Landtag bezogen haben. Der Tatverdächtige konnte von der Polizei gestellt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Tatverdächtige in der Vergangenheit bereits als Mitglied bei extrem rechten Organisationen oder Teilnehmer entsprechender Veranstaltungen auffällig geworden und wenn ja, wegen welcher Straftaten fanden in der Vergangenheit Ermittlungen gegen ihn statt?
2. Hat sich der Tatverdächtige – und wenn ja, in welcher Form und mit welchen Worten – nach derzeitigem Kenntnisstand auf den Vorsitzenden der Fraktion der AfD im Thüringer Landtag am Tattag bezogen?
3. Welche Straftaten wurden bei der Thüringer Polizei seit dem 11. Mai 2016 – dem Tag des Bekanntwerdens eines geplanten Moscheebaus – in Thüringen bei der Polizei aktenkundig, die einen Bezug gegen den geplanten Moscheebau in Erfurt aufweisen?
4. Wie bewertet die Landesregierung den Übergriff auf den Sprecher der muslimischen Ahmadiyya-Gemeinde vor dem Hintergrund der monatelangen, nach Auffassung der Fragestellerin rassistisch motivierten Anfeindungen gegen die Mitglieder der Gemeinde und den geplanten Moscheebau, wie sie auf Demonstrationen, in sozialen Netzwerken und in den Kommentarspalten von Medien stattfinden?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig-Wellsov beantworte ich für die Landesregierung wie folgt, wobei Sie mir zunächst eine Vorbemerkung gestatten:

Der zugrunde liegende Sachverhalt ist Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Unter Verweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 477 Abs. 2 Satz 1 der Strafprozessordnung wird von näheren Angaben abgesehen. Das Thüringer Oberverwaltungsgericht hat in seinem Beschluss vom 5. März 2014 auf das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung verwiesen. Dieses habe als Datenschutzgrundrecht in Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen seine besondere Ausprägung gefunden.

Zu Frage 1: Den Thüringer Sicherheitsbehörden liegen keine Erkenntnisse vor, dass der Tatverdächtige Mitglied einer extrem rechten Organisation oder Teilnehmer entsprechender Veranstaltungen gewesen ist.

Zu Frage 2: Nein, hierzu gibt es keine Erkenntnisse.

Zu Frage 3: In Bezug auf die Fragestellung liegt den Sicherheitsbehörden keine gesonderte Statistik vor. Aus dem polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem konnten für den in Rede stehenden Zeitraum sechs Strafanzeigen mit Bezug zum geplanten Moscheebau recherchiert werden. Im Einzelnen sind dies eine Straftat gegen die öffentliche Ordnung, eine Straftat gegen die körperliche Unversehrtheit, eine Straftat gegen die persönliche Freiheit und drei Sachbeschädigungen.

Zu Frage 4: Die Landesregierung verurteilt Gewalt und Straftaten jeder Art, besonders aber diese. Sie trifft aber auch eine Vielzahl von Maßnahmen, um den Schutz aller im Freistaat Thüringen lebenden Menschen vor Straftaten zu gewährleisten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Gibt es Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Dann kommen wir zur nächsten Frage, Fragesteller ist Herr Abgeordneter Walk, CDU-Fraktion, und seine Frage hat die Drucksachenummer 6/2712. Jetzt kann ich ihn im Plenarsaal nicht erkennen. Übernimmt das vielleicht jemand?

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Frau Tasch macht das!)

(Vizepräsident Höhn)

Klappt das in den nächsten 5 Sekunden, Frau Kollegin? Ansonsten ziehen wir die nächste Frage vor. Dann übernimmt Frau Abgeordnete Tasch die Vertretung.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Förderung durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – nachgefragt

In der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage 882 (Drucksache 6/1848) wird mitgeteilt, dass die Auszahlung der Finanzhilfen des Bundes jeweils auf Anforderung der Kommunen erfolgt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gemeinden des Wahlkreises 6 zur Wahl des Thüringer Landtags (Wartburgkreis II – Eisenach) haben bislang keine Finanzhilfen des Bundes angefordert und was sind nach Kenntnis der Landesregierung die Gründe dafür?
2. Welche Gemeinden des Wahlkreises 6 (Wartburgkreis II – Eisenach) haben bislang in welcher Höhe Finanzhilfen des Bundes angefordert (bitte einzeln auflisten)?
3. Konnten diese Finanzhilfen seitens der Gemeinden bereits verbucht werden (bitte einzeln auflisten)?
4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung, wofür die abgerufenen Mittel in den Gemeinden eingesetzt werden sollen?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Antwort zu Frage 1: Bislang hat keine Gemeinde des Wahlkreises 6 Mittel des Bundes abgerufen. Über die Gründe liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Bezüglich der folgenden Fragen 2, 3 und 4 kann ich auch nur auf die Antwort zur Frage 1 verweisen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Gibt es Nachfragen? Ich begrüße auch den Abgeordneten Walk als Fragesteller.

(Zuruf Abg. Walk, CDU: Nein!)

Es gibt keine Nachfragen. Dann kommen wir zur letzten Anfrage. Herr Abgeordneter Tischner ist der Fragesteller aus der CDU-Fraktion mit der Frage in Drucksache 6/2713.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Parteilpolitische Einflussnahme und sich ständig ändernde Genehmigungspraxis bei klassenübergreifenden Fahrten?

Maßnahmen, an denen nur eine Auswahl von Schülerinnen und Schülern auf freiwilliger Basis teilnimmt, können jederzeit beim zuständigen Schulamt beantragt werden und werden im Rahmen des für Reisekosten der Lehrkräfte insgesamt zur Verfügung stehenden Gesamtbetrags genehmigt, so Staatssekretärin Ohler am 1. September 2016 im Thüringer Landtag. Noch immer sind für viele Thüringer Schulen Anträge auf Klassenfahrten und klassenübergreifende Fahrten nicht entschieden. Die „Ostthüringer Zeitung“ Gera berichtete am 21. September 2016 von der zunächst erfolgten Ablehnung und schließlich infolge einer Intervention durch die Vorsitzende der Fraktion Die Linke im Thüringer Landtag erfolgten Genehmigung einer klassenübergreifenden Gletscherwanderung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Worin liegt der „besondere pädagogische Wert“ eines klassenübergreifenden Wander- bzw. Skilaufers im Allgemeinen sowie am Goethe-Gymnasium Rutheneum Gera und am Ernst-Abbe-Gymnasium Jena im Speziellen?
2. Auf welcher Grundlage können Lehrer auf die Erstattung der Reisekosten im Allgemeinen sowie am Goethe-Gymnasium Rutheneum Gera und am Ernst-Abbe-Gymnasium Jena im Speziellen verzichten?
3. Welche finanziellen Mittel für außerschulische Maßnahmen insgesamt stehen den einzelnen Staatlichen Schulämtern für das 1. Schulhalbjahr und für das 2. Schulhalbjahr 2016/2017 sowie für das 1. Schulhalbjahr 2017/2018 jeweils zur Verfügung?
4. Welche Möglichkeiten haben Schulen sowie Eltern- und Schülervertreter, eine bisher nicht genehmigte klassenübergreifende Fahrt oder noch nicht beantragte Maßnahmen im Rahmen des Lernens am anderen Ort ebenfalls genehmigt zu bekommen?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Frau Staatssekretärin Ohler.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Tischner beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im Allgemeinen kann davon ausgegangen werden, dass altersgemischte, also Klassenstufen übergreifende schulische Aktivitäten eine positive Wirkung auf die Entwicklung der Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler haben können. Kritisch gesehen wird aber die oft damit verbundene Ausgrenzung von Schülerinnen und Schülern. Veranstaltungen, die nicht selten mit hohen Fahrtkosten verbunden sind, bergen selbst bei langjähriger Tradition immer wieder die Gefahr, dass Schülerinnen und Schüler allein wegen dieser Kosten nicht teilnehmen können. Der pädagogische Wert einer solchen Maßnahme ist allerdings nicht von der Schule, sondern von der Ausgestaltung der Veranstaltung abhängig, egal ob es sich um eine vom Goethe-Gymnasium Gera veranstaltete Wanderung oder um ein Skilager des Ernst-Abbe-Gymnasiums Jena handelt.

Zu Frage 2: Gemäß § 3 Abs. 7 Thüringer Gesetz über die Reisekostenvergütung der Beamten und Richter, Thüringer Reisekostengesetz, vom 23. Dezember 2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt 2005, Seite 446, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 6. November 2015, Gesetz- und Verordnungsblatt 2015, Seiten 152 und 173, kann auf Reisekostenerstattung ganz oder teilweise verzichtet werden. Ein vor der Genehmigung einer Dienstreise erklärter Verzicht bedarf der Schriftform. In den Verwaltungsvorschriften zum Thüringer Reisekostengesetz vom 10. Januar 2006, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 5/2006, Seiten 127 bis 162, zuletzt geändert am 4. Dezember 2015, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 1/2016, Seite 6 bis 14, heißt es zu § 3 Abs. 2 in Ziffer 3.2.1: „Aus dem hier begründeten Anspruch auf Reisekostenvergütung folgt, dass Dienstreisen nur angeordnet oder genehmigt werden dürfen, wenn die dafür erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Eine Genehmigung darf nicht davon abhängig gemacht werden, dass der Dienstreisende auf seine Reisekostenvergütung verzichtet.“ Das ist auch eine der Kernaussagen des BAG-Urteils, welches letztlich den Ausschlag für die Überarbeitung der Thüringer Regelung zu den Klassenfahrten gegeben hat.

„Der Dienstreisende kann jedoch auf seinen Anspruch ganz oder teilweise verzichten (Absatz 7).“ In Ziffer 3.7.1 wird bezüglich § 3 Abs. 7 dazu ergänzt: „Der Verzicht auf die Reisekostenvergütung und die Auslagerung der Reise kann sowohl vor der Reise als auch nach der Reise explizit oder durch Nichtbeantragung erfolgen. Die Genehmigung einer Dienstreise oder einer Aus- und Fortbildungsreise

darf nicht von dem Verzicht des Berechtigten auf die Reisekostenvergütung abhängig gemacht werden.“ – Das steht in Absatz 2.

Gemäß § 3 Abs. 6 Thüringer Reisekostengesetz ist die Reisekostenvergütung innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Monaten zu beantragen. Die vorgenannten Regelungen sind allgemeingültig. Es muss aber auch noch einmal deutlich gesagt werden, dass eine Dienstreise nicht genehmigt werden kann, wenn die entsprechenden Haushaltsmittel nicht oder nicht mehr zur Verfügung stehen.

Zu Frage 3: Für Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte im Zusammenhang mit Lernen am anderen Ort, also Klassenfahrten und Wandertagen, stehen 2016 und 2017 jeweils 800.500 Euro zur Verfügung. In diesem Jahr werden – wie schon öfter ausgeführt – zur Finanzierung von Dienstreisen andere Haushaltstitel zur Deckung herangezogen werden, sollte dieses Geld nicht ausreichen. Für allgemeine Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte stehen 2016 und 2017 jeweils weitere 330.600 Euro zur Verfügung. Auch diese Mittel können zur Finanzierung von Lernen-am-anderen-Ort-Maßnahmen, zum Beispiel Wanderungen und Skilager, bei denen nur ein ausgewählter Teil der Schülerschaft teilnimmt, herangezogen werden. Eine Aufteilung der etatisierten Haushaltsmittel nach Schulhalbjahren erfolgt nicht.

Zu Frage 4: Die Freigabe von Haushaltsmitteln für Maßnahmen, an der nur eine Auswahl von Schülern auf freiwilliger Basis teilnimmt, können die Schulen jederzeit beim zuständigen staatlichen Schulamt beantragen. Eine Überprüfung der dazu getroffenen Entscheidung kann natürlich gefordert werden. Eltern- und Schülervertretung können sich im Rahmen ihrer Mitwirkungsrechte, zum Beispiel innerhalb der Schulkonferenz daran beteiligen. Entsprechende Anträge können aber nur die Schulen stellen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Gibt es Nachfragen? Herr Tischner, bitte.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Eine erste Nachfrage zur Klassenfahrt am Goethe-Gymnasium Rutheneum in Gera: Wer hat im Ministerium nachträglich eine Genehmigung angewiesen?

Ohler, Staatssekretärin:

Im Ministerium werden keine Genehmigungen angewiesen. Es wird in dem einen oder anderen Fall nachgefragt, ob noch Mittel zur Verfügung stehen.

(Staatssekretärin Ohler)

Die Nachfragen gibt es öfter, weil sich relativ viele Menschen an das Ministerium wenden.

Vizepräsident Höhn:

Es gibt eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Tischner.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Stimmen Sie mir zu, dass klassenübergreifende Fahrten vor allem deswegen klassenübergreifend stattfinden, weil das Klassenfahrten sind, die sehr auf Begabung orientiert sind, zum Beispiel Mathematikschüler, Chorschüler, skifahrende Schüler, und dass es eher weniger so ist, wie Sie darstellen, dass es aus sozialen Gründen passiert? Denn gerade diejenigen Schülerinnen und Schüler, die sozial finanziell nicht gut aufgestellt sind, haben die Möglichkeit, Gelder bei den zuständigen Ämtern zu beantragen.

Ohler, Staatssekretärin:

Das waren jetzt, glaube ich, zwei Fragen. Ja, ich stimme Ihnen zu, dass es aus Begabung geschieht, und es kommt trotzdem vor, dass es Schüler oder Schülerinnen gibt, die aus sozialen Gründen nicht mitfahren können.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Woher nehmen Sie das?)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank. Es gibt eine weitere Nachfrage von Frau Abgeordneter Meißner.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Im Gymnasium Sonneberg gibt es seit 20 Jahren Skilager, die klassenübergreifend durchgeführt werden. Dementsprechend wurde auch jetzt aktuell ein Antrag auf Genehmigung gestellt. Ist dieser schon beschieden bzw. hat dieser noch eine Chance, positiv beschieden zu werden?

Ohler, Staatssekretärin:

Das muss ich nachliefern. Das weiß ich im Moment nicht.

Vizepräsident Höhn:

Das ist hiermit zugesagt, Frau Staatssekretärin?

Ohler, Staatssekretärin:

Ja.

Vizepräsident Höhn:

Danke schön. Dann sehe ich keine weiteren Nachfragen. Vielen Dank. Wir haben alle Fragen abgearbeitet. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 29 und wir widmen uns mit ungeteilter Aufmerksamkeit der Fortsetzung der Tagesordnung.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 8. Es steht an die erste Beratung zum Dreizehnten Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes.

(Zurufe aus dem Hause: Nein, Wahl!)

Ach, Entschuldigung, Versehen vom Amt. Einen kleinen Moment. Also der Tagesordnungspunkt 8 ist somit wieder geschlossen.

Ich rufe auf den neuen **Tagesordnungspunkt 28 a**

Wahl des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 6/3 gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschussgesetzes

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und DIE LINKE

- Drucksache 6/2739 -

Gibt es den Wunsch nach einer Aussprache? Den kann ich nicht erkennen. Gemäß § 46 Abs. 2 Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Gibt es Widerspruch? Das kann ich auch nicht erkennen. Dann wird jetzt durch Handzeichen über den Wahlvorschlag abgestimmt, und zwar in getrennter Abstimmung über den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter.

Zunächst die Wahl des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses. Vorgeschlagen ist Herr Abgeordneter Korschewsky, Fraktion Die Linke. Wer stimmt diesem Wahlvorschlag zu? Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und des Abgeordneten Gentele. Die Gegenstimmen bitte? Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen aus den Reihen der Fraktion der AfD. Damit beglückwünsche ich Herrn Abgeordneten Korschewsky zu seinem neuen Amt. Die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen ist erreicht.

Nun kommen wir zur Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses. Vorgeschlagen ist hier von der CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Walsmann. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich ebenfalls um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der CDU-Fraktion, den Koalitionsfraktionen, der AfD-Fraktion und des Abgeordneten Gentele. Damit kann ich feststellen, dass die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht ist. Ich gratuliere Frau Abgeordneter Walsmann ebenfalls zu ihrem neuen Amt.

(Vizepräsident Höhn)

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 28 a und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes (Gesetz zur Neuregelung der Zusatzentschädigung für Vizepräsidenten des Thüringer Landtags und der zusätzlichen steuerfreien Aufwandsentschädigung für die Vorsitzenden der Ausschüsse)

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/2551 -
ERSTE BERATUNG

Gibt es durch die antragstellende Fraktion den Wunsch nach der Begründung des Antrags? Herr Abgeordneter Brandner, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich bin mir jetzt nicht ganz sicher, ob mir die ungeteilte Aufmerksamkeit zuteil wird. Wenn Sie sich mal umdrehen, da steht eine Bühne vor der Tür und ein Transparent.

Vizepräsident Höhn:

Wir müssen damit klarkommen, Herr Abgeordneter, und ich denke, die Sitzung lässt sich dennoch in ordnungsgemäßer Weise fortführen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Wenn es Sie stört, können Sie ja Ihre Rede beenden!)

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ich versuche, meine Rede so zu gestalten, dass Sie mir an den Lippen hängen, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Moring, CDU: Das ist das Volk da draußen, Herr Brandner!)

Unser Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes zielt nicht nur auf einen sparsamen Umgang mit den knappen Haushaltsmitteln des Freistaats, meine Damen und Herren. Er will vor allem – und das ist viel wichtiger – eine notwendige und überfällige Anpassung des Abgeordnetengesetzes an verfassungsrechtliche Vorgaben erreichen. Im Kern geht es darum, dass wir die monatliche zusätzliche steuerfreie Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende abschaffen wollen, grob gerechnet 400 Euro Netto zusätzlich im Monat für die Ausschussvorsitzenden. Und wir wollen den größten Teil der etwa 3.600 Euro Brutto monatliche

Zuschläge für die Landtagsvizepräsidenten abschaffen. Diese jeweiligen Beträge kommen ja bekanntlich zu den üblichen Diäten von uns in Höhe von rund 5.300 Euro Brutto im Monat und ungefähr 2.400 Euro Netto im Monat hinzu. Diese beiden Auswüchse wollen wir mit unserem Gesetzentwurf abschaffen und das versuche ich, Ihnen näherzubringen.

Mit den verfassungsgerichtlichen Urteilen zu den Abgeordnetenentschädigungen und den Funktionszulagen, ebenso mit dem Pauschalen-Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs im Jahr 2003 ist einiges ins Stammbuch geschrieben worden, meine Damen und Herren. Demokratie kostet Geld. Ja, wir wollen die Demokratie nicht abschaffen, wie vielleicht gleich der eine oder andere von Ihnen sagen wird, aber die Demokratie darf nur so viel Geld kosten, wie ihr auch zusteht und wie die Verfassung es ihr einräumt. Ob das alle in diesem Raum so wissen, meine Damen und Herren, daran habe ich großen Zweifel.

Gerade mit Blick auf die Verfassungsrechtsprechung ist zu betonen, dass es sich bei der Abschaffung der zusätzlichen steuerfreien Pauschale der Ausschussvorsitzenden – und um die geht es zuvörderst heute hier – um eine Notwendigkeit handelt. Denn nur wirklich anfallende zusätzliche finanzielle Aufwendungen dürfen im Rahmen einer steuerfreien Pauschale überhaupt abgegolten werden. Das Diätenurteil des Bundesverfassungsgerichts hat hierzu Klarheit geschaffen. Es geht aber nicht um zusätzlichen Arbeitsaufwand, darüber brauchen wir heute nicht zu diskutieren, denn dieser ist vollständig über die Abgeordnetenentschädigung, die Bruttoentschädigung abgedeckt und darf nicht zusätzlich alimentiert werden.

Unterschiedliche Arbeitsbelastungen sind, so das Bundesverfassungsgericht – ebenso wie die Existenz fauler oder fleißiger Abgeordneter, das ist die Hinzufügung von mir –, der inneren Ordnung des Parlaments zuzurechnen und zu akzeptieren. Das wiederum hat das Bundesverfassungsgericht im sogenannten Redezeiturteil dargelegt. Das zurzeit in Thüringen geltende Gesetz setzt aber all diese Anforderungen aus der Rechtsprechung nicht korrekt um, auch nicht durch das mit dem Siebenten Änderungsgesetz eingeführte gestufte System der zusätzlichen steuerfreien pauschalen Aufwandsentschädigung für die Ausschussvorsitzenden. Wir halten dieses System für nicht verfassungskonform. Das liegt schlicht daran, dass kein regelmäßiger zusätzlicher finanzieller Mehraufwand der Ausschussvorsitzenden anfällt. Daran ändert auch ein Gutachten oder eine Stellungnahme des Rechnungshofs nichts, zu dem ich später noch mal komme.

Der zweite Punkt unseres Antrags ist die Tätigkeit der Vizepräsidenten. Unserer Auffassung nach

(Abg. Brandner)

rechtfertigt nichts die zusätzliche Vergütung, schon gar nicht in Höhe von 70 Prozent der Grundentschädigung, also von zusätzlichen ungefähr 3.600 Euro Brutto im Monat. Diese Diskussion ist leider offenbar im Rahmen der Debatte um den § 6 des Abgeordnetengesetzes untergegangen.

Meine Damen und Herren, es ist kein Geheimnis, dass wir auch ansonsten das Abgeordnetengesetz für sehr kritikwürdig halten und auch die Teile der Verfassung, die sich mit den Diäten befassen. Also wir halten die indexierte automatische Anpassung der Abgeordnetenentschädigung, also die jährliche automatische Diätenerhöhung, die vom Bundesverfassungsgericht bereits für verfassungswidrig oder für grundgesetzwidrig erklärt worden war, in Thüringen für nicht weiter hinnehmbar. Dazu kommen wir dann zu einem späteren Zeitpunkt noch mal; wir hatten es ja schon mal im Parlament, wir werden es auch noch mal einbringen. Wir lehnen nämlich solche Verfahren, Diätenerhöhungen ohne Diskussion und hintenherum über irgend so eine Drucksache, die keiner mitbekommt, ab. Wir lehnen auch die völlig überhöhten Rentenansprüche ab, die wir uns hier in diesem Parlament genehmigen – nach sechs Jahren etwa Rentenansprüche von 1.300 Euro im Monat, meine Damen und Herren. Das schaffen sehr viele Menschen draußen nicht. Ich glaube, wenn Sie auf der Tribüne das mitbekommen und hören, dass die Abgeordneten des Thüringer Landtags nach sechs Jahren Zugehörigkeit einen Rentenanspruch von 1.300 Euro im Monat haben, dann werden Sie ganz blass, denn das schaffen viele Menschen draußen in ihrem ganzen Leben nicht, einen solchen Rentenanspruch hinzubekommen.

Das gesamte Konstrukt der steuerfreien Pauschalen halten wir auch für überholt – dazu kommen wir noch zu einem späteren Zeitpunkt –, denn jeder da draußen kriegt ein Brutto und muss seine Kosten dann beim Finanzamt nachweisen. Warum das bei Abgeordneten andersrum ist, dass die steuerfrei eine Pauschale bekommen und da nichts nachweisen müssen, erschließt sich uns nicht.

Es handelt sich also bei unserem Gesetzentwurf nur um einen weiteren kleinen Schritt in eine richtige Richtung und den sollten wir nun alle zügig gemeinsam gehen. Dabei sollten wir nicht abwarten, bis die von Rot-Rot-Grün gebetsmühlenartig heruntergebetete „umfassende Reform der Parlamentsarbeit und der Abgeordnetenbezüge“ Gestalt annimmt, denn darüber wird bekanntlich seit Jahren diskutiert und lamentiert. Passiert ist in den Jahren bislang nichts, bis auf zwei Wasserspender, die draußen aufgestellt wurden. Das ist der Erfolg der Parlamentsreform, den wir bisher haben. Das reicht uns nicht aus. Deshalb machen wir einen kleinen Schritt mit unserem Antrag und bitten, dem zuzustimmen. Das hat nichts mit „hatten wir schon“ oder

Neiddebatte zu tun, sondern dieser Antrag ist schlicht erforderlich. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Das war die Begründung zum Antrag. Ich eröffne die Aussprache. Als Erstem erteile ich Herrn Abgeordneten Emde, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Emde, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, dieser Antrag der AfD ist wieder mal einer aus der Propagandaabteilung,

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Diesmal, um Neid und Missgunst zu schüren. Das erleben wir auch immer wieder. Wie ich das jetzt so vernehme, sollen offensichtlich noch weitere solcher kleinen Attacken folgen.

Herr Brandner, ich bin kein Jurist, ich will Ihnen aber trotzdem ein paar juristische Dinge zu den einzelnen Dingen sagen, die Sie hier vortragen. Sie sagen in Ihrem Antrag und haben das auch so vortragen, es gäbe ein Regelungsbedürfnis, weil mit Hinblick auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Thüringer Verfassungsgerichtshofs drei Regelungen immer noch mangelhaft wären. Dann zählen Sie auf: einmal die indexgebundene Anpassung der Abgeordnetenentschädigung, dann die steuerfreie Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende sowie schließlich auch noch die Zusatzentschädigung für Vizepräsidenten.

Zu dem ersten und dritten Punkt, das heißt also zur Indexierung und zur Vergütung der Vizepräsidenten, ist ganz klar festzuhalten: Hier haben die beiden Gerichte, die zitiert werden, zu diesen Themen in keinsten Weise Stellung bezogen und sich nicht dazu verhalten. Der Punkt „Indexierung der Grundvergütung“ steht in keinem der beiden Urteile in Rede. Aber mit Urteil vom 16.12.1998 hat der Thüringer Verfassungsgerichtshof über die Indexierung der Abgeordnetendiäten entschieden, hat sie bewertet, hat festgestellt, dass diese Lösung in doppelter Weise transparent war.

Die Diätenregelung war mehrfach Gegenstand von Aussprachen hier in diesem Landtag und seinen Ausschüssen. Festgestellt ist: Die Lösung ist verfassungsrechtlich unbedenklich, entspricht insbesondere dem Transparenzgebot und korreliert mit dem Diätenurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 05.11.1975. Wenn also die AfD meint, dass es hier einen Regelungsbedarf gibt, den wir nicht sehen, dann hätte ich aber in der Stringenz erwartet, dass sie auch einen Vorschlag macht. Dies tut sie nicht.

(Beifall SPD)

(Abg. Emde)

Herr Brandner, das ist dann mindestens inkonsequent oder offensichtlich vorgetragene Denkverweigerung, um mal ein Zitat von Ihnen aufzugreifen.

Zum zweiten Punkt: Vom Bundesverfassungsgericht wurde § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 Thüringer Abgeordnetengesetz insoweit aufgegriffen, als der Parlamentarische Geschäftsführer, die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden und Ausschussvorsitzenden zusätzliche Entschädigungen mit Entgeltcharakter erhalten hatten. Die Vizepräsidentenregelung stand nicht in Rede. Das Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom 14.07.2003 gibt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts insoweit falsch wieder. Um es noch einmal klarzustellen: Die CDU hat hier bereits einen Antrag zur Absenkung dieser Entschädigung für die Vizepräsidenten auf 25 Prozent eingebracht. Insofern werden wir Ihrem Antrag an der Stelle zustimmen, da wir diese Begrenzung für angemessen halten. Wenn man sich das mal im bundesweiten Vergleich anschaut, nur um das zu sagen, dann ist es so, dass in neun von 16 Bundesländern, aber auch im Deutschen Bundestag die Vizepräsidenten eine Entschädigung in Höhe von 50 Prozent bekommen. In drei Bundesländern bewegt sich das zwischen 75 und 140 Prozent, in anderen drei Bundesländern zwischen 13 und 25 Prozent, nur damit man auch mal einen Vergleich hat, wie sich das in Deutschland darstellt, und dass wir hier durchaus über Regelungen sprechen, die absolut verfassungskonform und gebräuchlich sind, anders als Herr Brandner das hier darstellen möchte.

Nun noch ein Wort zum Thema der Ausschussvorsitzenden-Entschädigung: Die steuerfreie Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende steht trotz der Entscheidung 2 BvH 3/91 des Bundesverfassungsgerichts und des Urteils 2/01 des Thüringer Verfassungsgerichtshofs im Konflikt mit dem Gleichheitsgebot gemäß Artikel 38 Grundgesetz, so Ihre Aussage. Diese Aussage interpretiert aber die Urteile falsch und verkennt die infolge dieser Rechtsprechung vorgenommenen Gesetzesänderungen. Das Bundesverfassungsgericht verhielt sich mit seinem Urteil vom 21.07.2000 zur damals geltenden zusätzlichen Entschädigung mit Einkommenscharakter. Daraufhin hat der Thüringer Landtag mit dem Gesetz vom 20. Dezember 2000 diese zusätzliche einkommensgleiche Entschädigung abgeschafft und durch eine pauschalierte Aufwandsentschädigung ersetzt. Auf das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 14.07.2003 wurde die Aufwandsentschädigung mit Gesetz vom 16.12.2003 gemessen an der Entfernung des Wohnorts gestaffelt und damit entsprach der Thüringer Landtag dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs umfassend. Dort heißt es in den Leitsätzen: „Funktionsbezogener finanzieller Aufwand darf mit einem Pauschalbetrag ausgeglichen werden. Der Gesetzgeber ist jedoch gehalten, die Pauschalie-

rung so zu bemessen, dass der Pauschalbetrag den tatsächlichen Aufwand annähernd erreicht.“ Wenn Sie die Regelungen Deutschlands an diesem Punkt vergleichen, werden Sie feststellen, auch dort bewegen wir uns genau in dem Rahmen, wie es in anderen Bundesländern der Fall ist. Deswegen stelle ich hier an der Stelle fest: Rechtlich sind die Dinge klar, in der Sache sind die Regelungen im Abgeordnetengesetz auch gerechtfertigt und deswegen ist der Antrag der AfD an diesem Punkt ebenso abzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächste hat Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Emde, für Ihre Rede, da Sie tatsächlich schon einen Großteil der rechtlichen Grundlagen benannt haben und die Diskussion in diesem Hause nicht ganz neu ist. Sie selbst hatten zu Beginn der Legislatur einen ähnlichen Antrag mit Blick auf die Vizepräsidenten gestellt. Wir hatten in der letzten Legislatur auch noch eine ganz andere Diskussion, weil es da eine andere Zusammensetzung des Präsidiums gegeben hat. Damals waren alle Fraktionen im Präsidium vertreten. Jetzt kommt die AfD mit dem halbgar aufgewärmten Vorschlag der CDU noch einmal um die Ecke. Das macht ihn nicht wirklich besser, wenn ich das so sagen darf, denn wir haben schon damals ausgeführt – und das hat Herr Emde eben auch noch mal dargestellt –, dass wir uns durchaus im Mittelfeld bewegen, was die zusätzlichen Entschädigungen für zusätzliche Aufgaben bedeutet.

Weil ich in einer Legislatur – nämlich in der letzten Legislatur – auch die Ehre hatte, als Vizepräsidentin amtierend zu dürfen, möchte ich zumindest der AfD doch mal berichten, dass das schon ein bisschen mehr ist, als mal eben – so wie Sie das in Ihren Pressemitteilungen formuliert haben – die Sitzungen des Landtags zu leiten. Offenkundig haben Sie nicht verstanden, dass ein solches Amt, was durchaus vom gesamten Landtag mit gewählt wird, noch mehr Funktionen wahrnimmt, und seien es vor allen Dingen auch repräsentative Funktionen, die aber mit einer großen Verantwortung verbunden sind. Wenn Sie die regelmäßigen Presseverlautbarungen des Landtags lesen, können Sie beispielsweise nachvollziehen, welche Termine die Vizepräsidentin und der Vizepräsident, Frau Margit Jung bzw. Herr Höhn, auch in der Öffentlichkeit wahrnehmen, dass sie nämlich den Präsidenten vertreten, weil dieser selbstverständlich nicht überall gleich-

(Abg. Rothe-Beinlich)

zeitig sein kann, dass sie Ausstellungen eröffnen, dass sie an vielen Veranstaltungen auch bundesweit teilnehmen, um diesen Landtag hier zu repräsentieren. Deswegen kann ich Ihnen durchaus versichern, dass es nicht nur so ist, dass hier für ein paar Stunden eine Sitzung geleitet wird, was übrigens auch Vorbereitungszeit bedarf, was natürlich auch ein gewisses Wissen der Regularien braucht, was man so von jedem und jeder einzelnen Abgeordneten vielleicht nicht erwarten kann und was selbstverständlich auch eine herausragende Stellung und damit auch eine Vergütung von Mehraufwänden bedeutet.

Ich habe schon, als die CDU damals den Antrag gestellt hat, gesagt, dass man über die Höhe der Entschädigung durchaus diskutieren kann. Aber das ist eigentlich nur ein ganz kleiner Punkt im Gesamtgefüge, über das wir gern auch in der Perspektive einmal im Ganzen sprechen möchten. Das habe ich hier auch schon ausgeführt und ich will hier noch mal begründen, warum. Die Frage ist doch vielmehr, wie die Finanzierung von Abgeordneten, sprich die Bezahlung von Abgeordneten, überhaupt geregelt ist. Wir alle kennen die Diskussionen rund um Nordrhein-Westfalen. Nordrhein-Westfalen hat sich vor einigen Jahren auf den Weg gemacht und eine völlig neue Systematik eingeführt, nämlich dass Abgeordnete tatsächlich auch in die Sozialversicherungssysteme einbezahlen, inklusive der Rentenversicherung, und ihre Diäten, die sie bekommen, auch entsprechend voll versteuern. Das hat eine heftige Debatte in Nordrhein-Westfalen gegeben. Warum? Weil das zunächst erst einmal teurer wird. Die Abgeordneten bekommen dadurch quasi höhere Diäten. Aber in der Perspektive sind natürlich die Kosten niedriger. Das betrifft dann beispielsweise die Rentenansprüche etc. Und das System ist durchaus gerechter. Ich sage das ganz deutlich: Wir als Bündnis 90/Die Grünen können uns mit dem nordrhein-westfälischen System sehr gut anfreunden, weil wir der Meinung sind, dass es dann auch eher eine Vergleichbarkeit mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gibt, die eben auch ganz normal in die sozialen Sicherungssysteme einzahlen, und weil das auch dafür steht, dass sich tatsächlich alle an einer gerechten Finanzierung von Sozialsicherungssystemen beteiligen, ich sage mal, von der Krankenpflegerin über die Putzfrau, den Automechaniker bis eben hin zum Abgeordneten oder zur Abgeordneten.

Aber all das will ja die AfD gar nicht. Die AfD arbeitet sich an zwei Punkten ab, nämlich ausschließlich an den zusätzlichen Entschädigungen für die Vizepräsidenten, indem sie unterstellt, die hätten eigentlich auch nichts zu tun. Wie gesagt: Über die Höhe kann man reden, aber wir meinen schon, dass man dann insgesamt über die Finanzierung von Abgeordneten und deren Tätigkeiten sprechen muss.

Dann haben sie noch die Ausschussvorsitze ins Visier genommen. Ich unterstelle einmal, dass jemand, der oder die einen Ausschussvorsitz innehat, tatsächlich auch einen Mehraufwand hat, weil er oder sie sich natürlich ganz anders, intensiver auf die Ausschusssitzungen vorbereitet, weil er oder sie auch für den Ausschuss ganz anders nach außen tritt. Wir waren gerade in der letzten Woche mit dem Bildungsausschuss auf einer Informationsreise in Bozen. Herr Grob, unser Ausschussvorsitzender, hat die Delegation beispielsweise geleitet. Er hat dann natürlich ganz andere Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Pressearbeit verantwortet, die es im Zuge dieser Ausschussreise gegeben hat. Das sind natürlich zusätzliche Aufwände, die man anerkennen muss. Und deswegen meine ich oder meinen wir als Bündnis 90/Die Grünen, dass solche zusätzlichen Aufwendungen, die nachweisbar bestehen, sich auch in einer zusätzlichen Entschädigung niederschlagen können, die im Übrigen aus unserer Sicht durchaus angemessen ist,

(Beifall SPD)

weil sie auch eine Wertschätzung für so eine herausgehobene Tätigkeit darstellt. Ausschussvorsitzender wird nun mal auch nicht jede und jeder.

Jetzt könnte man sagen, wir hatten eben eine Ausnahme hier vorn am Pult. Die hat auch schon gesprochen. Das ist Herr Brandner. Herr Brandner ist selbst Ausschussvorsitzender. Wenn ich jetzt ein bisschen zynisch sein dürfte, könnte ich vorschlagen: Vielleicht sollte er seine Zulage, die er als Ausschussvorsitzender bekommt, so wie er den Ausschuss leitet, lieber als Schmerzensgeld an die Mitglieder des Ausschusses zahlen.

(Beifall DIE LINKE)

Aber ich gehe natürlich davon aus, dass man im Justiz- und Migrationsausschuss auch einiges vorbereiten muss, wenn man die Arbeit vernünftig macht, und würde es für eine vernünftige Ausschussleitung auch durchaus angemessen finden, dass der- oder diejenige eine entsprechende Entschädigung erhält. Das hat jetzt, glaube ich, auch jede und jeder verstanden.

Kurzum: Wenn ich mir den bundesweiten Vergleich noch mal anschau, muss man das ja auch immer ein bisschen einordnen – Herr Emde hat das vorgelesen. Neun Bundesländer haben für die Vizepräsidenten/-präsidentinnen jeweils eine Entschädigung von 50 Prozent zusätzlich. Ein bisschen anders oder ähnlich ist es in Bremen, die haben 70 Prozent. Hamburg macht es anders, die zahlen 100 Prozent an die Vizepräsidenten/-präsidentinnen und 200 Prozent an den Präsidenten bzw. die Präsidentin und Bremen 150 Prozent an den Präsidenten und die Präsidentin. Aber unterm Strich kann man sagen, dass wir uns im Schnitt der Länder bewegen.

(Abg. Rothe-Beinlich)

Wie gesagt, würden wir aus unserer Sicht gern über einen grundsätzlichen Systemwechsel diskutieren, wenn es um die Diäten, die Entschädigungen von Abgeordneten insgesamt geht. Wir glauben aber, dass sich die AfD an diesen zwei Stellschrauben nur wieder etwas herausgepickt hat, um das Parlament ein Stück weit vorzuführen. Wie Sie zum Parlamentarismus stehen, müssen wir ja immer wieder erleben, mindestens drei Tage im Monat. Wir jedenfalls halten diesen Gesetzesvorstoß für außerordentlich entbehrlich und werden ihn deshalb ablehnen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächster hat Herr Abgeordneter Brandner, AfD-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ja, meine Damen und Herren, da bin ich wieder. Frau Rothe-Beinlich, das große Ganze, wann kommt es denn? Sie stellen sich immer bei unseren Anträgen hier vorne hin und sagen: Das große Ganze kommt bald, wir müssen grundlegend diskutieren, der grundsätzliche Systemwechsel steht bevor. Außer den beiden Wasserspendern, Frau Rothe-Beinlich, ist noch nichts passiert. Das sage ich dann auch immer wieder. Und diese beiden Sachen, die wir hier einbringen, sind nicht das Erste. Wir haben auch schon zu den Diätenerhöhungen was eingebracht, da haben Sie sich auch verweigert.

Frau Rothe-Beinlich, was mich so ein bisschen enttäuscht, ist: Wenn Sie Vizepräsidentin dieses Landtags waren – ich habe das ja gerade mit Erschrecken hier gehört –, wieso kennen Sie sich dann weder in der Geschäftsordnung noch im Untersuchungsausschussgesetz aus und wissen gar nicht, wovon Sie hier reden?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich hatte recht, Herr Brandner! Haben wir abgestimmt oder haben wir nicht abgestimmt?)

Frau Rothe-Beinlich, es ist richtig peinlich, was Sie hier von sich geben. Es geht bei den zusätzlichen steuerfreien Pauschalen für Ausschussvorsitzende nicht darum – das habe ich doch versucht, in einfacher, deutlicher Sprache schon bei der Einleitung einzubringen –, dass da ein zeitlicher Mehraufwand dahinterstecken muss. Darum geht es überhaupt nicht, Frau Rothe-Beinlich. Gucken Sie mal, googlen Sie mal, gucken Sie in den Computer! Es geht um den finanziellen Mehraufwand. Alles andere wäre verfassungswidrig, Frau Rothe-Beinlich.

Vizepräsident Höhn:

Herr Kollege Brandner, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von der Frau Abgeordneten Rothe-Beinlich.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ja. Endlich habe ich es geschafft. Bitte.

Vizepräsident Höhn:

Bitte schön.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Brandner, da Sie eben auf eine Geschichte abgehoben haben, die sich ein paar Tagesordnungspunkte eher abgespielt hat: Haben wir abgestimmt oder haben wir nicht abgestimmt?

Abgeordneter Brandner, AfD:

Haben wir einen Beschluss gefasst oder haben wir keinen Beschluss gefasst?

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Nein, wir haben keinen Beschluss gefasst, Herr Brandner.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Sondern?

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Der Untersuchungsausschuss ist eingesetzt worden, weil es ein Minderheitenrecht ist. Das bedarf keines Beschlusses. Sie haben es offenkundig immer noch nicht verstanden.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Nein. Lesen Sie mal § 2 Abs. 1 UAG laut vor, Frau Rothe-Beinlich. Lesen Sie mal laut vor.

Vizepräsident Höhn:

Aus Sicht des Präsidiums, Herr Kollege Brandner, hat Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich uneingeschränkt recht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Brandner, AfD:

Das spricht nicht unbedingt fürs Präsidium. Gut.

(Abg. Brandner)

Meine Damen und Herren, ich habe mir das schon aufgeschrieben gehabt. Das Nächste, was wir jetzt machen, ist wieder populistisch, neidschürend und aus Sicht der Altparteien typisch AfD. Wir wollen Steuergelder sparen, wir wollen verfassungsrechtlich einwandfreie Regelungen schaffen und die Bezüge einzelner Abgeordneter, auch meine, senken. Wirklich verwerfenswert, populistisch und neidschürend, nicht anders kann man das sagen.

(Beifall AfD)

Ich fasse noch mal kurz zusammen: Es geht um zwei Dinge. Es geht erstens um die Abschaffung der zusätzlichen steuerfreien Pauschale, dieser rund 400 Euro im Monat, und zweitens um die drastische Reduzierung der zusätzlichen Bruttoentschädigung der Landtagsvizepräsidenten, das hatte ich vorhin schon mal gesagt. Herr Emde, das kam vielleicht ein bisschen falsch rüber, ich meinte nicht diese verfassungsrechtlichen Geschichten, das bezog sich nicht auf die Vizepräsidenten, es bezog sich auf die zusätzliche Vergütung für die Ausschussvorsitzenden.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: So steht es aber in Ihrem Antrag!)

Dann habe ich es möglicherweise vorher falsch formuliert. Das ist verfassungsrechtlich nicht so eindeutig.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das kann ja mal passieren!)

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Na ja, wir stehen doch alle hier, Herr Lauinger hat es vorgemacht, jeder entschuldigt sich, wenn er mal einen Fehler gemacht hat. Das mache ich dann hiermit.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Wenn man Ihrer Logik folgt!)

Herr Emde, Sie können auch gleich wieder, nach mir.

Wir lehnen die zusätzliche steuerfreie Pauschale für Ausschussvorsitzende aus guten Gründen ab. Da ist zunächst das Kriterium der Periodizität, das heißt, dass sie regelmäßig gezahlt wird. Denn regelmäßige zusätzlich gezahlte steuerfreie Pauschalen bedingen, Frau Rothe-Beinlich, regelmäßige zusätzliche finanzielle Aufwendungen. Und daran fehlt es hier. Keiner der Ausschussvorsitzenden kann und wird behaupten, ihm entstünden regelmäßig, also auch etwa in den sechs Wochen Parlamentsferien und in den etwa zehn Wahlkreiswochen, finanzielle Mehraufwendungen, weil er Ausschussvorsitzender ist. Das kann keiner sagen. Das ist einfach nicht so. Pro Monat gibt es je Ausschuss etwa eine Sitzung – die einen machen mehr, die anderen weniger –, an der alle Ausschussmitglieder teilnehmen müssen. Alle haben also entsprechende

Aufwendungen, der Ausschussvorsitzende hat keine zusätzlichen finanziellen. Ich wage zu behaupten, dass in allen Fällen gar kein zusätzlicher finanzieller Aufwand anfällt, zeitlicher Mehraufwand – Frau Rothe-Beinlich, da gebe ich Ihnen recht – schon, zum Beispiel wenn ich mich auf meinen Justizausschuss vorbereiten muss, um alles Mögliche zu berücksichtigen, was von Ihrer Seite kommen könnte. Also zeitlicher Mehraufwand ist da schon da, aber kein finanzieller.

Zweitens: So gut wie jede Tätigkeit des Ausschussvorsitzenden ist bereits alimentiert. Sie können wie alle Abgeordneten hier in diesem Hause kostenlos ein Büro benutzen, kostenlos telefonieren, ihre gesamte Korrespondenz über dieses Haus abwickeln, sie sind Inhaber einer Bahncard 1. Klasse, mit der sie kostenlos durch ganz Thüringen fahren können, und – ich gehe mal davon aus – jeder hat einen Mobilfunkvertrag mit einer Pauschale, so dass er auch problemlos mit der Landtagsverwaltung telefonieren kann, ohne dass finanzielle Mehraufwendungen entstehen. Sie sehen daran: Aus keinem dieser Punkte erwächst auch nur ein einziger Cent finanziellen Mehraufwands, der eine zusätzliche steuerfreie Pauschale rechtfertigen würde.

Drittens: Es gebietet die Fairness und die Gleichbehandlung, dass eigentlich gar keine steuerfreien Pauschalen, ich hatte es ja schon anfangs angekündigt, gewährt werden. Denn nach dieser Logik müsste jeder Arbeitnehmer eine steuerfreie Pauschale erhalten, der täglich zur Arbeit fährt. Es gibt in unserem Land – vielleicht wissen Sie das alles nicht – sehr viele Menschen, die täglich 100 Kilometer und mehr pendeln müssen. Die erhalten keine Netto-Pauschale vorab, die müssen jeden Kilometer nachweisen und dann in einer ausufernden Steuererklärung einsetzen und das Finanzamt davon überzeugen. Es gibt auch keinen Grund, warum wir es steuerfrei bekommen sollen und die Ausschussvorsitzenden auch noch doppelt. Dafür ist nicht der leiseste Anlass da.

Und schließlich, viertens, gibt es die Möglichkeiten des § 10 Abgeordnetengesetz, Fahr- und Übernachtungskosten, die tatsächlich einmal mehr als über Gebühr anfallen sollten, gegen Nachweis abzurechnen, spitz gegenüber dem Landtag. Ich reiche einen Beleg ein, lasse mir das genehmigen und kriege mein Geld wieder, auch als Ausschussvorsitzender. Es gibt also überhaupt keine Lücke.

Damit kommen wir zum letzten Punkt, das sind die Fahrkosten, die das Feigenblatt dieser Selbstbedienungsmaßnahme sein sollen. Nach dem Urteil des Verfassungsgerichts zur Unzulässigkeit der Zusatzentschädigungen für Ausschussvorsitzende wurde ein Weg gesucht, wie sich die Altparteien Pfründe sichern konnten. Das Sechste Änderungsgesetz strich deswegen scheinbar die Zusatzentschädigungen. Es war aber nur der öffentliche Teil. Im

(Abg. Brandner)

Verborgenen wurde dann im Ausschuss ein Änderungsantrag eingebracht, der doch eine zusätzliche pauschale Aufwandsentschädigung vorsah. Doch diese Regelung scheiterte wiederum vor dem Verfassungsgericht, und zwar aus gutem Grunde. Im Urteil heißt es – das ist das Verfassungsgericht, nicht die AfD –, dass nur tatsächliche finanzielle Mehraufwendungen geltend gemacht werden können und nicht irgendeiner pauschaler Aufwand oder zeitlicher Mehraufwand, Frau Rothe-Beinlich. Deswegen wurde dann mit einer Stellungnahme des Rechnungshofs versucht, nachzuweisen, dass die tatsächlichen monatlichen Mehraufwendungen allein aus den Fahrtkosten für die Ausschussvorsitzenden bei ungefähr 464 Euro im Monat liegen können. Unseres Erachtens – Herr Dette, Entschuldigung – nicht gerade überzeugend, was da niedergeschrieben wurde. Waren Sie da schon Präsident? Nein, dann liegt es nicht an Ihnen. Mich überzeugt es jedenfalls nicht, was darin stand. Deshalb ist das System der zusätzlichen steuerfreien Aufwandspauschalen für Ausschussvorsitzende abzuschaffen.

Nun noch zu den Vizepräsidenten – jetzt kommt wieder der zeitliche Ablauf für die CDU. Sie stellen ja gern immer die Sachen etwas anders dar als sie waren. Bereits am 26. Februar 2015 forderte ich für die AfD die Abschaffung der zusätzlichen Entschädigung von 70 Prozent, also rund 3.600 Euro monatlich, für die Vizepräsidenten. Zuvor hatte die AfD schon auf den ihr zustehenden Vizepräsidenten hier im Landtag verzichtet, woraufhin die Grünen auch zähneknirschend verzichten mussten, weil es dann mit dieser Altparteienallianz nicht mehr ging, wodurch wir als AfD

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Das stimmt doch gar nicht! Sagen Sie die Wahrheit! Völlig falsch erinnert! Das steht in der Geschäftsordnung, wer gewählt wird!)

dem Steuerzahler unter dem Strich für diese Wahlperiode 1 Million Euro gespart haben. So war der Gang der Dinge, wenn Sie sich alle erinnern, oder haben Sie politische Demenz, meine Damen und Herren?

(Beifall AfD)

Wir halten noch einmal fest: am 26.02.2015 meine Forderung, Wegfall der Zuschläge für Vizepräsidenten. Einen Monat später, liebe CDU, nämlich am 25. März 2015, kamen dann Sie aus dem Gebüsch – typisch CDU: erst die AfD, dann die CDU. AfD wirkte damals schon, wie Sie sehen. Einen Monat später kamen Sie dann mit Ihrem Antrag und sagten: Wir wollen jetzt die Absenkung der zusätzlichen Entschädigungen auf 25 Prozent.

(Unruhe CDU)

Bleiben Sie da bei der Wahrheit. Wir haben gefordert, Sie haben sozusagen geliefert. So lief das da-

mals vor eineinhalb Jahren. Diesen Vorschlag greifen wir aus guten Gründen jetzt hier wieder auf, denn es gibt überhaupt gar keinen Grund, warum einem Vizepräsidenten 70 Prozent zusätzliche Entschädigung für seine Arbeit gezahlt werden sollte. Im Plenum an einer anderen Stelle zu sitzen als hier, rechtfertigt keinen Zuschlag und schon gar nicht die 70 Prozent. Gelegentlich mal hier und da hinzufahren, wie Frau Rothe-Beinlich das erklärt, das rechtfertigt keinen Zuschlag. Das macht jeder Abgeordnete.

Frau Rothe-Beinlich, Ihre rechtlichen Kenntnisse kennen wir jetzt. Noch einmal zu Ihren rechnerischen Fähigkeiten: Bei der Diskussion um die Landtagsverkleinerung

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: § 2 Abs. 1! Sie können ja nicht mal lesen!)

hatten Sie gesagt, der Arbeitstag eines Abgeordneten hätte etwa 16 Stunden. 16 Stunden! Wenn ich das mal so im Hinterkopf behalte und sage, die Vizepräsidenten arbeiten 70 Prozent mehr, dann haben die Vizepräsidenten einen 27-Stunden-Tag, Frau Rothe-Beinlich. Das haut hinten und vorn nicht hin. Sie sehen, das passt alles nicht zusammen, was Sie von hier vorn immer wieder erzählen. Deshalb, meine Damen und Herren, sollten wir alle die Möglichkeit nutzen, heute hier ein Zeichen zu setzen und den Bürgern draußen und den paar Bürgern, die hier drin sitzen, zeigen, dass wir verantwortungsvoll mit deren Geld und auch verantwortungsvoll mit verfassungsrechtlichen Vorgaben umgehen. Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag auf Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zuzustimmen. Vielen Dank!

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächstem erteile ich Herrn Abgeordneten Korschewsky, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben jetzt wieder erlebt, womit sich oder wovon sich die AfD hier abzugrenzen versucht bzw. wie sie versucht, hier Dinge darzustellen, die nicht nur falsch, sondern einfach gelogen sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Ich will es Ihnen ganz deutlich sagen, Herr Brandner. Sie agieren immer mit Ihrem großen Rechtswissen. Die Geschäftsordnung des Thüringer Landtags scheinen Sie nicht gelesen zu haben.

(Abg. Korschewsky)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags steht ganz klar: „Der Landtag wählt den Präsidenten und die zwei Vizepräsidenten in besonderen Wahlgängen für die Dauer der Wahlperiode. Die Wahlen werden ohne Aussprache geheim durchgeführt.“ Nun frage ich mich ganz verzweifelt, mit welcher Genugtuung oder mit welcher Größe Sie verzichtet haben. Haben Sie verzichtet auf Grundlage der Geschäftsordnung des Landtags?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Darauf hatten sie gar keinen Anspruch!)

Ich kann das nicht finden. Die Geschäftsordnung ist, glaube ich, an dieser Stelle ganz klar.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie versuchen von diesem Pult hier immer wieder etwas zu suggerieren, damit Bürgerinnen und Bürger glauben, dass andere Parteien und Fraktionen sich hier – egal welcher Couleur, ob es CDU ist, ob es SPD ist, ob es Bündnis 90/Die Grünen sind oder ob das die Linke ist – etwas anmaßen, was ihnen nicht zusteht. Es gibt eine Geschäftsordnung des Landtags und entsprechend dieser Geschäftsordnung ist hier auch gewählt worden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wer hat sie sich gegeben?)

Damit ist eines doch schon wieder ganz klar: Der Nachmittag hat so begonnen und geht so weiter, wie der Vormittag begonnen hat. Da muss ich meinem Kollegen Emde sehr wohl zustimmen: Es ist wieder eine populistische und unausgegrenzte, inhaltlich inkonsequente Aktion der AfD in Form dieses Gesetzentwurfs.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir können das auch weiterführen, warum es unausgegrenzt ist, warum es populistisch ist. Ich will hier vieles gar nicht mehr wiederholen. Ich könnte einiges ausführen, was aber meine Kolleginnen und Kollegen hier auch schon gesagt haben, sowohl Herr Emde als auch Frau Rothe-Beinlich.

Sie wissen auch, sehr geehrte Kollegen von der AfD, dass es seit mehreren Monaten eine Diskussion innerhalb dieses Hauses über die Veränderung der Geschäftsordnung gibt. Ja, auch wir sind nicht ganz glücklich darüber, dass diese Diskussion zur Veränderung oder Anpassung der Geschäftsordnung so lange dauert. Ich gehe aber davon aus, dass in den nächsten Monaten – ich hoffe bis zum Jahresende – eine mögliche Entscheidung getrof-

fen wird und wir diese Arbeitsgruppe auch zu einem Erfolg führen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Da müssen Sie mal mit Ihrem Kollegen Blechschmidt reden!)

Und ich gehe davon aus, dass die Fraktionen diesen großen Willen haben. Nach meinem Kenntnisstand ist die Mitarbeit der AfD-Fraktion in dieser Arbeitsgruppe nicht gerade von sehr großer Intensität geprägt, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das würden Sie ja ablehnen!)

(Zwischenruf aus dem Hause: Wer?)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Alle!)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Von Ihnen kommt ja nichts, da kann man gar nichts ablehnen!)

Okay, da nichts kommt, kann auch nichts abgelehnt werden.

Jetzt will ich eines noch einmal deutlich sagen: Auch hier in diesem Haus sind sich zumindest die Koalitionsfraktionen einig – und wir wollen die Diskussion natürlich auch mit der Fraktion der CDU führen –, dass es nach dieser Diskussion zu einer neuen Geschäftsordnung auch die Diskussion zu einer umfassenden Reform des Abgeordnetenrechts geben soll, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Doch der Vorgriff der AfD auch an dieser Stelle, auf diese anstehende Reform des Abgeordnetenrechts – das will ich ganz deutlich sagen – ist nicht der alleinige und auch nicht der Hauptgrund der Ablehnung des vorliegenden Gesetzentwurfs. Für die linke Fraktion ist hier ganz deutlich vor allem die inhaltliche Inkonsequenz und Widersprüchlichkeit ein Grund dieser Ablehnung. Es erschließt sich uns wahrlich nicht, warum, wenn man mit Verweis auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Thüringer Verfassungsgerichtshofs die steuerfreien Aufwandspauschalen für Ausschussvorsitzende streichen will, man die Aufwandspauschalen für Parlamentarische Geschäftsführer aber belässt. Diesen Unterschied hat mir bisher noch niemand begründet. Inkonsequent, mehr als inkonsequent, denn in der Begründung des Gesetzentwurfs der AfD angeführte Argumente zur Streichung der Aufwandspauschalen bei den Ausschussvorsitzenden treffen nach unserer Auffassung, wenn überhaupt – wenn überhaupt, sage ich ganz bewusst –, natürlich auch auf die Parlamentarischen Geschäftsführer zu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist notwendig, dass wir zu einer umfassenden Diskussion kommen, dieses Abgeordnetenrecht zu reformieren

(Abg. Korschewsky)

und uns dazu zu verständigen. Die Fraktion der PDS hatte schon in der vierten Legislaturperiode einen Antrag eingebracht, in dem es um eine umfassende Veränderung des Thüringer Abgeordnetenrechts gehen sollte. Er war angelehnt an die Regelungen, die in Nordrhein-Westfalen heute auch schon gang und gäbe sind. Kollegin Astrid Rothe-Beinlich ist schon auf diese Möglichkeiten eingegangen, deshalb erspare ich mir das. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das alles muss nun in einer Diskussion um eine konzeptionelle Gesamtlösung im Landtag hinsichtlich der Reformen des Abgeordnetenrechts angegangen werden. Inhaltlich halbwegs – wie hier heute vorliegend – und inkonsequente Gesetzentwürfe, wie der vorliegende von der AfD, helfen da nicht weiter, sind aus meiner Sicht heraus eher sogar kontraproduktiv, da der Eindruck erweckt wird, es würde nicht gearbeitet werden. Deshalb wird die Linke-Fraktion diesen AfD-Gesetzentwurf natürlich ablehnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch einmal an dieser Stelle sagen, ich finde es schon ein wenig anmaßend, immer wieder aufgewärmten Kaffee hervorzuholen. Allein dieser Gesetzentwurf, der hier heute von der AfD vorliegt, lag im Juni schon vor. Im Juni wurde er wieder zurückgezogen. Jetzt liegt er wieder vor. Ich weiß nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, was Sie überhaupt noch damit bezwecken wollen oder ob Sie wissen, was Sie wollen. Ich glaube nicht, dass Sie überhaupt wissen, was Sie wollen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächste hat Frau Abgeordnete Marx, Fraktion der SPD, das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen und verehrte Besucherinnen und Besucher, sofern Sie uns hier noch lauschen können und dürfen, natürlich weiß die AfD, was sie will. Sie möchte hier wieder mal stückchenweise nachweisen, dass sich angeblich die Altparteien in gar verfassungswidriger Weise irgendwelche Selbstbedienungspfände geschaffen haben und die wahren Helden von der AfD, die Unbefleckten, die Lichtgestalten der politischen Moral, erklären uns, dass das alles gar nicht richtig ist und dass sie das natürlich komplett abgeschafft haben wollen und dass es anders geht.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wollen Sie mal einen Mitgliedsantrag haben?)

Zu der angeblichen Verfassungswidrigkeit hat Kollege Emde schon ausgeführt. Sie haben – als Jurist besonders peinlich – die ganzen entsprechenden Urteile weder gelesen noch zur Kenntnis genom-

men, sondern hier einfach nur eine allgemeine Verleumdung ausgesprochen, die überhaupt keine Stütze in den Urteilen findet. Im Gegenteil, gerade diese Aufwandsentschädigung zum Beispiel für Ausschussvorsitzende wurde eben für die Aufrechnung des tatsächlichen Mehraufwands geschaffen. Den gibt es sehr wohl, auch wenn Sie ihn vielleicht als Ausschussvorsitzender in Ihrem Ausschuss nicht betreiben. Andere tun es. Es ist kein Entgeltcharakter, sondern es ist eine echte Aufwandsentschädigung.

Zu den Vizepräsidenten ist schon sehr vieles gesagt worden und zu den Ausschussvorsitzenden kann ich vielleicht auch noch mal aus eigener Erfahrung etwas sagen. Wie Sie wissen, bin ich Ausschussvorsitzende des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zum NSU. Was ich da an finanziellem Mehraufwand habe, das geht weit über das hinaus, was mir mit diesen 400 Euro im Monat abgegolten wird. Das kann ich Ihnen wirklich versichern. Denn ich bin sehr viel öfter hier, als es mit normaler Parlamentsarbeit erforderlich wäre. Ich habe eine Arbeit, die weit über das hinausgeht, was man als Ausschussmitglied sowieso auch schon machen würde. Das war auch ein Argument von Ihnen. Ich muss mich mit Korrespondenz auseinandersetzen, mit schwierigen juristischen Fragen, wenn es darum geht, welche Zu- und Zusammenarbeit wir mit anderen Ausschüssen, Behörden und Institutionen haben. Ich habe schließlich als Ausschussvorsitzende auch noch die Verantwortung für den Abschlussbericht zu tragen und habe übrigens in der letzten Legislatur weite Teile davon auch selbst geschrieben. Das alles ist natürlich nicht nur ein Arbeitsaufwand, sondern auch ein finanzieller Mehraufwand. Ich bekomme Einladungen zu vielen Veranstaltungen, die ich wahrnehme und natürlich nicht jedes Mal irgendwie extra abrechne, geschweige denn noch extra ein Dienstfahrzeug des Landtags in Gang setze. Das alles sind Mehraufwendungen, und zwar erhebliche Mehraufwendungen. Ich mache das auch für die anderen Ausschussvorsitzenden der inhaltlichen Ausschüsse geltend. Wer die Arbeit in diesem Haus ernst nimmt, der hat auch tatsächlich einen Mehraufwand.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das ist der Knackpunkt!)

Es ist dann angemessen, den entsprechend zu entgelten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da ist überhaupt nichts von Selbstbedienung der Fall. Besonders schlimm wird es dann, wenn Sie sich noch hier hinstellen und sagen: Ja, jeder arme Arbeitnehmer muss jeden Kilometer nachweisen. So bar der Lebensrealität sind Sie, dass Sie noch nicht einmal wissen, dass Arbeitnehmer natürlich

(Abg. Marx)

auch Steuerpauschalen haben. Das ist natürlich eine Sache der Finanzverwaltung, die schon lange entschieden hat, dass es einen entsprechenden Aufwand zu vermeiden gilt, einen unangemessenen Aufwand für die Spitzabrechnung. Deswegen gibt es für normale Arbeitnehmer – aber mit denen haben Sie wahrscheinlich im Leben noch nie etwas zu tun gehabt – Entfernungspauschalen, Arbeitnehmerpauschalen, Pauschalen für Werbungskosten. Auch bei allen anderen Steuerbereichen gibt es Pauschalen. Ich weiß nicht, ob Sie keine Steuererklärung machen oder wer Ihre Steuererklärung macht, schauen Sie einmal rein, auch Anwälte haben Pauschalen bei Betriebskosten. Wenn Sie Wohneigentum haben oder auch Vermietungseinnahmen, auch da gibt es Pauschalen. Überall gibt es Pauschalen. Es gibt Pauschalen zur Abgeltung von Aufwand, für besonderen Aufwand, zum Beispiel im Falle von Behinderungen und schweren Erkrankungen. Das Steuerrecht ist von Pauschalen durchzogen und dann stellen Sie sich hierhin und sagen, jeder normale Arbeitnehmer muss jeden Kilometer abrechnen – muss er nicht. Dafür gibt es die Entfernungspauschale. Jeder weiß das, aber Herr Brandner nicht, weil Sie lebensfremd sind und uns hier einmal mehr – und das zieht sich durch die ganze Tagesordnung – an zwei so Stückchen diskreditieren wollen als diejenigen, die hier angeblich nicht oder wenig arbeiten und sich dann irgendwas ungerechtfertigt in die Tasche schaufeln.

Wir haben im Koalitionsvertrag in der Tat vereinbart, dass wir schauen wollen, wo es noch Privilegien gibt. Das System der Altersvorsorge, das Sie hier nicht hinterfragen: in Nordrhein-Westfalen ist es jetzt anders geregelt. Im Bund hat man es noch nicht gemacht. Es ging immer um die Alternative des Einzahlens in die gesetzliche Sozialversicherung. Das würde natürlich eine entsprechende Grunddiätenerhöhung mit sich führen, weil die Beiträge auch wieder aufgebracht werden müssen. Das sind alles Debatten, die führen wir gern. Sie sagen auch immer: Ja, wir haben noch mehr, das kommt dann aber erst später. Das ist genau das, was Sie wollen: immer mit einem Stückchenwerk und mit Ihren Verdrehungen von irgendwelchen Gerichtsurteilen, die Sie entweder nicht gelesen haben oder nicht verstanden haben, uns am Zeug flicken. Es geht Ihnen darum, die repräsentative Demokratie und das Ansehen des Parlamentarismus zu schädigen und da machen wir auch bei diesem Tagesordnungspunkt nicht mit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir – doch, Herr Brandner, Sie haben noch eine Meldung.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Frau Marx, meistens halte ich ja eine Menge von Ihnen, aber die Einzige, die dem Parlament in seinem Ansehen heute geschadet hat, sind Sie mit Ihren unsäglichen Vorträgen von hier vorn. Sie scheinen vom Steuerrecht nicht den blassesten Schimmer zu haben, oder? Nennen Sie mir einmal eine Pauschale, die der Arbeitnehmer netto obendrauf vom Finanzamt ausgezahlt bekommt. Nennen Sie mir bitte eine Pauschale. Die Pauschalen, die Sie genannt haben, darf der Arbeitnehmer, wenn er Glück hat, von seinem Brutto abziehen, aber dass er netto vom Finanzamt obendrauf etwas bekommt, Frau Marx, da lagen Sie so was von neben der Spur. Warum, weiß ich nicht.

Was ich Ihnen auch nicht glaube, Frau Marx, ist, dass Sie einen monatlichen finanziellen Mehraufwand von 400 Euro, oder was Sie da gesagt hatten, haben – jeden Monat, weil Sie Ausschussvorsitzende sind. Im Juli waren Sie nicht im Urlaub, ja? Weisen Sie es mir gern einmal nach, dass Sie im Monat mehr als 400 Euro finanziellen Mehraufwand haben und wenn das stimmt, dann knie ich vor Ihnen nieder und bitte um Entschuldigung. Aber es wird Ihnen nicht gelingen, das nachzuweisen.

Dann wollte ich noch die Gelegenheit nutzen, auf Herrn Korschewsky – auf den habe ich wohl noch nie erwidert – einzugehen. Herr Korschewsky, zunächst einmal wundert mich – ohne Kritik am Präsidium zu üben, das hat gerade gewechselt –, dass Sie mich von hier vorn ungestraft einen Lügner nennen können. Das finde ich respektabel. Wenn ich das machen würde, würde es wahrscheinlich Ordnungsrufe hageln. Ist egal. Ich gehe einmal darauf ein.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Er hat gesagt, Sie haben gelogen! Er hat Sie nicht einen Lügner genannt!)

Die Geschäftsordnung, Herr Korschewsky, die Sie zitiert haben, die ist so richtig. Aber Sie haben natürlich ganz entscheidend vergessen zu sagen, was in der Wahlperiode vorher war, als die AfD hier nicht vertreten war. Wahrscheinlich waren Sie bei der Diskussion um die Geschäftsordnung mit dem Kollegen Harzer noch Ihren Wahlerfolg feiern. Aber ich verrate Ihnen einmal, woran das lag: Es gab in der Wahlperiode vorher eine Abweichung von der Geschäftsordnung, wonach jeder der Altparteien ein Vizepräsidentenposten zugeschustert wurde.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Geben Sie es doch zu, dass Sie die Geschäftsordnung nicht kennen!)

Wir haben gesagt, wir machen das nicht mit. Nachdem Ihnen peinlich bewusst geworden ist, wie Sie die Geschäftsordnung in Ihrem Sinne verändert ha-

(Abg. Brandner)

ben, nämlich von den zweien – Sie haben recht – auf die vier, damit jeder sein Pöstchen abbekommt und auch Frau Rothe-Beinlich mal mit Dienstwagen fahren kann, nachdem Sie gemerkt haben, dass wir den Finger in die Wunde gelegt haben, haben Sie darauf verzichten müssen. Genauso war es und nicht anders. Verdrehen Sie da nichts.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was die PGFs angeht: Es ist Ihnen unbenommen, wenn Sie Ihren PGF für so entbehrlich oder für so faul halten, Herr Korschewsky, in den Ausschussverhandlungen einzubringen, dass auch die PGFs keine zusätzliche steuerfreie Pauschale mehr bekommen. Wir sehen das anders, nicht weil ich Angst vor dem Kollegen Möller habe, sondern weil ich Respekt vor dem Kollegen Möller habe und sehe, der hat wirklich, tatsächlich finanzielle Mehraufwendungen als PGF. Das mag bei Ihrem PGF anders sein. Wir können nämlich differenzieren und hauen nicht gleich mit der Keule auf alles drauf. Deshalb sind die PGFs in unserem Antrag auch nicht drin. So einfach ist das.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Lächerlich!)

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Bitte, Herr Emde für die CDU-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Sag mal was zu den PGFs!)

Abgeordneter Emde, CDU:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das greife ich gern auf. Ich bin Parlamentarischer Geschäftsführer und wer will abstreiten, dass die Parlamentarischen Geschäftsführer in diesem Landtag wirklich viel zu tun haben und sehr viel Verantwortung übernehmen,

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

völlig unabhängig von meiner Arbeit, die ich da tue. Wir gehen eben auch nur mit dieser Monatspauschale nach Hause. In anderen Parlamenten wird diese Tätigkeit wesentlich anders entschädigt. Vielleicht können Sie dort auch noch mal einen Vorstoß machen, dann könnte ich vielleicht bei Ihnen sein.

Aber, Herr Brandner, zunächst mal zu der Frage: Steuerpauschalen oder wie auch immer für die Wege. Wir reden hier über Abgeordnete und Abgeordnete sind bekanntlich keine Arbeitnehmer und sind so auch nicht zu vergleichen. Abgeordnete sollen ihr Mandat unabhängig wahrnehmen können. Deswegen kann es eben auch nicht sein, dass ein Finanzamt dann vielleicht genau die Wege, die wir fahren, kontrolliert und uns vorschreibt, was richtig

und was falsch ist. Deswegen stechen einfach Ihre Aussage und Ihr Argument nicht.

(Beifall CDU)

Herr Brandner, ich will auch noch mal eines sagen, weil Sie das jetzt so darstellen, als wäre dieser Abgeordnetenjob so eine Sache für nebenbei. Wenn Sie mal verschiedene Studien und Umfragen studieren, dann werden Sie feststellen, dass die Abgeordneten – egal, ob in diesem Parlament, in anderen Landesparlamenten, im Bundestag – wenigstens zwischen 65 und 80 Stunden die Woche arbeiten. Da sage ich mal: Da muss man sich auch nicht verstecken, wenn es darum geht, dass diese Arbeit angemessen entschädigt wird.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sage ich hier in vollem Bewusstsein. Ich bin schon ein paar Jahre Mitglied dieses Landtags. Ich weiß, wie viel ich arbeite. Ich weiß, was ich leiste, und ich weiß auch, dass ich mich alle fünf Jahre neu stellen muss. Auch das gehört zur individuellen Lebensplanung dazu.

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Wahlkreis!)

Aber, Herr Brandner, 60 bis 80 Stunden im Monat, wenn man sein Mandat voll ausübt und dabei unterwegs ist – man kann aber auch als Anwalt unterwegs sein, kann sich dann vielleicht noch entschuldigen, wenn so eine Gesetzesvorlage nicht so ganz richtig hier auftaucht. Okay, das können wir Ihnen abnehmen. Aber wenn Sie in Ihrer Argumentation stringent sein wollen, dann sage ich, dann müssen Sie Ihr Anwaltshonorar, das Sie hier mit bis zu 7.000 Euro zu versteuerndes Einkommen im Monat angeben, eben auch auf Ihre Diät anrechnen und dann wäre das ein billiger Abgeordneter. Schönen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich damit die Aussprache schließe.

Wir kommen zur beantragten Ausschussüberweisung, wenn ich es richtig verstanden habe, an den Ausschuss für Justiz, Migration und Verbraucherschutz. Wer für die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Migration und Verbraucherschutz ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion sowie des Abgeordneten Gentele. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

(Präsident Carius)**Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/2629 -

ERSTE BERATUNG

Ich frage, ob die Fraktion das Wort zur Begründung wünscht. Und wer? Herr Brandner, bitte schön. So oft, wie Sie heute reden, müssten Sie fast eine Zusatzentschädigung bekommen.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ich denke auch darüber nach. Ich muss wahrscheinlich Strafarbeiten machen, weil ich so einen blöden Antrag hier eingebracht habe. Aber ich verdiene mir meine Abgeordnetendiäten auch, Herr Emde, wie Sie sehen.

Meine Damen und Herren, anderes Thema, gleichwohl auch sehr wichtig. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir das Thüringer Ladenöffnungsgesetz in zwei wesentlichen Punkten ändern, also nichts Rassistisches, nichts Populistisches, eine ganz normale Änderung des Ladenöffnungsgesetzes. Das konnten Sie bereits den Medien entnehmen. Die bestehenden Regelungen des Ladenöffnungsgesetzes sehen vor, dass Verkaufsstellen für Bäcker- oder Konditorwaren, für den Handel mit Blumen, Zeitungen und Zeitschriften sowie selbst erzeugte landwirtschaftliche Produkte an Sonn- und Feiertagen im Zeitraum von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr nur für die Dauer von fünf zusammenhängenden Stunden geöffnet sein dürfen. Im Gegensatz dazu dürfen solche Waren jedoch zum Beispiel an Tankstellen oder in Bahnhöfen ganztägig auch an Sonn- und Feiertagen verkauft werden. Gerade aber für traditionelle Bäckereigeschäfte und auch für Blumenläden stellt diese Regelung eindeutig einen Wettbewerbsnachteil dar.

Die AfD-Fraktion möchte mit der Änderung erwirken, dass die Regelung, die die Ladenöffnungszeiten auf fünf Stunden begrenzt, aufgehoben wird. Damit erhalten nämlich auch diese Marktteilnehmer, also die kleinen Betriebe, dann die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, in welchem Umfang sie ihr Geschäft an Sonn- und Feiertagen öffnen wollen.

Auch von Herrn Ramelow – der kriegt ja gar keine Diäten mehr und ist gerade nicht da – sehen wir uns in diesem Ansinnen unterstützt. Sogar er erkannte anlässlich des Innungstreffens der Bäcker im Juni in Weimar an, dass sich etwas ändern müsse, weil diese Fünf-Stunden-Regel aus einer anderen Zeit stamme oder komme, wie er das sagte. Damit dürfte uns, denke ich mal, in diesem Punkt dann die Zustimmung der Koalitionsfraktionen si-

cher sein, denn Sie werden wohl nicht gegen Ihren eigenen Ministerpräsidenten stimmen.

Zudem streben wir an, § 12 Abs. 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes zu reformieren, der bisher vorsieht, dass Arbeitnehmer in Verkaufsstellen an mindestens zwei Samstagen im Monat nicht beschäftigt werden dürfen. Diese Regelung bezweckt eigentlich den Schutz von Arbeitnehmern, richtet sich aber tatsächlich nicht an deren Bedürfnissen aus. So haben wir viele Hinweise erhalten, dass vor allem familiär in der Woche stark eingebundene Arbeitnehmerinnen – und ich wähle hier bewusst die weibliche Form – darauf angewiesen sind, an Samstagen zu arbeiten, dies jedoch aufgrund der Regelung nur im beschränkten Umfang dürfen, nämlich nicht mehr als zweimal. Gleiches gilt zum Beispiel für provisionsberechtigte Verkäufer im Möbel Einzelhandel, wo samstags im Gegensatz zu werktags, wo meist nur geschaut, aber nicht gekauft wird, erhebliche Umsätze erzielt werden. Das ist den Leuten gegenüber ungerecht, die werktags beraten, samstags aber nicht mehr arbeiten dürfen. Die Kollegen stecken dann die Provisionen ein.

Wir wollen daher, meine Damen und Herren, ganz im Sinne des liberalen Ansatzes der AfD mehr Freiheit und weniger Regulierung. Lassen wir einfach die betroffenen Arbeitnehmer entscheiden, ob sie ihre berufliche Tätigkeit auch an mehr als zwei Samstagen im Monat durchführen und ausüben wollen, soweit dies betrieblich möglich ist. Der Wortlaut unserer Liberalisierung orientiert sich an der seit vielen Jahren bewährten Regelung des § 3 Abs. 2 Mutterschutzgesetz. Das wird jetzt nicht jeder sofort verstehen; schauen Sie aber mal rein, da steht auch eine Freiwilligkeitsregelung. Der Einwand, der wahrscheinlich gleich kommt, dass sich kein Arbeitnehmer traut zu widersprechen, der zieht nicht. Wir haben in § 3 Abs. 2 Mutterschutzgesetz eine exakte Regelung und die funktioniert seit vielen Jahren. Damit wird dann sichergestellt, dass der Arbeitnehmerschutz einerseits auf hohem Niveau erhalten, andererseits aber flexibel genug gestaltet wird, um den Wünschen von Arbeitnehmern entsprechen zu können.

Abschließend sollten Sie wissen, dass wir mit unseren Anträgen im breiten Konsens mit der Gesellschaft stehen und sich auch in sämtlichen Gesprächen – in sämtlichen Gesprächen! – mit Vertretern der Industrie- und Handelskammern gezeigt hat, dass sich diese und ihre Mitgliedsunternehmen diese Neuregelung sehnlichst wünschen.

Wir bitten Sie um eine sachliche Diskussion, die sich zum einen an den Interessen der kleinen und mittleren Betriebe orientieren und zum anderen auch die Wünsche der Arbeitnehmer im Blick haben sollte. Lassen Sie Ihre Ideologie und Ihre Anti-AfD-Sprüche einfach mal weg! Machen Sie keine

(Abg. Brandner)

Rhetorik, sondern Realpolitik und stimmen Sie unseren Anträgen zu. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Brandner. Hiermit eröffne ich die Beratung und als Erste erhält Frau Abgeordnete Leukefeld für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir haben gerade noch mal gehört, was die AfD will. Sie will, dass Blumen, Backwaren und Zeitungen mindestens fünf Stunden lang am Sonntag verkauft werden können, ...

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das wollen wir gerade nicht!)

... und sie will die Aufweichung der Regelung der zwei arbeitsfreien Samstage für die Beschäftigten.

Wir sagen: Das wird mit uns nicht stattfinden, weil wir uns lange und ausführlich – allerdings schon zu anderen Zeiten – mit dem Ladenöffnungsgesetz auseinandergesetzt haben, das aus dem Jahr 2006 stammt.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Sie haben nicht richtig zugehört!)

Es gab eine Befristung. Am 21.12.2011, wenn ich das noch einmal rekapitulieren darf, wurde das Ladenöffnungsgesetz noch mal geändert, geändert übrigens damals mit einem Vorschlag der CDU-Fraktion, genau diese zwei arbeitsfreien Samstage einzuführen. Und ich kann Ihnen sagen, damit ist Thüringen ziemlich spitze. Im Übrigen haben wir von dem ehemaligen Gewerkschafter Ramelow, dem heutigen Ministerpräsidenten, gelernt, dass das Ladenöffnungsgesetz eben kein Gesetz zur Generierung von Umsatz, sondern ein Arbeitnehmerschutzgesetz ist. Das nehmen wir auch sehr ernst.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Thüringen kann man – bis auf Samstagabend und -nacht sowie Sonntag – rund um die Uhr einkaufen, von 0.00 bis 24.00 Uhr. Das ist aus unserer Sicht die absolute Freiheit des Konsums. Wenn Sie mich fragen – ich halte es da mit dem ehemaligen Thüringer Aphoristiker Helmut Glaßl, der gesagt hat – wenn ich das hier kurz zitieren darf –: „Ungezügelter materieller Konsum frisst nicht nur Geld, sondern auch Lebenszeit.“ So geht es mir manchmal mit Anträgen von der AfD, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Um es klar zu sagen: Wir wollen derzeit keine Öffnung der gesetzlichen Regelungen; das kommt für uns nicht in Betracht. Wir haben dafür drei Gründe. Das Erste habe ich schon gesagt: Die Regelung in § 12 Abs. 3 ist ein Schutz für Arbeitnehmerinnen und Beschäftigte im Einzelhandel, vorwiegend Frauen, wie wir wissen, oftmals auch in prekärer Beschäftigung. Das ist eine Regelung, die familienfreundlich ist, die der Erholung der Beschäftigten dient und die viele andere Beschäftigte auch haben. Diese Maßnahme greift sowohl gesundheitliche als auch soziale Aspekte auf. Lassen Sie mich das an der Stelle sagen: Auch uns sind die Reaktionen und die Kritik der Kammern, des Handelsverbands Thüringen, der Handelsunternehmen usw. bekannt. Wir haben uns natürlich auch mit der Frage auseinandergesetzt. Aber ich sage Ihnen, wir haben zuallererst mal die Beschäftigten und die Betriebsräte gefragt.

So hat sich zum Beispiel unser Koalitionsarbeitskreis, nachdem es auch Unterschriftenlisten und Anfragen gegeben hat, zusammengesetzt und darüber beraten. Da hat zum Beispiel – ich darf das hier mal konkret sagen – Britta Gebhardt von Kaufland Rudolstadt klargestellt, dass sich die Arbeitgeber mittlerweile daran halten und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dankbar für die zwei freien Samstage sind. Die, die das beklagen, sind meistens Beschäftigte, die von Provisionen abhängig sind. Da muss man sagen: Wenn ordentlich gezahlt würde und es nicht abhängig wäre von Provisionen, wäre da auch schon ein wesentlicher Schritt getan, dass Beschäftigte dort besser vorankommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was die Öffnungszeiten am Sonntag angeht, gibt es auch eine Initiative für den freien Sonntag. Das unterstützen wir rückhaltlos. Es ist ausführlich und ausgiebig die Möglichkeit gegeben einzukaufen, insofern wollen wir da auch nicht heran. Wir nehmen es ernst, dass uns Betriebsratsvorsitzende und Beschäftigte gesagt haben: Finger weg vom Ladenöffnungsgesetz! Daran halten wir uns, da kann man uns auch ernst nehmen, dabei soll es bleiben. Das, was in einer schwarz-roten Koalition auf den Weg gebracht wurde und gut ist, das wird R2G nicht wieder abschaffen.

Meine Herren und Damen von der AfD, ich wundere mich schon, Sie sind ja Populisten vor dem Herrn, Sie hängen Ihr Mäntelchen in das Lüftchen, was gerade weht. Ich denke, es wäre eine Frage, Menschen, die im Handel arbeiten, Frauen, die auch für ihre Familie, für ihre Kinder da sein wollen, ernst zu nehmen. Deswegen ist diese Gesetzesänderung überflüssig und sie wird unsere Zustimmung nicht finden. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächste hat Abgeordnete Holzapfel für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren: Samstags gehört Mutti mir!

(Beifall CDU, SPD)

Die Republik horcht auf, in Thüringen haben Verkäuferinnen und Verkäufer zwei freie Samstage im Monat. Mit Erlaubnis, Herr Präsident, zitiere ich aus der „Frankfurter Allgemeinen“ vom 22. März 2015. Ich zitiere: „Aus Sicht der Gewerkschaften steht Thüringen jetzt als Vorbild da. Und zwar mit einem Gesetz, das klingt, als hätte es Ministerpräsident Bodo Ramelow von der Linkspartei gemacht. Hat er aber gar nicht. Denn das Gesetz stammt aus dem Jahr 2011, als eine große Koalition unter der CDU-Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht regierte.“

(Beifall CDU)

Dass dieses Gesetz zwischenzeitlich gegen viele Widerstände auch einer Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht am 14. Januar 2015 standgehalten hat, macht mich persönlich sehr zufrieden.

(Beifall CDU)

Ich halte dieses Gesetz mit seiner inhaltlichen Festlegung für einen weiteren Meilenstein für eine der wichtigsten Aufgaben unserer Zeit, nämlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zukunftsfähig zu gestalten.

(Beifall CDU)

Zu Recht hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass das Thüringer Ladenöffnungsgesetz die betroffenen Unternehmen nicht etwa daran hindert, ihre Geschäfte an umsatzstarken Samstagen zu öffnen, sondern das Gesetz zielt auf den Arbeitsschutz und den Schutz der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie ab und entspricht damit den Belangen des Gemeinwohls. Diese Regelung ist verhältnismäßig und insbesondere angemessen. Sie reagiert auf die mit den Ausweitungen der Ladenöffnungszeiten verbundenen Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen im Einzelhandel, die sowohl die Gesundheit als auch das Familienleben beeinträchtigen können. Aus meiner Sicht ein sozialpolitischer Ritterschlag für den Thüringer Landtag, auf den wir mit Recht stolz sein können.

(Beifall CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, angesichts der veränderten Altersstruktur und des Anstiegs der Lebenserwartung ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu einer der wichtigsten Aufgaben der Beschäftigungs- und Sozialpolitik in unserem Land geworden. Die Gleichstellung von

Mann und Frau, von Frau und Mann in der Gesellschaft sowie auch in Familie und Beruf steht in einem sehr engen Zusammenhang mit den Zielen aller in diesem Haus vertretenen Parteiprogramme. So lese ich zum Beispiel in Ihrem Antrag „Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes“ – dazu steht in Ihrem Programm ganz krass gegenüber die Aussage auf Seite 7, hier bringen Sie zum Ausdruck, und jetzt zitiere ich noch mal: „Maßnahmen, die Familien stärken, haben Priorität, was Familien schadet, muss unterbleiben.“

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: So ist es!)

Wir alle kennen den Lebensalltag in den Familien und wissen, dass die Bewältigung oftmals einem Kraftakt ähnelt. Es wird gefeilscht und gestritten, verteilt und verhandelt über das, was wer wann zu erbringen hat. Oft erst beim Frühstück, sofern sich dafür noch eine gemeinsame Zeit genommen wird, erfahren die Kinder, wie der Tag oder die Woche verlaufen. Auch ich habe in jüngeren Jahren geglaubt, wenn man etwas will und alles gut organisiert, ist alles miteinander vereinbar. Heute ist mir bewusster denn je, dass die Bedürfnisse von Familie nach Nähe und Zeit füreinander eine unabdingbare Voraussetzung für das Funktionieren dieser kleinsten Zelle unserer Gemeinschaft und unserer Gesellschaft sind.

(Beifall CDU)

Zeit in und mit der Familie ist eine sichere Bindung, um das Leben in seiner ganzen Vielfalt kennen und begreifen zu lernen. Deshalb, meine Damen und Herren, bin ich davon überzeugt, dass die Vorgabe des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes ein absoluter Beitrag für unsere Gesellschaft ist, der sowohl die Gesundheit der Betroffenen sowie das Familienleben und damit die Vereinbarkeit mit dem Beruf unterstützt. Zwei arbeitsfreie Wochenenden stellen einen wichtigen Ausgleich zu den gestiegenen Arbeitsbelastungen im Einzelhandel dar. Die Regelung ermöglicht den Beschäftigten ein planbares Familienleben und unterstützt den Wert der Familienarbeit, die leider oft viel zu wenig Beachtung findet. Und längst, meine Damen und Herren, haben sich die betroffenen Unternehmen, die ihre Geschäfte an umsatzstarken Samstagen öffnen, auf diese Situation eingestellt.

(Beifall CDU)

Vielen Unternehmern ist inzwischen bewusst, dass die Balance zwischen Erwerbsarbeit und Familienarbeit gefördert werden muss. Nur so können sie dem Fachkräftemangel begegnen und gleichzeitig Mut zur Familie und damit für Kinder als zukünftige oder künftige Konsumenten und Arbeitnehmer unterstützen. Für die CDU-Fraktion besteht kein Zweifel, dass wir uns mit den zwei arbeitsfreien Samstagen auf dem richtigen Weg einer guten Familienpolitik bewegen.

(Abg. Holzapfel)

(Beifall CDU)

Das Ladenöffnungsgesetz regelt nicht nur die zwei freien Samstage, von denen wir nicht zurücktreten. Nach fünf Jahren lohnt es sich aber, die Wirkung des Gesetzes zu überprüfen. Daher stimmen wir einer Überweisung an die Fachausschüsse zu. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächster erteile ich Abgeordneter Lehmann für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuschauerinnen am Livestream, dass ein Gesetzentwurf nicht rassistisch oder populistisch ist, macht ihn ja noch lange nicht richtig.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte aus diesem Grund noch einmal § 1 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes zitieren. Hier steht: „Dieses Gesetz regelt die Öffnungszeiten für Verkaufsstellen und das gewerbliche Anbieten von Waren außerhalb von Verkaufsstellen und dient dem Schutz der Sonn- und Feiertage sowie dem Arbeitnehmerschutz.“ Genau das macht das Gesetz mit diesen zwei freien Samstagen, das ist ein Beitrag zum Arbeitnehmerschutz, den die SPD-Sozialministerin in der vergangenen Legislatur – ich sage vorsichtig: damals auch noch gegen die Widerstände der CDU – durchgesetzt hat. Umso erfreulicher ist, dass wir da heute offensichtlich eine geschlossener Position für die Beschäftigten in diesem Land haben.

Präsident Carius:

Frau Abgeordnete Lehmann, es gibt eine Zwischenfrage der Kollegin Muhsal. Lassen Sie diese zu?

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Nein. Es macht einmal mehr deutlich, welche Diskrepanz zwischen dem Sinn dieses Gesetzes und der vorgeschlagenen Änderung durch die AfD-Fraktion besteht. Es ist nämlich so, dass es beim Thema „Ladenöffnung“ immer auch um Rahmenbedingungen geht, die eben massive Auswirkungen auf die Beschäftigten haben, die im Handel arbeiten. In Thüringen waren das im Jahr 2013 – das sind die aktuellsten Zahlen, die wir dazu haben – fast 42.000 Beschäftigte, die in den vergangenen Jahren, also seit Mitte der 90er-Jahre, mit massiven Flexibilisierungsanforderungen konfrontiert sind.

Wenn wir uns nämlich mal an die Entwicklung der Ladenöffnungszeiten erinnern, dann ist es so, dass es vor 1996 die Regelung gab, dass montags bis freitags von 7.00 bis 18.30 Uhr geöffnet war. Es gab einen langen Donnerstag, da konnte man bis 20.30 Uhr einkaufen, und samstags bis 14.00 Uhr. Viele von uns können sich daran gar nicht mehr erinnern, aber auch das war möglich. Ab November 1996 konnte dann montags bis freitags von 6.00 bis 20.00 Uhr verkauft werden, samstags bis 16.00 Uhr, einmal im Monat bis 18.00 Uhr. Ab Juni 2003 kann man dann auch regulär am Samstag bis 20.00 Uhr einkaufen, ab 2006 wurde der Ladenschluss Ländersache und seitdem ist es in Thüringen so, dass man werktags von 0.00 bis 24.00 Uhr öffnen kann, also rund um die Uhr, und samstags bis 20.00 Uhr und für die Sonn- und Feiertage Ausnahmeregelungen gemacht werden. Das heißt, bis 2006 gab es massive Ausweitungen im Ladenschluss, die zulasten der Beschäftigten gingen. Das muss man wissen, auch wenn man sich die Arbeitsbedingungen im Handel insgesamt anschaut. Wir haben dort viel und körperlich schwere Arbeit sowie eine geringe Vergütung, eine niedrige Tarifbindung. Ein schützender Flächentarif fehlt. Und das ist der andere Teil der Realität: Die Teilzeitquote steigt kontinuierlich an. 2008 waren es 55 Prozent aller Beschäftigten, 2013 60 Prozent der Beschäftigten im Handel, die in Teilzeit arbeiten. Wir dürfen nicht vergessen, all das schafft Flexibilität für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, auch wenn wir die an einer anderen Stelle einschränken. Natürlich kann man darüber diskutieren, ob Löhne so niedrig sind, dass Beschäftigte auf Provisionen angewiesen sind. Da schließe ich mich meiner Kollegin Ina Leukefeld an, da müssen wir eben daran arbeiten, dass die Löhne im Einzelhandel so gestaltet sind, dass man auch davon leben kann, wenn man keine Provision bekommt. Das wäre zunächst erst einmal der Anspruch, den wir formulieren.

Jetzt ist es so, dass die Arbeitsbedingungen im Einzelhandel – das ist wie in allen anderen Branchen – durch Tarifverträge, durch Sozialpartner ausgehandelt werden, also zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen. Das ist der erste Schritt. Im zweiten Schritt braucht es natürlich eine gute Interessenvertretung im Betrieb. In Thüringen ist es aber so, dass schon die Bedingungen für den ersten Schritt fehlen. Es ist gut mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zu sprechen, das mache ich auch. Die formulieren da regelmäßig die Sorge, die mit dem Ladenöffnungsgesetz verbunden ist. Wenn man mit ihnen darüber spricht, welchen Sinn das hat, dann ist das allerdings auch so, dass sie schon darstellen, dass sie damit umgehen können. Man muss aber auch mit dem anderen Tarifpartner sprechen – und das sind die Gewerkschaften, die dafür zuständig sind. Die beschreiben nämlich genau das Gegenteil. Die beschreiben eine Flucht aus der Sozialpartnerschaft und eine Sorge davor, dass es ei-

(Abg. Lehmann)

ne Tariffucht gibt, dass gar keine Gespräche mehr mit den Arbeitnehmervertretungen wahrgenommen werden und sich die Situation dadurch für die Beschäftigten kontinuierlich verschärft. Auch das Oberverwaltungsgericht hat jetzt Anfang September zum Beispiel noch einmal entschieden, dass die Arbeitsschutzbestimmungen, die wir hier formuliert haben, rechtlich haltbar sind. Es ist eine schwere Abwägung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen, die man da vornehmen kann. Allerdings sagen wir, dass es vor dem Hintergrund der Gesamtsituation der Beschäftigten im Einzelhandel einfach notwendig ist, sich hier hinter die Beschäftigten zu stellen. Die Änderungsvorschläge, die hier formuliert sind, sind einfach zu einseitig und zu unausgewogen. Deswegen sind wir der Meinung, dass wir das hier einfach derart weiterregeln müssen.

Ich möchte aber an der Stelle auch die Gelegenheit noch einmal nutzen, um an die Beschäftigten im Einzelhandel zu appellieren. Organisieren Sie sich in Betriebsräten, organisieren Sie sich innerhalb der Gewerkschaft, machen Sie von der Möglichkeit Gebrauch, ihre Arbeitsbedingungen ganz konkret auch selbst zu gestalten, für eine Verbesserung einzutreten. Dieser Appell richtet sich aber nicht nur an die Beschäftigten im Einzelhandel, der richtet sich auch an die Arbeitgeber. Auch diese müssen sich in einem Arbeitgeberverband organisieren, um so für eine höhere Tarifbindung eintreten zu können und eine Verbesserung nicht nur für die Beschäftigten zu haben, sondern auch für die wirtschaftliche Situation.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf verkennt die Lage der Beschäftigten in Thüringen, er zeigt aber gleichzeitig, welchen Stellenwert Arbeitnehmerrechte und gute Arbeit für die AfD haben, nämlich keinen. Wir werden den vorliegenden Gesetzentwurf aus diesem Grund ablehnen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Frau Lehmann. Als Nächster erhält Abgeordneter Möller für die Fraktion der AfD das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, vor einigen Monaten wandte sich der Besitzer einer Bäckereikette an uns, um uns über die bestehenden Regelungen und die damit verbundenen Probleme aus der Praxis eines traditionellen Bäckerbetriebs hier in Thüringen zu berichten. Neben der übermäßigen Bürokratie, die er genannt hat, die aber wohl jeden Un-

ternehmer in Deutschland fast gleichermaßen betrifft, und einem Bildungsfreistellungsgesetz haben die Kleinbäckereien aber mit ihren Verkaufsstellen in Thüringen ein ganz spezielles Problem, nämlich das Thüringer Ladenöffnungsgesetz. Wir wollen den Versuch machen, mit unserem Gesetzentwurf vor allem das traditionelle Handwerk der Bäcker zu entlasten und den Arbeitnehmer dabei als das wahrzunehmen, was er ist, nämlich eine mündige Person, die selbst entscheiden kann, wann sie arbeitet, ob an Samstagen, an Dienstagen oder Donnerstagen.

Die aktuelle Fassung des Ladenöffnungsgesetzes sieht vor, dass Verkaufsstellen für bestimmte Waren, unter anderem Bäckereiwaren, aber auch Blumengeschäfte und Verkaufsstellen für landwirtschaftliche Erzeugnisse an Sonn- und Feiertagen im Zeitraum von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr nur für die Dauer von fünf zusammenhängenden Stunden geöffnet sein dürfen. Das heißt im Fall der Bäckereigeschäfte, man kann sich als Bäcker überlegen, ob man lieber morgens sein Geschäft mit Brötchen oder nachmittags mit Kuchen machen möchte, und der Kunde kann wiederum schauen, wo er morgens Brötchen kaufen kann und nachmittags Kuchen, jedenfalls wenn er bei einem traditionellen Bäckereibetrieb kaufen möchte. Der Kunde hat aber eben auch noch eine andere Möglichkeit, er kann beispielsweise an eine nahe gelegene Tankstelle gehen und dort Brötchen oder Kuchen kaufen. Das klappt ziemlich sicher, denn die haben ganztags geöffnet. Die Tankstellen durften das nämlich, der Bäcker hingegen nicht. Ihm bleibt nur die Option, seine Bäckerei zu schließen und anstelle dessen eine Tankstelle aufzumachen. Es ist nun mal so, nach dem Thüringer Ladenöffnungsgesetz sind die Regelungen für Tankstellen wesentlich liberaler als für kleine traditionelle Handwerksbetriebe wie Bäckereien. Warum das so ist, das haben Sie erläutert, aber so richtig eingängig ist es eigentlich nicht. Nun wissen wir, dass viele Tankstellen mittlerweile Minisupermärkte mit allem Drum und Dran sind und man dort von A bis Z alles kaufen kann. Wer Brötchen oder Kuchen haben will, der weiß, dass er das bei der Tankstelle zu fast jeder Zeit bekommt, wenn auch nicht in der Qualität der traditionellen Bäckerei. Der Kunde könnte sich natürlich auch vorab erst einmal kundig machen, wann welche Bäckerei geöffnet hat, aber das machen die meisten eben nicht und darunter leiden nicht nur die Bäcker, sondern auch die Floristen und andere Verkaufsstellen mit dieser entsprechenden Einschränkung. Die Bäckerinnung hat auf dieses Problem auf ihrer Jahresversammlung 2016 klar und deutlich hingewiesen. Nun werden Sie sagen, das haben Sie auch schon gemacht. Andere Bundesländer haben da ähnlich restriktive Regelungen. Aber schauen wir uns zum Beispiel mal Berlin an. Nach § 4 des Berliner Ladenöffnungsgesetzes – das ist übrigens auch eine Landesregierung, an der

(Abg. Möller)

die SPD beteiligt ist – dürfen entsprechende Verkaufsstellen von 7.00 bis 16.00 Uhr geöffnet haben. Das sollte doch zumindest zu denken geben, wenn unter einer sozialdemokratischen Partei eine solche Regelung möglich ist.

Nun kommen Sie mit der Überlegung, dass man mit einer Öffnung des Ladenöffnungsgesetzes die Selbstausbeutung der Verkäufer und Verkäuferinnen öffnet, aber niemand wird durch unsere Regelung gezwungen, als Bäcker so lange zu öffnen, und als Bäcker weiß man sehr wohl, wann man ein vernünftiges Geschäft macht. Diese Entscheidung kann der Bäcker viel besser treffen auf der Basis der Nachfrage, die sein Geschäft erfährt, jedenfalls besser als eine holzschnittartige Regelung im Ladenöffnungsgesetz.

Die zweite Änderung, die wir in unserem Gesetzentwurf vorsehen, soll verbesserte Bedingungen für den Arbeitnehmer im Einzelhandel schaffen; je nach Statistik arbeiten zwischen 45.000 und 58.000 Menschen im Thüringer Einzelhandel. Für sie alle gilt die Vorgabe, an nur zwei Samstagen im Monat arbeiten zu dürfen, völlig unabhängig davon, ob diese Regelung ihren Bedürfnissen entspricht. In der Öffentlichkeit wird in diesem Zusammenhang immer wieder der Brief der Mitarbeiter eines Erfurter Möbelhauses angebracht, der darauf abzielt, eine entsprechende Ausnahmeregelung zu erwirken, die es den Mitarbeitern ermöglicht, stärker von den Provisionen zu profitieren, die eben größtenteils samstags anfallen. Das ist halt so.

Es gibt aber auch weitere Fälle wie jene, die im Petitionsausschuss beraten worden sind. In einem davon hat sich eine Arbeitnehmerin, die ebenfalls im Einzelhandel tätig ist, an den Petitionsausschuss gewandt, da sie sich ebenfalls darin beschränkt sieht, ihre Verkaufstalente gewinnbringend zur Erzielung ihres Lebensunterhalts einzusetzen. Auch sie macht deutlich, dass Samstage im Einzelhandel und gerade in Möbelhäusern zu den umsatzstärksten Tagen zählen. Das hat nicht unbedingt nur etwas mit dem Lohn zu tun, sondern eben auch mit der Tatsache, dass da die Kunden frei haben und einkaufen können. In dem konkreten Fall macht die Provision bei dieser Verkäuferin zwei Drittel der Gesamtvergütung aus, von der eben ein Drittel auf Samstage entfällt.

Die Landesregierung hat auf vorliegende Beschwerden im Fall des Briefs durch die Mitarbeiter des Möbelhauses und auch der Petition ähnlich reagiert und sich in der Argumentation darauf berufen, dass ein zusammenhängendes Wochenende Familien zugute käme und zu einer verbesserten Vereinbarkeit von Beruf und Familie führe. Auch dieses Argument ist eben sowohl von der CDU als auch von links und von der SPD gebracht worden. Es stellt sich aber die Frage, woher diese Erkenntnis kommt, dass das nun unbedingt familienfreund-

licher ist. Sie müssten dabei mal erklären, wieso es familienfreundlicher ist, wenn man sein Kind für hohe Hortgebühren fremdbetreuen lassen muss oder das Kind nicht zum Freizeitsport fahren kann, weil man nämlich in der Woche arbeiten muss, weil man nämlich nicht am Samstag arbeiten kann. Ihre Vorstellungskraft sprengt es offensichtlich auch, dass der Lernerfolg bei Kindern, die Probleme in der Schule haben, sich dann eher einstellt, wenn sich ein Elternteil gemeinsam mit dem Kind nachmittags um Hausaufgaben oder Lernprobleme kümmern kann, nachmittags in der Woche, wenn das Kind auch aufnahmebereit ist. Aber nach Ihrem Konzept, was Sie parteiübergreifend verfolgen, nach Ihrem Konzept, in dem alles vorgeschrieben ist, müssen Eltern eben nachmittags in der Woche arbeiten, denn samstags ist es ja nur ausnahmsweise zulässig und in der Regel verboten. Man stellt sich auch die Frage, was das Problem der Landesregierung und auch der CDU ist, wenn eine Verkäuferin erkennt, dass sie sich den Urlaub mit ihrer Familie nur dann leisten kann, wenn sie an den provisionsreichen Samstagen arbeitet, zumindest für eine gewisse Zeit. Da frage ich mich: Warum wollen Sie das verbieten? Das wäre mal ein Detail, wo Sie erklären müssen, was daran familienfreundlich sein soll.

Ein generelles Beschäftigungsverbot an zwei Samstagen im Monat, unabhängig vom eigenen Familienstand oder familiären Bedürfnissen und Wünschen hat mit Arbeitnehmerschutz und Familienfreundlichkeit nichts zu tun.

(Beifall AfD)

Wir fragen uns auch, warum in anderen Bundesländern analoge Regelungen nicht vorhanden sind, Arbeitnehmer dort trotzdem tätig sind und diese Fachkräfte nicht nach Thüringen strömen, wenn hier doch alles so unglaublich familienfreundlich ist. Meine Damen und Herren, wenn Sie sich um Familienfreundlichkeit kümmern wollen, dann sollten Sie sich auf andere Dinge fokussieren, zum Beispiel auf bezahlbare Kindergartenbeiträge oder unbefristete Jobs, für ein Ende der Kettenbefristung, wie Sie sie auch im staatlichen Bereich handhaben, zum Beispiel an Schulen oder an Universitäten. Da, meine Damen und Herren, können Sie sich austoben, wenn Sie für Familienfreundlichkeit sorgen. Das Ladenöffnungsgesetz ist nach unserer festen Überzeugung der falsche Ort dafür, jedenfalls was unseren Gesetzentwurf angeht.

(Beifall AfD)

Denn unser Gesetzentwurf traut dem Arbeitnehmer zu, seine Interessen eigenverantwortlich wahrzunehmen. Mit unserer Regelung ermöglichen wir ausschließlich dem Arbeitnehmer, nicht dem Arbeitgeber, die Entscheidung zu treffen. Für den Arbeitgeber gilt immer noch der Normalfall, nämlich zwei Samstage müssen grundsätzlich arbeitsfrei bleiben.

(Abg. Möller)

Die Neuregelung bietet nur dem Arbeitnehmer die Möglichkeit, darüber hinaus ausdrücklich auf eigenen Wunsch die Arbeitsleistung bereitzustellen. Jetzt kommen Sie sicherlich mit dem Argument, auch der Arbeitnehmer kann sich selbst ausbeuten und möglicherweise gegen die Macht des Arbeitgebers gar nicht wehren. Aber auch darauf kann ich Ihnen antworten: Die Regelung, die wir getroffen haben, orientiert sich am Mutterschutzgesetz – Herr Brandner hat es schon erwähnt. Das Mutterschutzgesetz, welches den Schutz eines der schützwürdigsten Arbeitnehmer überhaupt regelt, ist sicherlich unverdächtig, die Ausbeutung von Arbeitnehmern zu fördern. Im Übrigen ist das Verhältnis zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern hier in Thüringen in der Regel ein sehr familiäres, zumindest in diesen kleinen, traditionellen Bäckereigeschäftsstellen. Hohe Löhne zur Bindung der Angestellten an das Unternehmen können sich die Unternehmer nämlich meist nicht leisten. Aber eine familiäre freundliche Beziehung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber kann diese Bindung durchaus herstellen. Zwang ist – falls Sie diesen befürchten – schon deshalb schwer vorstellbar, weil die beginnende demografische Katastrophe schließlich dafür sorgt, dass weniger Arbeitskräfte für die Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Selbst ein rücksichtsloser Unternehmer – und das dürfte die krasse Ausnahme sein, die meisten Unternehmer sind aus den genannten Gründen auf ein gutes Betriebsklima angewiesen – würde sich in dieser Situation dreimal überlegen, ob unter Inkaufnahme eines Rechtsbruchs – denn das wäre es außerdem – Druck auf Arbeitnehmer ausgeübt wird, die jederzeit irgendwo anders eine Anstellung finden können.

Es gibt also viele gute Gründe, den Gesetzentwurf umzusetzen. Daher beantragen wir die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft und hoffen dort auf eine konstruktive Diskussion.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Als Nächste hat Abgeordnete Pfefferlein für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Der von der AfD vorgelegte Gesetzentwurf zum Ladenöffnungsgesetz ist nach unserer Auffassung eine schlechte Kopie der FDP aus der letzten Legislatur.

(Beifall DIE LINKE)

Damals versuchte die FDP durch verschiedene Vorschläge, vor allen Dingen die Öffnungszeiten in der Weihnachtszeit zu beeinflussen. Ihr Gesetzent-

wurf ist unsozial, unwirtschaftlich und unökologisch. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab. Ihr Gesetzentwurf ist nichts anderes als ein Einzelhandelsgesetz, welches die Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerseite völlig vergisst.

Wie stellen Sie sich zum Beispiel vor, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sich freiwillig bereit erklären, an mehreren Samstagen zu arbeiten, wenn ihre Einstellung davon abhängig ist. Das Thüringer Ladenöffnungsgesetz ist in erster Linie ein Arbeitsschutzgesetz und das haben Sie nicht verstanden. Arbeitsschutz umfasst nicht nur gesundheitliche Aspekte, sondern auch soziale. Sie wollen, dass Arbeitnehmerinnen – und es sind vor allem Frauen, die im Einzelhandel arbeiten – möglichst an Wochenenden arbeiten. Aber Sie sind gegen jegliche Fremdbetreuung! Das passt doch nicht zusammen.

Sie wollen, dass Frauen möglichst viele Kinder bekommen, aber sorgen nicht dafür, dass es auch am Wochenende Familienzeit gibt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es zeigt erneut: Vereinbarkeit von Familie und Beruf findet keinen Platz in der Politik der AfD. Längere Öffnungszeiten helfen nicht Familien beim Einkaufen, sondern schaden diesen in ihrer Lebenssituation. Jede weitere Ausweitung der Ladenöffnungszeiten geht zulasten der Familien. Das derzeit gültige Thüringer Ladenöffnungsgesetz hat die damalige schwarz-rote Koalition beschlossen und zum Ende des Jahres wurde eine sehr passende Evaluierung durchgeführt.

Den Bericht können Sie gern noch einmal in der Drucksache 6/1565 mit dem Datum 29. Dezember 2015 nachlesen. Ja, zur Bindung der Angestellten an das Unternehmen es gibt Problemlagen durch die 2011 erfolgte Gesetzesänderung. Eine umstrittene Bestimmung, dass Verkäufer an mindestens zwei Samstagen im Monat nicht beschäftigt werden dürfen, wird von einem Teil der Arbeitgeber nicht gewünscht. Die Gewerkschaft ver.di lobt die Regelung und die Betriebsräte setzen sich ebenfalls für die Beibehaltung der deutschlandweit einmaligen Regelung ein. Als Ergebnis der Evaluierung wird klar, dass die Landesregierung zurzeit keinen Handlungsbedarf sieht und das sehen wir genauso. Auch wir haben uns intensiv mit Bäckerinnungen beraten, Betriebsräte angehört. Wir haben mit lokalen und regional arbeitenden Bäckerinnen und Bäckern gesprochen. Auch uns wurde gesagt, dass eine stärkere Möglichkeit zur Ausweitung der Öffnungszeiten möglicherweise sinnvoll wäre und damit eine Konkurrenz gegen Discounter und Tankstellen darstellen könnte. Aber wir haben auch gehört, dass gerade bei den kleinen Bäckereien, die Wert auf regional hergestellte Produkte legen, die längeren Ladenöffnungszeiten natürlich auch zu

(Abg. Pfefferlein)

höheren Betriebs- und Personalkosten führen würden und dass das eigentlich nicht leistbar ist.

Wir Grünen verstehen auch die Probleme und Herausforderungen, vor denen das Bäckerhandwerk an sich steht. 20 bis 30 Bäckereibetriebe schließen durchschnittlich pro Jahr. Gründe dafür sind mangelnder Nachwuchs, zu wenig Einnahmen und ein starker Konkurrenzdruck von Discountern.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Koalitionsvertrag von Rot-Rot-Grün ist Folgendes vereinbart: Die Sonn- und Feiertagsarbeit soll auf das erforderliche Minimum beschränkt werden. Dazu stehen wir auch. Wir brauchen einen Einklang der Interessen des Einzelhandels, von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie der Angestellten im Einzelhandel. Der Sonn- und Feiertagsschutz ist nun mal ein Grundrecht von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ein unverzichtbarer Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Wir wollen, dass die Samstagregelung in dem Maße erhalten bleibt, dass mindestens zwei zusammenhängende Tage für Arbeitnehmer frei bleiben. Wir müssen ein Zeichen setzen, um Privatleben und Arbeit wieder auszugleichen.

Ihr Gesetzentwurf ist weder arbeitnehmer- oder familienfreundlich noch wirtschaftsfreundlich. Wir Grüne verstehen das Ladenöffnungsgesetz als ein Arbeitsschutz- und kein Wirtschaftsförderungsgesetz. Wir wollen die Teilnahme an einem sozialen Leben fördern. Das gelingt aber nur mit geregelten und normalen Arbeitszeiten. Das Bundesverfassungsgericht – und Frau Holzapfel hat es vorhin auch schon gesagt – hat mit dem Beschluss vom 14. Januar 2015 die gesetzliche Bestimmung zur Beschränkung der Arbeit in Verkaufsstellen am Samstag als verfassungsgemäß bestätigt. Im Sinne der über 64.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Thüringer Einzelhandel sowie für die Einzelhändlerinnen und Einzelhändler und im Kundeninteresse stimmen wir diesem Gesetzentwurf nicht zu. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Pfefferlein. Weitere Wortmeldungen vonseiten der Abgeordneten sehe ich nicht, so dass ich jetzt für die Landesregierung Frau Ministerin Werner das Wort erteile.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Danke, Herr Präsident. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung nehme ich zum Gesetzentwurf der Fraktion der AfD wie folgt Stellung: Neben der Streichung der Bestimmung über die zwei arbeitsfreien Samstage im

Monat für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Verkaufsstellen wird mit dem Gesetzentwurf auch eine deutliche Ausdehnung der Ausnahmeregelung zum Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen nach § 9 Thüringer Ladenöffnungsgesetz angestrebt. Es wurde schon gesagt, es ist nicht der erste Gesetzentwurf einer Fraktion, der die Öffnung der Beschäftigungsbeschränkung an Samstagen verfolgt. Vergleichbare Gesetzentwürfe wie den der damaligen Fraktion der FDP im Jahr 2013 hatte der Thüringer Landtag in der Vergangenheit abgelehnt.

Mit dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Januar 2015 zur Verfassungsbeschwerde gegen § 12 Abs. 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes wurde die gesetzliche Bestimmung zur Beschränkung der Arbeit in Verkaufsstellen an Samstagen mit folgenden Leitsätzen als verfassungsgemäß bestätigt.

1. Eine landesrechtliche Begrenzung der Samstagarbeit in Verkaufsstellen ist dem Artikel 74 Abs. 1 Nr. 12 Grundgesetz zuzuordnen. Die Kompetenz für das Recht des Ladenschlusses in Artikel 74 erstreckt sich nicht auf arbeitszeitrechtliche Regelungen.

2. Der Bund hat von seiner konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz für Regelungen zur Arbeitszeit in Verkaufsstellen an Samstagen bisher nicht erschöpfend im Sinne des Artikels 72 Abs. 1 Grundgesetz Gebrauch gemacht.

In dem Beschluss des Thüringer Obergericht vom 5. September 2016 zu einem einschlägigen Verwaltungsstreitverfahren wird ausgeführt, dass der Arbeitnehmerschutz gegenüber den wirtschaftlichen Interessen überwiegt. In der Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Bühl – Anfrage von Mitarbeitern eines Erfurter Möbelhauses zu Samstagarbeit – habe ich bereits zum Thüringer Ladenöffnungsgesetz Stellung genommen. Ich möchte mich hier noch einmal darauf beziehen.

In einer Petition wird beklagt, dass das Beschäftigungsverbot insbesondere in der Möbelbranche existenziell sei und die Möglichkeit beschränkt wird, durch Samstagarbeit die Lebensgrundlage zu verdienen. Soweit bei einem Vergütungskonzept auf der Grundlage von Provisionen Beschäftigte ein besonderes Interesse an ihrer Beschäftigung an Samstagen haben, möchte ich Folgendes zu bedenken geben: Wäre mit der Freistellung an zwei Samstagen kein besonderer Verdienstverlust verbunden, wäre auch eine andere Einsatzmotivation und Einsatzplanung des Personals zu erwarten. Darauf hat auch das Bundesverfassungsgericht selbst in der oben bereits erwähnten Entscheidung hingewiesen. Das Bundesverfassungsgericht sieht eine ausreichend verbleibende Dispositionsmöglichkeit eines Arbeitgebers, weshalb es dem Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbe-

(Ministerin Werner)

sondere dem Schutz der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie, als Gemeinwohlbelange ein höheres Gewicht einräumt.

Die Sicherung der physiologischen Erholung und sozialen Teilhabe durch zusammenhängende arbeitsfreie Wochenenden war schließlich auch das Anliegen des Gesetzgebers, denn arbeitsfreie Wochenenden mit zwei zusammenhängenden freien Tagen nehmen in der Regel positiven Einfluss auf die Regeneration der Arbeitskraft. Es werden hierbei deutlichere Effekte erreicht als bei nur einem arbeitsfreien Tag. Das regelmäßige arbeitsfreie Wochenende stellt einen wichtigen Ausgleich zu den gestiegenen Arbeitsbelastungen im Einzelhandel dar. Das ist sozusagen der gesundheitliche Aspekt, aber ich möchte auch ausdrücklich Frau Holzapfel zustimmen: Ein zusammenhängend freies Wochenende kommt insbesondere den Familien zugute und kann zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie beitragen. Dass dies tatsächlich so ist, wurde uns von vielen Betriebsräten ausdrücklich bestätigt, die die zwei arbeitsfreien Samstage im Monat als großen Gewinn für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bewerten.

Die vorgeschlagene Einführung einer Ausnahmeregelung basierend auf der Erklärung der Bereitschaft zur Arbeitsleistung wird durch die Landesregierung sehr kritisch bewertet. Die Samstagsarbeit generell zuzulassen oder an einen Freiwilligkeitsvorbehalt zu knüpfen, würde dem beabsichtigten Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor übermäßiger Arbeit am Wochenende nicht gerecht.

Sehr geehrte Damen und Herren, Frau Lehmann hat es sehr gut beschrieben. Ich stelle natürlich auch fest, dass zwischen den verschiedenen Akteuren kaum Kommunikation besteht. Deswegen hat die Landesregierung die Durchführung eines Branchendialogs geplant, bei dem es unter anderem auch um die Regelung der Arbeitszeitgestaltung gehen soll, beispielsweise auch zu den unterschiedlichen Regelungen für Bäckereien, Tankstellen und analoge Verkaufsstellen.

Lassen Sie mich dazu noch die Rechtslage darstellen: Nach § 9 Abs. 1 Thüringer Ladenöffnungsgesetz dürfen Bäcker- und Konditorwaren, Schnitt- und Topfblumen sowie pflanzliche Gebinde, soweit Blumen in erheblichem Umfang zum Verkaufsortiment gehören, Zeitungen und Zeitschriften sowie selbst erzeugte landwirtschaftliche Produkte in entsprechenden Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Zeitraum von 7.00 bis 17.00 Uhr für die Dauer von fünf zusammenhängenden Stunden verkauft werden. Mit der Begründung, dass Tankstellen, bis auf den 24. sowie 31. Dezember, ganztägig unter anderem für die Abgabe von Reisebedarf geöffnet haben dürfen, wird im vorgelegten Gesetzentwurf auf eine Benachteiligung der Bäcker sowie der Blumen- und Zeitschriftenhändler geschlossen.

Ähnliches äußerte auch der Landesinnungsverband für das Thüringer Bäckerhandwerk gegenüber der Landesregierung und hat eine Lösung für Verkaufsstellen von Bäcker- und Konditorwaren mit angeschlossenen Cafés zu finden gefordert. Das mit wirtschaftlichen Erfordernissen begründete Anliegen nach Ausdehnung der zulässigen Verkaufszeiten wurde vom Bäckerinnungsverband zwischenzeitlich auf alle Bäckerei- und Konditoreibetriebe ausgedehnt, also nicht nur auf die Mischbetriebe.

Zur Sachlage: An Sonn- und Feiertagen sind Verkaufsstellen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 Thüringer Ladenöffnungsgesetz für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geschlossen zu halten. Die rechtlichen Maßstäbe für die Zulassung von Ausnahmen vom Sonn- und Feiertagsbeschäftigungsverbot setzt das in Artikel 140 Grundgesetz/Artikel 139 Weimarer Reichsverfassung normierte Gebot der Sonn- und Feiertagsruhe. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 1. Dezember 2009 zum Berliner Ladenöffnungsgesetz unter anderem dazu ausgeführt: Für Ausnahmen bedarf es eines Sachgrunds. „Ein bloß wirtschaftliches Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber und ein alltägliches [...] ‚Shoppinginteresse‘ potenzieller Käufer genügen grundsätzlich nicht, um Ausnahmen von dem verfassungsunmittelbar verankerten Schutz der Arbeitsruhe und der Möglichkeit zu seelischer Erhebung an Sonn- und Feiertagen zu rechtfertigen. Darüber hinaus müssen Ausnahmen als solche für die Öffentlichkeit erkennbar bleiben und dürfen nicht auf eine weitgehende Gleichstellung der sonn- und feiertäglichen Verhältnisse mit den Werktagen und ihrer Betriebsamkeit hinauslaufen. Dem Regel-Ausnahme-Gebot kommt generell umso mehr Bedeutung zu, je geringer das Gewicht derjenigen Gründe ist, zu denen der Sonn- und Feiertagsschutz ins Verhältnis gesetzt wird und je weitergreifend die Freigabe der Verkaufsstellenöffnung in Bezug auf das betroffene Gebiet sowie die einbezogenen Handelssparten und Warengruppen ausgestaltet ist. Deshalb müssen bei einer flächendeckenden und den gesamten Einzelhandel erfassenden Freigabe der Ladenöffnung rechtfertigende Gründe von besonderem Gewicht vorliegen, wenn mehrere Sonn- und Feiertage in Folge über jeweils viele Stunden hin freigegeben werden sollen.“ Das heißt, für die zum Teil weitergehenden Ausnahmeregelungen, unter anderem für den Verkauf von Reisebedarf an Tankstellen oder auf Bahnhöfen, gibt es Sachgründe, die über die Versorgung der Bevölkerung an Sonn- und Feiertagen mit frischen Back- und Konditorwaren hinausgehen. Ein Vergleich mit den Ausnahmeregelungen anderer Länder zum Verkauf von Back- und Konditorwaren an Sonn- und Feiertagen zeigt, dass die Landesgesetzgeber auch anderenorts grundsätzlich keine weitergehenden Bestimmungen für den Verkauf von Bäcker- und Konditorwaren zugelassen haben. Eine Streichung der Fünf-Stunden-Grenze würde zu einem

(Ministerin Werner)

weitgehenden Eingriff in den Sonn- und Feiertagschutz führen und nicht nur für Bäckereicafés gelten. Mit Wegfall der Fünf-Stunden-Begrenzung könnten Verkaufsstellen von Bäcker- und Konditorwaren zwar länger öffnen, aber nach § 10 Abs. 3 Arbeitszeitgesetz Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nur für drei Stunden mit der Herstellung der Waren beschäftigen. Das heißt, Betriebe würden also zunehmend mit dem Arbeitszeitgesetz in Konflikt geraten. Von fachlicher Seite wird daher empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Damit kann ich die Aussprache schließen und wir kommen zur Abstimmung. Es sind mehrere Ausschussüberweisungen beantragt worden, wenn ich das richtig verstanden habe, Frau Holzapfel: der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit, der Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft sowie – da es ein Gesetzentwurf aus dem Kreis der Fraktionen ist – wäre der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz dann ausschlaggebend, sodass wir jetzt darüber abstimmen.

Zunächst einmal: Wer für die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit wäre, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Danke schön. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen. Ich glaube, das war mit Mehrheit abgelehnt.

Wer für die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen. Auch mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Justiz, Migration und Verbraucherschutz. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Die AfD-Fraktion, die CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen und von Herrn Abgeordneten Gentele. Damit mit Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/2676 -
ERSTE BERATUNG

Frau Ministerin Klaubert wünscht das Wort zur Begründung. Bitte schön.

Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich glaube, jeder wird zustimmen: Wir brauchen eine starke Erwachsenenbildung in Thüringen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir leben in einer Wissensgesellschaft. Wissen verdoppelt sich in immer kürzeren Abständen, die Arbeitswelt hat sich entsprechend geändert, Anforderungen im Berufsalltag wachsen, die digitale Welt bietet neue Herausforderungen und einmal erworbenes Wissen und Können werden immer häufiger auf den Prüfstand gestellt. Lebenslanges Lernen und lebensbegleitendes Lernen sind heute eine Selbstverständlichkeit. Dafür brauchen wir eine leistungsstarke Erwachsenenbildung. Diese kann aber noch mehr. Manche Menschen brauchen einfach mehr Unterstützung. Funktionaler Analphabetismus ist weit mehr verbreitet, als man denkt. In Thüringen gibt es nach Schätzungen rund 200.000 Erwachsene, die nicht richtig lesen und schreiben können. Diese Menschen stehen dann eines Tages da und kommen nicht weiter – im Job, in der Organisation ihres eigenen Lebens. Erwachsenenbildung kann auch hier dafür sorgen, dass es im Leben keine verschlossenen Türen gibt, sondern dass die Türen auf bleiben. Auch für Menschen, die neu in Thüringen sind und unsere Sprache erst lernen müssen, können wir mit den Sprachlernangeboten in der Erwachsenenbildung einen wichtigen Beitrag für die Integration leisten.

Die Regierungsfraktionen sind sich dabei einig, dass man eine leistungsstarke Erwachsenenbildung braucht und diese im Gesetz verankert. Im Koalitionsvertrag ist das festgelegt worden. Die Novellierung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes legen wir dem Hohen Hause mit diesem Gesetzentwurf vor.

Vor einem Dreivierteljahr oder fast einem Jahr wurde die bisherige Gesetzesfassung per Landtagsbeschluss für ein Jahr verlängert. Das geschah damals in Übereinstimmung mit dem Landeskuratorium für Erwachsenenbildung, weil man sich die entsprechende Zeit nehmen wollte, um verschiedene Punkte in das neu zu formulierende Erwachsenenbildungsgesetz einzuarbeiten.

In aller Kürze möchte ich die wichtigsten Punkte skizzieren. Zum einen sorgen wir dafür, dass mehr Menschen mit Behinderung respektive Beeinträchtigungen die Angebote der Thüringer Erwachsenenbildung wahrnehmen können. Der Gedanke der Inklusion ist in der Erwachsenenbildung verankert

(Ministerin Dr. Klaubert)

und im November 2013 wurde dazu eine AG „Inklusive Erwachsenenbildung“ ins Leben gerufen. Diese Arbeitsgruppe hat den Auftrag, Leitlinien bzw. Handlungsempfehlungen für alle anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung zu entwickeln. Am 15. September, also kürzlich erst, fand eine Fachtagung „Inklusive Erwachsenenbildung“ statt. Auf der Grundlage einer empirischen Untersuchung wurden Möglichkeiten, Bedingungen und Umsetzung einer inklusiven Erwachsenenbildung in Thüringen diskutiert. Weil ich selbst zu dieser Fachtagung anwesend war, kann ich nur zusammenfassend sagen: Auch hier gibt es viel zu tun.

Zweitens wollen wir den Gedanken der Qualitätssicherung stärken. Deswegen haben wir Regelungen aus der bisherigen Thüringer Verordnung über die Evaluation und Förderfähigkeit von Einrichtungen der Erwachsenenbildung in das Gesetz aufgenommen.

Drittens – ich deutete das Problem bereits an – wollen wir dem steigenden Bedarf an Alphabetisierungsangeboten begegnen, von funktionalen Analphabeten, also Menschen, die Schwierigkeiten mit Lesen und Schreiben haben, bis zu den Menschen, die die deutsche Sprache noch lernen möchten und müssen. In manchen Regionen ist die Nachfrage nach Bildungsangeboten und um das Thema „Sprache“ höher als das Angebot. Dort, wo es einen Mangel an Angeboten gibt und wo die Volkshochschulen diesen Mehrbedarf nicht decken können, sollen zukünftig auch freie Träger der Erwachsenenbildung Maßnahmen zur Alphabetisierung anbieten können.

Schließlich steht viertens eine Berichtspflicht im Gesetz, die der Qualitätssicherung und der Selbstkontrolle dient. Die Landesregierung wird dem Landtag künftig alle fünf Jahre schriftlich über die Entwicklung der Erwachsenenbildung berichten, so dieses Gesetz beschlossen wird. Und noch etwas ist uns wichtig: Erwachsenenbildung ist eine Daueraufgabe. Das Gesetz dient der Erfüllung dieser Daueraufgabe, und es soll deswegen unbefristet in Kraft treten.

Die Mittel für die Erwachsenenbildung sollen ab dem Jahr 2018 um circa 1,2 Millionen Euro erhöht werden, sofern der Landeshaushalt 2018/2019 entsprechende Mittel bereitstellt. Das ist ein Plus von rund 20 Prozent; derzeit haben wir in diesem Bereich 6,7 Millionen Euro verankert. Konkret heißt das dann, dass Volkshochschulen und freie Träger zusätzlich 30.000 Euro pro Einrichtung für Personal- und Sachkosten erhalten würden. Ich verweise aber ausdrücklich darauf: Damit ist bei Weitem noch nicht der Gesamtbedarf gedeckt. Das kann sich jeder vor Augen führen, der einmal mit Erwachsenenbildnern spricht. Zum anderen übergeben wir diese Aufgabe natürlich an den Haushalts-

gesetzgeber in der Blickrichtung auf den Haushalt 2018/2019.

Die Novellierung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Landeskuratorium für Erwachsenenbildung. Seit dem Januar 2015 – also nachdem entschieden worden ist, dass man das alte Gesetz noch einmal verlängert – hat eine Arbeitsgruppe dazu getagt und einvernehmliche Vorschläge erarbeitet. Deswegen möchte ich ganz herzlichen Dank für die konstruktive Zusammenarbeit sagen. Auf der einen Seite waren das die Volkshochschulen, auf der anderen Seite die freien Träger der anerkannten Einrichtungen in der Erwachsenenbildung und zum Dritten ganz persönlich Herr Prof. Dr. Schäfer von der Ernst-Abbe-Hochschule in Jena.

Durch die Begleitung, durch das Zusammenwirken konnte ein Gesetzentwurf erarbeitet werden, den Frau Staatssekretärin Ohler dem Landeskuratorium für Erwachsenenbildung am 15. September vorgestellt hat und der nun den Landtag erreicht. Das Kabinett hat den Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes beschlossen. Ich bitte darum, dass dieser Entwurf konstruktiv und zügig miteinander beraten wird. Wir brauchen eine starke Erwachsenenbildung und mit diesem Gesetz sorgen wir dafür, dass Erwachsenenbildung in Thüringen weiterhin leistungsstark bleibt. Ich bitte um Zustimmung nach Beratung des Gesetzentwurfs.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Damit eröffne ich die Beratung. Als Erster erhält Abgeordneter Grob für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Grob, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, mit Ihrem ersten Satz – wir brauchen eine leistungsstarke Erwachsenenbildung – gehe ich komplett mit, aber wir haben bis jetzt auch keine schlechte Erwachsenenbildung gehabt. Die allgemeine Erwachsenenbildung ist ein wichtiger Bestandteil der Thüringer Bildungslandschaft, die grundsätzlich allen Menschen unseres Freistaats offensteht. Seit dem Jahr 2005 verfügt Thüringen über ein Erwachsenenbildungsgesetz, welches die Erwachsenenbildung neben der frühkindlichen Bildung, Schul- und Hochschulbildung als eigenen gleichberechtigten Bereich des Bildungswesens verankert. Sie verfolgt das Ziel, zur Selbstverantwortung und Selbstbestimmung des Menschen beizutragen. Denn wer sich heute den Anforderungen flexibler Arbeitswelten stellen will, braucht nicht nur eine qualifizierte berufliche Ausbil-

(Abg. Grob)

dung, sondern muss auch seine Kenntnisse und Fähigkeiten ein Berufsleben lang weiterentwickeln. Die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen ist daher wichtiger denn je. Gerade angesichts der aktuellen Herausforderungen bei der Integration von Flüchtlingen ist unser dichtes Netz an Einrichtungen der Erwachsenenbildung von enormer Bedeutung. Denn nimmt man diese Herausforderungen in ihrer gesellschaftlichen Tragweite wirklich ernst, so braucht es möglichst wohnortnahe Angebote für Qualifizierungen aller Art. Der Bedarf an Sprachkursen und Alphabetisierungsmaßnahmen wird weiter steigen. Außerdem werden auch zahlreiche Angebote zum Nachholen von Schulabschlüssen oder zur beruflichen Beratung und Weiterqualifizierung unerlässlich sein.

Mit dem im November 2015 vorgelegten Änderungsgesetz wurde die Geltungsdauer des Erwachsenenbildungsgesetzes lediglich um ein Jahr verlängert, damals verbunden mit dem Ziel, ausreichend Zeit für eine umfassende Novellierung des Gesetzes zu haben. Nun wurde die erwartete Gesetzesnovelle vorgelegt und man muss leider sagen, der große Wurf ist es nicht geworden. Nun ja, es gibt nichts, was man nicht noch besser machen könnte. Die Träger der Erwachsenenbildung in Thüringen hatten eine Reihe von Forderungen, die jedoch nicht Eingang in den vorliegenden Gesetzentwurf fanden. Auch da muss ich sagen: Nicht alle Wünsche können immer erfüllt werden. Es muss immer abgewogen werden. Dazu gehören beispielsweise die Absenkung der Mindestteilnehmerzahl für Kurse und die Aufnahme neuer Formen der Wissensvermittlung. Gerade im ländlichen Raum ist das derzeit geltende Minimum von acht Kursteilnehmern oft nur schwer zu erreichen. Ich war selbst in einem Volkshochschulbeirat und kenne die Situation, wo wir oft händeringend noch nach ein oder zwei Teilnehmern gesucht haben, um dann dementsprechend auch die Förderung zu bekommen. Das war nicht immer leicht. Hier hätte es vielleicht eine etwas differenziertere Möglichkeit gegeben, eine geringere Zahl mit reinzubringen. Aber insofern sind die Träger der Erwachsenenbildung in Thüringen zu Recht enttäuscht, haben sie doch große Hoffnung in die Novellierung gesetzt. Immerhin hatten die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag die Stärkung der Erwachsenenbildung als vierte Säule des Thüringer Bildungssystems versprochen. Zwar ist es erfreulich, dass die Erwachsenenbildung in Thüringen künftig eine höhere Grundfinanzierung erhalten soll, allerdings ist das Verfahren etwas eigenwillig, dass ein Haushaltsvorbehalt Eingang in den Gesetzentwurf der Landesregierung gefunden hat. Dies lässt beinahe die Vermutung zu, dass sich die Bildungsministerin gegenüber der Finanzministerin nicht durchsetzen konnte und nun die Verantwortung an die regierungstragenden Fraktionen überträgt. Aber dies nur am Rande.

(Zwischenruf Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport: Wir sind noch nicht im Jahr 2018!)

Ich möchte betonen, dass wir als CDU-Fraktion dem Anliegen des Gesetzentwurfs grundsätzlich zustimmen können. Die wesentlichen Regelungen des bestehenden Erwachsenenbildungsgesetzes haben sich bewährt und werden daher auch beibehalten. Gleichzeitig wird auf aktuelle Herausforderungen eingegangen, beispielsweise in der Themenfindung, Bildungsberatung und Alphabetisierung.

Diese Alphabetisierung – Frau Ministerin, Sie haben es angesprochen – ist eine ganz schwierige Sache. Es ist nicht die Schwierigkeit, dort auch Leute zu bekommen, nur wie man sie dort hinbekommt, wie man sie anschreibt und wie man überhaupt über dritte, vierte, fünfte Freunde diese Leute heranbekommt – das ist eine wahnsinnige Arbeit, das habe ich selbst kennengelernt. Ich kann nur sagen, wir müssen da dranbleiben, das ist ganz wichtig für uns.

(Beifall CDU)

Auch die angedachte Entfristung des Gesetzentwurfs sehen wir positiv, denn die Förderung der Erwachsenenbildung ist und bleibt eine Daueraufgabe in Thüringen. Auch wenn wir uns mehr gewünscht hätten, so empfiehlt doch meine Fraktion die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Die Einladungen zur Sitzung morgen früh sind schon rausgegangen. Wir tagen morgen um 8.30 Uhr und ich hoffe, dass wir die Einladungen nicht zurücknehmen brauchen. In diesem Sinne eine gute Beratung und unser Vorschlag: Überweisung an den Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächste erhält Abgeordnete Rosin für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Rosin, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist von jeher Hauptziel sozialdemokratischer Bildungspolitik, jedem Menschen die selbstbewusste und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben zu eröffnen. Dafür braucht es ein entsprechendes staatliches Engagement in der frühkindlichen Bildung, bestmögliche Rahmenbedingungen im Schulwesen und eine nachhaltige Unterstützung der Hochschulen. Auf diese Weise bieten wir allen gute Start- und Entwicklungschancen, um das eigene

(Abg. Rosin)

Leben erfolgreich meistern und gestalten zu können.

Aber wir Sozialdemokraten wollen mit unserer Bildungspolitik auch diejenigen unterstützen, die nicht nur unzureichend von den klassischen Bildungsangeboten profitieren konnten oder die sich im späteren Leben durch erneute Bildungsteilhabe neue Wege und Chancen eröffnen wollen. Deshalb gilt es aus unserer Sicht, neben frühkindlicher Bildung, dem Schulwesen und den Hochschulen mit der Erwachsenenbildung auch stets die vierte Säule unseres Bildungssystems im Blick zu behalten und sie nachhaltig zu stärken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lebenslanges Lernen ist für uns das verbindende Element, das von Kindheit an bis ins hohe Alter aktive Teilhabe hat. Unsere Koalitionspartner sehen das, wenn auch mit leicht unterschiedlicher Akzentuierung im Detail ähnlich wie wir. In unserem Koalitionsvertrag haben wir daher die Erwachsenenbildung als gleichberechtigten vierten integralen Bestandteil unseres Bildungswesens benannt und so ihre Rolle und Funktion deutlich herausgehoben. Wir haben uns zudem darauf verständigt, die Erwachsenenbildung zu stärken und weiter auszubauen, den Trägerpluralismus zu erhalten, die Grundbildungs- und Integrationsarbeit der Erwachsenenbildung zu stärken und nicht zuletzt das Erwachsenenbildungsangebot als Ganzes in der Fläche und in einer Vielfalt und Qualität zu sichern, bezahlbar zu halten und weiter auszubauen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung liegt uns heute ein Novellierungsvorhaben vor, das aus meiner Sicht den Vereinbarungen des Koalitionsvertrags entspricht. Dies möchte ich an zwei Schwerpunkten des Entwurfs deutlich machen. Zum einen ist geplant, bei der Grundförderung den Sockelbetrag für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung ab 2018 um jeweils 30.000 Euro zu steigern. Dies entspricht einem Plus von 1,2 Millionen Euro im Jahr bzw. einer Erhöhung der Gesamtaufwendungen des Landes für die Erwachsenenbildung um nicht weniger als 17,4 Prozent. Sie sehen also, werte Kolleginnen und Kollegen, dass die Koalition zu ihrem Versprechen steht, die Angebots- und die Trägervielfalt der Erwachsenenbildung in der Fläche zu erhalten, nachhaltig zu stärken und weiter auszubauen.

Aber auch – das ist der zweite Schwerpunkt, den ich benennen will – im Hinblick auf den im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Ausbau der Grundbildung gibt der Gesetzentwurf wichtige Impulse. So sind insbesondere die Bestimmungen zur Förderung von Alphabetisierungsmaßnahmen deutlich ausgeweitet und präzisiert worden. Das Gesetz stellt künftig auch auf sekundäre und funktionale Analphabeten sowohl mit deutscher als auch mit anderer Muttersprache ab. Es wird deutlich verbind-

lich geregelt, dass in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt Alphabetisierungsangebote zur Verfügung stehen müssen. Und es wird festgelegt, dass die Einrichtungen sich untereinander über die jeweils zur Verfügung gestellten Angebote kontinuierlich auszutauschen und abzustimmen haben. Gegenüber den bisherigen recht allgemein gehaltenen und damit ungewollt Interpretationsspielräume eröffnenden Gesetzesbestimmungen bieten die neuen Regelungen also qualitativ einen erheblichen Fortschritt und werden sicherlich zur gewünschten Stärkung der Alphabetisierungsangebote in der Fläche führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, an den beiden Beispielen ist deutlich geworden, dass die vorliegende Gesetzesnovelle spürbare Verbesserungen mit sich bringt. Dennoch fällt die Reaktion der Träger und der Einrichtungen der Erwachsenenbildung auf den Entwurf eher verhalten aus. Dies hängt mit mehreren Faktoren zusammen. Zum einen hat die Erwachsenenbildungslandschaft noch immer nicht das drastische Zusammenstreichen der Landesförderung durch die CDU-Regierung im Jahr 2005 überwunden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seinerzeit wurden die Haushaltsansätze binnen eines Jahres von zuvor 8,7 Millionen auf dann 4,7 Millionen Euro nahezu halbiert. Auch mit dem jetzt geplanten Mittelaufwuchs werden wir die Ausgabenhöhe des Jahres 2004 noch nicht wieder erreichen. Dieser Tatsache müssen wir uns als Regierungskoalition stellen, denn sie erklärt, warum Träger und Einrichtungen auf ein Ausgabenplus von 17,4 Prozent mit recht begrenzter Euphorie reagieren.

Zum anderen wird seitens der Erwachsenenbildung das Festhalten einer statistischen Definition der Grundförderung und der leistungsbezogenen Förderanteile kritisch gesehen. Dadurch ist es nämlich auch künftig nicht möglich, tarifvertragsbedingte und somit für Träger und Einrichtungen letztlich unabweichliche Personalkostensteigerungen adäquat abzufedern. Diesen Punkt werden wir uns im weiteren parlamentarischen Verfahren sicherlich noch einmal anschauen müssen. Der Ausschussvorsitzende, Herr Grob, hat es schon erwähnt: Morgen werden wir die Anhörungsliste beschließen können, sofern wir jetzt dieser Überweisung an den Bildungsausschuss zustimmen. Daher möchte ich noch einmal zusammenfassen: Der vorliegende Gesetzentwurf entspricht den Vereinbarungen des Koalitionsvertrags. Er findet dennoch nicht in allen Teilen der Erwachsenenbildungslandschaft Zustimmung. Für die weitere Diskussion werden wir im Bildungsausschuss bereitstehen und auch in der Anhörung die entsprechenden Fragen aufwerfen. Vielen Dank.

(Abg. Rosin)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Es erhält Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank schon einmal an meine Vorrednerinnen. Auch Frau Ministerin Dr. Klaubert hat umfangreich dargestellt, was der Gesetzentwurf alles enthält und auch die Vorgeschichte zum Gesetzentwurf war schon Thema. Vor einem Jahr etwa hatten wir das ursprünglich zum 31. Dezember 2015 auslaufende Gesetz um ein Jahr, nämlich bis zum 31.12.2016, verlängert. Damit war Zeit, in der Tat, auch das ist schon angesprochen worden, um noch einmal intensiv am Erwachsenenbildungsgesetz zu arbeiten. Ich bin meiner Kollegin Rosin sehr dankbar, dass sie noch einmal auf die Schwierigkeiten hingewiesen hat, die die Erwachsenenbildung in den letzten zehn Jahren umschiffen musste. Es gab die drastischen Haushaltsreduzierungen der CDU-Regierung, auf die hingewiesen wurde. Wenn wir jetzt tatsächlich wieder moderate Steigerungen vorschlagen, müssen wir auch anerkennen, dass wir immer noch nicht auf einem höheren Niveau als 2004 angekommen sind. Deshalb braucht es ganz sicherlich auch noch die eine oder andere Debatte ums Geld, insbesondere wenn wir uns dann mit dem nächsten Doppelhaushalt oder dem nächsten vorliegenden Haushalt befassen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Erklärtes Ziel war und ist es nämlich, dass die Erwachsenenbildung nicht nur das fünfte Rad am Wagen, sondern tatsächlich die vierte Säule unseres Bildungssystems ist. Wir wissen alle, Bildung dauert ein ganzes Leben. Wir wollen lebenslanges Lernen stärken und genau dem muss sich natürlich auch unser Gesetzentwurf stellen. Auch aus unserer Sicht möchte ich noch einmal kurz darstellen, was die wesentlichen Eckpunkte der Novelle sind. Das ist zum einen, Frau Ministerin führte es aus, dass das vorliegende Gesetz auch die Aufnahme des Inklusionsgedankens in die Ziele der Erwachsenenbildung, konkret in § 1, vorsieht. So wird künftig im Gesetz festgeschrieben, dass „Allen Menschen [...] unabhängig von Geschlecht, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, besonderen Lernbedürfnissen, sozialen oder ökonomischen Voraussetzungen die gleichen Möglichkeiten offen[stehen], an qualitativ hochwertiger Bildung teilzuhaben und ihre Potenziale zu entwickeln.“

(Beifall DIE LINKE)

Wir meinen, dass dies tatsächlich ein gutes Zeichen für mehr inklusive Bildung in Thüringen ist. Im Bereich der Weiterbildung gibt es durchaus Handlungsbedarfe und die Träger diskutieren das auch schon seit Längerem mit uns. Im Koalitionsvertrag hatten wir vereinbart, dass es ein Maßnahmenkonzept für die inklusive Erwachsenenbildung geben soll, deswegen ist das jetzt auch nur konsequent, dass Inklusion in § 1 direkt mit verankert wird.

Zum Zweiten – auch das war schon Thema – sollen endlich die Alphabetisierungsmaßnahmen auch für freie Träger geöffnet werden. Die Debatte hatten wir in der letzten Legislatur mehrfach hier im Thüringer Landtag. Um dem steigenden Bedarf an Alphabetisierungsangeboten zu entsprechen und auch, um die Integration von Geflüchteten zu unterstützen, können zukünftig staatlich geförderte Maßnahmen zur Alphabetisierung nicht nur von den Volkshochschulen angeboten werden – die hier im Übrigen eine sehr gute Arbeit geleistet haben, das muss man an der Stelle auch einmal deutlich machen –, sondern auch von den freien Trägern der Erwachsenenbildung. Wir meinen, das ist gut, das ist richtig und das ist wichtig, denn wir haben in Thüringen eine sehr gute, eine sehr plural, eine vielfältig gewachsene Erwachsenenbildungslandschaft. Die freien Träger können diese Aufgaben selbstverständlich auch sehr gut übernehmen, wollten das auch schon in den letzten Jahren immer und jetzt werden die Möglichkeiten dafür gegeben. Allerdings, das will ich ganz deutlich sagen, werden wir schon noch einmal darüber sprechen müssen, ob die vorgesehene Nachrangigkeit der freien Träger bei Alphabetisierungsmaßnahmen in § 14 so sachgerecht ist. Nicht umsonst haben wir im Koalitionsvertrag die Gleichbehandlung und Trägervielfalt verankert. Sie wissen, wir Grünen sind immer Streiterinnen und Streiter auch für die freien Träger, das gilt auch in der Erwachsenenbildung. Das werden wir ganz sicher auch im Ausschuss und bei der Anhörung noch einmal mit aufrufen und die Träger dazu anhören und dann sicherlich gut gemeinsam entscheiden.

Zum Dritten werden Regelungen zur Qualitätssicherung in das Gesetz aufgenommen – ein ganz wichtiger Punkt, es geht in der Tat um Klasse und nicht nur um Masse. Wir wollen, dass die Erwachsenenbildung natürlich auch den Qualitätsstandards entspricht.

Zum Vierten wird die Pflicht der Landesregierung eingeführt, regelmäßig, nämlich alle fünf Jahre, über die Entwicklung der Erwachsenenbildung in Thüringen zu berichten. Auch das ist uns wichtig. Es geht nicht um eine Befristung, das hat Frau Ministerin ja ausgeführt, weil Erwachsenenbildung in der Tat eine Daueraufgabe ist, die auch in 20, 30, 40, 50 Jahren noch bestehen wird. Aber mindestens alle fünf Jahre sollte man schon Bilanz ziehen, sollte man sich genau anschauen, was ist wie ge-

(Abg. Rothe-Beinlich)

laufen, was können wir vielleicht besser, anders machen, wo müssen wir vielleicht auch auf sich ändernde Gegebenheiten reagieren. Deshalb auch dieser Punkt, der uns wichtig erscheint.

Fünftens: Der für die Erwachsenenbildungseinrichtungen sicherlich wichtigste Aspekt ist die im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehene Erhöhung der staatlichen Grundförderung, sie wurde auch von Frau Rosin schon angesprochen. So soll der Sockelbetrag der Grundförderung um jeweils 30.000 Euro pro Einrichtung auf 65.000 Euro für Volkshochschulen und freie Träger sowie auf 80.000 Euro für Heimvolkshochschulen – das waren vorher 50.000 Euro – erhöht werden. Damit werden wir die finanzielle Grundausstattung der Einrichtungen besser absichern und Ihnen auch eine personelle Mindestausstattung im Umfang einer halben pädagogischen Fachkraft E 13 und einer halben Verwaltungsfachkraft E 8 sowie eine entsprechende Sachmittelausstattung, das sind bis 15 Prozent der Personalkosten, garantieren. Das war ein wichtiger Punkt, der immer an uns hergetragen wurde, weil es von den Trägern der Erwachsenenbildung immer hieß – und das völlig zu Recht –: Wie sollen wir sonst unsere Arbeit personell überhaupt stemmen? Dafür wird es mehr Mittel im kommenden Landeshaushalt brauchen und das ist genau die Crux. Wir werden als rot-rot-grüne Koalition diese Mittel in Höhe von 1,2 Millionen Euro pro Jahr selbstverständlich auch zur Verfügung stellen und hoffen hier auch auf die Unterstützung der CDU, die das ja begrüßt hat. Insofern haben wir hier eine breite Basis.

(Beifall DIE LINKE)

Worüber müssen wir gegebenenfalls aus grüner Sicht im Ausschuss noch einmal diskutieren? Vonseiten der Erwachsenenbildungseinrichtungen – es wurde hier schon angesprochen – wurde immer wieder gefordert, den im Gesetz enthaltenen Haushaltsvorbehalt der Grundförderung zu streichen und zudem einen echten Rechtsanspruch auf Förderung zu implementieren. Wir werden diese Forderung im Ausschuss weiter diskutieren. Da gibt es sicherlich unterschiedliche Auffassungen, aber ich hoffe, dass wir hier zu einer guten und einvernehmlich getragenen Lösung kommen.

Zudem wurde uns gegenüber auch immer wieder deutlich gemacht, dass eine Dynamisierung der jeweiligen Förderbeträge notwendig ist. Auch darüber werden wir weiter reden müssen, denn klar ist, die Kosten für Löhne und auch für Sachausstattung steigen nun mal – das weiß jede und jeder, der oder die auch in diesem Bereich zu tun hat.

Weiterhin werden wir über die variable Stundenförderung sprechen müssen. Hier fordern die Träger einen festen Förderbetrag von 10 Euro pro Unterrichtsstunde. Der Forderung des Thüringer Volkshochschulverbands, die Mindestteilnehmerzahl für

Kurse insbesondere im ländlichen Raum müsse sinken, stehen wir als Grüne-Fraktion sehrgeschlossen gegenüber. Gerade bei Sprachkursen und Kursen, die von einem besonderen Interesse sind, darf es nicht an der Anzahl der Mindestteilnehmer scheitern. Wir denken, dass wir hier eine Aufgabe haben, auch im ländlichen Raum, gerade auch in strukturschwachen Regionen, entsprechend Angebote zu erhalten, zu machen und es eben nicht davon abhängig zu machen, ob stur nach einer bestimmten Teilnehmerzahl abgerechnet werden kann.

(Beifall Abg. Tischner, CDU)

Abschließend will ich ganz deutlich sagen, wir freuen uns auf die Diskussion im Ausschuss. Wir werden hier auch eine umfassende mündliche Anhörung durchführen, morgen früh wollen wir uns dazu verständigen. Wir sind uns jedenfalls sicher, dass wir zu einem guten novellierten Erwachsenenbildungsgesetz kommen werden und ich möchte an dieser Stelle auch nicht versäumen, all diejenigen, die seit über 25 Jahren in der Thüringer Erwachsenenbildung tätig sind und eine hervorragende Arbeit leisten, unser aller Dank auszusprechen. Vielen herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächste erhält Abgeordnete Muhsal für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, die rot-rot-grüne Landesregierung strebt eine Änderung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes an. Glaubt man dem ersten Satz der Begründung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, sollen die angestrebten Änderungen, ich zitiere, „die Bedeutung sowohl des lebenslangen Lernens als auch der Integrationswirkung von (Erwachsenen)Bildung in der Gesellschaft betonen.“ Schaut man dann allerdings auf den Inhalt des Gesetzes, dann begegnen einem vor allem jede Menge Worthülsen: „Grundbildungskompetenzen stärken“, „Vielfalt der Teilnehmenden“, „nachhaltige Entwicklung“, „interkulturelle Öffnung“, um nur einige zu nennen. Nicht fehlen darf natürlich auch die „gendergerechte Sprache“ bzw. Sprachverunstaltung, die Sie überall in jedes Gesetz hineinschreiben. Ich darf Sie allerdings darauf hinweisen, dass Ihnen das vollständige Eindringen in die Köpfe der Mitarbeiter des Ministeriums noch nicht gelungen ist. Teilnehmer einer Unterrichtsstunde sollen zwar nach dem Entwurf zu „Teilnehmenden“ werden, vollkommen unabhängig davon, ob sie tatsächlich gerade in dem Kurs sitzen oder nicht. Diese gram-

(Abg. Muhsal)

matikalisch falsche Wendung zieht der Entwurf allerdings nicht durch, denn danach wird weiterhin von einem „Teilnehmertag“ statt einem grammatikalisch falschen „Teilnehmendentag“ gesprochen. Das ist für denjenigen, der Deutsch kann, natürlich erfreulich, und ich beglückwünsche das Thüringer Bildungsministerium dazu, dass es noch Mitarbeiter hat, die ihre Fähigkeit, Deutsch zu können, auch gegen den Willen der Ministeriumsleitung anwenden.

(Beifall AfD)

Mein Interesse erregt hat außerdem der Passus, dass das Land Bildungsprojekte fördern möchte, die angeblich von besonderem öffentlichen Interesse sind. In der derzeitigen Version des Gesetzes liegt ein besonderes öffentliches Interesse unter anderem bei Bildungsprojekten vor, die der Weiterentwicklung der allgemeinen Erwachsenenbildung in inhaltlicher Hinsicht dienen. Nach dem Entwurf der rot-rot-grünen Landesregierung ist ein besonderes öffentliches Interesse ab jetzt anzunehmen, wenn Bildungsprojekte sich – ich zitiere – „mit aktuellen gesellschaftlichen und gesellschaftspolitischen Problemen auseinandersetzen und einen Beitrag zu dem hierzu stattfindenden öffentlichen Diskurs erbringen sollen.“

Meine Damen und Herren, was ein aktuelles gesellschaftliches oder gesellschaftspolitisches Problem ist, das liegt häufig im Auge des Betrachters. Ich zum Beispiel sehe es als Problem an, dass Asylbewerber zu Silvester in Köln und anderen deutschen Städten Frauen bedrängen, belästigen, bestehlen und vergewaltigen und damit weitgehend straflos davonkommen.

(Beifall Abg. Kießling, AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was hat das mit dem Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz zu tun?)

„Illegale Einwanderung beenden und geltendes Recht durchsetzen“ wäre nach meinem Empfinden ein äußerst lohnenswertes Weiterbildungsangebot für viele Erwachsene, nicht nur für Angela Merkel.

(Beifall AfD)

Im öffentlichen Interesse wäre es auch, wenn sich ein Seminar mit dem aktuellen gesellschaftlichen Problem des Linksextremismus beschäftigen würde. In Zeiten, in denen sich die Fraktionsvorsitzende der Linken darüber aufregt, dass die linksextremen Bodentruppen ihrer Partei vom Verfassungsschutz beobachtet werden, glaube ich allerdings nicht, dass eine Landesregierung diese Einschätzung so teilen würde. Im Gegenteil, die Landesregierung schafft mit dieser Regelung ein Einfallstor für mehr Extremismus, mehr Indoktrination und für die Abschaffung der freien Meinungsbildung und -äußerung. Typisch Rot-Rot-Grün!

(Beifall AfD)

Ein weiterer Schwerpunkt dieses Gesetzentwurfs sind die Alphabetisierungsmaßnahmen, die Sie den Personen zukommen lassen wollen, die Sie an anderer Stelle in der Gesetzesbegründung als „neue Bürger“ bezeichnen. Nach einer Analyse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge haben ein Drittel aller Asylantragssteller aus dem Jahr 2015, also diejenigen, die uns fortwährend nicht nur als „Neubürger“, sondern auch als „Fachkräfte“ verkauft werden, entweder gar keine Schulbildung in ihrem Herkunftsland genossen oder sie haben nur eine Grundschule besucht. Das heißt also, das vom deutschen Steuerzahler erwirtschaftete Geld soll jetzt dafür ausgegeben werden, illegalen Einwanderern aus aller Welt Lesen und Schreiben beizubringen, und das auch noch in einer Sprache, die die meisten von ihnen weder sprechen noch verstehen. Erzählen Sie das mal den Thüringern, die von wenig Rente leben müssen, obwohl sie ihr ganzes Leben lang gearbeitet haben.

(Beifall AfD)

Erzählen Sie das mal den Vätern und Müttern, die jahrzehntelang Kinder großgezogen und neben ihrem Lebensunterhalt auch noch eine Menge Steuergeld erwirtschaftet haben. Und erzählen Sie das mal den Analphabeten, die Sie kaum verstehen, die ihre Sozialleistungen aber trotzdem bekommen, und damit nicht nur ihr eigenes Leben, sondern auch das ihrer Familie im Vergleich zu vorher wunderbar bestreiten können. Und nicht zuletzt, für Sie sind diese Menschen doch ohnehin schon „Fachkräfte“ und „Neubürger“, wozu soll man da noch lesen und schreiben können?

(Beifall AfD)

Um das ganz deutlich zu sagen: Diese Politik, die Sie betreiben, ist asozial, sie ist illoyal gegenüber dem eigenen Volk und sie ist vollkommen realitätsfern.

Interessant ist auch Ihre Aussage in der Gesetzesbegründung, die Neufassung einer bestimmten Passage entspräche „dem aktuellen Menschenbild im Hinblick auf Inklusion, Gleichstellung und Teilhabe.“ Sie als Landesregierung wollen also ein aktuelles – dann sagen Sie doch gleich: ein neues – Menschenbild prägen. Meine Damen und Herren, ich muss Ihnen sehr deutlich sagen: Ich sehe darin eine ernste Bedrohung für unser Grundgesetz und die Werte, die unser Grundgesetz schützt.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Politik in Deutschland, Politik in Thüringen hat sich auf den Werten unseres Grundgesetzes zu bewegen und nicht neue Menschenbilder von Rot-Rot-Grün in Gesetze hineinzuschreiben, um dadurch

(Abg. Muhsal)

genau diese Werte über den Haufen werfen zu können.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Würde des Menschen ist unantastbar, Frau Muhsal!)

Wenn wir uns da einig sind, dann können Sie ja unserem Änderungsantrag, der dann kommt, zustimmen, Frau Rothe-Beinlich.

Zu guter Letzt, weil wir uns gerade hier im Parlament befinden: Dieses Umkrempeln unseres Systems, das Sie vorhaben, propagieren Sie auch in Ihrem Grundlagendokument, im Thüringer Bildungsplan. Dort schreiben Sie auf Seite 326, wer es nachlesen möchte: „Die zukunftsfähige Gesellschaft erfordert einen grundlegenden Wandel, der auch unser Demokratieverständnis einschließt. Wir brauchen eine demokratische Lebensweise, die nur dann demokratisch genannt werden kann, wenn sie nicht auf dem sozialen Ausschluss weiter Teile der Weltbevölkerung beruht, sondern global verallgemeinerbar ist und die ökologischen Grenzen beachtet.“ Sie von Rot-Rot-Grün wollen also nicht nur ein neues Menschenbild, sondern auch ein anderes Demokratieverständnis durchsetzen. Meine Damen und Herren, „Demokratie“ heißt aber Herrschaft des Volkes. Und die Herrschaft unseres Volkes über sich selbst ist als grundlegendes Prinzip in unserem Grundgesetz niedergelegt. Das heißt, die Demokratie schließt aus sich selbst heraus aus, dass fremde Völker, geschweige denn weite Teile der Weltbevölkerung, wie Sie meinen, in unserem Staat entscheiden dürfen. Der Souverän in unserem Staat ist nach wie vor das deutsche Volk und hier in Thüringen die Thüringer. Wir als AfD werden dieses Prinzip der Volkssouveränität weiter verteidigen. Ich danke Ihnen sehr herzlich.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Ich muss jetzt nicht bewerten, wie weit Sie zur Sache gesprochen haben.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich würde jetzt den Kollegen Schaft um seinen Wortbeitrag bitten.

Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:

Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen, sehr geehrte Gäste auf der Tribüne! Frau Muhsal, ich könnte mir vorstellen, wenn es nach Ihnen geht, dann hätten wir wahrscheinlich bald an den Einrichtungen der Erwachsenenbildung Seminare, die Titel tragen wie „Hass, Hetze, Höcke – wie ich jeden meiner Redebeiträge möglichst rassistisch auflade“.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht sollten Sie aber eher mal einen Beitrag oder eine Einrichtung besuchen, um zu lernen, wie man zum Thema spricht. Ich glaube, wir haben uns keinen besseren Tag aussuchen können als heute, um über die Einbringung des Gesetzes zur Novellierung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes reden zu können, denn heute am 29. September ist der 6. Deutsche Weiterbildungstag unter dem Motto „Weiterbildung 4.0 – fit in die digitale Welt“. Das war unter anderem auch ein Themenschwerpunkt bei der Eröffnung der Mitgliederversammlung des Thüringer Volkshochschulverbands am Dienstag, zu dem ich gleich noch mal komme.

Frau Ministerin hat es schon gesagt: Der Mensch lernt nie aus. So heißt es richtigerweise. Lernen und Sich-Bilden, das sind beides lebenslange Prozesse, die eben nicht mit dem Erwerb eines berufsbildenden Abschlusses enden. Die Möglichkeit, auf Strukturen zurückgreifen zu können, die ein lebenslanges und eben auch individuelles Lernen zulassen, bieten die Einrichtungen der Thüringer Erwachsenenbildung sowohl bei den freien Trägern als auch bei den Volkshochschulen und sie bieten eine unglaublich vielfältige Palette an Bildungsangeboten. Über die Bereiche Gesundheit, Kunst, Kultur, Kreativität kommt den Einrichtungen der Erwachsenenbildung aber auch gerade in der aktuellen Zeit einer zunehmenden Polarisierung der Gesellschaft, wo wir auch über hate speech in der digitalen Welt beispielsweise in den sozialen Netzwerken reden, eine besondere Bedeutung zu, weil auch hier im Bereich der gesellschaftspolitischen Bildung die Einrichtungen eine wichtige Funktion übernehmen mit dem Angebot, was sie unterbreiten. Darüber hinaus sind die Bildungseinrichtungen und Träger der Erwachsenenbildung auch unverzichtbare Partnerinnen und Partner bei der Frage der Integration und Integrationsarbeit, wenn wir über die Integrationskurse oder Sprachkurse sprechen.

Ich habe es vorhin schon kurz erwähnt: Bei der Eröffnung der Mitgliederversammlung des Thüringer Volkshochschulverbands am Dienstag in Jena haben die Volkshochschulen daher völlig zu Recht betont, dass sie durch ihre schnelle und flexible Reaktion im letzten Jahr mit der Einrichtung weiterer Sprach- und Integrationskurse einen nicht unerheblichen Teil dazu beigetragen haben, um eine gelingende Integration der in Thüringen Ankommenden zu gewährleisten. Gerade im Bereich der interkulturellen Bildung haben die Akteure der Erwachsenenbildung im Rahmen der letzten Haushaltsverhandlungen durch zusätzliche Projektmittel, insgesamt über weitere 250.000 Euro, noch einmal Mittel erhalten, um hier beispielsweise auch Projekte der Fort- und Weiterbildung bei Lehrkräften, Unterstüt-

(Abg. Schaft)

zerinnen und Unterstützern sowie hauptamtlich wie ehrenamtlich Aktiven in der Flüchtlingsunterstützungsarbeit zu stemmen und auch hier das Angebot zu erweitern. Am Dienstag, das wurde auch schon ein paar Mal erwähnt, wurde noch einmal hervorgehoben, welchen wichtigen Beitrag die Volkshochschulen – und damit auch die ganze Bandbreite der Träger – auch in Thüringen zur Bekämpfung des Analphabetismus leisten und leisten werden. Wenn wir über die Frage der Öffnung für die freien Träger sprechen und wenn wir auf die Schätzung blicken – auch diese Zahl ist schon genannt worden –, dann haben wir das Problem, dass über 200.000 funktionale und sekundäre Analphabetinnen in Thüringen leben. Da gebe ich Ihnen recht, Herr Grob, es geht auch darum zu schauen, gemeinsam zu schauen, wie wir mehr Leute ansprechen können, damit sie eben nicht aufgrund dieses Stigmas nicht den Weg zu den Einrichtungen suchen, sondern ermutigt werden, diesen Weg zu gehen.

Nicht zuletzt erhalten die Menschen die Möglichkeit, Ihren Bildungsweg erfolgreich neu zu gehen, beispielsweise über die Angebote des zweiten Bildungswegs, wenn es darum geht, Schulabschlüsse nachträglich nachzuholen. Das zeigt, welche unglaubliche Vielfalt und welche inhaltliche Palette die Einrichtungen der Erwachsenenbildung in Thüringen anbieten und weswegen Sie eine unverzichtbare Säule im Thüringer Bildungssystem sind.

Ich bin den Teilnehmern der Diskussion am Dienstag bei der Eröffnung der Mitgliederversammlung des Thüringer Volkshochschulverbands auch noch einmal dankbar, dass sie darauf hingewiesen haben, dass es noch etwas Weiteres gibt, was zu beachten ist. Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung in Thüringen leisten nämlich noch etwas viel Wichtigeres: Sie bieten auch ein vielfältiges Bildungsangebot jenseits von Verwertungslogik, nämlich auch einfach Angebote, wo den eigenen Interessen nachgegangen werden kann, für sich selbst gelernt werden kann, ohne dass am Ende zwingend ein Abschluss stehen muss. Ich will das noch einmal ganz kurz in den Zahlen wörtlich machen, was das bedeutet. Der Jahresbericht der Volkshochschulen ist sicherlich allen hier im Hause zugegangen. Die 23 Einrichtungen des Verbands haben über 10.292 Kurse, Vorträge und Veranstaltungen durchgeführt. Das sind insgesamt über 240.000 Unterrichtseinheiten und das bedeutet: Über 112.000 Menschen haben an den Veranstaltungen teilgenommen und über 3.000 Kursleiter – hauptamtlich wie ehrenamtlich – haben dies überhaupt erst möglich gemacht – und da spreche ich nur von den Volkshochschulen. Da sprechen wir noch nicht über die freien Träger und da bin ich auch Astrid Rothe-Beinlich sehr dankbar und will das an der Stelle auch noch einmal sagen: Ein herzlicher Dank an all die, die das überhaupt möglich machen!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um dieses Angebot in Thüringen zu erhalten und ausbauen zu können, haben wir uns im Koalitionsvertrag, wie schon oft gesagt, darauf verständigt, das Erwachsenenbildungssystem zur vierten Säule zu machen. Das bedeutet aber auch, dass die Erwartungen an den Gesetzentwurf natürlich berechtigt hoch sind und sich der Gesetzentwurf auch am Ende, nach der zweiten Lesung, an diesen Erwartungen messen lassen muss. Die Erwartungen sind auch hoch, weil mit dieser Gesetzesnovelle nun endlich die Möglichkeit besteht, ebenso wie mit den Haushaltsverhandlungen zum Doppelhaushalt 2018/2019, die erheblichen strukturellen und finanziellen Einschnitte aus den 2000er-Jahren unter der CDU wieder zurückzunehmen, und diesen Schritt wollen wir mit den 1,2 Millionen Euro, die wir draufpacken wollen, nun gehen. Denn aus einem ehemals gut ausgestatteten Gesetz wurde eines, das den Grundsatz der Projektförderung statt einer ausreichenden Grundförderung der Erwachsenenbildung hat Einzug halten lassen. Das Ergebnis war eine nachhaltige Schädigung des institutionellen Charakters der Erwachsenenbildung in Thüringen und statt unbefristeten Vollzeitarbeitsplätzen haben wir dann auch hier mittlerweile viele befristete Teilzeitarbeitsverhältnisse und haben auch hier noch Nachholbedarf, wenn wir hier auch über gute Arbeit im Bildungsbereich sprechen. Einen ersten Schritt haben wir beispielsweise schon im letzten Jahr gemacht. Ich habe es vorhin kurz angesprochen. Wir haben 250.000 Euro zum einen für den Bereich der Bildungsangebote von besonderem öffentlichen Interesse zur Verfügung gestellt und wir haben auch schon da für die drei Einrichtungsgruppen pro Haushaltsjahr 2016 und 2017 jeweils 3 Prozent on top an finanziellen Mitteln gegeben und wollen das Ganze – wie schon erwähnt – mit 30.000 Euro zusätzlich nach 2018/2019 noch einmal um 1,2 Millionen Euro aufstocken. Dazu müssen aber im Landeshaushalt die Mittel erst einmal bereitgestellt werden, ohne dass dafür aus unserer Sicht in anderen Bereichen des Bildungssystems gekürzt werden muss. Wir wollen uns daher in diesem Zusammenhang als Fraktion Die Linke stark dafür machen, dass die Mittel in den kommenden Haushaltsverhandlungen entsprechend zusätzlich zur finanziellen Unterstützung der Erwachsenenbildung bereitgestellt werden.

Aber mit dieser Sockelerhöhung allein ist es nicht getan. Wenn wir wollen, dass die Mittelerhöhung nicht durch das Gießkannenprinzip verloren geht, müssen wir gemeinsam mit den Einrichtungen eine gesetzliche Lösung auch dazu finden, wie eine variable Stundenförderung für die Unterrichtseinheiten ausgestaltet werden kann, um einen unbeabsichtigten Fehlanreiz zu verhindern und auch Vorschläge zu diskutieren, wie ein dynamisch angelegter För-

(Abg. Schaff)

dersatz im Gesetz implementiert werden kann. Um beispielsweise auch die Beschäftigungsbedingungen der in der Erwachsenenbildung Tätigen zu verbessern, sollten wir auch diskutieren – auch das ist eine Forderung, die seitens der Träger oft eingebracht wurde –, ob nicht eine normative Orientierung an den Eingruppierungen im Tarifvertrag der Länder vorgenommen werden kann, damit die Beschäftigten dort beispielsweise auch von Tarifsteigerungen profitieren und wir auch hier einen weiteren Schritt im Themenfeld „Gute Arbeit im Bildungsbereich“ gehen können. Diese und andere Möglichkeiten haben wir auch bereits gemeinsam in einem Fachgespräch, gemeinsam mit den Kolleginnen von SPD und Grünen, mit Vertreterinnen und Vertretern der Erwachsenenbildungseinrichtungen, schon diskutiert, haben uns dort sicherlich schon im Vorfeld der Anhörung den einen oder anderen Anreiz mitgenommen und werden die sicherlich auch in die kommende Debatte und dann in die Anhörung mit einbringen. Sicherlich werden diese Punkte von den Trägern noch einmal mit angesprochen.

Zu begrüßen ist am vorliegenden Gesetzentwurf – wie schon erwähnt – zum einen der Prozess, wie es überhaupt zu den Änderungen gekommen ist. Es gab hier auf der Arbeitsebene zwischen den Ministerien und den Trägern lange gemeinsame Gespräche, um in Detailfragen zu Lösungen zu kommen, und wir begrüßen es auch insbesondere, dass der inklusive Anspruch von Bildung nun auch hier in diesem Gesetz Eingang findet, und zwar als weiter Inklusionsbegriff. Darüber hinaus werden auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Qualitätssicherung, zur Evaluation der Veranstaltungen und auch die Berichtspflicht bzw. die Frage des Berichtswesens konkretisiert ausgestaltet. Wir erhalten jetzt auch mit dem Weiterbildungsbericht die Möglichkeit, auch hier im Parlament dann alle fünf Jahre zu schauen, ob die Änderungen, die am Gesetz vorgenommen werden, auch greifen und ob wir da auf einem guten Weg sind oder ob möglicherweise gesetzlich nachgesteuert werden muss, um die Grundlagen und Rahmenbedingungen der Erwachsenenbildung in Thüringen zu verbessern. Auch bei folgendem Punkt sind wir offen dafür zu diskutieren – der Punkt wurde am Dienstag bei der Eröffnung der Mitgliederversammlung des Thüringer Volkshochschulverbands angesprochen –, das ist die Herausforderung der Erwachsenenbildung im ländlichen Raum. Ich glaube, auch da werden wir sicherlich fraktionsübergreifend schauen, welche Möglichkeiten vielleicht mit Blick auf Ausnahmen bei der Zahl der Teilnehmenden bestehen, die momentan im Gesetz grundsätzlich mit acht festgeschrieben ist, ob es hier nicht Öffnungsklauseln entweder für bestimmte Angebote oder aber möglicherweise eine Quote geben kann, damit wir der Herausforderung Herr werden, dass im ländlichen Raum diese Teilnehmerzahl nicht immer wahrgenommen werden kann und es dann zulasten derer

geht, die die Kurse wahrnehmen, entweder möglicherweise durch eine Erhöhung von Beiträgen oder aber dadurch – der noch schlimmere Fall –, dass ein Kurs gar nicht stattfinden kann. Ich glaube, dem sollten wir begegnen. Da sollten wir gemeinsam eine Lösung finden, um das Gesetz auch an dem Punkt zu verbessern.

Ich glaube, wir haben mit dem Gesetzentwurf erstmal eine gute Diskussionsgrundlage, auf der wir aufbauen können. Auch ich freue mich auf die Debatten während der Anhörung. Ich glaube, Herr Grob, die Einladung können Sie aufrechterhalten, denn so, wie das jetzt klang, wird es hier eine breite Zustimmung zur Ausschussüberweisung geben. Damit bitte ich ebenso um die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich hiermit die Aussprache schließe. Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung. Beantragt worden ist die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und des Abgeordneten Gentele. Enthaltungen? Gegenstimmen? Nichts ist der Fall, sodass also mit übergroßer Mehrheit an den Ausschuss überwiesen wurde.

Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

Sechstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Blindengeldgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/2689 -
ERSTE BERATUNG

Die Landesregierung wünscht das Wort zur Begründung. Bitte, Frau Ministerin Werner.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Danke, Herr Präsident. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, in Thüringen sind 4.175 Menschen von Blindheit betroffen. Ihnen entstehen aufgrund ihrer Behinderung erhebliche Mehrausgaben für Hilfen und Hilfsmittel, welche nur teilweise oder sogar gar nicht von den Krankenkassen übernommen werden. Um die so zustande kommenden Belastungen im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu mindern, wird das Landesblindengeld gewährt.

(Ministerin Werner)

Trotz Anstieg der Lebenshaltungskosten und damit verbundenen blindheitsbedingten Mehraufwendungen wurde das Blindengeld in Thüringen seit dem Jahr 2010 nicht mehr angehoben. Darüber hinaus hat ein Vergleich der Höhe des Landesblindengelds mit den anderen Bundesländern ergeben, dass das Thüringer Blindengeld mit 270 Euro weit unter dem Bundesdurchschnitt von rund 400 Euro liegt. Darum sah der Koalitionsvertrag die schrittweise Erhöhung des Thüringer Blindengeldes vor, die sich am Bundesdurchschnitt orientiert. Um dies umzusetzen, hat die Landesregierung den Ihnen jetzt vorliegenden Gesetzentwurf erarbeitet, der eine entsprechende Anpassung in drei Stufen vorsieht. Zum 1. Juli 2016 findet eine rückwirkende Anhebung auf 320 Euro statt, die sich ab 1. Juli 2017 auf 360 Euro und schließlich ab 1. Juli 2018 auf 400 Euro fortsetzt. Zusammen mit der Erhöhung des Blindengelds wollen wir erstmals in Thüringen einen finanziellen Nachteilsausgleich für taubblinde Menschen einführen. Durch die Kombination zweier Sinnesbehinderungen entsteht den Betroffenen ein noch höherer Mehraufwand als blinden Menschen. Deshalb sollen die etwa 30 taubblinden Menschen in Thüringen ab dem 1. Juli 2016 100 Euro monatlich zusätzlich zum Blindengeld erhalten. Auch nach diesen Änderungen bleiben die Leistungen nach dem Thüringer Blindengeldgesetz einkommens- und vermögensunabhängig. Von den wesentlichen Änderungen, die die Erhöhung des Landesblindengelds und die Gewährung einer zusätzlichen Leistung für taubblinde Menschen bewirken, enthält der Gesetzentwurf noch einige technische Änderungen und eine Anpassung an die ab dem 1. Januar 2017 geltende neue Pflegegradsystematik.

Ich meine, dass die Notwendigkeit der von uns beabsichtigten Anpassung ohne Weiteres einleuchtet, zumal damit eine seit Jahren bestehende Ungerechtigkeit hier in Thüringer lebender blinder Menschen beendet wird. Ich möchte Sie daher um Unterstützung des Gesetzentwurfs bitten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Damit eröffne ich die Beratung. Als Erste erhält Abgeordnete Herold für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuschauer auf der Tribüne und im Internet, es gibt im Laufe jeder Legislaturperiode bestimmte Aktionen, mit denen die jeweiligen Inhaber der Entscheidungsbefugnis ihren unbedingten Willen zu sozialem Handeln demonstrieren. Dabei werden oft für den Haushalt verhält-

nismäßig unerhebliche Beträge bewegt, aber es wird dabei auch und vor allem auf die Außenwirkung geschaut. Soziale Wohltaten verkaufen sich immer gut, noch dazu, wenn sie nicht allzu viel kosten. Eine solche Aktion ist offensichtlich die wenigstens teilweise Wiederherstellung eines ehemals vor vielen Jahren sehr gut geregelten Zustands in Bezug auf das Thüringer Blindengeld. Im Jahr 1992 – also kurz nach der Wende –, in einer Zeit umfassender Umstrukturierung und der einen oder anderen beträchtlichen Unsicherheit gab es für die Thüringer Sehbehinderten und Blinden 307 Euro Blindengeld im Monat. Dies stieg kontinuierlich an bis auf 544 Euro im Jahr 2001. Danach wurde es abgeschmolzen bis auf eine Höhe von 400 Euro im Jahr 2005. In den Jahren 2006 und 2007 erlaubte sich Thüringen – CDU-regiert – wohl auch zur Haushaltskonsolidierung den fragwürdigen Luxus, gar kein Blindengeld mehr zu zahlen. Erst ab 2008 gab es wieder 220 Euro pro Monat, die in den letzten acht Jahren langsam bis auf 270 Euro angehoben wurden. Damit befindet sich Thüringen immer noch am hinteren Ende der Skala im Vergleich der Bundesländer. Im selben Zeitraum von 1992 bis heute stieg die Blindenhilfe von 307 Euro auf heute 682 Euro. Damit sollen alle erforderlichen Hilfsmittel bezahlt werden, die blinde Menschen zur Alltagsbewältigung brauchen. Blindengeld soll alle jene Bereiche finanzieren, die zusätzlich Finanzhilfe benötigen, um Nachteile auszugleichen, die den Betroffenen durch die Behinderung entstanden sind. Der Anstieg in der Blindenhilfe gleicht grob überschlägig gerechnet die Inflationsrate der letzten 24 Jahre aus. Das Blindengeld hingegen wurde in Thüringen sehr stiefmütterlich behandelt und auf schlusslichtartige 270 Euro abgeschmolzen. Wer die Preise für Hilfsmittel, Haushaltshilfen, Taxifahrten und vieles andere kennt, die blinde Menschen benötigen, um ihren Lebensalltag autonom adäquat zu meistern, erkennt sehr schnell, dass dieses Geld unmöglich ausreichen kann, die erforderliche Hilfe und Unterstützung in ausreichendem Maß zur Verfügung zu stellen. Wir als AfD-Fraktion verstehen hier ein weiteres Mal nicht, warum die rot-rot-grüne Landesregierung an dieser Stelle die nach unserer Auffassung längst überfällige Anpassung des Blindengelds an den bundesdeutschen Durchschnitt nur in kleinkrämerischen und sparsamen, auf anderer Leute Kosten bemessenen Schritten vornimmt.

(Beifall AfD)

Angesichts der überschaubaren, dafür einzusetzenden Haushaltsmittel plädieren wir hier für eine großzügigere Regelung und die Anhebung in einem Schritt auf den bundesdeutschen Durchschnitt.

(Beifall AfD)

Wir freuen uns auf die Diskussion im Ausschuss. Vielen Dank.

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächste erhält Abgeordnete Pfefferlein für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste, sehr geehrter Herr Leibiger! Vielen Dank, Frau Ministerin, ich bin sehr froh, dass wir heute diesen Gesetzentwurf beraten können. Dieser Gesetzentwurf – das kann ich aus meiner Sicht ohne Einschränkung sagen – war eine schwere Geburt. Das Wichtigste, was wir immer wieder sagen müssen, ist: Das Landesblindengeld als Nachteilsausgleich ist keine Luxusleistung, sondern erlaubt den Betroffenen lediglich eine halbwegs gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

(Beifall Abg. Stange, DIE LINKE)

Das ist unser Ziel. Wir wollen diese Teilhabe möglichst gleichberechtigt gestalten. Das Landesblindengeld soll auch für taubblinde Menschen gelten. Die Geschichte des Thüringer Blindengelds gleicht einer Achterbahnfahrt – erst kürzen, dann streichen und auf Druck wieder einführen. Seit 2010 wurde die rücksichtslose Sparpolitik der Landesregierung gegenüber blinden Menschen glücklicherweise beendet. Seit Juli 2010 ist Thüringen mit 270 Euro Blindengeld gemeinsam mit Brandenburg und Niedersachsen Schlusslicht. Jetzt soll in einem mehrstufigen Verfahren nun endgültig ab dem 1. Juli 2018 400 Euro für blinde Menschen und noch einmal 100 Euro mehr für taubblinde Menschen gezahlt werden. Das Land Thüringen nimmt also zu den bisherigen 9 Millionen Euro noch einmal 3,7 Millionen Euro der Gesamtsumme in die Hand, um den eben beschriebenen Nachteilsausgleich zu gewährleisten.

Die Beiträge hören sich für die Betroffenen oft sehr willkürlich an. Was sind denn 50 oder 100 Euro mehr im Monat? Welche Hilfsmittel kann ich mir dafür anschaffen? Welche Dolmetscherleistungen kann ich davon bezahlen? Der derzeitige Betrag des Blindengeldes ist nicht als bedarfsdeckend anzusehen, da auch technische Hilfsmittel in größeren Abständen aufgrund technischer Entwicklungen und Abnutzungserscheinungen erneuert werden müssen. Der Bedarf an Assistenzleistungen bei ungewohnten Gängen wie zum Beispiel zum Arzt oder zu Behörden ist ebenfalls kontinuierlich im höheren Maße vorhanden. Durch die Kombination von Gehörlosigkeit und Blindheit sind taubblinde Menschen im besonderen Maße beeinträchtigt. Hilfsmittel, die bei blinden Menschen geeignet sind, durch Nutzung des Hörsinns die Sehbeeinträchtigung zu kompensieren, sind für taubblinde Menschen oft nutzlos. Sie sind in besonders hohem Maß auf

kommunikative Assistenz angewiesen. Hier verursacht insbesondere die Inanspruchnahme von in der Taubblindensprache geschulten Dolmetschern erhebliche Kosten von rund 75 Euro pro Stunde zuzüglich Fahrtkosten.

Nicht nur blinde, sondern auch taubblinde Menschen haben einen unvermeidbaren Mehrbedarf, den der Staat vor dem Hintergrund der internationalen Verpflichtung Deutschlands aus Artikel 28 der UN-Behindertenrechtskonvention auszugleichen und nicht länger von einer Bedürftigkeitsprüfung im Rahmen der Sozialhilfe abhängig zu machen hat.

Aber ich will Ihnen auch sagen, dass wir uns zu einer nachhaltigen und generationengerechten Haushaltspolitik verpflichtet haben. Dazu stehen wir auch. Das bedeutet, dass wir eine Gegenfinanzierung für insgesamt 3,7 Millionen Euro brauchen. Unser Wunsch wäre eigentlich eine bundeseinheitliche Lösung gewesen, sodass benachteiligte Menschen in allen Bundesländern in den Genuss eines gleichen und angemessenen Nachteilsausgleichs kommen.

(Beifall Abg. Stange, DIE LINKE)

Es ist nicht nachvollziehbar, dass sinnesbehinderte Menschen in einem Bundesland mehr, in einem anderen Bundesland aber erheblich weniger oder gar keinen Nachteilsausgleich erhalten.

(Beifall Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Wunsch wäre auch ein Bundesteilhabegeld gewesen. Das hätte diesen Ansatz unterstützt. Was wir jetzt auf Bundesebene bekommen, ist ein Gesetz, welches zwar aus unserer grünen sozialpolitischen Sicht das größte behindertenpolitische und eines der wichtigsten sozialpolitischen Vorhaben auf Bundesebene in der Legislatur darstellt und das Leben vieler Menschen mit Behinderung für die nächsten zehn bis 20 Jahre mittragen wird. Aber ich muss auch ehrlich sagen, es besteht noch sehr viel Verbesserungsbedarf. Aus behindertenpolitischer Sicht werden in diesem Gesetz noch nicht alle fachlichen Forderungen umgesetzt, die vonseiten der Politik und der Behindertenverbände in den vergangenen Jahren gestellt wurden. Wir werden die Entwicklung auf Bundesebene sehr genau beobachten und dann natürlich auch aktiv darauf hinwirken, dass hier in Thüringen Verbesserungen für Menschen mit Behinderung eintreten.

Das uns heute hier in Thüringen vorliegende Gesetz ist eine wirkliche Verbesserung. Mindestens seit der letzten Änderung des Thüringer Blindengeldgesetzes wurde deutlich, dass die Höhe des Einkommens und Vermögens unabhängig vom Blindengeld auch mit Blick auf die anderen Bundesländer mit derzeit 270 Euro am unteren Rand der Skala liegt. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 406 Euro. Das müssen wir ändern. Diese Gelder

(Abg. Pfefferlein)

haben ihren Grund im behinderungsbedingtem Mehrbedarf blinder und taubblinder Menschen. Diese Menschen brauchen spezielle technische Hilfsmittel und Assistenzleistungen, damit sie am Alltag adäquat teilnehmen können. Nennen möchte ich hier nur beispielhaft Farberkennungsgeräte, bei deren Beschaffung regelmäßig Restkosten in Höhe von etwa 1.000 Euro verbleiben, die von keinem Kostenträger übernommen werden, Assistenzleistungen im Haushalt für Einkäufe und sonstige Erledigungen oder für Behördengänge, zum Beispiel auch in Einzelfällen die Anschaffung eines Blindenführhundes. Der Hund kostet im Schnitt 25.000 Euro und wird nur teilweise im vollen Umfang von den Krankenkassen übernommen. Die Unterhaltskosten für den Hund von etwa 200 Euro pro Monat muss der blinde Mensch selbst tragen.

Meine Fraktion wird sich weiterhin für gleiche Rechte und Chancen für Menschen mit Behinderung starkmachen und möchte diesen Gesetzentwurf an den Sozialausschuss überweisen. Dort werden wir auch die jetzt schon von vielen an uns herangetragene Kritik der Gehörlosenverbände beraten. Diese Verbände fordern, dass es ähnlich dem Landesblindengeld auch ein Gehörlosengeld gibt, was in einigen Bundesländern auch schon der Fall ist. Wir hätten uns gefreut, wenn die Gehörlosen mit diesem Gesetzentwurf auch einen Nachteilsausgleich erhalten hätten. Aber wir werden weiter kämpfen und uns bemühen, dass dieser im nächsten Doppelhaushalt erscheint. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordneter Zippel das Wort.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Leibiger, zunächst einmal zu all diesen grundsätzlichen Dingen zum Thema Blindengeld. Ich denke, wir haben hier schon viel Richtiges gehört und ich will auch nichts dagegen sagen. Aber ich will einige grundsätzliche Dinge noch mal sagen. Auch um noch mal klar zu machen, wie die Position der CDU in diesem Zusammenhang ist. So sehen wir das Blindengeld als einen wichtigen Baustein für die gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen an und als einen Ausgleich für den Mehraufwand besonders in der Situation von sehbehinderten Menschen, der hier Rechnung getragen wird. Dass Taubblinde mit einem noch höheren Mehraufwand ihr Leben bestreiten müssen, ist klar, und deswegen ist es auch sinnvoll, dass in dem Vorschlag die Kombination dieser beiden Sinnesbehinderungen berücksichtigt wird. Das Blindengeld ist aus unserer

Sicht ein Beitrag für ein selbstbestimmtes Leben, für einen eigenständig organisierten Alltag. Die CDU-Fraktion – das will ich an der Stelle deutlich sagen – steht dem Antrag grundsätzlich positiv gegenüber. Nicht zuletzt, weil wir auch im Landtagswahlkampf 2014 eine Erhöhung des Blindengeldes mit gefordert hatten. Um einmal grundsätzlich und deutlich zu sagen: Die CDU ist für das Blindengeld und auch, wenn in der Vergangenheit vielleicht die Landtagsfraktionen – auch mit Abgeordneten, die heute nicht mehr diesem Hohen Haus angehören –, andere Entscheidungen gefällt haben. Die Landtagsfraktion, wie sie jetzt existiert, stellt sich hinter das Blindengeld und ist für die Unterstützung dieser Bevölkerungsgruppe in Thüringen.

(Beifall CDU)

Wir tragen die Überweisung an den Sozialausschuss mit, werden die Diskussion im Ausschuss positiv, aber auch kritisch begleiten. Eins – und das tut mir leid, muss ich den Regierungskoalitionen jetzt leider unter die Nase reiben – ist schon jetzt zu erkennen: Die Umsetzung des Koalitionsvertrags gerät ins Stocken. Von den vollmundigen Wahlversprechen ist man schon abgerückt. Es wurde schon angedeutet, diese stufenweise Erhöhung ist leider schon ein erstes Schwächezeichen. Diese stufenweise Anhebung, die jetzt bis zum Jahr 2018 gestreckt wird, zeigt, dass hier Rot-Rot-Grün hinter den eigenen Ansprüchen zurückbleibt.

Ein weiterer Punkt, der uns noch wichtig ist und der im Rahmen der Diskussion im Ausschuss eine Rolle spielt, ist, dass wir jetzt keine weiteren schuldhaften Verzögerungen bei der Umsetzung mehr dulden und sehen wollen und vor allem auch keine Show mehr bei dieser Veranstaltung, bei dieser Thematik sehen wollen. Wir werden den parlamentarischen Prozess jetzt schnell zu einem erfolgreichen Ende führen und dafür danke ich allen, die daran beteiligt sind. Danke.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordnete Pelke das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lieber Kollege Zippel, es ist immer die Frage, ob das Glas halb voll oder halb leer ist. Vorhin hat Ministerin Klaubert gesagt, man muss an bestimmten Punkten Dinge, die positiv sind, auch als positiv benennen. Da ging es um das beitragsfreie Kita-Jahr, was den Einstieg in eine dann beitragsfreie vorschulische Bildung bedeutet. Und hier sind wir, denke ich – und Sie haben es ja dann am Ende auch gesagt – gemeinschaftlich auf dem richtigen Weg mit dem, was wir im Moment mit der Änderung des Thüringer

(Abg. Pelke)

Blindengeldgesetzes tun. Es ist ein Nachteilsausgleich, das ist schon gesagt worden – und um noch mal auf die Worte vorhin von Frau Herold zurückzukommen –, es sind eben keine Wohltaten, sondern es ist eine politische Notwendigkeit und deswegen ganz herzlichen Dank für die Einbringung dieses Gesetzentwurfs der Landesregierung.

Wir als rot-rot-grüne Koalition haben damit wieder einen Bestandteil im Koalitionsvertrag eingelöst und es ist nun mal so, dass nicht immer alles gleich sofort und im Moment und überhaupt geht. Wir wissen im Sozialausschuss von ganz, ganz vielen Dingen, die wir diskutieren, die notwendig sind. Deswegen bin ich sehr zufrieden und auch der Landesregierung sehr dankbar. Der Gesetzentwurf beinhaltet die schrittweise Erhöhung des Blindengelds von derzeit 270 auf 400 Euro; das Ganze, 400 Euro, dann im Jahr 2018. Damit vollziehen wir die Anpassung an den bundesdeutschen Durchschnitt und wir binden auch die Nachteilsausgleiche für Taubblinde mit ein, die dann zusätzlich zum Landesblindengeld noch Geld erhalten.

Deswegen ist dieser Gesetzentwurf ein Gesetzentwurf für Menschen, die einen Nachteilsausgleich brauchen, eine finanzielle Erleichterung im Alltag. Menschen mit Sehbehinderungen, das ist schon gesagt worden, haben empfindliche Mehraufwendungen, die notwendigerweise gebraucht werden, um selbstständig im Alltag tätig zu sein. Es gibt eine Vielzahl von Gebrauchsgegenständen, Frau Pfefferlein hat das eine oder andere schon genannt. Mit Gebrauchsgegenständen meine ich natürlich nicht den von Kollegin Pfefferlein angesprochenen Blindenhund, nicht dass das hier dann auch noch falsch diskutiert wird. Aber viele Gebrauchsgegenstände, die zwar nur einmalig angeschafft werden, müssen aber trotz alledem alle paar Jahre erneuert werden – wichtige Alltagsgegenstände, die dann eben nicht von den Krankenkassen in Größenordnungen finanziert werden. Deswegen braucht es diesen Nachteilsausgleich.

Und, ich will noch mal ganz kurz darauf eingehen: Taubblinde Menschen sind dazu in besonderer Weise von Dolmetschern abhängig, denn sie sind notwendig, damit taubblinde Menschen am öffentlichen Leben der Hörenden und Sehenden teilnehmen können. Durch den Einsatz von beispielsweise Taubblinden-Assistenten und -Dolmetschern, die die Kommunikationsformen der Taubblinden beherrschen, wird dem Betroffenen erst der Zugang zur Information, zur Kommunikation und auch zur Mobilität ermöglicht, beispielsweise Teilhabe an Veranstaltungen, Besuch von Behörden, Nutzung von Dienstleistungen. Barrierefreie Kommunikation und all das ist notwendig, all das ist Ausdruck von Selbstbestimmung. Deswegen freue auch ich mich, dass dieses Gesetz heute vorliegt, denn es zeigt, wie wichtig es ist, taubblinde Menschen und ihre Lebensumstände in das Landesblindengesetz mit

einzubeziehen und deswegen danke ich allen, die dazu beigetragen haben, dass es jetzt so weit ist. Wir werden auch versuchen – wenn ich „wir“ sage, meine ich den Sozialausschuss, und ich danke auch hier für die Übereinstimmung, dass wir am morgigen Tag noch darüber diskutieren –, eine Anhörung durchzuführen und wollen auch noch mal sowohl Vorteile als auch die kritische Begleitung mit einbeziehen, was dieses Gesetz, diese Gesetzesnovelle angeht.

Vielleicht noch zwei Sätze, weil Frau Pfefferlein noch mal weitere Notwendigkeiten im Bereich von Sinnesbehinderten angesprochen hat. Ja, wir haben da noch Diskussionen im Bereich der Koalition. Wir werden sicherlich auch dafür Sorge tragen, dass es auch noch zu weiteren Nachteilsausgleichen kommt. Aber wir müssen nicht alles auf einmal machen. Wir werden diese Diskussion in Ruhe führen und dann sehen, wann und wie schnell wir möglicherweise noch das eine oder andere weiter gestalten und dann auch im Sozialausschuss und auch hier im Landtag beraten und beschließen können. Deshalb bitte ich Sie um die Überweisung an den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordnete Stange das Wort.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren und Abgeordnete, werte Zuhörerinnen am Livestream und vor allen Dingen die Betroffenenverbände, die seit Langem auf diesen Gesetzentwurf der Landesregierung gewartet haben, der uns heute hier in der Drucksache 6/2689 als Sechste Änderung des Landesblindengeldgesetzes vorliegt. Frau Ministerin, auch von uns von der Fraktion Die Linke recht herzlichen Dank für die Einbringung dieses Gesetzentwurfs. Ich kann an der Stelle ganz eindeutig für meine Fraktion formulieren: Mit diesem Gesetzentwurf wird endlich eine Trendwende in Sachen Blindengeld hier in Thüringen eingeleitet. In drei Schritten über den Zeitraum bis 2018 verteilt werden die Leistungen des Landesblindengelds von jetzt 270 Euro auf 400 Euro angehoben. In Thüringen – das ist ein Fakt, den man vielleicht so noch nicht beleuchtet hat – leben zum Stichtag 31.12.2015 nach Angaben des Landesamts für Statistik immerhin 11.318 Menschen, die als Blinde bzw. Sehbehinderte eine Anerkennung des Schwerbehindertengesetzes nach SGB IX haben. Aber nicht alle sehbehinderten Menschen nach dem SGB IX werden auch Anspruch nach dem

(Abg. Stange)

Thüringer Landesblindengeldgesetz erhalten. Denn aus Gleichbehandlungsgründen muss die Sehbinderung trotz „Restsehfähigkeit“ – so der Fachbegriff – der Situation eines blinden Menschen entsprechen. Wir wissen, genau das ist ein Problem, denn eine Vielzahl von hochgradig sehbehinderten Menschen wartet auf einen Nachteilsausgleich in Form eines Blindengeldes oder eines Nachteilsausgleichs hier in Thüringen. An der Stelle kann ich nur meinen Kollegen der Koalitionsfraktionen zustimmen. Ja, an der Stelle hätten wir gehofft, dass mit dem Bundesteilhabegesetz ein Nachteilsausgleich für alle Menschen mit Behinderungen kommt. Aber das scheint in dem jetzigen Gesetzentwurf nicht so angedacht zu sein.

Aber wir sagen auch: Blindengeld für die circa 4.100 oder 4.200 anspruchsberechtigten Thüringerinnen und Thüringer ist kein Almosen, es ist nicht nach Gutdünken oder Haushaltslust zu verteilen, denn es ist wirklich als Nachteilsausgleich zu sehen. Meine Vorrednerinnen haben bereits darauf abgestellt, dass es wichtig ist, dass das Geld eingesetzt wird, um Hilfsmittel zu bezahlen, die so nicht finanziert werden können, um somit auch eine ordentliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten.

Werte Kolleginnen und Kollegen, mit der Teilhabe ist das so ein Problem. Kollegin Pfefferlein ging bereits darauf ein, dass das Blindengeld in den zurückliegenden Jahren eine interessante Geschichte in Thüringen durchlebt hat, das Hoch und Tief wurde bereits erwähnt und ich will es an der Stelle einfach sein lassen, dies nochmals darzustellen.

Herr Zippel, ich bin sehr erfreut, wenn Ihre Fraktion an der Stelle bei uns ist. Ich will einfach noch mal betonen: Der Koalitionsvertrag ist an der Stelle nicht ins Stocken geraten, sondern er wird umgesetzt.

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Sehr langläufig!)

Er wird umgesetzt. Auch hier möchte ich noch mal darauf verweisen, dass es auch zu Zeiten, wo das Blindengeld bereits abgeschafft worden war, also doch zu Zeiten der CDU-Alleinregierung, eigentlich einen Verfassungsbruch dargestellt hat. Denn die Thüringer Verfassung schreibt in Artikel 2 Abs. 4 die Pflicht eines solchen konkreten Nachteilsausgleichs für Menschen mit Behinderung vor.

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Deshalb haben wir es ja auch wieder eingeführt! Genau!)

An der Stelle muss man einfach sagen, es war falsch, was gemacht worden ist. Sie haben es ja auch in dem darauffolgenden Jahr korrigiert.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte einfach auch noch einmal feststellen: Die gleichwertige

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist in der Verfassung konkret verankert, und wir müssen auch hier im Thüringer Landtag wirklich zu Nachteilsausgleichen für Menschen mit Behinderungen der unterschiedlichsten Benachteiligungsarten kommen.

(Beifall Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE)

Die Landesregierung hat mit dem heute vorgelegten Gesetzentwurf anvisiert, die 400 Euro Blindengeld bis 2018 auf den Weg zu bringen. Wir sind dann nicht Spitzenreiter, aber wir haben dann in Thüringen im Vergleich zu anderen Bundesländern einen guten Mittelplatz eingenommen. Hier ist auch deutlich – und ich will gern noch mal Zahlen bemühen –, dass nicht nur die sogenannten wohlhabenden Bundesländer die Vorreiterinnen sind wie zum Beispiel natürlich Bayern mit einer Höhe des Blindengelds von 576 Euro, aber auch Baden-Württemberg, dem ähnlich hohe Wirtschaftskraft zugesagt wird, zahlt nur ein Blindengeld in Höhe von 410 Euro und Mecklenburg-Vorpommern, was sich weiß Gott nicht mit so großer Wirtschaftskraft auszeichnet, zahlt auch 430 Euro. Wir werden in Thüringen einen guten Mittelplatz einnehmen, wenn wir die 400 Euro erreicht haben.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die erstmalige Einführung des Taubblindengelds in Thüringen wurde bereits erwähnt und ich denke auch, es ist ein längst überfälliger Schritt, der jetzt mit der Änderung des Blindengeldgesetzes einhergeht. Wir wissen, wir haben genau dies in den Koalitionsvertrag mit aufgenommen, denn das Taubblindengeld ist in den zurückliegenden Jahren immer bei den Vorgängerlandesregierungen auf taube Ohren gestoßen.

Lassen Sie mich noch mal einen kritischen Satz zu dem heutigen Gesetzentwurf formulieren. Es ist bereits angeklungen: Auch wir hatten uns als Linke-Fraktion vorstellen können, dass das Gehörlosengeld in die Änderung des Blindengelds eingeflossen wäre und dass wir hier heute ganz konkret ein Sinnesbehindertengeldgesetz diskutieren. Aber ich sehe, dass wir noch Entwicklungsmöglichkeiten haben und wir die auch in den zukünftigen Diskussionen ausschöpfen und ausloten werden. Die Thüringer gehörlosen Bürgerinnen und Bürger – und auch hier will ich das Landesamt für Statistik bemühen, es sind 873 Personen, die nach dem Schwerbehindertengesetz und nach Merkzeichen Gl als gehörlos anerkannt sind – warten schon lange auf diesen Nachteilsausgleich des Gehörlosengelds. Wir haben die Pflicht zu überlegen, wie wir dieses gemeinsam schultern können. Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen in den kommenden Wochen eine Möglichkeit prüft, ob und wie in einem Doppelhaushalt 2018/2019 auch noch ein Gehörlosengeld eingeführt werden kann, denn ich möchte nicht, dass

(Abg. Stange)

es zu unterschiedlicher Behandlung der unterschiedlichen Sinnesbehinderten hier in Thüringen kommt. Ich spreche für meine Fraktion an der Stelle auch die Überweisung an den Sozialausschuss aus und wir sagen von hier aus, einer Anhörung mit den betroffenen Verbänden sollte nichts entgegenstehen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen im Haus. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Kann ich nicht erkennen. Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

Thüringer Gesetz zur Änderung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zur energetischen Sanierung und weiterer kommunalrechtlicher Bestimmungen

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/2729 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Herr Staatssekretär Götze, Sie haben das Wort.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung betrifft Regelungen zur Thüringer Kommunalordnung und zum Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik und ist eher technischer Natur. Bei den Änderungen handelt es sich jeweils um die Fristverlängerung einer bestehenden Regelung und um zwei redaktionelle Änderungen. Mit den Artikeln 2 und 3 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze vom 20. März 2014 wurde die Aufnahme und Genehmigung von Krediten auch für solche energetischen Sanierungs- oder Unterhaltungsmaßnahmen ermöglicht, bei denen es sich nicht um Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen handelt. Diese Regelung war ein Anliegen der Thüringer Kommunen und ist gegenwärtig bis zum 31.12.2016 befristet. In der Praxis hat sich gezeigt, dass den Gemeinden diese Frist nicht ausreicht. Um Anwendungserfahrungen

mit dieser Bestimmung zu sammeln, soll diese Frist daher verlängert werden.

Die Frist zur Aufnahme und Genehmigung von Krediten für energetische Sanierungs- oder Unterhaltungsmaßnahmen, die keine Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen sind, soll nach dem vorliegenden Gesetzentwurf um drei Jahre bis zum 31.12.2019 ausgedehnt werden, um den Thüringer Kommunen mehr Zeit für die praxisbezogene Evaluation zu ermöglichen. Die Änderungen des § 80 Abs. 3 Satz 2, des § 85 Abs. 1 und des § 114 der Thüringer Kommunalordnung stellen lediglich redaktionelle Änderungen dar. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat Abgeordneter Kießling, Fraktion der AfD.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Abgeordnete, werte Gäste, Energieeinsparung ist gut und richtig, auch die AfD ist nicht für Energieverschwendung, denn Energieressourcen müssen geschont werden. Alles muss im gesunden Verhältnis stehen. Aufwendungen für Maßnahmen zur Energieeinsparung dürfen nicht über den möglichen und tatsächlich Energieeinsparungen der laufenden Kosten und vor allem der langfristigen Kosten liegen. Dies ist die eine Sache, doch die Bausubstanz und das Klima im Gebäude die andere Sache. Auch stellt sich die Frage: Darf die Einsparung von Energie zulasten der Gebäudesubstanz gehen oder gar der Gesundheit der Nutzer des Gebäudes? Sind dann die Kosten für die Beseitigung der Schäden nicht höher als die kurzfristige Energieeinsparung? Wird dann bei der Beseitigung der Schäden nicht noch mehr Energie verbraucht?

Es gibt drei Gründe, die es uns schwierig machen, Ihrem Gesetzentwurf, auch wenn der nur technischer Natur ist, einfach zuzustimmen. Ich möchte mit folgenden Punkten darauf kurz eingehen. Erstens: Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich hatte mehrfach die Möglichkeit, in den Monaten und Jahren mit Leuten zu sprechen, die frisch energetisch sanierte Wohnungen und auch Häuser hatten, und dort nachzufragen. Was ich immer wieder gehört habe, ist die Klage über die extremen Anforderungen an die energetischen Sanierungsbauvorhaben im privaten wie auch im kommunalen Bereich. Die aktuellen Anforderungen sind so hoch, dass man ein Haus schon fast kaputt sanieren muss, damit die Anforderungen für die Förderung erfüllt sind. Mittlerweile sind die Häuser so weit gedämmt, dass man eine zusätzliche Be- und Entlüftung installieren

(Abg. Kießling)

muss, um frische Luft im Gebäude zu haben, auch um einen Schimmelbefall zu vermeiden.

Zweitens: Wer trägt denn die Kosten für die energetische Sanierung? Beim privaten Hausbesitzer ist die Frage klar zu beantworten. Wie aber sieht es bei den vermieteten und kommunalen Objekten aus? Hier ist mittlerweile üblich, dass die Kosten für die Sanierung auf die Mieter bzw. Nutzer umgelegt werden, sofern vermietet. Wenn Sie also heute diesem Antrag zustimmen, dann stimmen Sie nicht nur der Verlängerung dieses Gesetzes zu, nein, Sie stimmen auch automatisch den Belastungen der Mieter bzw. Nutzer zu.

Drittens, meine sehr geehrten Damen und Herren: Als das ursprüngliche Gesetz verabschiedet wurde, hatten wir noch keine Nullzins- bzw. Negativzinspolitik. Dies ist nun nicht mehr der Fall. Mittlerweile haben wir einen Punkt erreicht, an dem es möglich ist, sich als Kommune Geld zu leihen und darauf fast keinerlei Zinsen mehr zahlen zu müssen. Ich frage Sie: Warum soll man dann noch extra zinsvergünstigte Darlehen aufnehmen, welche mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden sind und mit Auflagen, welche nicht unbedingt dem Gebäude und dem Klima guttun? Die Zinsdifferenz zwischen dem geförderten Darlehen und dem normalen Darlehen ist minimal. Sie sehen, meine Damen und Herren, dieses Gesetz mag in der Vergangenheit durchaus gut und richtig gewesen sein, auch seine positiven Aspekte gehabt haben, aber diese wurden durch die aktuelle Entwicklung neutralisiert bzw. überholt. Warum sollen nun Steuergelder für eine Förderung ausgegeben werden, wenn die energetische Sanierung teilweise umstritten ist. Aus dem Grund können wir, die AfD-Fraktion, der Verlängerung des Gesetzes leider so nicht zustimmen und wir werden uns daher enthalten müssen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt? – Also ich gehe davon aus, dass das Gesetz an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen werden soll? Okay. Dann stimmen wir jetzt über die Ausschussüberweisung an den Innen- und Kommunalausschuss ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion der CDU und der fraktionslose Abgeordnete Gentele. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das sind die Mitglieder der Fraktion der AfD. Damit ist der Ausschussüberweisung zugestimmt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt** – 13 ist unbesetzt – **14**

Das Thüringer Verkehrssicherheitsprogramm bis 2020 – Halbzeitbilanz und Handlungsoptionen

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/2281 -

Wünscht jemand aus den Fraktionen das Wort zur Begründung? Das kann ich nicht erkennen. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Ministerin Keller.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, wie Sie wissen, hat das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft am 13. Mai 2016 die Halbzeitbilanz zum Thüringer Verkehrssicherheitsprogramm 2020 veröffentlicht.

Das Thüringer Verkehrssicherheitsprogramm selbst wurde im November 2011 veröffentlicht und bildet die Leitlinien der Verkehrssicherheitsarbeit in Thüringen ab. Wesentliches Kernziel ist die Reduzierung der Anzahl der Getöteten von 2011 bis 2020 um 40 Prozent. Dieses Ziel ist abgeleitet von der EU-weit verfolgten Strategie „Vision Zero“, der sich auch das Bundesverkehrsministerium verschrieben hat.

Nach fünf Jahren freue ich mich, Ihnen berichten zu können, dass wir in Thüringen auf einem guten Weg sind, dieses Ziel auch zu erreichen. So sank die Anzahl der auf Thüringer Straßen getöteten Personen im Vergleich von 2011 zu 2015 von 150 auf 115. Dies entspricht einem Rückgang um 23 Prozent, was ich für beachtlich halte. Dies umso mehr, wenn wir auf die gesamtdeutschen Zahlen schauen. Obwohl 2015 bundesweit insgesamt ein leichter Anstieg der Anzahl der im Straßenverkehr getöteten Personen von 3.377 auf 3.475 zu verzeichnen war, beträgt der Rückgang im Vergleich zu 2011 mit 4.009 Getöteten 13,3 Prozent. Somit ist der Rückgang der Anzahl der Getöteten in Thüringen etwa 10 Prozent höher als der Bundesdurchschnitt.

Abgestellt auf das Jahr 2011 wäre das Kernziel für Thüringen erreicht, wenn 2020 nicht mehr als 90 Menschen im Straßenverkehr getötet würden. Dies ist jedoch keine Selbstverständlichkeit. Wie Sie wissen, nimmt der Verkehr weiter zu. Bis zum Jahr 2030 gehen die Prognosen des Bundesverkehrsministeriums von einem Anstieg des Güterverkehrs um 38 Prozent und des motorisierten Personenverkehrs um 13 Prozent aus. Vor allem bei

(Ministerin Keller)

Letzterem werden die Folgen des demografischen Wandels künftig stärker zu spüren sein, denn die Zunahme des Individualverkehrs geht mit der höheren Automobilität der älteren Bevölkerung einher.

Entgegen des Trends der letzten Jahre ist die Anzahl der Verkehrsunfälle 2015 insgesamt angestiegen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Gesamtzahl der Verkehrsunfälle zwar über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre, jedoch unter dem Zehn-Jahres-Durchschnitt liegt. Ereigneten sich im Zeitraum des zurückliegenden Thüringer Verkehrssicherheitsprogramms 2010 im Durchschnitt jährlich 61.503 Verkehrsunfälle auf Thüringens Straßen, so sind es im Zeitraum der Halbbilanz des aktuellen Thüringer Verkehrssicherheitsprogramms 2020 54.804 Verkehrsunfälle. Dies sind 10,8 Prozent weniger.

Es ist positiv, dass sich das Thüringer Unfallgeschehen im Bundestrend bewegt und keine außergewöhnlichen Auffälligkeiten aufweist. Die Statistik ist hinsichtlich der langfristigen Entwicklung von vielen positiven Ergebnissen geprägt. Besonders erfreulich ist es, dass junge Fahrer im Alter von 18 bis einschließlich 24 Jahren deutlich weniger an Verkehrsunfällen beteiligt sind als noch im Jahr 2011. So sank die Anzahl der Unfallbeteiligung 2015 mit 7.074 auf fast zwei Drittel des Wertes von 2011, als junge Fahrer noch an 10.514 Verkehrsunfällen beteiligt waren. Auch die Anzahl der bei diesen Unfällen getöteten Personen sank von 40 auf 17. Bekanntermaßen waren junge Fahrer in der Vergangenheit dadurch auffällig, dass sie vermutlich aufgrund geringer Fahrerfahrungen überdurchschnittlich oft an Unfällen beteiligt waren. Zudem fielen die jungen Fahrer durch ihre Unfallverursacherwerte auf. Erfreulicherweise haben die polizeilichen Einsatzkräfte zunehmend weniger Verkehrsunfälle mit Beteiligung dieser Gruppe aufzunehmen. Dennoch ist der Anteil der verursachten Unfälle weiterhin vergleichsweise hoch. Wenngleich junge Fahrer von 18 bis einschließlich 24 Jahre aktuell etwa 6,6 Prozent der Bevölkerung in Thüringen ausmachen, bleiben sie mit einer Beteiligung von 12,6 Prozent aller Unfälle auch künftig im Fokus der Sicherheitsbemühungen.

Auch die Unfälle unter Beteiligung des gewerblichen Güterkraftverkehrs und im sogenannten Sprintersegment bis 3,5 Tonnen zulässige Gesamtmasse sind deutlich rückläufig. Hier konnten wir Rückgänge um 14 Prozent bzw. 15 Prozent verzeichnen.

Ebenso erfreulich ist die Entwicklung der Alkoholunfälle. Ereigneten sich 2011 noch 1.179 Verkehrsunfälle unter Alkoholeinwirkung, so betrug diese Zahl 2015 898, was einem Rückgang von circa 24 Prozent entspricht; das sind allerdings 898 Unfälle zu viel. Bei den Verkehrsunfällen unter Drogeneinfluss lag das Verkehrsunfallgeschehen mit

130 Unfällen 2015 wieder auf dem Niveau von 2011, wenngleich in den Jahren 2012 bis 2014 jeweils Rückgänge zu verzeichnen waren. Auch hier müssen wir die Entwicklung im Auge behalten.

Ebenso auf dem Niveau des Jahres 2011 lag 2015 die Verkehrsunfallentwicklung von Radfahrern, Fußgängern sowie bei Schulwegeunfällen. Bei motorisierten Zweiradfahrern ist die Verkehrsunfallbeteiligung von 1.453 im Jahr 2011 auf 1.524 im Jahr 2015 leicht angestiegen. Positiv ist, dass die Anzahl der dabei Getöteten von 31 auf 26 gesunken ist. Hierbei spielen, wie Sie wissen, oft auch Witterungsbedingungen eine nicht zu verachtende Rolle.

Was wir weiter im Auge behalten müssen, ist die Unfallentwicklung der Verkehrsteilnehmer ab 65 Jahren. Waren 2011 noch 8.185 Senioren an Verkehrsunfällen beteiligt, so stieg diese Zahl 2015 auf 9.982, was einem Anstieg von etwa 22 Prozent entspricht. Eine wesentliche Ursache der zunehmenden Beteiligung lebensälterer Verkehrsteilnehmer an Verkehrsunfällen sehen wir in der weiter steigenden Mobilität dieser Gruppe. Die Verkehrsteilnehmer ab 65 Jahren repräsentieren in Thüringen einen Bevölkerungsanteil von 24 Prozent, davon ist die Hälfte älter als 75 Jahre. Die Unfallbeteiligung lag 2015 mit 17,8 Prozent unter diesem Wert. Die Steigerung der Unfallbeteiligungszahlen fällt geringer aus als der Anstieg am Bevölkerungsanteil. An dieser Stelle möchte ich bekräftigen, dass wir ebenso wie das Bundesverkehrsministerium nichts von generellen Fahrerlaubniseignungstests für ältere Autofahrer halten. Wir setzen auf Freiwilligkeit und wollen lebensältere Verkehrsteilnehmer nicht bevormunden. Zudem appellieren wir an die Hausärzte, das Thema „Fahrerlaubnis“ verstärkt von sich aus anzusprechen. Unabhängig hiervon halten wir die fahrerlaubnisrechtlichen Regelungen für ausreichend, um bei Eignungsmängeln behördlicherseits auch eingreifen zu können.

Blicken wir verkehrsteilnehmerübergreifend auf die Hauptunfallursachen im Jahr 2015, so waren dies der Reihenfolge nach überhöhte bzw. nicht angepasste Geschwindigkeit, Nichtbeachtung der Vorfahrt und des Vorrangs, fehlerhaftes Abbiegen und Wenden, Unterschreiten des Sicherheitsabstands und Fahren unter Alkoholeinwirkung. Erfreulicherweise hat sich das Fahren unter Alkoholeinwirkung bei sonst unveränderter Reihenfolge einen Platz nach hinten erarbeitet. Die Unfallsachen zeigen, dass – leider muss ich das hier so deutlich sagen – der Mensch an der Spitze der Fehlerquellen ganz vorn liegt. Neben allem notwendigen straßenbaulichen und technischen Fortschritt ist es daher wichtig, die Verkehrsteilnehmer einerseits für bestehende Gefahren zu sensibilisieren, sie aber andererseits auf positive Helfer wie Fahrassistenzsysteme hinzuweisen. Wir müssen erreichen, dass es gar nicht erst zu gefährlichen Verkehrssituationen kommt. Auf Landesebene sind polizeilich keine ex-

(Ministerin Keller)

pliziten regionalen Verkehrsunfallsschwerpunkte erkennbar. Die Herausarbeitung von Unfallschwerpunkten mit deren Ursachen und möglichen Veränderungen erfolgt auf regionaler Ebene in den örtlichen Unfallkommissionen.

Werfen wir einen Blick in die Halbzeitbilanz zum Thüringer Verkehrssicherheitsprogramm 2020, so wird eines sehr schnell deutlich: Verkehrssicherheit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Nur mit vereinten Kräften kann es uns gelingen, Verkehr auf Thüringer Straßen sicherer zu machen. Angesichts der positiven Entwicklungen in den vergangenen Jahren ist eine grundlegende Neuausrichtung des Programms daher so nicht erforderlich. Insofern werden wir den erfolgreichen Pfad weitergehen und da, wo es nötig ist, optimieren. Blicken wir auf die vergangenen fünf Jahre zurück, so kann sich das Erreichte sehen lassen.

Als besonders wertvoll hat sich die Arbeit des Thüringer Verkehrssicherheitsrats erwiesen, welcher unter der Leitung meines Ressorts 18 Institutionen bündelt, darunter Ministerien, Verkehrsverbände, Überwachungsorganisationen und anderes. Der Thüringer Verkehrssicherheitsrat ermöglicht einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch sowie gemeinsame Aktionen. Alle zwei Jahre organisieren wir gemeinsam den Tag der Verkehrssicherheit auf dem Erfurter Domplatz. So lockten in den Jahren 2010, 2012 und 2014 die zahlreichen Vorführungen, Informationsveranstaltungen und Mitmachaktionen jeweils rund 2.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu den Verkehrssicherheitstagen. Besonders freue ich mich daher, dass auch in diesem Jahr, am 21.06.2016, erneut ein großer Andrang zu verzeichnen war. Mit insgesamt etwa 2.350 Menschen konnten wir abermals die Besucherzahl steigern. Zudem konnten wir das Programm unter anderem mit einer speziellen Informationsveranstaltung, die sich mit Neuerungen im Straßenverkehrsrecht speziell an ältere Kraftfahrer gerichtet hat, weiter ausbauen und noch attraktiver gestalten. Auch in den Gesprächen mit den Besuchern wurde deutlich, dass der Veranstaltungstag erneut ein voller Erfolg geworden ist. Ich möchte mich an dieser Stelle nochmals bei allen Mitwirkenden herzlich bedanken, die keine Mühen gescheut haben, einen derart hervorragenden Veranstaltungstag zu stemmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Besonders freue ich mich, dass wir zum Tag der Verkehrssicherheit auch Flüchtlinge einbeziehen konnten. An dieser Stelle möchte ich anmerken, dass wir die unter anderem vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat aktuell herausgegebene mehrsprachige Broschüre, darunter Arabisch, die Grundregeln des deutschen Straßenverkehrs erläutert, sehr begrüßen.

(Beifall Abg. Kummer, DIE LINKE)

Wir werden diese auch in Thüringen einsetzen. Des Weiteren möchte ich auch an die erfolgreich durchgeführten Fachtagungen erinnern, die gemeinsam mit dem Verkehrssicherheitsrat erstmals 2011 aus der Taufe gehoben wurden. Nachdem wir auch 2013 mit der Zielgruppe „Senioren“ einen Erfolg verbuchen konnten, haben wir uns 2015 der Zielgruppe „junge Fahrer“ gewidmet. So konnten wir in der Walter-Gropius-Schule in Erfurt mehrere hundert Berufsschüler unter anderem mittels Workshops und Aktionselementen begeistern und Verkehrssicherheit erlebbar gestalten. Darüber hinaus hat ein intensiver Austausch, insbesondere mit dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat und der Landesverkehrswacht Thüringen stattgefunden. So haben wir gemeinsam mit dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat, dem Bundesverkehrsministerium und den anderen Ländern erfolgreich an der Weiterentwicklung der Kampagne „Runter vom Gas“ mitgearbeitet.

Dass Thüringen nicht nur auf die bewährten und bekannten Autobahnplakate zurückgreift bzw. die Anzahl der Standorte erhöht hat, sondern auch andere Materialien wie Warnwesten und Informationsbroschüren einsetzt sowie Verkehrssicherheitsprojekte umsetzt, ist dabei – wie ich finde – selbstverständlich. Wir wollen dies auch künftig beibehalten, da sich die bundesländerübergreifende Zusammenarbeit als effektiv erweist und vorhandene Ressourcen passgenau genutzt werden können. Ich halte es für wichtig, die Marke „Runter vom Gas“ weiter in der Bevölkerung zu verbreiten, sodass Verkehrssicherheit ein Gesicht bekommt. Hier heißt es: Auf Bewährtes zurückgreifen und ausbauen. Daher werden wir weiter am runden Tisch der Länder beim Deutschen Verkehrssicherheitsrat mitwirken.

Nehmen wir den Blick wieder zurück auf Thüringen, so hat sich eines besonders bewährt: die Arbeit der Landesverkehrswacht und ihrer 25 Kreis- und Ortsverkehrswachten. Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft fördert die Arbeit dieser Institutionen mit einem maßgeblichen Anteil. Wie Sie wissen, setzen die 25 Kreis- und Ortsverkehrswachten Bundes- und Landesprojekte sowie eigene Verkehrssicherheitsaktionen um. Da werden vom Kindergarten bis zum Senior, Autofahrer, Fußgänger und Radfahrer alle Verkehrsteilnehmergruppen angesprochen. Nicht hoch genug zu würdigen ist die Tatsache, dass zum Beispiel allein 2015 in Thüringen fast 1.600 Veranstaltungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit durchgeführt wurden. Dabei wurden sage und schreibe fast 120.000 Teilnehmer erreicht und über 26.000 ehrenamtliche Stunden geleistet.

Zudem habe ich mich gefreut, dass die Jahreshauptversammlung der Deutschen Verkehrswacht am 3. und 4. Juni 2016 in Erfurt stattgefunden hat. Dies ist auch eine Anerkennung der guten Verkehrssicherheitsarbeit in Thüringen. Ministerpräsi-

(Ministerin Keller)

dent Bodo Ramelow sowie Staatssekretär Klaus Sühl haben bei der Veranstaltung unsere Wertschätzung für die wichtige Arbeit des Deutschen Verkehrssicherheitsrats zum Ausdruck gebracht.

Dass Verkehrssicherheit nicht ohne finanzielle Mittel auf die Beine gestellt werden kann, dürfte jedem von uns klar sein. Wie Sie wissen, haben wir in diesem Jahr noch einmal eine Förderaktion der sogenannten Dialogdisplays durchführen können. Die Displays sollen unter anderem an Schulen, Senioreneinrichtungen, touristischen Zielen sowie Ärztehäusern und Kliniken unter bestimmten Bedingungen zum Einsatz kommen und alle Verkehrsteilnehmer schützen. In den vergangenen vier Jahren haben wir für die Förderung insgesamt 350.000 Euro zur Verfügung gestellt. Auf diese Weise konnten wir 200 Anzeigetafeln im Land fördern. Dies halte ich für beachtlich, weil der Nutzen der Dialogdisplays, umgangssprachlich Smileys, bereits durch die Unfallforschung der Versicherer wissenschaftlich nachgewiesen wurde. Die Aktion war von Anfang an zeitlich befristet und ich freue mich, dass wir inzwischen eine gewisse Displayverteilung in Thüringen erreicht haben. Wir prüfen deshalb im Moment noch, ob und wie wir die Aktion 2017 nun doch weiter fortführen können.

(Beifall Abg. Kowalleck, CDU)

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Deswegen haben wir ja auch nachgefragt!)

Es muss auch erfolgreich sein. Nicht, Herr Kowalleck?

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Genau, genau – danke schön!)

Wir wollen zukünftig noch stärker auf die Arbeit der Verkehrswachten setzen und bewährte Strukturen stabilisieren, denn auch hier gab es sehr viele Anfragen zu den Smileys. Es erscheint uns sinnvoll, die bis dato für die Displayaktion verwendeten Mittel schrittweise zur Unterstützung der Arbeit der Landesverkehrswacht zu verwenden, sodass für deren Projekte und Aktionen zusätzlich finanzielle Mittel zur Verfügung stehen und Menschen in allen Regionen Thüringens davon auch profitieren werden. Ich freue mich, dass dabei neue Projekte aus der Taufe gehoben werden können. Auch für die Jüngsten soll die Verkehrserziehung in den Schulen in Zusammenarbeit mit der Polizei, der Landesverkehrswacht und anderen Partnern weiter durchgeführt werden. Im Rahmen des Lehrplans Heimat- und Sachkunde werden die Schüler bereits in der Schuleingangsphase zu Fragen der Schulsicherheit und des richtigen Verhaltens als Verkehrsteilnehmer unterrichtet und fortlaufend sensibilisiert.

Im Rahmen der freiwilligen Selbstverpflichtung unterstützt die Polizei mit speziell ausgebildeten Präventionsbeamten den praktischen Teil der Radfahr-

ausbildung in der vierten Klasse. Hierzu stellt die Landesverkehrswacht stationäre oder mobile Verkehrsschulen einschließlich der erforderlichen Kinderfahrräder zur Verfügung. Insofern ist das Thema „Verkehrssicherheit“ regulärer Bestandteil des Lehrplans Heimat- und Sachkunde der Doppelklassenstufe 3/4. Im Rahmen dieses Unterrichts bzw. spezieller Projekte werden die Thüringer Schüler durch die Schule mit Verkehrssicherheitsfragen befasst. Außerdem werden sie durch regelmäßig durchzuführende Belehrungen während der gesamten Schulzeit für die Einhaltung von Regeln zur Unfallverhütung sensibilisiert. In diesem Rahmen können die Schulen eigenverantwortlich an Kampagnen und Präventionsprogrammen des Freistaats Thüringen teilnehmen, zum Beispiel „Mit Sicherheit ans Ziel“ sowie „Sicher unterwegs mit Bus und Bahn“. In den weiterführenden Schulen steht es der Einzelschule ebenfalls frei, spezielle Tage der Verkehrssicherheit und Verkehrsprojekte durchzuführen.

Wie wir alle wissen, leistet insbesondere auch die Polizei einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung des Straßenverkehrs. So dient die polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit der Verhütung von Verkehrsunfällen und damit dem Schutz von Leib und Leben sowie wesentlichen Sachwerten. Die Verkehrsüberwachung in Form von Verkehrskontrollen mit präventivem und repressivem Charakter wird im Rahmen der personellen Möglichkeiten durchgeführt und gehört zum unverzichtbaren Kernbereich der polizeilichen Aufgaben. Ihr Stellenwert besitzt die gleiche Priorität wie die Bewältigung von Einsatzlagen oder die Kriminalitätsbekämpfung.

Die polizeiliche Verkehrsüberwachung halten wir auch zukünftig für unabdingbar. Dabei soll sich die polizeiliche Arbeit auf diejenigen Tätigkeitsfelder beschränken, deren Bewältigung vollzugspolizeiliches Fachwissen erfordert. Das wesentlichste Aktionsfeld liegt hierbei im Bereich der Repression als Teil polizeilicher Verkehrssicherheitsarbeit. Ergänzend zu den polizeilichen Aktivitäten widmen sich die berechtigten Thüringer Kommunen verstärkt den Maßnahmen der Verkehrsüberwachung, besonders im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung.

Die Thüringer Landesregierung geht bei ihrer Verkehrssicherheitsarbeit jedoch auch neue Wege. Wie Sie der Presse entnommen haben, hat das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft kürzlich den Mängelmelder Thüringer Radnetz ins Leben gerufen. Ich habe erfreut gelesen, dass die „Thüringer Allgemeine“ das auch noch mal mit einem Aufruf unterstützen will. Seit dem 14. Juni 2016 können Radfahrer über einen elektronischen Mängelmelder unsichere, schlecht oder falsch beschilderte Radwege melden. Die festgestellten Mängel im Radnetz können über den Mängelmelder verortet, beschrieben und mit Fotos erläutert werden. Es können Mängel zur Oberfläche, zur Be-

(Ministerin Keller)

schilderung und zu Hindernissen, zum Beispiel Sperrpfosten und Engstellen, über das Smartphone oder per Internet gemeldet werden. Die Informationen werden dann automatisch an die zuständige Stelle weitergeleitet, weshalb also ein Foto allein natürlich nicht ausreicht. Wir hoffen, dass uns die Radfahrer unterstützen, damit wir künftig noch besser über die Mängel im Radnetz informiert sind und die Qualität regelmäßig überprüfen und verbessern können.

Des Weiteren haben wir kürzlich eine Online-Umfrage für alle Radfahrer in Thüringen durchgeführt, die auf der Internetseite meines Hauses abgerufen werden konnte. Ziel war es, mehr über aktuelle Bedürfnisse und Verbesserungsvorschläge für das Radfahren im Land zu erfahren. Die Ergebnisse fließen in die laufende Aktualisierung des Radverkehrskonzepts Thüringen ein.

Dass Thüringen aber auch im Bereich der motorisierten Zweiräder Initiative ergreift, zeigt das Modellprojekt „Moped mit 15“. Wie wir alle wissen, ist das sogenannte „Moped mit 15“ am 1. Mai 2013 in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen gestartet. So wird in diesen drei Ländern der Erwerb der Mopedfahrerlaubnis ein Jahr früher als regulär ermöglicht. Wie Sie wissen, dürfen mit Fahrerlaubnisklasse AM zweirädrige Kleinkrafträder und Fahrräder mit Hilfsmotor sowie dreirädrige Kleinkrafträder und vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge jeweils mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 45 km/h geführt werden. Thüringen hat sich für das Modellprojekt starkgemacht, da durch den Erwerb der Fahrerlaubnis im Alter von 15 Jahren frühzeitig Erfahrungen als aktiver Teilnehmer am Straßenverkehr gesammelt werden können. Zudem erhoffen wir uns Wanderungsbewegungen von der Mofaprüfbescheinigung, die ebenfalls mit 15 Jahren erworben werden kann, hin zur AM 15, da Letztere eine bessere Ausbildung bietet. Das Modellprojekt läuft noch bis zum 30. April 2018.

Wie Sie vermutlich bereits erahnen, ist die Resonanz hervorragend. Abgestellt auf das Jahr 2012, wo in Thüringen insgesamt 208 Fahrerlaubniserteilungen der damaligen Mopedklasse M erfolgt sind, stieg die Anzahl verglichen mit 2013 um das über Fünffache auf 1.118, verglichen mit 2014 auf das Neunfache auf 1.796 und verglichen mit 2015 sogar um das Zehnfache auf 2.084. Von diesen 2.084 Mopedfahrerlaubniserteilungen 2015 nahm das „Moped mit 15“ mit etwa 1.900 Erteilungen einen deutlich größeren Anteil gegenüber dem herkömmlichen „Moped ab 16“ ein.

Sehr geehrte Damen und Herren, bekanntermaßen dürfen mit der Mopedfahrerlaubnis auch Kleinkrafträder im Sinne der DDR-Vorschriften geführt werden, wenn sie bis zum 28. Februar 1992 erstmals in den Verkehr gekommen sind. Insofern hat

das „Moped mit 15“ auch im Hinblick auf die beliebten Kleinkrafträder der Marke „Simson“ in Thüringen genau seinen richtigen Platz gefunden.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja!)

Ja! – Natürlich freuen wir uns, auch im Hinblick auf die Unfallstatistik, dass die Teilnehmer am Projekt bislang keine explizit auffällige Gruppe darstellen. Die anstehende Evaluation, die von der Bundesanstalt für Straßenverkehr durchgeführt wird, wird Aufschluss darüber geben, ob Thüringen Wegbereiter einer Änderung des Fahrerlaubnisrechts werden kann. Wir sind da zuversichtlich.

Diese Maßnahmen zeigen: Thüringen begleitet aktiv die Rechtsfortentwicklung. Gerade im Straßenverkehrsrecht, welches als Bundesrecht ausgestaltet ist, ist dies nicht immer einfach, beispielsweise im Bereich der Straßenverkehrsordnung. Hier hat der Bund den Ländern vor Kurzem Änderungen vorgelegt, die im Bundesrat mitberaten wurden. Beschlossen wurden unter anderem folgende Regelungen:

Erstens: Künftig soll einer erwachsenen Aufsichtsperson die sachgerechte Begleitung junger Radfahrender Kinder mit dem Fahrrad auf dem Gehweg ermöglicht werden. Wie Sie richtig vermuten, soll dies der Sicherheit der Kinder dienen und die Ausübung der Aufsichtspflicht erleichtern. Nach derzeitiger Rechtslage müssen Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr, ältere Kinder dürfen bis zum vollendeten 10. Lebensjahr mit Fahrrädern Gehwege benutzen. Eine gleichzeitige Rücksichtnahme auf Fußgänger sollte bei der neuen Regelung selbstverständlich sein, was jedoch gegebenenfalls verstärkter Aufklärung beispielsweise durch die Verkehrswachten bedarf.

Zweite Änderung: die Nutzung ausgewiesener Radwege durch E-Bikes bis 25 km/h. Hiernach ist geplant, dass die zuständigen Straßenverkehrsbehörden E-Bikes bis 25 km/h innerorts mit einem besonderen Hinweisschild auf gekennzeichneten Radwegen zulassen können. Außerorts sollen sie generell auf Radwegen fahren dürfen. Dies wird unsererseits grundsätzlich begrüßt.

Dritte Änderung: Bildung einer Rettungsgasse. Seit Langem ist die Bildung einer Rettungsgasse auf Autobahnen und Außerortsstraßen mit mindestens zwei Fahrstreifen für eine Richtung Pflicht. Wie wir jedoch im Straßenverkehr erleben, kommt es in der Praxis dennoch immer wieder zu Problemen, da diese Regelung teilweise nicht angewendet wird. Aus diesem Grund soll die Bildung einer Rettungsgasse zum besseren Verständnis neu formuliert werden. Das begrüßen wir ebenfalls.

Vierte Änderung: erleichterte Anordnung von Tempo 30 insbesondere vor Schulen. Hier hat sich Thüringen maßgeblich mit eingebracht. Die Neurege-

(Ministerin Keller)

lung soll es den unteren Straßenverkehrsbehörden erleichtern, auf innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen die Geschwindigkeit vor allem vor Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen, Senioreneinrichtungen und Krankenhäusern streckenbezogen absenken zu können, ohne dass eine entsprechende Gefahrenlage nachzuweisen wäre. Auch dies wird unsererseits aus Verkehrssicherheitsgründen begrüßt.

Wenden wir uns den sicheren Verkehrswegen zu, sind von der Planung über den Neubau von Straßen, deren Um- und Ausbau sowie Erhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen mehrere Faktoren im Auge zu behalten, sehr geehrte Damen und Herren. Schwerpunktmäßig haben wir für Thüringen im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 40 Ortsumfahrungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in den vordringlichen Bedarf eingeordnet. Auf diese Weise werden die Anwohner in Zukunft vom Durchgangsverkehr entlastet, Gefahrenlagen werden verringert. Daneben haben wir an den Autobahnanchlussstellen die Markierungen und Beschilderungen modifiziert, um die Anzahl der Falschfahrten zu reduzieren. Was die Tunnelsicherheit betrifft, werden im Rennsteigtunnel Falschfahrer über Induktionsschleifen in der Fahrbahn identifiziert. Das System soll zu kürzeren Reaktionszeiten bei der Tunnelsperrung und Fahrstreifenregulierung führen und damit Unfälle vermeiden helfen. Hierzu läuft gegenwärtig ein Modellversuch.

Weiter gilt festzustellen, dass sich die großräumige Netzbeeinflussungsanlage in Thüringen und Sachsen-Anhalt für die A 4, A 38 und A 71 als Maßnahme des Verkehrsmanagements in der Ausführungsphase befindet. Hier sollen unfallträchtige Störungen im Verkehrsablauf, bedingt durch ein hohes Fahrzeugaufkommen, bereits im Vorfeld verhindert werden. Bei der Erarbeitung des Landesstraßenbedarfsplans werden Abschnitte mit hohen Sicherheitspotenzialen identifiziert und entsprechend auch priorisiert werden.

Für zukünftige Maßnahmen werden wir weiter wie bisher die aktuellen Richtlinien und Vorschriften anwenden, wie ein Optimum an Verkehrssicherheit anzustreben ist. An dieser Stelle möchte ich auch betonen, sofern die Beseitigung von Unfallschwerpunkten Bestandteil förderfähiger Maßnahmen nach der Richtlinie zur Förderung des kommunalen Straßenbaus ist, kann eine entsprechende Förderung erfolgen. Für die Umsetzung kleinerer, aber oft effizienter Maßnahmen wie Markierung oder Beschilderung bedarf es keiner Förderung.

Abschließend möchte ich noch zur Fahrzeugtechnik kommen. Wie Sie wissen, steht die technische Ausstattung der Fahrzeuge in einem engen Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit. Dass beispielsweise der Sicherheitsgurt in diesem Jahr seinen 40. Geburtstag gefeiert und bereits unzähligen

Menschen das Leben gerettet hat, bedarf keiner weiteren Erläuterung. Im Bereich der Fahrzeugsicherheit sind jedoch die Einflussmöglichkeiten der Länder eher begrenzt, da die gesetzliche Fortentwicklung auf Entscheidungen der EU beruht. Von Bedeutung ist hier auch die Frage, inwieweit Autofahrer bereit sind, auf technische Sicherheitssysteme zurückzugreifen und dies bei Neuanschaffung eines Fahrzeugs einzukaufen. Gerade junge Fahrer wollen wir auf Verkehrssicherheitstagen und -fachtagungen ermutigen, in sichere Fahrzeuge zu investieren. Wie Sie sich vorstellen können, hinterlassen Tatsachenberichte von Polizeibeamten oder technischen Sachverständigen einen großen Eindruck gerade bei Fahranfängern. Insofern werden wir weiter darauf hinarbeiten, die Menschen für die Bedeutung moderner Fahrzeugtechnik zu sensibilisieren.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Sie sehen, die Landesregierung arbeitet mit Bund und Ländern sowie anderen Partnern gemeinsam daran, der „Vision Zero“ einen großen Schritt näher zu kommen. Wir wirken an der Rechtsfortentwicklung mit und bauen die Verkehrssicherheitsförderung im Land weiter aus. Die vorgelegte Halbzeitbilanz bestärkt uns darin, weiter auf die Ziele, die 2011 formuliert wurden, hinzuarbeiten und das Ziel „Vision Zero“ 2011 und folgende in den Blick zu nehmen. Deshalb helfen auch Sie mit, Verkehr sicherer zu machen, nicht nur in Thüringen! Ich danke Ihnen. Jeder und jede kann dabei helfen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin, für den Bericht. Entsprechend unserer Geschäftsordnung werden Beratungen zu Berichten der Landesregierung grundsätzlich in langer, also doppelter Redezeit verhandelt. Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags? Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der CDU. Auf Verlangen der genannten Fraktionen eröffne ich die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags, gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu Nummer II des Antrags. Ich rufe als Ersten Abgeordneten Malsch, CDU-Fraktion, auf.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Werte Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Ministerin, herzlichen Dank für den ausführlichen Bericht zum aktuellen Stand der Verkehrssicherheit in Thüringen. Von der Landesregierung wurden zahlreiche Daten und Fakten genannt und bewertet und das zeigt letztendlich, wie gut die Verkehrsinitiative „Denken. Fahren. Ankommen.“ – Mehr Sicherheit auf Thüringer Straßen“, die

(Abg. Malsch)

Verkehrsminister Carius 2010 auf den Weg gebracht hat, in der Praxis funktioniert. Das muss man einfach einmal sagen. Es ist so. Das hat er auf den Weg gebracht. Sie haben es selbst in Ihrem Antrag geschrieben, wir können eine positive Bilanz ziehen, sei es, dass es weniger tödlich Verunglückte und weniger Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Fahnfängern, Radfahrern, Fußgängern und Kleintransportern gab, sei es die Zahl der Verkehrsunfälle unter Einwirkung von Alkohol, sie ist ebenfalls gesunken. Allerdings, das haben Sie auch angesprochen, dürfen wir auch nicht auf halbem Weg stehen bleiben und müssen weiter die Verkehrserziehung intensivieren, die Schulwegsicherheit verbessern und zielgruppenspezifische Handlungsschwerpunkte festlegen. Sie haben die Thematik „Drogen“ und die Thematik „ältere Fahrzeugführer“ angesprochen. Was Sie in dem Antrag aufgeschrieben haben, können wir, alles in allem, gern unterstützen. Froh bin ich auch, dass die rot-rot-grüne Koalition im Politikfeld „Verkehrssicherheit“ offenbar keine Kritikpunkte an der Arbeit der Vorgänger im Amt gefunden hat. Das hat tatsächlich einmal Stil.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns gemeinsam die immens wichtige Problematik weiter bearbeiten. Lassen Sie uns an die guten Voraussetzungen in Thüringen anknüpfen und das Verkehrssicherheitsprogramm für Thüringen konkretisieren.

Sie haben es angesprochen: Wir sollten uns auch weiter mit den Partnern zu den aktuellen Problemen näher austauschen. Der ADAC ist ein Partner in dem Bereich – mit dem Fahrsicherheitszentrum in Nohra, was eine gute Basis für Thüringen bildet. Auch Aktionen wie „Blitz für Kids“ oder „Schilderwald“ sind initiierte Aktionen aus dieser Vereinigung, die gerade auch an den Schulen helfen können, die Verkehrssituation und die Verkehrsproblematiken zu verbessern. Wir möchten die Problematik weiterhin gern im Infrastrukturausschuss vertiefen und beantragen hiermit die Überweisung, weil es auch den Einsatz von Präventivbeamten bei der Polizei zu klären gilt. Sie haben es angesprochen. Das ist ressortübergreifend und da sollten wir schon am Ball bleiben, weil aus der Praxis die Erfahrung kommt, dass ab und zu solche Präventivmaßnahmen ausfallen, weil Beamte abgezogen werden, und nicht ausreichend sichergestellt werden kann, dass der Unterricht dort auch stattfinden kann. Von daher beantrage ich für meine Fraktion die Überweisung an den Ausschuss und bedanke mich an der Stelle für den Bericht. Danke.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat sich Abgeordnete Dr. Lukin zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Verkehrspolitik, Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit ist nun einmal gesamtgesellschaftliches Thema. Ich denke, wir haben mit dem Verkehrssicherheitsprogramm „Denken. Fahren. Ankommen. – Mehr Sicherheit auf Thüringer Straßen“ und den Weiterentwicklungen, die die rot-rot-grüne Landesregierung in dem sehr ausführlichen Bericht mit dargestellt hat, doch ein wichtiges Thema angesprochen – zwar in Tagesrandlage behandelt, wie immer bei Verkehrsthemen. Der Bericht zum Verkehrssicherheitsprogramm hat anschaulich gezeigt, dass sich der Freistaat Thüringen, das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, das Thüringer Innenministerium, die Polizei und auch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sowie die im Thüringer Verkehrssicherheitsrat tätigen Vereine und Verbände mit sehr viel Engagement und sehr viel Zeitaufwand sowie sehr viel Elan diesem Thema gewidmet haben.

Ich möchte noch mal herzlich dafür danken, dass die jetzige Landesregierung mehr Mittel für die Verkehrssicherheitsarbeit zur Verfügung stellen konnte. Herr Malsch hat schon die positive Unfallstatistik erwähnt, auch im Beitrag von Frau Keller kam sie zum Ausdruck. Es gibt in Thüringen weniger Todesfälle im Straßenverkehr, weniger Verkehrsunfälle unter Alkoholeinfluss, weniger Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Radfahrern und Fußgängern und weniger mit Fahnfängern, auch ein Kennzeichen für das erfolgreiche Projekt „Fahren mit 17“. Allerdings, das muss man sagen, auch im Freistaat sind trotz der positiven Aspekte mehr Verkehrsunfälle zu verzeichnen. Alle neun Minuten registriert die Polizei einen Verkehrsunfall laut Schadensuhr des Innenministeriums und auch die Zahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden ist um 579 Personen angestiegen, die zu Schaden gekommen sind. Es gab auch mehr Verkehrsunfälle unter Beteiligung von älteren Verkehrsteilnehmern. Hauptursache, auch darauf wurde schon eingegangen, ist seit Jahren die überhöhte und nicht angepasste Geschwindigkeit – ein sehr ernst zu nehmendes Problem. In der Reihenfolge schließen sich Nichtbeachtung der Vorfahrt bzw. des Vorrangs an sowie falsches Abbiegen und Wenden. Das Fahren unter Alkohol ist glücklicherweise etwas zurückgegangen. Sowohl die Bundes- als auch die Landesregierung haben aus dem Unfallgeschehen – auch die Bundesregierung hatte eine Halbzeitbilanz für ihr Verkehrssicherheitsprogramm vorgelegt – drei Aktions- und Handlungsfelder definiert: die Probleme „Mensch“, „Fahrzeugtechnik“ und „Infrastruktur“. Ich will versuchen, einige Punkte anzuschneiden, die in dem sehr ausführlichen Bericht nicht beleuchtet werden konnten, das heißt, ich hoffe, dass es keine Doppelung gibt.

(Abg. Dr. Lukin)

Laut Unfallforschung im Gesamtverband der Deutschen Versicherer ereignen sich zwei Drittel aller tödlichen Unfälle auf Landstraßen, das heißt auf freier Strecke, und die Hälfte aller Getöteten hat die Kontrolle über ihr Fahrzeug verloren. Deswegen wird nicht nur seit dem Verkehrsgerichtstag in Goslar diskutiert, ob aufgrund des Zustands der meisten Landstraßen eine Richtgeschwindigkeit mit Tempo 80 für die Verkehrsteilnehmer impliziert werden soll. Das heißt, außer bei gut ausgebauten Landstraßen mit Überholspuren, die eine Breite über 6 Meter haben, sollte Tempo 80 eine Richtgeschwindigkeit werden können. Die Diskussionen dazu gehen auch in die Richtung: Sollen damit auch Lkw eine Erhöhung ihrer Geschwindigkeitsbegrenzungen, die jetzt noch vorliegen, auf 80 mitbekommen? Um ideologische Gründe zu widerlegen: Schweden ist mit einem Tempolimit in diesem Bereich sehr erfolgreich. Gemessen an der Einwohnerzahl haben sie die wenigsten Toten im Straßenverkehr, schon seit Jahren. Dort ist generell Tempo 80 auf den Landstraßen und auf der Autobahn 120, innerorts sollen langfristig 40 Kilometer pro Stunde angestrebt werden. Ich will in dem Zusammenhang noch mal sagen, dass Schweden nicht nur durch Tempolimits glänzt, sondern auch durch eine interessante Blitzergestaltung. Dort sind im Land circa 1.500 Blitzer stationiert. Sie arbeiten solange nur registrierend, ohne Strafbefehle, wie die Zahl der Verstöße gegen die Geschwindigkeitsbegrenzung minimal bleibt. Überschreitet sie ein bestimmtes Maß, gibt es Fotos und sehr teure Bilder zwischen 150 und 250 Euro. Also hier versucht man sozusagen mit einem Apell an die Vernunft eine bestimmte Geschwindigkeitsbeschränkung bei den Verkehrsteilnehmern zu erreichen. Wenn es allerdings mit den Verfehlungen überhandnimmt, dann setzt es doch ernsthafte Geldeinbußen. Wie notwendig auf der anderen Seite Geschwindigkeitskontrollen sein können, zeigt die Tatsache, dass 2015 bei zugelassenem Tempo 80 im Lobdeburgtunnel ein Pkw mit 214 geblitzt wurde, im Jagdbergtunnel – auch in der Nähe von Jena – einer mit 227, auch dort ist nur eine Geschwindigkeit von 80 km/h zugelassen. Das sind dann allerdings keine Kavaliersdelikte mehr.

In dem Zusammenhang ist relativ interessant: Niedersachsen hat im Moment ein Modell aufgelegt, das nennt sich relativ harmlos „Abschnittskontrolle“ oder „Section Control“, das heißt also, dort wird nicht an einer bestimmten Stelle die Geschwindigkeit und deren Übertretung gemessen, sondern in einem größeren Abschnitt. Das heißt, kurz bremsen vor dem Blitzer ist dann relativ chancenlos, weil, wenn man dann wieder Gas gibt, die Geschwindigkeitsübertretung manifest ist. Hier hat sich allerdings die Bundesregierung noch nicht positioniert, Niedersachsen macht es auf eigenes Verlangen und auf eigenes Risiko.

Aber, ich will an dieser Stelle mal Robert Lembke zitieren: „Die größte Gefahr im Straßenverkehr sind Autos, die schneller fahren, als ihr Fahrer denken kann.“

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern ist es doch wichtig, dass wir Geschwindigkeiten kontrollieren und dass wir immer wieder darauf hinweisen, dass es eben kein Spaß ist, wenn auf Autobahnen, Bundesstraßen oder innerorts gerast wird.

Auch im 40. Jahr der Gurtpflicht ist eine größere Kontrolle durchgeführt worden. Und wenn 462 Verstöße geahndet werden müssen, dann ist das zwar thüringenweit nicht so sehr viel, aber immerhin noch zu viel, zumal auch drei Kinder im Auto nicht gesichert waren. Also auch hier ist es wichtig, dass bestimmte Restriktionen ausgesprochen werden. In dem Zusammenhang – Frau Keller hat schon darauf hingewiesen – kommt der Verkehrserziehung, egal in welcher Altersgruppe, doch eine sehr große Bedeutung zu. Gerade in den Grundschulen wird im Unterricht viel Aufmerksamkeit darauf gerichtet. Allerdings auch Kampagnen wie „Runter vom Gas“, „Aktion junge Fahrer“ an Berufsschulen oder auch die Reform des Fahrerlaubnisrechts mit dem Augenmerk auf mehr pädagogische Kompetenzen der Fahrlehrer und mehr Zeit für Erziehungsarbeit bei der Fahrausbildung sind schon Zeichen, dass die Verkehrsteilnehmerschulung und die Verkehrserziehung ein ganz wichtiger Aspekt ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, besonders gefährdet sind nach wie vor die jüngeren und älteren Verkehrsteilnehmer. In Deutschland kommt alle 23 Minuten ein Kind im Straßenverkehr zu Schaden. 38 Prozent aller Unfälle bei Vier- bis 13-Jährigen sind Fahrradunfälle. Auch deswegen haben sich die Bundesanstalt für Straßenwesen und der Bund der Versicherer bzw. auch das Bundesministerium sehr ernsthaft mit der Verkehrssicherheitsforschung auf diesem Gebiet bewegt. Die Radfahrausbildung ist nach wie vor die größte Maßnahme der Verkehrssicherheitsarbeit, denn das Fahrrad ist das Verkehrsmittel Nummer 1 bei den Kindern. Hier ist ein Problem zutage getreten – und das ist leider auch in Thüringen der Fall: Sich verschlechternde motorische Fähigkeiten der Kinder in den letzten 25 Jahren sind mit ihren Auswirkungen so manifest, dass es Kindern schwerfällt, in der 4. Klasse richtig Fahrrad zu fahren, die Spur zu halten, eine Abbiegung nach links oder nach rechts anzuzeigen, das heißt, einhändig zu fahren. Um 10 Prozent sind diese Fähigkeiten zurückgegangen. Zwischen 7 bis 14 Prozent der Viertklässler haben keine ausreichenden motorischen Fähigkeiten, um die Radfahrausbildung erfolgreich zu absolvieren. Das betrifft im Durchschnitt drei Kinder pro Klasse. Hier ist das Problem die zunehmende Motorisierung, das El-

(Abg. Dr. Lukin)

terntaxi, zurückgehende Spielflächenfreiräume und Übungen mit den Eltern.

Wie sieht es nun speziell in Thüringen aus? Nur ganz kurz: Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft stellt die Materialien für alle 18.500 Schüler zur Verfügung. Sie erhalten Ausbildungshefte, Prüfungsbogen, den Fahrradpass und Aufkleber. Die praktische Ausbildung wird in 49 mobilen und stationären Jugendverkehrsschulen im Freistaat absolviert, in denen die Präventionsbeamten der Polizei seit Jahren eine hervorragende Arbeit leisten. Zusätzlich gibt es jetzt ein Online-Übungsportal für Schüler und Eltern, welches das Arbeitsheft ergänzt, zur Vertiefung im Elternhaus. Zusätzliche Landesangebote umranden die ganze Ausbildung: „Mehr Bewegung in den Schulen – mit dem Verkehrsmobil unterwegs“, Schulanfangsaktionen, „Sicher unterwegs mit Bus und Bahn“, „Rundkurs junge Fahrer“, Erzieherinnenseminare, Verkehrsteilnehmerschulungen, Schülerlotsenwettbewerbe, Fahrradralleys, Verkehrssicherheitstage und Fachkonferenzen. Was ich mir wünschen würde, wäre, dass die 5. bis 6. Klassen – das muss aber in Projektarbeit erarbeitet werden – doch noch ein größeres Angebot erhielten, denn auch hier ist die Verkehrserziehung weiterhin notwendig. An dieser Stelle möchte ich den ausdrücklichen Dank der Ministerin an die Landespolizeidirektion, die Landespolizeiinspektionen, die Präventionsbeamten und die Jugendverkehrsschulen, die in Thüringen seit Jahren die praktische Radfahrausbildung gewährleisten, sehr unterstützen. Das ist längst nicht mehr in allen Bundesländern so, dass die Präventionsbeamten dafür zur Verfügung stehen. Thüringen ist hier ein sehr positives Beispiel.

Ich möchte noch einige ganz wenige Probleme benennen, die in letzter Zeit an Aktualität gewonnen haben – Stichwort „Ablenkung“: Eine Studie, beruhend auf einer Repräsentativbefragung des Allianz Zentrums für Technik, weist aus, dass jeder zehnte Verkehrsunfall maßgeblich durch abgelenktes Verhalten entsteht. Bei einem Drittel der Unfälle war Unaufmerksamkeit die Ursache. Bei Autofahrern, Radfahrern und Fußgängern tritt das gleichermaßen auf. Ich will das Stichwort „Handy“ oder „Smartphone“ an dieser Stelle nur noch mal hervorheben. Nur jeder zweite Autofahrer verzichtet ganz aufs Telefonieren im Auto, 30 Prozent nutzen Freisprechanlagen, mehr als 15 Prozent nutzen das Handy trotz Verbot. Und eine Ford-Studie zeigt an, dass jeder vierte Befragte zwischen 18 und 24 während der Fahrt Selfies schießt und 35 Prozent sogar chatten.

Die TU Braunschweig hat bei einer Befragung von 12.000 Fahrern ermittelt, dass 4,5 Prozent das Mobiltelefon am Steuer nutzen, SMS verschicken und so das Unfallrisiko um das Sechs- bis Zwölfwache steigern. Ich will in diesem Zusammenhang auf ein Projekt aufmerksam machen. Es zeigt an, dass ei-

ne Sekunde Ablenkung bei einer Geschwindigkeit von 50 Kilometern pro Stunde 14 Meter Blindflug bedeuten. Was das im Straßenverkehr heißt, kann sich jeder ungefähr vorstellen.

Wenn jetzt schon Städte in Deutschland und auch in Europa überlegen, ob sie für Handynutzer an Überwegen Fußbodensignale anbringen, dann ist das ein richtiges Problem. Hier sollte der Appell auf einen Verzicht von Handynutzung im Straßenverkehr noch mal ganz deutlich unterstrichen werden.

Bei den Senioren ist ebenfalls eine Zunahme der Unfallhäufigkeit zu verzeichnen. Sie sind zum Teil Verursacher, aber auch Opfer. Einmal ist es ein Ergebnis der demografischen Entwicklung, zum anderen auch ein Zeichen der wachsenden Mobilität der älteren Generation. Trotzdem besteht hier Handlungsbedarf. Das heißt aber nicht – das möchte ich gleich vorausschicken –, dass sich Senioren generell schlechter im Straßenverkehr bewegen, sie fahren sogar meist umsichtiger und weniger schnell und Geschwindigkeitsübertretungen sind meistens nicht die Ursache ihrer Verkehrsunfälle. Aber die wachsende Zunahme des Verkehrs, die wachsende Technisierung und die mangelnde Barrierefreiheit von Verkehrsmitteln und Infrastruktur stellen sie vor große Probleme.

Es gibt dafür eine Reihe von Lösungsvorschlägen, allerdings bisher keine politischen Mehrheiten. Die Deutsche Verkehrswacht hat vorgeschlagen, beim Umtausch der Führerscheindokumente – das wird ja jetzt alle 15 Jahre stattfinden – einen verpflichtenden Sehtest zu machen. Auch das fand bisher keine Mehrheit. Das bedeutet übrigens nicht nur, dass ältere Fahrer dort diesen Sehtest machen, sondern generell alle. Denn auch in jüngeren Jahren kann man Sehschwierigkeiten haben. Man sieht es auch an dem Vorhandensein von Brillen,

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Sehhilfen!)

Sehhilfen in jüngeren Jahren. Es gibt eine generelle Empfehlung der Unfallversicherer, sein Fahrverhalten durch begleitendes Fahren im Realverkehr zu überprüfen mit detaillierter Rückmeldung über Schwächen und Abhilfemöglichkeiten. Das würde natürlich voraussetzen, dass es solche Angebote gibt und dass es auch in den Verkehrsschulen, in den Fahrschulen mehr im Mittelpunkt steht. Vielleicht kann man dort auch noch Möglichkeiten finden, denn meist ist es so, wie es der Chef des Thüringer Fahrlehrerverbands sagt, dass es großes Interesse von Senioren dazu gibt. Allerdings bei der Frage der Preise dann mitunter auch das Interesse etwas geringer wird.

Es gibt auch neue Programme – „Fit im Auto“, Niedersachsen hat hier Angebote entwickelt. Ich möchte noch mal unterstreichen: Nicht die medizinischen Defizite sind das größte Problem bei den Senioren,

(Abg. Dr. Lukin)

hier kann auch der Arzt Abhilfe schaffen. Das Problem ist, im zunehmenden Verkehr komplexe Entscheidungen schnell und sicher zu treffen. Allerdings fängt das auch schon in jüngeren Jahren an – bei Übermüdungen bzw. auch bei längerem Nichtfahren. Hier helfen nur Übungsprogramme, Fahrtraining, Eigenkontrolle.

Wir sollten allerdings hier die politische Diskussion führen. Ich möchte erinnern, dass auch Gurtpflicht sowie Helmtragepflicht für Motorradfahrer verordnet wurden. Sie haben heute sehr positive Ergebnisse. Auch die Verordnung zur Winterreifenpflicht ist in Vorbereitung.

Ich möchte noch kurz auf ein Problem aufmerksam machen, es ist beim Bericht der Ministerin mit benannt worden: Falschfahrer auf Autobahnen. Dazu gibt es eine sehr umfangreiche Analyse. Seit 2013 werden hier sicherheitstechnische Untersuchungen vorgenommen. Die Zahl der Meldungen per Äther ist meistens größer als die Zahl der Falschfahrer. Aber trotzdem sind hier auch in Thüringen die Anschlussstellen überprüft worden, Mängelbeseitigung vorgenommen worden, eine regelmäßige Streckenkontrolle findet statt.

Es wäre allerdings auch günstig, wenn sich hier das Fahrtraining für ältere Fahrer – denn 31 Prozent der Falschfahrer sind leider älter als 65 Jahre – darauf ausrichten würde, solche komplexen Situationen noch schneller zu erfassen bzw. auch zu trainieren. Gleichzeitig ist es aber auch notwendig, dass man eine fahrzeugtechnische Erfassung für Falschfahrer vornimmt – Datenschutz hin oder her. Wenn jemand falsch durch die Tunnelanlage fährt, ist das ein Problem, und ich denke auch, es müsste dort die Möglichkeit gegeben sein, dass man diese Fahrer rechtzeitig stoppen und auch zur Verantwortung ziehen kann.

Sicher ist es bei den Falschfahrern so, es gibt drei Kategorien: einmal die, die es aus Übermut tun, die kann man dadurch nicht stoppen; die, die mit Suizidgedanken in die Gegenrichtung fahren – auch die kann man nicht stoppen –, aber diejenigen, die Schwierigkeiten haben, die Auffahrten bzw. die Fahrten von den Parkplätzen oder die umfangreichen Autobahnkreuze zu bewältigen, die kann man unterstützen und denen kann man helfen. Ich möchte mich noch einmal ganz herzlich bei der Landesregierung für den sehr ausführlichen Bericht bedanken. Ich möchte mich in diesem Zusammenhang für die Arbeit der bisherigen und der jetzigen Landesregierung zum Thema „Verkehrssicherheit“ bedanken.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Brandner das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ja, meine Damen und Herren, doppelte Redezeit, da muss ich mir alles notieren. Also unsere – zumindest was die AfD-Abgeordneten angeht – Zeit ist kostbar, meine Damen und Herren. Dieser Antrag der Rot-Rot-Grünen ist genau das Gegenteil, nämlich aus unserer Sicht an Überflüssigkeit kaum zu überbieten.

(Beifall AfD)

Ein wichtiges Thema haben Sie da aufgegriffen, aber ob das hier in epischer Breite im Landtag diskutiert werden muss, das glauben wir nicht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Dann setzen Sie sich hin!)

Wir vermuten mal, es ist der Ausfluss eines hektischen Aktionismus bei Rot-Rot-Grün, weil die Ramelow'schen Buntfraktionen gemerkt haben, dass Sie mal was für die Antragsstatistik tun müssen, um nicht, gemessen an der AfD, weiter und gänzlich ins Hintertreffen zu geraten.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Qualität, Herr Brandner!)

Meine Damen und Herren, vor allem Herr Adams, was sollte der angeforderte Bericht – Frau Keller tat mir richtig leid, was sie hier runtergebetet hat – hier im Plenum? Er hätte – wenn überhaupt – in eine Sitzung des dafür zuständigen Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten gepasst. Noch ressourcenschonender wäre es gewesen, wenn man ihn in gedruckter Form den Fraktionen zur Kenntnis gegeben hätte, und die hätten dann damit machen können, was sie wollen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, weil Sie das nicht interessiert!)

Ja, weil es überflüssig ist, Herr Adams.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Praktische Arbeit interessiert ihn recht wenig!)

Lenken Sie mal Ihren Blick auf Punkt II., den Aufforderungsteil. Der beinhaltet wieder einmal eine Reihe von Maßnahmen, die bereits umgesetzt werden. Nicht umsonst ist ja wohl in dem Teil von „weiterhin“ die Rede. Was haben Sie sich bei so einem Antrag eigentlich gedacht? Wohl nichts. Sonst würden Sie ja etwas dazu sagen.

Etwas Gutes hat es. Wissen Sie, was ich mit dem Antrag machen werde? Wenn ich Bürgern und Interessenten in meinem Wahlkreisbüro darlegen soll, was überflüssige, zeitraubende Schaufensterpolitik ist, dann werde ich diesen Antrag dazu nutzen und denen diesen Antrag zeigen. Insofern, aber auch

(Abg. Brandner)

nur insofern, meine Damen und Herren von Rot-Rot-Grün, haben Sie mir einen guten Dienst geleistet. Vielen Dank. Selbstredend werden wir den Antrag ablehnen.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordneter Kobelt das Wort.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich spreche öfter mal nach der AfD-Fraktion und

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das liegt an Ihrer Größe!)

es zeigt sich auch hier wieder deutlich: Sobald über Inhalte geredet wird, über konkrete Maßnahmen, dann ist bei Ihnen Luft im Schacht. Da kommt nichts, da beleidigen Sie nur die Antragsteller. Das sind wir von Ihnen gewohnt. Das kann man auch nicht anders erwarten. Wir versuchen auf jeden Fall, hier inhaltlich zu diskutieren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir über Verkehrssicherheit sprechen, dann ist für uns als Bündnis 90/Die Grünen ganz wichtig, dass wir die Priorität auf den Schutz der Schwachen setzen, und zwar auf die Fußgänger und Radfahrer. Ich wollte Ihnen eigentlich dazu in den nächsten 24 Minuten noch zehn Punkte vortragen, aber da die Zeit etwas fortgeschritten ist, beschränke ich mich auf zwei Hauptthemen.

Das erste Thema, was für uns wichtig ist, betrifft die Verkehrssicherheit in den Städten durch den Autoverkehr. Hier sagen wir ganz klar, wir setzen auf Entschleunigung in den Gemeinden und in den Städten. Das hat damit zu tun, dass wir in den Städten und Gemeinden wieder Lebensräume haben wollen, die die Menschen auch gern wieder vor der Tür nutzen können und nicht Gemeinden und Städte als Orte für Durchgangsstraßen gestalten wollen. Dazu gehört auch, dass wir über Tempo 30 reden,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Auf der Autobahn!)

allerdings nicht so, wie es uns oft in den Mund gelegt wird, dass wir sagen, auf jeder Straße soll nur noch 30 gefahren werden, sondern unser Konzept sieht es so vor, dass, wenn es Kommunen und Städte gibt, die schon sehr viele 30er-Bereiche ausgewiesen haben, diese das dann auch zur Grundgeschwindigkeit, zur Regelgeschwindigkeit machen können und auf wichtigen Hauptstraßen, auf denen schneller gefahren werden soll, dann wiederum mit

Verkehrsschildern eine Ausnahme auf 50 ausgewiesen ist. Das würde auch die Anzahl der Verkehrsschilder deutlich reduzieren und einen Beitrag zur Sicherheit leisten.

Das zweite Modell, mit dem wir uns sehr schwergemut haben, die Verkehrsbehörden in den Städten und Gemeinden, ist, Tempo 30 auf Durchgangsstraßen, auf Bundesstraßen oder Landstraßen auszuweisen, wenn es denn von den Kommunen gewünscht ist. Diese Situation gab es zum Beispiel in Weimar. Dort hat es fünf Jahre gedauert, ehe der Wunsch der Kommune Wirklichkeit wurde, auf einer Bundesstraße aus Sicherheitsgründen, Lärmgründen und Umweltschutzgründen Tempo 30 einzuführen. Jetzt allerdings gibt es den ersten Schritt in der Verkehrsregelung, dass dies auch durch die Verkehrsbehörden erlaubt werden darf, aber nur in besonderen Einzelfällen. Wir sagen ganz klar: Die Hoheit der Kommunen und Gemeinden ist für uns ein hohes Gut, und wenn diese zur Sicherheit ihrer Bevölkerung entscheiden, dass auf diesen Straßen 30 gefahren werden soll, dann sollen sich die Verkehrsbehörden und der Gesetzgeber auch nicht dagegenstellen und sollen dies auch umfänglich genehmigen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Schwerpunkt, den ich heute kurz benennen möchte, ist der Ausbau von Fußwegen und Radwegen. Bei den Fußwegen haben wir natürlich als Land beschränkte Einflussmöglichkeiten. Das ist eine wichtige Aufgabe der Kommunen. Aber bei den Radwegen, gerade an Landesstraßen oder Durchgangsstraßen, haben wir schon einen Einfluss darauf. Für uns steht das Ziel ganz klar, was wir auch im Koalitionsvertrag vereinbart haben, dass wir jeden zehnten Euro für Straßenbaumittel in Radwege umsetzen. Das betrifft auch Radwege an Landstraßen, die durch die Kommunen gehen. Das soll auch mit gefördert werden. Ein Aspekt ist uns da besonders wichtig, dass wir die Mittel effizient einsetzen, vielleicht nicht auf wenige teure Radwege setzen, die separat geführt werden, sondern auf Radschutzstreifen, die in einer relativ einfachen, kostengünstigen Art und Weise parallel zu den Straßen errichtet werden können. Das kostet ungefähr ein Zehntel und wir können mit den begrenzten finanziellen Mitteln, die sowohl die Gemeinden haben als auch das Land, zehnmals mehr für den Radverkehr tun, als es bei ganz separaten Radwegen der Fall ist. Ein zweiter Aspekt ist auch eine höhere Sicherheit. Sie kennen das vielleicht, wenn Sie als Autofahrer rechts abbiegen, mit einem Lkw, Transporter oder auch mit dem Pkw ist es immer schwieriger, einen Radfahrer zu erkennen, der geradeaus fährt, vielleicht sogar Vorfahrt hat, wenn es eine Ampelschaltung gibt. Der ist schwierig zu erkennen, wenn er separat geführt wird. Besser ist es, wenn es parallel begleitend auf der Straße ge-

(Abg. Kobelt)

führt wird. Das erhöht die Sicherheit, senkt die Kosten. Dafür wollen wir uns als Bündnis 90/Die Grünen einsetzen und werden dies auch tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insbesondere Fußgänger und Radfahrer haben keine Airbags und Knautschzonen. Grüne Politik heißt deshalb, dass wir den Schwerpunkt unserer Politik auf diese Gruppen legen. Dafür bitte ich Sie um Unterstützung, um für mehr Sicherheit in den Gemeinden und in den Städten zu sorgen. An der kurzen Rede der CDU konnte ich vermuten, dass sie dieses Grundanliegen vielleicht sogar mit unterstützt, dass sie auch nicht gegen den Antrag gesprochen hat. Deswegen bitte ich Sie heute schon in diesem Punkt um Zustimmung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat nun Abgeordneter Warnecke, Fraktion der SPD.

Abgeordneter Warnecke, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, es kommt nicht alle Tage vor, dass wir hier im Landtag über ein Thema diskutieren, das einerseits derart wichtig, andererseits aber auch derart unterhalb der Wahrnehmungsschwelle angesiedelt ist wie das Thema unserer „Verkehrssicherheit“.

Jede und jeder von uns ist Verkehrsteilnehmer, egal ob als Fußgänger, Radfahrer, Kradfahrer. Und die wichtigsten Paragraphen der Straßenverkehrsordnung besagen: „Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.“ Und: „Wer am Verkehr teilnimmt, hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.“ Wissen, können, handeln – aber wie entsteht Motivation zum richtigen Verhalten? Wie kann man richtiges Verhalten fördern, wenn man einmal weiß, wie dieses aussieht? Und Hand aufs Herz, halten wir uns alle immer daran? Sind wir immer die Vorbilder?

Verkehrssicherheit geht uns alle an, meine sehr geehrten Damen und Herren, ganz besonders jetzt, wo das neue Schuljahr begonnen hat und sich tagtäglich rund 18.000 neue Schülerinnen und Schüler auf den Schulweg machen. Umso wichtiger ist es, dass alle Jahre wieder die Deutsche Verkehrswacht auch hier in Thüringen allorts mit Aktionen auf den Schulanfang hinweist.

In diesem Zusammenhang möchte ich von hier aus meiner Kollegin Frau Dr. Gudrun Lukin in ihrer Funktion als Landesvorsitzende der Deutschen

Verkehrswacht für die ehrenamtliche Arbeit stellvertretend Danke sagen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Danke sagen, da die Verkehrswacht sich kontinuierlich mit dem Thema beschäftigt. Es ist uns auch deshalb leicht gefallen, einen guten Antrag zu diesem Thema zu formulieren und das Thema hier mal ins Thüringer Schaufenster zu stellen und damit in die Öffentlichkeit zu tragen, dass letztlich jeder von uns tagtäglich Verkehrsteilnehmer ist und das nicht nur einen Allgemeinplatz, sondern auch eine der fünf Leitlinien des Thüringer Verkehrssicherungsprogramms ist, dessen Halbwertszeit im letzten Jahr erreicht wurde. Grund genug, sich damit zu befassen!

Sehr geehrte Damen und Herren, jeder Verkehrstote, jeder Verletzte ist einer zu viel. Obwohl die Statistiken einen dauerhaften und erfreulichen Trend hin zu weniger Verkehrstoten konstatieren, ist jeder Verkehrstote einer zu viel. Es geht hier nicht um irgendwelche abstrakten Zahlen, sondern um Menschenleben, um Schicksale, um die Zukunft von Familien. Der Sofortbericht beinhaltet eine Reihe von Maßnahmen, Aktivitäten und Vorhaben, die in die richtige Richtung weisen.

Insbesondere die technische Entwicklung der Fahrzeuge und Leitsysteme trägt zur Verbesserung der Situation im hohen Maße bei. Ich denke zum Beispiel an die ganzen elektronischen Assistenten, die schon jetzt in vielen Autos gang und gäbe sind und einen Teil zur aktuellen Entwicklung und Sicherheit beitragen. Und die technische Entwicklung ist noch lange nicht abgeschlossen. Das Gute daran ist, dass diese Entwicklung positive Auswirkungen auf alle Fahrzeugklassen und alle Fahrzeugtypen hat.

Auch beim Ausbau der Radwege, den diese Koalition maßgeblich vorantreibt, spielt das Thema „Verkehrssicherheit“ eine große Rolle, denn es gibt eine Vielzahl von Eng- und Problemstellen in Bezug auf die Wegeführung, die man beseitigen muss, um Konfliktpotenziale zwischen den unterschiedlichen Verkehrsteilnehmern zu minimieren. Der Ausbau der Radwege, die Optimierung der Wege bei gleichzeitiger Nutzung durch verschiedene Verkehrsteilnehmer und vor allem die gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz unter den Verkehrsteilnehmern muss voranschreiten. Eine Förderung von Dialogdisplays bzw. die Verkehrssicherungskampagne „Lächeln rettet Leben“ trägt zu mehr Aufmerksamkeit im Straßenverkehr bei. Gerade vor Schulen führt der Smiley bei eingehaltener Geschwindigkeit zu einer positiven Bestätigung korrekten Verhaltens. Ich sehe das als ein gutes Zeichen dafür, dass es sich hier um ein sinnvolles und sehr gut angekommenes Förderprogramm handelt.

(Abg. Warnecke)

Ein weiteres gutes Instrument ist der „Tag der Verkehrssicherheit“ auf dem Erfurter Domplatz, der alle zwei Jahre stattfindet. Dort werden Kinder und Jugendliche gezielt angesprochen, über Gefahren im Straßenverkehr aufgeklärt. Sie sehen schon, es wird sehr viel getan. Dennoch darf man sich trotz der Vielzahl der Maßnahmen, die bereits ergriffen worden sind und noch ergriffen werden, mit dem Status quo in meinen Augen keinesfalls zufriedengeben.

Nicht nur die Zahl der Verkehrsunfälle ist in den drei letzten Jahren kontinuierlich angestiegen, sondern auch die Zahl der Schwerverletzten. Das ist nicht akzeptabel. Gerade junge Leute zählen zu den Hauptunfallverursachern. Hier bedarf es einer Überprüfung und Optimierung des Programms. Wir müssen Erklärungen und Gründe finden und geeignete Maßnahmen treffen, damit junge Leute besser im Straßenverkehr gesichert sind. Dass die Nutzung von Mobiltelefonen während der Fahrt zu Recht untersagt ist, wissen wir alle. Dass die Geschwindigkeitsbegrenzungen nicht nur außerorts, sondern auch innerhalb der Stadt besonders vor Kitas, Schulen und Seniorenheimen mehr als berechtigt sind, wissen wir auch. Warum also bleibt der Reiz des Telefonierens im Auto, der Raserei inner- und außerorts? Ein Blick auf das Mobiltelefon und schon hat der Autofahrer – in Abhängigkeit von der Geschwindigkeit – 50 Meter im Blindflug zurückgelegt. Hier müssen wir nachhaken und bei den betroffenen Gruppen aufklären, aufklären und nochmals aufklären. Wenn erst ein Unfall passiert ist, wenn es aus diesen Gründen Verletzte gibt, ist es zu spät. Vieles ist vorstellbar und möglich zur weiteren Minimierung von Unfällen und deren Folgen, man muss es nur konsequent wollen. Ich sehe es in der Abwägung noch nicht, dass alles in die Waagschale geworfen worden ist, was machbar wäre, um der „Vision Zero“, null Verkehrstote, zügig näher zu kommen. Mir fällt zum Beispiel die Null-Promille-Grenze ein, die in anderen europäischen Ländern durchaus und auch schon sehr oft und sehr lange Realität ist. Wer dort in den Urlaub fährt, hält sich daran. Warum gelingt es uns nicht, eine Helmpflicht für Radfahrer wie beispielsweise in Spanien oder Finnland umzusetzen? Ein Radunfall mit Kopfverletzung ist auch kein Spaß.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Bau-schein hat das aber sehr kritisiert!)

Ebenfalls empfehlenswert ist die Nutzung von Warnwesten und schützender, besser sichtbarer Kleidung. Der kontinuierliche Aus- und Umbau des öffentlichen Personennahverkehrs im ländlichen Raum würde ebenso helfen, den Verkehrsteilnehmern dringend notwendige Alternativen zum Selbstfahren anzubieten. Noch ist es vielen älteren Menschen gar nicht möglich, ihren Führerschein freiwillig aus Altersgründen abzugeben, weil sie weder zum Arzt noch zum Einkauf noch zur Pflege sozialer Kontakte auf öffentliche Verkehrsmittel zurückgreifen können. Dann fragen wir uns, warum in der

Statistik gerade auch diese Gruppe der Verkehrsteilnehmer besonders gefährdet ist.

Für jeden von uns ist Mobilität heutzutage ein Grundbedürfnis. Unser Ziel: weniger Tote und Verletzte in Thüringen, egal welchen Alters, egal in welcher Funktion als Verkehrsteilnehmer. Wir haben noch viel zu tun, um alle Verkehrsteilnehmer zu sensibilisieren, zu unterstützen, Gefahren zu minimieren, Verbesserungen zu schaffen und Vorhandenes zu optimieren. Lassen Sie uns nicht nur reden, sondern zügig handeln. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Das kann ich nicht erkennen. Es ist Fortberatung des Sofortberichts im Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten beantragt. Gibt es Widerspruch oder Zustimmung?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, wir wollen das nicht!)

Gut, es gibt Widerspruch. Damit stimmen wir auch nicht über die Ausschussüberweisung ab. Wir stimmen über die Ausschussüberweisung zu Nummer II des Antrags an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die Fraktion der CDU. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

So kommen wir zur Abstimmung über die Nummer II des Antrags der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/2281. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und Mitglieder der Fraktion der CDU. Gegenstimmen? Das ist die Fraktion der AfD. Stimmenthaltungen gibt es einzelne in der Fraktion der CDU. Damit ist die Nummer II des Antrags angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und die heutige Plenarsitzung.

Ich möchte noch bekannt geben, bevor wir auseinanderlaufen: Morgen findet 8.30 Uhr die außerplanmäßige Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport im Raum 202 statt. Einen schönen Nachhauseweg!

Ende: 19.11 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 63. Sitzung am 29.09.2016 zum Tagesordnungspunkt 17****Möglichen Amtsmissbrauch in der Thüringer Landesregierung beenden**

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/2521 - Neufassung -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	nein	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)		56. Matschie, Christoph (SPD)	
9. Emde, Volker (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)		58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)		60. Möller, Stefan (AfD)	ja
13. Geibert, Jörg (CDU)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)	nein	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	64. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	65. Pelke, Birgit (SPD)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	66. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	67. Pidge, Dr. Werner (SPD)	nein
20. Helmerich, Oskar (SPD)	nein	68. Primas, Egon (CDU)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	70. Rosin, Marion (SPD)	nein
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)	nein	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	72. Rudy, Thomas (AfD)	ja
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	74. Scherer, Manfred (CDU)	
27. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	76. Schulze, Simone (CDU)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	84. Walk, Raymond (CDU)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	nein
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	89. Worm, Henry (CDU)	nein
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)		90. Wucherpennig, Gerold (CDU)	nein
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)		91. Zippel, Christoph (CDU)	nein
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)			
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein		
46. Lehmann, Annette (CDU)	nein		
47. Lehmann, Diana (SPD)	nein		
48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein		

Anlage 2**Namentliche Abstimmung in der 63. Sitzung am 29.09.2016 zum Tagesordnungspunkt 5****Thüringer Gesetz zum Schutz des öffentlichen Raumes als Sphäre der Freiheit**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/2558 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
4. Blehschmidt, André (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	nein	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	
9. Emde, Volker (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)		58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)		60. Möller, Stefan (AfD)	ja
13. Geibert, Jörg (CDU)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)		62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	64. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	65. Pelke, Birgit (SPD)	
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	66. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
20. Helmerich, Oskar (SPD)	nein	68. Primas, Egon (CDU)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	70. Rosin, Marion (SPD)	
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)	nein	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)		72. Rudy, Thomas (AfD)	ja
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	74. Scherer, Manfred (CDU)	
27. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	76. Schulze, Simone (CDU)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	84. Walk, Raymond (CDU)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	89. Worm, Henry (CDU)	nein
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)		90. Wucherpennig, Gerold (CDU)	nein
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)		91. Zippel, Christoph (CDU)	nein
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein		
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)			
46. Lehmann, Annette (CDU)	nein		
47. Lehmann, Diana (SPD)	nein		
48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein		

Anlage 3**Namentliche Abstimmung in der 63. Sitzung am
29.09.2016 zum Tagesordnungspunkt 6****Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung
des Freistaats Thüringen
(Gesetz zur Einführung von
Verfassungsreferenden)**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/2559 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	
6. Bühl, Andreas (CDU)	nein	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	
9. Emde, Volker (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)		58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)		60. Möller, Stefan (AfD)	ja
13. Geibert, Jörg (CDU)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)		62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
15. Grob, Manfred (CDU)		63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	64. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	65. Pelke, Birgit (SPD)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)		66. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)		67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
20. Helmerich, Oskar (SPD)	nein	68. Primas, Egon (CDU)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	70. Rosin, Marion (SPD)	nein
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)	nein	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)		72. Rudy, Thomas (AfD)	ja
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	74. Scherer, Manfred (CDU)	
27. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	76. Schulze, Simone (CDU)	
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)		80. Taubert, Heike (SPD)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	84. Walk, Raymond (CDU)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)		87. Wirkner, Herbert (CDU)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)		88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	89. Worm, Henry (CDU)	nein
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)		90. Wucherpennig, Gerold (CDU)	nein
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)		91. Zippel, Christoph (CDU)	nein
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)			
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein		
46. Lehmann, Annette (CDU)	nein		
47. Lehmann, Diana (SPD)	nein		
48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein		